



29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 01.06.2017, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**
17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW
- **Wiedervorlage** -
 - 6.2 **Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld**
17/SVV/0165 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- **Wiedervorlage** -
 - 6.3 **Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre**
17/SVV/0370 Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle für
Stadtentwicklung und Bauen
 - 6.4 **EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020**
17/SVV/0351 Oberbürgermeister, Büro für
Chancengleichheit und Vielfalt
 - 6.5 **AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune**
17/SVV/0386 Oberbürgermeister, FB Kinder,
Jugend und Familie

- 7 **Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen)
17/SVV/0440** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8 **Sonstiges**

Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	bis 18:15 Uhr
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	entschuldigt
beratende Mitglieder		
Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselterrat	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	entschuldigt
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	nicht entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro	nicht entschuldigt
	f.Chancengleichh./Vielfalt	
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste

Herr Andreas von Essen	stellv. Ausschussmitglied
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat
Herr Gregor Voehse	ehem. Leiter des Fanprojektes
Frau Yvonne Stelter	Fanbeirat
Herr Christian Jeetze	Fanbeirat
Frau Manuela Neels	Kinder- und Jugendbüro
Frau Kristin Arnold	Kinder- und Jugendbüro
Herr Bernd Richter	Kommunaler Immobilien Service
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Birgit Ukrow	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.03.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Konzept Kinder- und Jugendbüro

- 7 Fanprojekt Babelsberg - Offener Brief
- 8 Anerkennung des Trägers Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. gemäß § 75 SGB VIII
Vorlage: 17/SVV/0353
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW
- Wiedervorlage -
- 9.2 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0165
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- Wiedervorlage -
- 9.3 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 17/SVV/0242
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 11 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Frau Kahl bittet um folgende Korrektur ihrer Aussage auf Seite 7

"Frau Kahl macht deutlich, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gewünscht ist. Die jeweiligen Arbeitsgruppen werden sich bei Fragen und Abstimmungsbedarf an das Jugendamt wenden und einen Termin vereinbaren."

Herr Kolesnyk stellt die so geänderte Niederschrift vom 30.03.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Er schlägt vor, den Antrag 17/SVV/0059 „Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP“ zu vertagen, da die angekündigte Neuformulierung noch nicht vorliegt.

Herr Kuhlke bittet, den TOP 7 „Fanprojekt Babelsberg – Offener Brief“ erst dann zu behandeln, wenn Frau Beck anwesend ist und die Vertretung für ihn übernehmen kann.

Herr Kolesnyk stellt zunächst die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend informiert Herr Kolesnyk, dass ihm Anträge auf Rederecht zum TOP 7 für Herrn Voehse als ehemaligen Leiter des Fanprojektes durch die Fraktion DIE aNDERE sowie für Herrn Christian Jeetze und Frau Yvonne Stelter vom Fanbeirat vorliegen. Er bittet um Abstimmung über die Erteilung der Rederechte.

Der Erteilung der rederechte wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert, dass es bezüglich der **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** (umA) seit dem letzten Jugendhilfeausschuss keine wesentlichen Veränderungen gibt.

Herr Otto fragt, ob die benötigten Fachkräfte auch vor Ort sind.

Frau Reisenweber erklärt, dass es in den ersten Monaten einen Personalwechsel in den Einrichtungen gab. Inzwischen hat sich die Situation stabilisiert.

Auf Nachfrage von Herrn Liebe erklärt sie, dass es bisher keine freiwilligen Ausreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gab.

Auf Nachfrage von Herrn Kulke informiert Frau Reisenweber, dass es in Potsdam bisher bis auf 2 weibliche nur männliche umA gab.

Herr Tölke informiert über den aktuellen Stand des PLuS-Programms und teilt mit, dass dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie insgesamt 62 Anträge vorliegen. 25 Schulen haben Anträge gestellt, davon 5 freie Schulen. 13 freie Träger wurden als Projektpartner benannt. Alle drei Fördersäulen „Persönlichkeitsförderung“, „Demokratieerziehung“ und „Beteiligung von Schüler/-innen“ sind berücksichtigt worden. Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Prüfung der Anträge.

Auf Nachfrage von Herrn Ströber, teilt Herr Tölke mit, dass die Stelle zur Sachbearbeitung der Anträge aus dem PLUS Programm zum 01.07.2017 besetzt sein soll.

Frau Parthum fragt, ob die Antragssumme das vorhandene Budget übersteigt und wenn ja, wie dann vorgegangen wird.

Herr Tölke weist darauf hin, dass die Anträge derzeit geprüft werden. Anfang Mai findet der erste Beratungstermin dazu statt.

Herr Schubert informiert über den **aktuellen Stand Kita-Platz Situation** in der Landeshauptstadt Potsdam. Er weist darauf hin, dass der Puffer an Kita-Plätzen in der LHP aufgebraucht ist. Dies trifft insbesondere auf den Ortsteil Fahrland zu. In diesem Jahr ist eine Kita mit ca. 200 Plätzen ausgebrannt und voraussichtlich bis zum Ende des Jahres nicht nutzbar. Dies führt aktuell zu einem erheblichen Engpass, der bis zum Schuljahresbeginn anhalten wird. Somit wird die Zahl derjenigen steigen, die individuell mit einem Platz versorgt werden müssen.

In Fahrland sollte zum Jahr 2019 eine Kita errichtet werden. Der Bau einer Kita dauert ca. 3 Jahre. Um den Prozess zu beschleunigen, soll auf einem städtischen Grundstück ein Container aufgestellt werden. Die Firma Semmelhaack hat zugesagt, eine Kita zu errichten. Somit kann für Fahrland der Bedarf in relativ naher Zeit gedeckt werden.

Herr Schubert bietet an, zukünftig in jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die aktuelle Platzsituation zu informieren und dies in einer kurzen Präsentation vorzustellen.

Frau Dr. Müller fragt nach dem Zeitrahmen für den Kita-Neubau durch die Firma Semmelhack.

Schubert erklärt, dass dies ca. 4-5 Jahre in Anspruch nimmt, da noch die Erschließung erfolgen muss.

Frau Kahl fragt, warum nicht bei der Errichtung eines neuen Wohngebietes zuerst eine Kita gebaut wird.

Herr Schubert erklärt, dass zukünftig bei Baumaßnahmen darauf geachtet werden muss.

Herr Ströber fragt, ob aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre eine strukturelle Änderung vorgenommen wird, um dies dauerhaft in Potsdam zu ändern.

Herr Schubert macht darauf aufmerksam, dass man Erfahrungen nicht beschließen könne. Er wird zukünftig zusammen mit Herrn Tölke darauf achten, dass rechtzeitig auch die entsprechenden Einrichtungen gebaut werden.

Frau Altenburg bittet, auch darauf zu achten, städtische Flächen zu erhalten, um diese Bedarfe abdecken zu können.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass allen JHA-Mitgliedern als Tischvorlage die Liste des Kommunalen Immobilien Service über die Aufwendungen für bauliche Maßnahmen an Jugendfreizeiteinrichtungen ausgereicht wurde.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Kolesnyk bittet alle, ihre Berichte schriftlich an Frau Spyra zu geben, da dies die Protokollführung erheblich erleichtert.

Herr Liebe informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 25.04.2017. Der UA hat sich mit planungsräumlichen

Bedarfen der Jugendarbeit befasst. Hierbei wurde festgestellt, dass die Berechnungsgrundlage anders sein sollte, als der bisher genutzte Berliner Schlüssel. Es gibt auch keine Standards für Größenordnungen. Geklärt werden muss auch, welche Qualitäten in den Klubs angeboten werden sollten. Damit wird sich der Unterausschuss intensiv befassen.

Herr Liebe bittet die AG Jugendförderung, zur nächsten Sitzung des Unterausschusses eine Vertretung zu entsenden und vorab ihren aktuellen Stand zum Prozess „Zukunft der Potsdamer Jugend(sozial)arbeit“ zur Verfügung stellen.

Frau Dr. Müller, macht deutlich, dass allen klar sein müsse, dass der Prozess der Planung einer Jugendfreizeiteinrichtung Zeit in Anspruch nimmt. Sie fragt, ob eine Korrektur der Platzkapazität für das Bornsteder Feld erforderlich ist. Wenn ja, in wie fern.

Herr Tölke erklärt die Berechnung nach Berliner Schlüssel. Die Quote bezieht sich explizit auf die Zahl der 12- bis 21jährigen. Er teilt mit, dass eine Befragung der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden soll, wo diese ihre Freizeit verbringen.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass die Befragung ergänzend zur Berechnung des Platzbedarfs nach dem Berliner Schlüssel erfolgt.

Herr Tölke stellt klar, dass der bereits bestehende Auftrag zum Bornsteder Feld ausgeführt wird. Alle anderen Maßnahmen erfolgen parallel.

Herr Otto macht deutlich, dass die Qualität in der Leistungsbeschreibung festgeschrieben sein muss.

Herr Ströber macht darauf aufmerksam, dass es durch die Befragung der Jugendlichen eine Aussage darüber gibt, wo sich die Jugendlichen möglicherweise noch aufhalten außer in Jugendklubs.

Frau Altenburg berichtet, dass die AG Jugendförderung eine Befragung der Nutzer und Nutzerinnen der Clubs durchgeführt hat.

Herr Liebe bittet, das Vorhaben zu unterstützen. In der nächsten Sitzung des Unterausschusses soll auch der Zeitplan besprochen werden. Wichtig ist der Erhalt der vorhandenen Ressourcen.

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Von Seiten der Jugendvertretung gibt es keine aktuellen Informationen.

Frau Kahl berichtet, dass die AG nach § 78 SGB VIII „Kita“ am 16.05.2017 mit dem Elternbeirat treffen wird. Des Weiteren wird es im Mai ein Treffen mit Herrn Schubert und Herrn Tölke geben. Ein landesweites Treffen der Kita-Elternbeiräte ist ebenfalls für Mai 2017 geplant, mit dem Ziel der Vorbereitung der Gründung eines Landeselternbeirates. Es ist geplant, eine Vollversammlung des Potsdamer Elternbeirates durchzuführen. Der Termin hierfür steht noch nicht fest.

Des Weiteren berichtet Frau Kahl über die Themen, die in den einzelnen Arbeitsgruppen bearbeitet wurden.

Sie teilt mit, dass der Kita-Elternbeirat in die Evaluation der Kita-Elternbeitragsatzung einbezogen werden möchte. Entsprechende Vorschläge werden an das Jugendamt gegeben.

zu 6 Konzept Kinder- und Jugendbüro

Frau Neels und Frau Arnold (Kinder- und Jugendbüro) stellen anhand einer Präsentation das Konzept des Kinder- und Jugendbüros vor. Frau Neels betont, dass es Ziel ist, die Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam zu beteiligen. Sie stellt die einzelnen Handlungsfelder vor und gibt Erläuterungen dazu.

Frau Arnold stellt die Methoden der Beteiligung vor. Wichtig ist, den gesamten Beteiligungsprozess verständlich für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Hierbei wird oft in Workshops gearbeitet.

Sie stellt die Netzwerke und Kooperationen vor und erklärt sie die Beteiligungsschritte zur Sicherstellung der Qualität der Beteiligung.

Abschließend stellt Frau Arnold die Projekte des Jahres 2017 vor. Sie bittet um Unterstützung bei der Schaffung von verbindlichen Regelungen in der Landeshauptstadt Potsdam für die Beteiligung der Kinder und Jugendliche. Sie betont, dass der Bedarf derzeit die Personalkapazität von zwei halben Stellen übersteigt, auch vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt.

Herr Schubert informiert, dass der Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune in die Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2017 eingebracht und hoffentlich schnell beschlossen wird. In diesem Zusammenhang soll auch eine Stelle zur Koordination eingerichtet werden. Er spricht sich dafür aus, diese Stelle extern einzurichten.

Herr Marquardt fragt, ob der Stellenanteil im Kinder- und Jugendbüro seit 2008 angepasst wurde.

Dies wird von Frau Neels verneint. Sie teilt mit, dass es seit 2008 zwei halbe Stellen im Kinder- und Jugendbüro gibt.

Herr Marquardt fragt, ob es Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen gibt, wie die Angebote angenommen werden.

Frau Neels kann keine Unterschiede erkennen.

Frau Schulze fragt nach einem Beispiel für ein Kinderparlament in der Landeshauptstadt Potsdam.

Frau Neels berichtet, dass es Kinderräte in den einzelnen Einrichtungen gibt, von denen sich einige Kinderparlament nennen.

Frau Dr. Müller bittet darüber nachzudenken, wie es gelingt, dass die Kinder- und Jugendlichen bei allen Beteiligungsprozessen in der Landeshauptstadt Potsdam eingebunden werden, ohne dass dies immer wieder eingefordert werden muss. Dies sollte zu einem selbstverständlichen Handeln werden. Mit dem nächsten Haushalt sollte eine gute Begründung gefunden werden, um eine Stellenerweiterung im Kinder- und Jugendbüro zu erreichen, da dies mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu realisieren ist. Sie betont, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu einem Grundprinzip werden muss.

zu 7 Fanprojekt Babelsberg - Offener Brief

Herr Voehse (ehemaliger Leiter des Fanprojektes) weist darauf hin, dass die Arbeit mit Jugendlichen eine gewisse Kontinuität haben sollte. Die Aufgabe der Sozialarbeit ist, dafür zu sorgen, dass eine gewisse Stabilität gegeben ist. Die Sozialarbeiter der Fanbetreuung sollten die Jugendlichen in ihrer Betreuung gut kennen. Wichtig ist auch, Strukturen zu entwickeln und zu erhalten. Er bittet den Jugendhilfeausschuss einer Personalpolitik, die dem nicht Rechnung trägt, Einhalt zu gebieten.

Herr Jeetze (Fanbeiratsmitglied) weist darauf hin, dass der Aufbau von Vertrauen auf allen Seiten sehr wichtig ist. Es ist nicht zu verstehen, warum vom Träger nur Jahresverträge geschlossen werden. Somit entsteht der Verdacht, dass die Arbeit nicht geschätzt wird. Er regt projektbezogene Befristungen der Arbeitsverträge vor. Des Weiteren sollte Fanbeirat sollte einbezogen werden.

Frau Stelter erinnert daran, dass das Fanprojekt 2016 sein 15jähriges Bestehen gefeiert hat.

Herr Liebe betont, dass die Beziehungsarbeit bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr wichtig ist. Er kann dem inhaltlichen Anspruch des Fanbeirates durchaus zustimmen, macht aber deutlich, dass der Jugendhilfeausschuss dem Anspruch, die Situation zu ändern, nicht genügen kann. Er findet das Projekt sehr wichtig. Es sollte unbedingt fortgeführt werden.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass ein Teil der Dreierkonstruktion, die das Projekt fördert, die Landeshauptstadt Potsdam ist. Der Träger sollte durchaus befragt werden, warum er so handelt, wie er es tut. Sie fragt, wie es dazu gekommen ist, dass der Fanbeirat den offenen Brief verfasst hat.

Herr Schmolke fragt nach der Aussage des Trägers dazu.

Frau Beck betont, dass es dem Jugendhilfeausschuss wichtig sein sollte, dass im Fanprojekt eine stabile Arbeit stattfindet. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich für die Qualitätssicherung einsetzen.

Frau Frehse-Sevran weist darauf hin, dass der Abschluss der Verträge die Angelegenheit des Trägers ist. Sie betont, dass bei strittigen fachlichen Punkten eine Kommunikation zwischen Verwaltung und Träger erfolgen muss.

Herr von Essen kann den Aussagen von Herrn Voehse und dem Fanbeirat durchaus folgen. Er erklärt, dass durch das SPI 2014 ein sehr instabiles Projekt mit einer Personalstelle übernommen wurde. Es gab nach der Übernahme der Trägerschaft intensive Gespräche mit dem DFB und dem MBSJ zur Erfüllung der Qualität. Zwischenzeitlich ist es gelungen, eine akzeptable Qualität zu erreichen. Herr von Essen macht darauf aufmerksam, dass man sich bei der Finanzierung des Fanprojektes im Zuwendungsrecht befinde. Für 2017 gibt es bisher nicht eine Zuwendungszusage. Das SPI ist bisher in Vorleistung gegangen. Derzeit gibt es im Fanprojekt gibt es 2,25 Personalstellen. Die Arbeitsverträge werden aufgrund der Zuwendungsbeschiede befristet. Eine Vertretung für Elternzeit einer Mitarbeiterin ist ebenfalls zeitlich befristet. Er weist darauf hin, dass es eine gute Zusammenarbeit gibt.

Frau Beck spricht sich für den Erhalt der Kontinuität in der Arbeit.

Frau Frehse-Sevran findet es problematisch, sich im Jugendhilfeausschuss über Personalangelegenheiten eines Trägers zu verständigen.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass somit aber ggf. die Kommunikation zwischen den Beteiligten angeschoben werden konnte. Wichtig ist zu verabreden, dass der Dialog jetzt gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes stattfindet, um Lösungen im Sinne des Projektes und der Fans zu finden.

Herr Schubert sagt zu, dass das Jugendamt zu einem allgemeinen Gespräch zur Verfügung stehen wird. Er weist darauf hin, dass Personalangelegenheiten Trägerhoheit sind.

Herr Liebe betont, dass der Hilferuf zur Kenntnis genommen wurde. Er spricht sich dafür aus, in Gesprächen zu versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden und wirbt dafür, dass der Fanbeirat mit dem Träger ins Gespräch geht.

Herr Otto hat der Diskussion entnommen, dass allen an dem Erhalt des Projektes gelegen ist.

zu 8 Anerkennung des Trägers Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage: 17/SVV/0353

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Liebe informiert, dass sich der Unterausschuss intensiv mit dem Antrag auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII befasst hat. Die Unterlagen wurden vollständig eingereicht und durch die Verwaltung geprüft. Alle Formalien sind erfüllt. Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Anerkennung des Trägers Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage seiner Satzung vom 02.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 9.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Vorlage: 17/SVV/0059

Fraktion CDU/ANW
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird vertagt.

zu 9.2 **Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld**

Vorlage: 17/SVV/0165

Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- Wiedervorlage -

Herr Schubert informiert, dass die Arbeitsgruppe am 21.04.2017 das erste Mal zusammengekommen ist. Es wurde eine kurzfristige Übergangslösung überlegt und mögliche Standorte geprüft. Dabei wurde auch überlegt, wo ggf. ein Containerstandort errichtet werden könnte.

Im nächsten Schritt ist ein Treffen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld vor Ort geplant. Bis zur Sommerpause sollen in Frage kommenden Standorte geprüft werden. Nach der Sommerpause soll ein Vorschlag für langfristige Standorte vorgelegt werden.

Herr Otto bittet darüber nachzudenken, bereits jetzt einen Träger auszuwählen, der rechtzeitig mitbestimmen kann, wie die Einrichtung aussehen soll. Die Arbeit könne mit einem Provisorium wie z.B. Container begonnen werden.

Herr Schubert macht deutlich, dass derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden sind.

Herr Kolesnyk erklärt, dass die antragstellende Fraktion den Antrag ggf. umformulieren möchte und um Zurückstellung bittet. Er stellt die Zurückstellung der Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

zu 9.3 **Kunstrasenplatz Nowawiese**

Vorlage: 17/SVV/0286

Fraktion DIE aNDERE

Frau Beck bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) erklärt, dass ein neu angelegter Naturrasenplatz nicht übermäßig beansprucht werden darf. Deshalb gab es eine wöchentliche Nutzungsbegrenzung von 25 Stunden. Diese ist bedauerlicherweise im letzten Jahr nicht eingehalten wurden. Dies führte zu einer Überbeanspruchung, in deren Folge der Platz gesperrt werden musste. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Situation im Laufe der Nutzung verbessert und eine deutliche Stabilisierung erfolgt.

Ein Kunstrasenplatz könne fast ganzjährig auch ohne wöchentliche Stundenbegrenzung von 25 Stunden genutzt werden. Die Errichtung des Kunstrasenplatzes würde ca. 600.000 Euro kosten. Des Weiteren bedarf es einer baulichen Genehmigung, einen Kunstrasenplatz zu errichten.

Das Hauptdefizit der fehlenden Sanitär- und Umkleideeinrichtungen wird damit aber nicht beseitigt, sondern eher verschärft.

Sollte es gelingen, die Mittel für den Kunstrasenplatz zu akquirieren, sollten die Mittel aufgestockt und in Sanitäreinrichtungen und Umkleideräume investiert werden.

Frau Beck weist zurück, dass der Platz wöchentlich mehr als 25 Stunden genutzt wurde.

Frau Dr. Müller schlägt vor, den Prüfauftrag zu erteilen. Wenn die soeben von Herrn Richter gegebenen Informationen schriftlich vorliegen, kann mit dem Ergebnis umgegangen werden.

Herr Schmolke stimmt dem zu. Er begrüßt den Prüfauftrag. Er fragt, was deutliche Stabilisierung bedeutet.

Herr Richter erklärt, dass bisher Nutzungszeiten von bis zu 25 Stunden pro Woche vergeben wurden. Zu Beginn der Nutzung wurden diese Zeiten weit überschritten, was zu Schäden geführt hat. Wenn der Platz mindestens einen Sommer und zwei Winter überstanden hat, ist eine Stabilisierung erfolgt und eine Nutzung für 25 Stunden pro Woche ohne Schäden möglich.

Herr Ströber regt an, in den Antrag die Prüfung einer Lösung für das Fußballproblem aufzunehmen und sich nicht nur auf die Nowawiese zu beschränken.

Frau Altenburg fragt, ob die Option des Kunstrasenplatzes bei der Planung in Erwägung gezogen wurde.

Herr Richter weist darauf hin, dass die Schlösserstiftung grundsätzlich gegen den Fußballplatz an dieser Stelle war, auch gegen die Beleuchtung und die Sanitäranlagen.

Frau Beck betont, dass vor Ort ein Fußballplatz fehlt. Über den Antrag soll in der vorliegenden Fassung abgestimmt werden.

Herr Kolesnyk erinnert daran, dass dies bereits versucht wurde und gescheitert ist. Er spricht sich dagegen aus, einen relativ neu errichteten Platz nun zu überbauen. Wenn sollte lieber an anderer Stelle ein neuer Platz entstehen.

Herr Liebe spricht sich dafür aus, an einem passenden Platz einen neuen Fußballplatz nach den Vorgaben des Antrages zu errichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Kolesnyk den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

zu 10 Mitteilungen der Verwaltung

zu 10.1 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 17/SVV/0242

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 11 Sonstiges

Herr Otto empfiehlt das Buch „Zum Wohle!“ vom Verlag Neue Welt.

Herr Schmolke teilt mit, dass er die Leitung der Fachstelle für Suchtprävention abgeben wird.

Des Weiteren informiert er, dass am 24.11.2017 ein Fachtag und eine Feier zum 20jährigen Bestehen des Trägers stattfinden.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 01. Juni 2017, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0165

öffentlich

Betreff:

Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 13.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwicklungsträger Bornstedter Feld anzuweisen, seinen Verpflichtungen zur Schaffung von Einrichtungen im Bornstedter Feld zeitnah nachzukommen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld ist für die Errichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen verantwortlich. Nach jetzigem Stand ist nicht damit zu rechnen, dass die Biosphäre für eine Jugendfreizeiteinrichtung zur Verfügung steht, da die ermittelten Investitionskosten für den Umbau der Biosphärenhalle zu einer Schule mit Drei-Feld-Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung deutlich über den Neubaukosten einer vergleichbaren Einrichtung liegen.

Das Problem besteht akut, da jetzt viele Familien mit Kindern und Jugendlichen hier wohnen. Die Anwohner wollen nicht länger verdrängt werden, daher ist bereits jetzt nach möglichen Alternativen für Bornstedt zu suchen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0370

Betreff:

öffentlich

Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 13.04.2017

Eingang 922: 13.04.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
03.05.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
 - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
 - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
 - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
 - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
 - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
 - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU–weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

- Der Finanzbedarf ab 2018 ff. ist abhängig davon, ob die EU-weite Ausschreibung zur langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) erfolgreich verläuft oder ob die Biosphäre Potsdam GmbH zur Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. genannten gleichlautenden Bedingungen der Ausschreibung entsprechend Beschlusspunkt zu Ziffer 2. zu beauftragen ist.
- Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung und der Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle zu entnehmen ist, würde sich ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto) bzw. rd. € 1.900.000 (brutto) - nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 und Sanierung der Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 unter Einbeziehung der Instandhaltungsrücklage - ergeben.
- Für das Jahr 2018 ff. wird nach den belegten Größenordnungen und Ergebnissen der fortgesetzten Variantenuntersuchung unter dem Produkt 5730201 Biosphärenhalle für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphärenhalle ein jährlicher Zuschuss in Höhe von € 1.904.000 (brutto) im Haushalt ab 2018 ff. notwendig.
- Ferner sind im Produkt 5730201 Biosphärenhalle weiterhin im Haushalt ab 2018 ff. die Rückstellungen in Höhe von € 3.000.000 für strittige Baukosten (einbehaltene Honorare) aus dem weiterhin anhängigen Klageverfahren gegen die ARGE Biosphäre BUGA Potsdam (6 O 128/06) sowie für die Gebäudeunterhaltung von € 353.000 unter weiterer Einbeziehung des vorgenannten jährlichen Zuschusses von € 1.904.000 für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphäre zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der Hauptausschuss hat am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

- die Nutzung als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) bzw. als soziale Infrastruktureinrichtung (Variante 3) bzw. der Abbruch und Verkauf (Variante 5) wird zurückgestellt
- eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt (Variante 6)
- der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt (Variante 2)
- eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt (Variante 4)

Ferner hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister am 13.07.2016 (DS 16/SVV/447) beauftragt, die **Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung - mit konzeptioneller Neuausrichtung (Variante 7 – insbesondere wie folgt zu prüfen**, um die wirtschaftliche Belastung der LHP zu reduzieren:

- Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit
 - ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung,
 - ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg
 - Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen
 - Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle
- Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzliche kommunale Nutzung
- Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur insbesondere
 - Verpachtung Restaurant,
 - Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
 - Sauna, Fitness, Wellness

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung der vorgenannten **Variante 7** erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

- Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB
- Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
- Reduzierung des Gesamtzuschusses der LHP durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreibung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,5 und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,3).
- Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse zur vorgenannten Variante 7 werden nunmehr im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 dem Hauptausschuss zur weiteren Richtungsentscheidung über die Nachnutzung vorgelegt.

2. Ergebnisse zur Nachnutzung der Biosphäre

- **Mehrteiligen bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung der Biosphäre gemäß Variante 7 (mit Untervarianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2**

Die mit der Beschlussvorlage 16/SVV/447 **vorgestellte Variante 7 – Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung** ist in mehreren Untervarianten geprüft worden und folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht. Um diese nachstehenden Varianten zu ermöglichen, müsste die Halle unterschiedlich umgebaut bzw. entkernt werden. Darüber hinaus würden umfangreiche Sanierungsarbeiten anfallen.

- Variante 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr

Zusätzlich zur Biosphärennutzung in der Tropenhalle werden ein Jugendclub und das Potsdamer Naturkundemuseum in das Bestandsgebäude integriert. Der Jugendclub wird im jetzigen Bürobereich EG angesiedelt. Er erhält einen separaten Zugang über den südlichen Anlieferbereich. Die entfallenden Büros werden auf der Emporenfläche des bestehenden Shops integriert. Das Potsdamer Naturkundemuseum wird als In-Haus Konzept in die Orangerie eingebaut. Die Räumlichkeiten sind auf zwei Ebenen um einen zentralen Hof angeordnet. Um die neuen Nutzungen zu ermöglichen sind folgende Entkernungsmaßnahmen notwendig:

In der Orangerie wird der nördliche innere Wall entfernt. Für das Aquarium des Naturkundemuseums sind Technikflächen im südlichen Wall umzubauen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche incl. der Wände auszubauen. Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 A sind den Seiten 6 und 7 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 A auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, kann der Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015) durch die prognostizierten Synergieeffekte in Höhe von rd. € 300.000 nicht kompensiert werden und führt zu einem Anstieg des Zuschusses auf rd. € 3.145.000 (netto) bzw. rd. € 3.740.000 (brutto). Daneben bestehen bei der Bemessung des Zuschusses (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.

- Variante 7 B – Naturkundemuseum und JuFr

Die Nutzung der Biosphäre als Tropenhalle wird aufgegeben. Das Gebäude wird zukünftig für einen Jugendclub, eine kleine Schwimmhalle und ein Naturkundemuseum genutzt. Der Jugendclub wird im nicht mehr notwendigen Bürobereich der Biosphäre angeordnet. Die Außenfläche wird im Bereich des südlichen Anlieferungsbereiches zur Verfügung gestellt.

Die Schwimmhalle wird im Bereich der Orangerie vorgesehen. Hierzu ist der Einbau einer zweiten Ebene notwendig, um ein Schwimmbecken einbauen zu können. Das Naturkundemuseum wird in die Tropenhalle eingebaut. Blackboxes werden in den bestehenden schrägen Ebenen so angeordnet, dass ein spannungreiches Raumerlebnis entsteht.

Als Entkernungsmaßnahmen ist in der Orangerie der komplette innere nördliche Wall zu entfernen. Weiterhin muss die Orangeriefläche durch Entfernung des U-Boot Bereiches incl. des dem Café vorgelagerten Wasserbeckens erweitert werden. In der Tropenhalle incl. der angrenzenden Technikflächen sind alle zur Biosphären Nutzung notwendigen Einbauten zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entkernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 B sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 8 und 9 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 B auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.913.741 (netto) bzw. größer als € 2.280.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 13.010.750, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 B einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr

In Variante C1 wird die Biosphärenhalle in ein vielfältiges Sportzentrum mit 3-Feldhalle, Beachvolleyballhalle, Kletterpark, Fitnessstudio und Jugendclub umgebaut.

Auch hier wird der Jugendclub in den bestehenden Büroflächen integriert. Die 3-Feld-Mehrzwecksporthalle wird durch die Umnutzung und Erweiterung der Orangerie ermöglicht.

Im Bereich der Tropenhalle werden die Beachvolleyballplätze und ein Kletterpark eingebaut. Um den Beachvolleyballern auch Turniere zu ermöglichen wird das Eingangsfoyer zu einem Beachvolleyball Center Court umgebaut. In den Technikflächen des Südwalls wird das Fitness-Studio eingebaut. Für das Nutzungskonzept müssen umfangreiche Entkernungsmaßnahmen erfolgen. Im Bereich der Orangerie sind alle Erdwälle rückzubauen. Der komplette Zwischenbau Orangerie/Tropenhalle ist zu entkernen. In der Tropenhalle sind alle Einbauten der Biosphäre auszubauen. Weiterhin ist der komplette Shopbereich incl. der eingestellten Empore zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entfernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 1 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 10 und 11 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 1 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach

die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.705.734 (netto) bzw. größer als € 2.030.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 9.796.000, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 1 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

Auch in Variante C2 wird von einer Sportnutzung ausgegangen. Hierbei wird jedoch eine bisher in Potsdam noch nicht bestehende Nutzung, Eishockey, etabliert. Über die Eishockeynutzung in der Tropenhalle hinaus, wird in der Orangerie die Nutzung einer 3-Feld Mehrzwecksporthalle vorgeschlagen.

Ergänzt werden die beiden Nutzungen durch ein Fitness Studio und den Jugendclub. Auch hier sind umfangreiche Entkernungsmaßnahmen durchzuführen, siehe Variante C1. Ergänzend hierzu sind jedoch noch große Teile der schrägen Ebene in der Tropenhalle zu entfernen. Weiterhin ist der tiefliegende Bereich der Tropenhalle aufzufüllen um ein durchgehendes Hallenniveau zu erreichen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 2 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 12 und 13 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 2 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.861.751 (netto) bzw. größer als € 2.215.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 12.207.250, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

3. Darstellung der zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4 zum Vergleich

Zu Vergleichszwecken wurden den vorgenannten Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2 folgende zurückgestellte Varianten 1, 3 und 4 aus der zuvor bereits durchgeführten Variantenuntersuchung (zu Vergleichszwecken unter Berücksichtigung einer angenommenen Laufzeit von 20 Jahren) gegenübergestellt:

- Variante 1 – Modifizierte Tropenhalle

Die graphische Darstellung der Objektsituation dieser Variante 1 ist den Seiten 4 und 5 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, würde sich (nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Reattraktivierungsrücklage) ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto)

bzw. **rd. € 1.900.000 (brutto)** ergeben. Der Zuschuss würde aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen über dem Vorjahresniveau liegen. Im Bereich der Eventumsätze bestünde die Chance zur Zuschussreduzierung/-stabilisierung. **Allerdings bestehen bei der Bemessung des Zuschusses zur Variante 1 (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.**

- Variante 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 3 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante eine Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je qm im Monat mit einem Zuschuss von rd. € 2.066.000 (netto) bzw. rd. € 2.460.000 (brutto) ergeben. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen sowie bei der Nutzung von Restflächen.**

- Variante 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 4 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante ein Investitionsvolumen für die Gesamtschule in Höhe mit Mio. € 33,4 ergeben, das rd. Mio. € 7,1 über dem Investitionsvolumen eines Referenzobjektes (ohne Jugendfreizeiteinrichtung) - bei einem Zuschuss von € 3.030.000 (netto) bzw. rd. € 3.600.000 (brutto) liegen würde. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen und einer evtl. Fördermittelrückzahlung bei der Nutzung von Teilflächen im Volkspark.**

4. **Gesamtergebnis gemäß Variante 7 (mit Untervarianten) im Vergleich zu den zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4**

Die Prüfung und Untersuchung der Variante 7 A, 7 B, 7C 1 und 7 C 2 im Vergleich zu den vorgenannten Varianten 1, 3 und 4 hat **keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung für die LHP** (z. B. durch Reduzierung der Zuschüsse und Integration bestehender bzw. Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen, kommerzielle Zusatznutzungen und die Aktivierung von Vermögen sowie die Einbeziehung aller möglichen Fördermittel) ergeben.

Hierzu wird insbesondere auf den Variantenvergleich – Übersichten der Varianten 1/ 3 / 4 und der Varianten 7 A bis 7 C 2 auf den Seiten 15 und 16 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung verwiesen. Hiernach ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Fortsetzung des Betriebs einer modifizierten Tropenhalle (Variante 1) die kostengünstigste Alternative, sofern der Abriss der Biosphärenhalle weiterhin ausscheidet.

5. H5. 5. Handlungsempfehlungen

5.1 Vergabeverfahren für die langfristige Lösung

Bei der derzeitigen Übergangsbetreibung der Biosphärenhalle durch die Biosphäre Potsdam GmbH handelt es sich zum einen jeweils nur um kurzfristige Vereinbarungen, die zur Überbrückung dienen sollten, während die Landeshauptstadt Potsdam durch Wettbewerbe (zwei EU-weite Ausschreibungen und ein Interessenbekundungsverfahren) und Untersuchungen, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung zu schaffen versuchte.

Zum anderen ist die Biosphäre Potsdam GmbH eine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt, an der die Landeshauptstadt Potsdam – vermittelt über andere Tochtergesellschaften – 100 % der Geschäftsanteile hält, die die Biosphäre im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko (im Rahmen einer Konzession) betreibt

und die Eintrittsgelder vereinnahmt, so dass jedenfalls die befristete Übergangsbetriebung an die Biosphäre Potsdam GmbH direkt vergeben werden konnte.

Die geplante, langfristige neukonzeptionierte Betriebung der Biosphäre stellt nunmehr jedoch nach Art und Umfang – im Gegensatz zur bisherigen befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH - eine Neuvergabe bzw. wesentliche Änderung der Betreiberleistung dar, die umfänglich dem Anwendungsbereich des Vergaberechts unterworfen ist, zumal nunmehr auch Konzessionen nach der umfassenden Vergaberechts-Novellierung zusätzlich erstmalig vom Vergaberecht erfasst werden.

Aus diesen Gründen waren zwar die Übergangsvereinbarungen nicht gesondert auszuschreiben, die aber jetzt zu treffende dauerhafte Vereinbarung – auch wenn sie als Konzession qualifiziert wird – ist vom neuen Vergaberecht erfasst und deshalb in einen europaweiten Wettbewerb zu stellen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist daher nach dem Vergaberecht - trotz der bestehenden befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam – verpflichtet, ein EU-weites Vergabeverfahren einzuleiten. Der Wettbewerb soll mit einem vorangestellten Teilnahmewettbewerb so gestaltet werden, dass schnell und kostengünstig ermittelt wird, ob überhaupt Unternehmen interessiert sind, das Projekt privatwirtschaftlich umzusetzen.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Beschlussempfehlung für eine ein EU-weites Vergabeverfahren:

Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betriebung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
- (2) Zweckgebundene Betriebung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

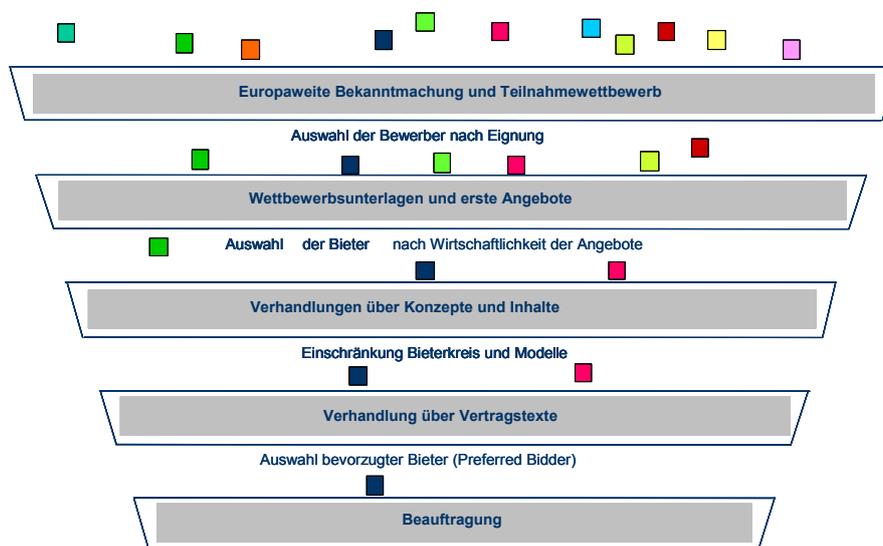
Ziel dieses wettbewerblichen EU-weiten Vergabeverfahrens ist es, einen privaten Partner zu finden, der die Biosphäre auf der Grundlage eines mit der Landeshauptstadt Potsdam geschlossenen Betreibervertrags langfristig rentabel als touristische Einrichtung bewirtschaftet. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren, das die Landeshauptstadt Potsdam ausschreiben wird, gliedert sich in zwei Wettbewerbsstufen (Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren im engeren Sinn) und den Zuschlag für den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Betreiberkonzept.

5.1.1 Wettbewerbsstufe

Nach dem Vergaberecht ist ein gestuftes Wettbewerbsverfahren einzuleiten. Dieses Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich in Form eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt, bei dem in einem offenen Teilnahmewettbewerb inhaltliche Konzepte der Bieter abgefragt werden. Während des Verfahrens wird die Zahl der Bieter und der denkbaren Modelle nach wirtschaftlichen Kriterien und den Vorgaben der Landeshauptstadt laufend reduziert werden.

Nach der Verhandlung über die Konzepte werden die verbliebenen Bieter aufgefordert ihr letztverbindliches Angebot abzugeben. Auf der Grundlage dieser Angebote erteilt die Landeshauptstadt Potsdam den Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept und dessen Umsetzung.

Bildlich lässt sich der Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens wie ein Trichter darstellen:



5.1.2 Zuschlag

Nach dem Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept schließt die Landeshauptstadt Potsdam mit dem erfolgreichen Bieter einen langfristigen Betreibervertrag für die Biosphäre Potsdam. Der neue private Betreiber wird die Biosphäre Potsdam ohne die wirtschaftlichen Belastungen des bisherigen Betreibers übernehmen.

5.1.3 Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen könnte so geplant werden, dass ab Juni 2017 die erste Wettbewerbsstufe mit der europaweiten Veröffentlichung der Vergabeunterlagen beginnt und der Teilnahmewettbewerb stattfindet.

Wenn es Interessenten gibt, werden die besten Bieter für Verhandlungen ausgewählt. Die Verhandlungen werden dann voraussichtlich im Oktober 2017 beginnen und im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Das Ende der Übergangsphase und der Start des neuen Betriebskonzeptes kann dann realistisch ab Januar 2018 erwartet werden.

5.2 Weiteres Verfahren bei erfolgloser erneuter Ausschreibung

Sofern bei dem vorgenannten unter Punkt 5.1 dargestellten erneuten EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb keine wirtschaftlichen Angebote eingehen sollten, darf der Auftrag in diesem Falle im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

In dieses Verhandlungsverfahren wären jedoch grundsätzlich erneut alle geeigneten Unternehmen einzubeziehen, die form- und fristgerechte Angebote abgegeben haben. Da die LHP dann jedoch zuvor bereits ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ohne wirtschaftliches Ergebnis durchgeführt hat, wäre diese Vorgehensweise im vorliegenden Fall der LHP nicht zumutbar.

Vor diesem Hintergrund wäre es vergaberechtlich zulässig, nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb mit unwirtschaftlichem Ergebnis, im Anschluss den Auftrag direkt an die Biosphäre Potsdam GmbH (im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb) zu vergeben.

Ein solches Vorgehen ist vergaberechtlich zulässig vertretbar, wenn der erste Ausschreibungsversuch gescheitert ist und kein wirtschaftliches Ergebnis erbringen sollte.

Zwingende Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre allerdings, dass die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags nicht grundlegend geändert werden. Das heißt, der Auftrag an die Biosphäre Potsdam GmbH muss später in Inhalt und Umfang dem zuvor im Verhandlungsverfahren ausgeschriebenen Auftrag entsprechen.

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des zuvor genannten Vergabeverfahrens unter Punkt 5.1 ergibt sich daher folgende weitere Beschlussempfehlung:

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Somit wären im Falle der erfolglosen erneuten Ausschreibung bei Vertragsabschluss mit der Biosphäre Potsdam GmbH dann folgende Maßgaben bei Vertragsabschluss einzuhalten:

- a) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- b) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- c) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- d) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- e) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte fortgesetzte Variantenuntersuchung zur Nachnutzung der Biosphäre und die Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle verwiesen.

Anlagen:

- Nachnutzung Biosphäre Potsdam - Fortsetzung Variantenuntersuchung - vom 29.03.2017
- Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle



Nachnutzung Biosphäre Potsdam

Fortsetzung Variantenuntersuchung



Inhalt

- 1. Beschlusslage**
- 2. Objektsituation**
- 3. Variante 7A**
- 4. Variante 7 B**
- 5. Variante 7 C 1**
- 6. Variante 7 C 2**
- 7. Variantenvergleich – Prämissen**
- 8. Variantenvergleich – Übersicht**
- 9. Variantenvergleich – Ergebnis / Handlungsempfehlung**
- 10. Zeitschiene**

Beschlusslage

Beschluss des Hauptausschusses vom 13.7.2016:

Die mit Vorlage 16/SSV/447 vorgestellte Variante 7 Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung ist zu prüfen

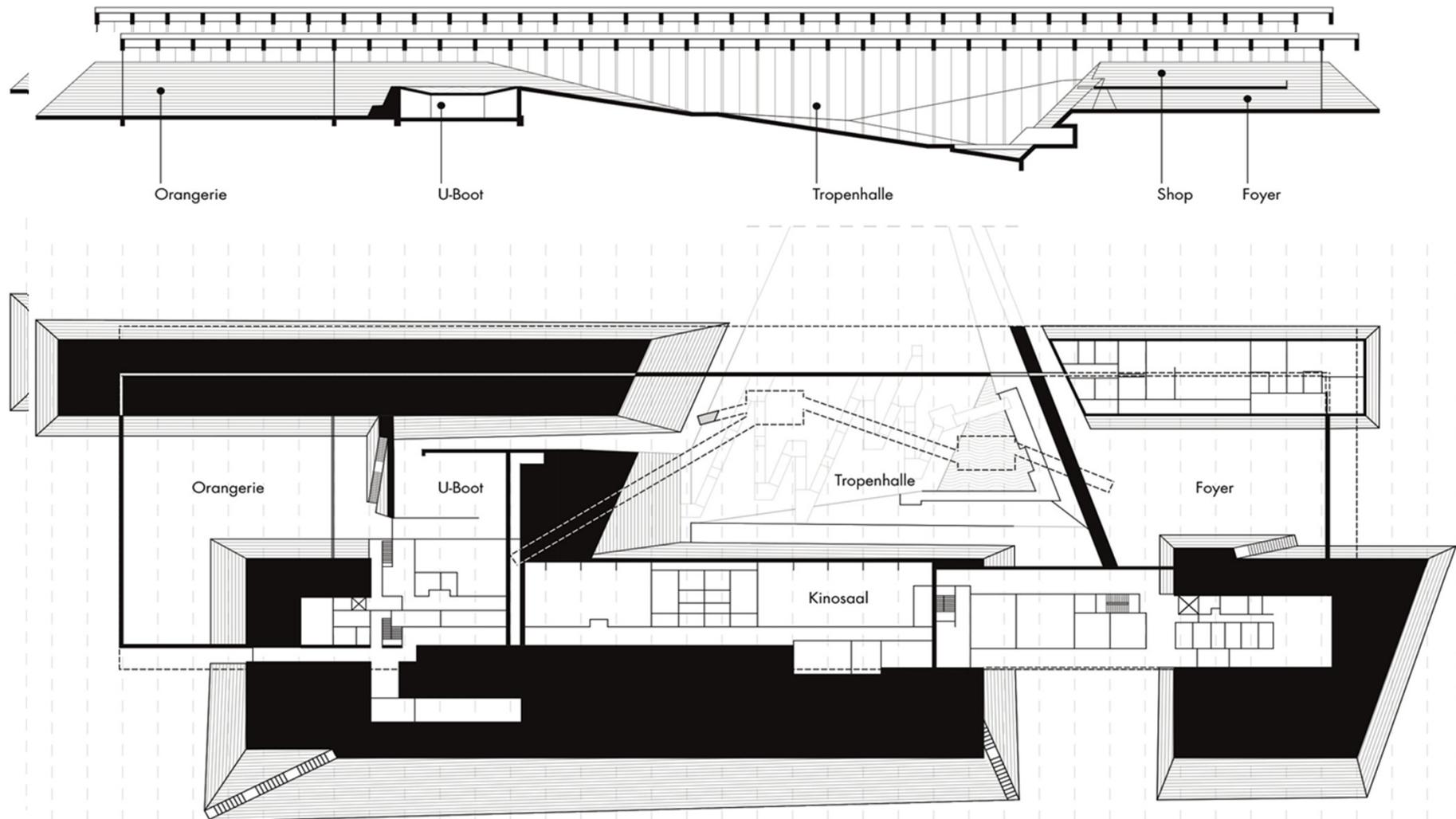
Folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht:

- 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr
- 7 B – Naturkundemuseum und JuFr
- 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr
- 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

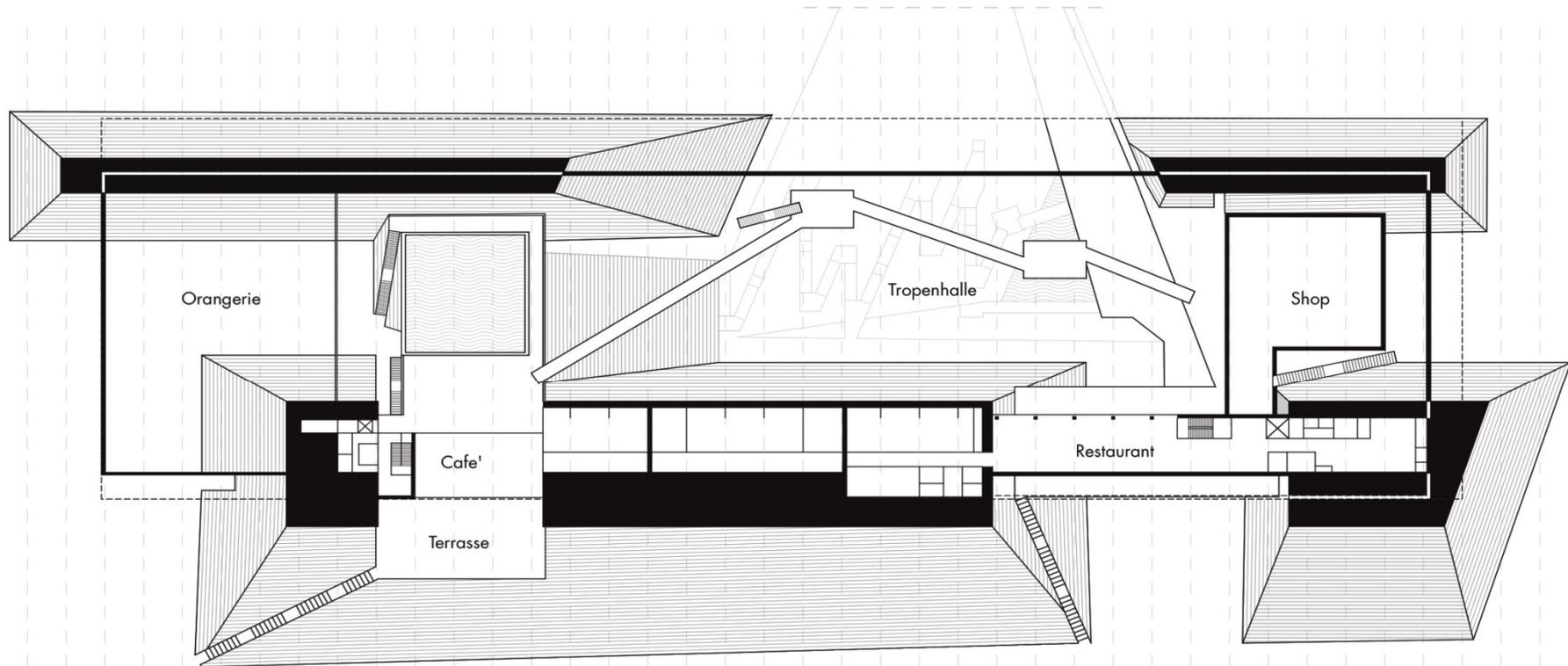
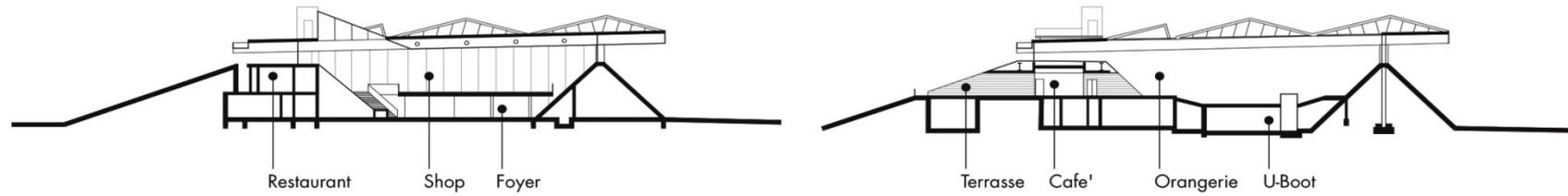
Und zu Vergleichszwecken folgenden Varianten gegenübergestellt:

- 1 – Modifizierte Tropenhalle
- 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)
- 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Objektsituation

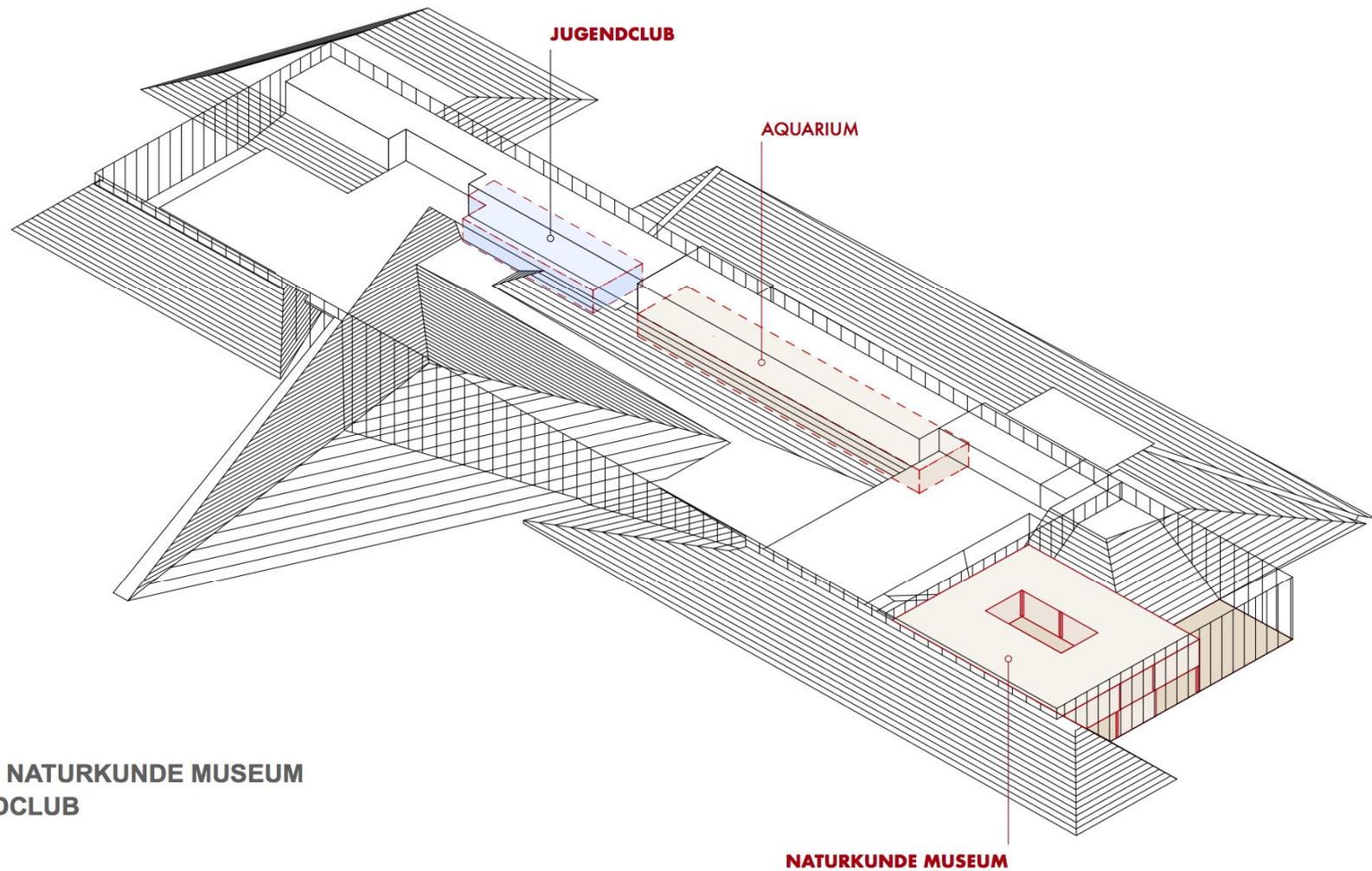


Objektsituation



Variante 7 A

Biosphärenhalle, Naturkunde Museum, JuFr

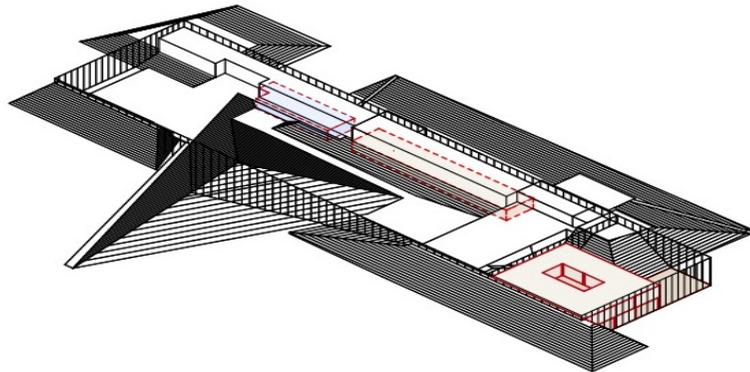


BIOSPHERE, NATURKUNDE MUSEUM
UND JUGENDCLUB

NATURKUNDE MUSEUM

Variante 7 A

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE A

2.080 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
NATURKUNDE MUSEUM	1.270 m ²
FOYER	200 m ²
SEMINARRÄUME	85 m ²
AQUARIUM	320 m ²
	1.875 m²

5.1 VARIANTE A

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		41.425,- EUR
ORANGERIE	265 m ² x 65,- EUR =	17.225,- EUR
LAGER	140 m ² x 50,- EUR =	7.000,- EUR
TECHNIKRAUM	180 m ² x 50,- EUR =	9.000,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		6.200,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		70.125,- EUR

2. UMBAUMABNAHMEN

KG 300 / 400		2.135.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	1.555 m ² x 1.000,- EUR =	1.555.000,- EUR
AQUARIUM	320 m ² x 1.200,- EUR =	384.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		320.300,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		2.546.100,- EUR

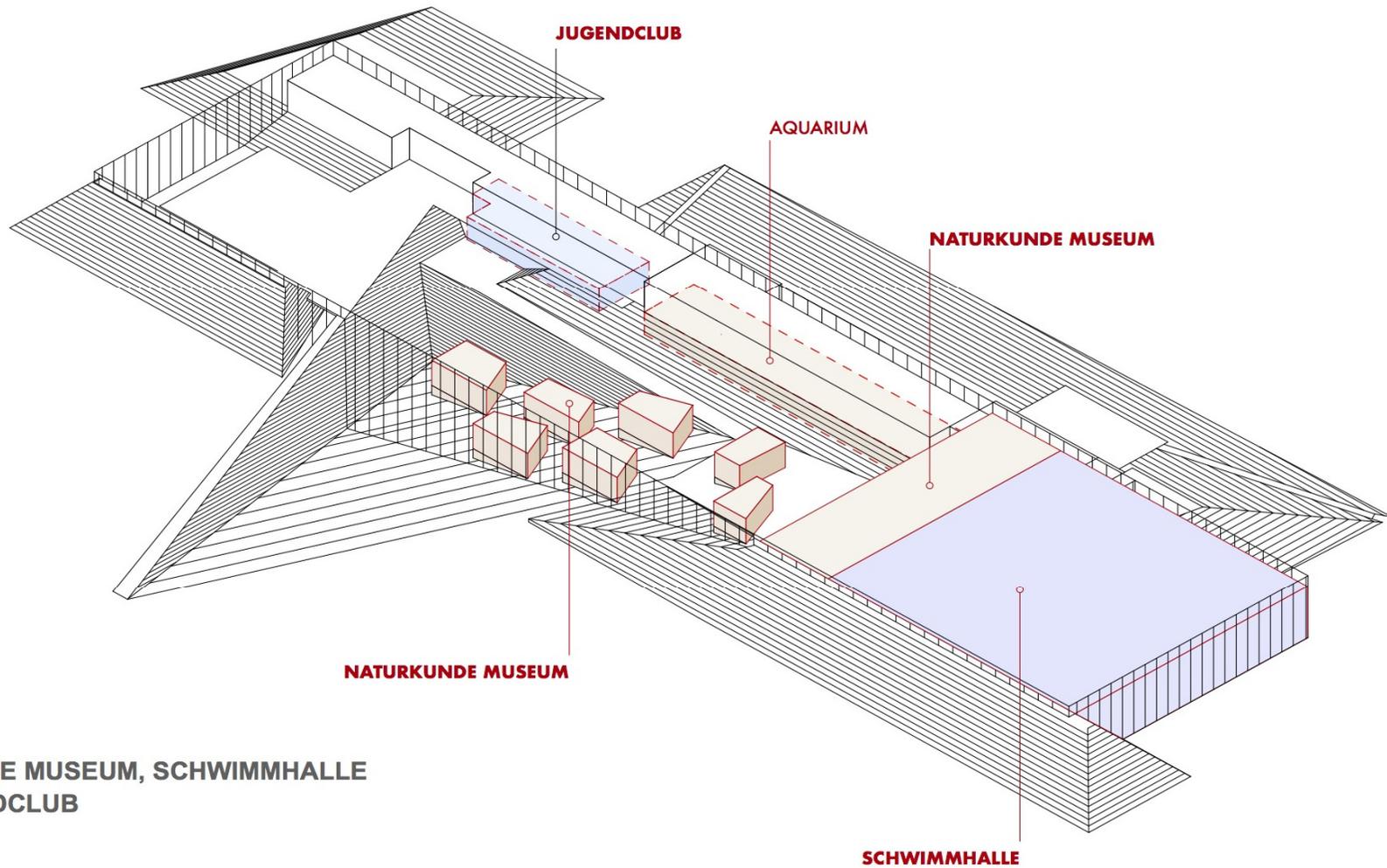
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		9.116.225,- EUR
----------------------------	--	------------------------

Variante 7 B

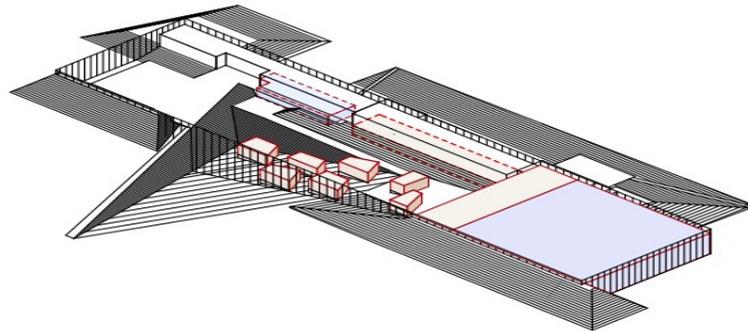
Naturkunde Museum, Schwimmhalle, JuFr



NATURKUNDE MUSEUM, SCHWIMMHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 B

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE B

7.605 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
SCHWIMMHALLE INKL. TECHNIK	3.050 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
	3.500 m²
NATURKUNDE MUSEUM	2.200 m ²
FOYER	625 m ²
SEMINARRÄUME	500 m ²
AQUARIUM	575 m ²
	3.900 m²

5.2 VARIANTE B

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		261.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 50,- EUR =	125.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		40.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		323.950,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		10.326.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	2.200 m ² x 1.200,- EUR =	2.640.000,- EUR
AQUARIUM	575 m ² x 1.200,- EUR =	690.000,- EUR
SEMINARRÄUME	500 m ² x 1.000,- EUR =	500.000,- EUR
SCHWIMMHALLE	3.500 m ² x 1.800,- EUR =	6.300.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		2.270.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		12.686.800,- EUR

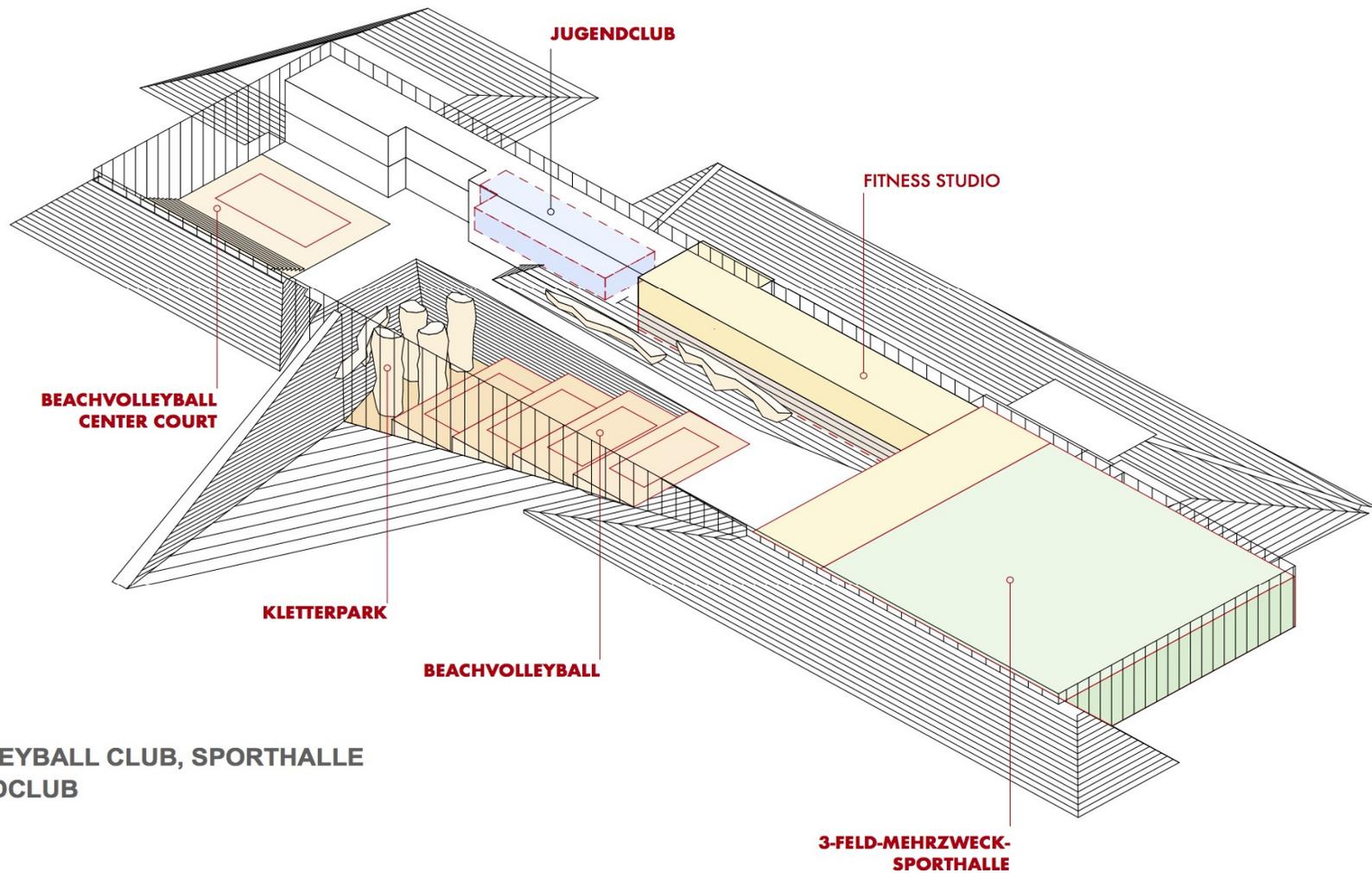
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		19.510.750,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

Variante 7 C 1

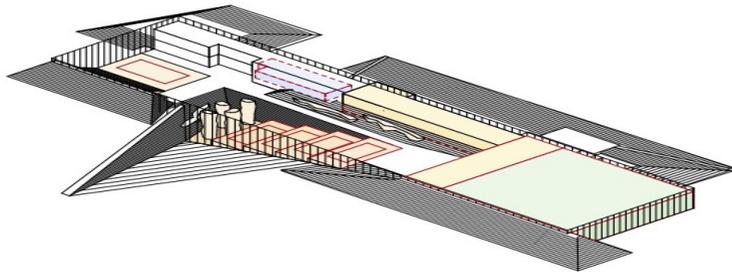
Beachvolleyball, Sporthalle, Jugendclub



BEACHVOLLEYBALL CLUB, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 C 1

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE C 1	7.710 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
BEACHVOLLEYBALL	2.800 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	575 m ²
KLETTERPARK	770 m ²
	4.145 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.3 VARIANTE C 1

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		391.950,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 75,- EUR =	187.500,- EUR
FOYER	850 m ² x 80,- EUR =	68.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		60.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		511.950,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

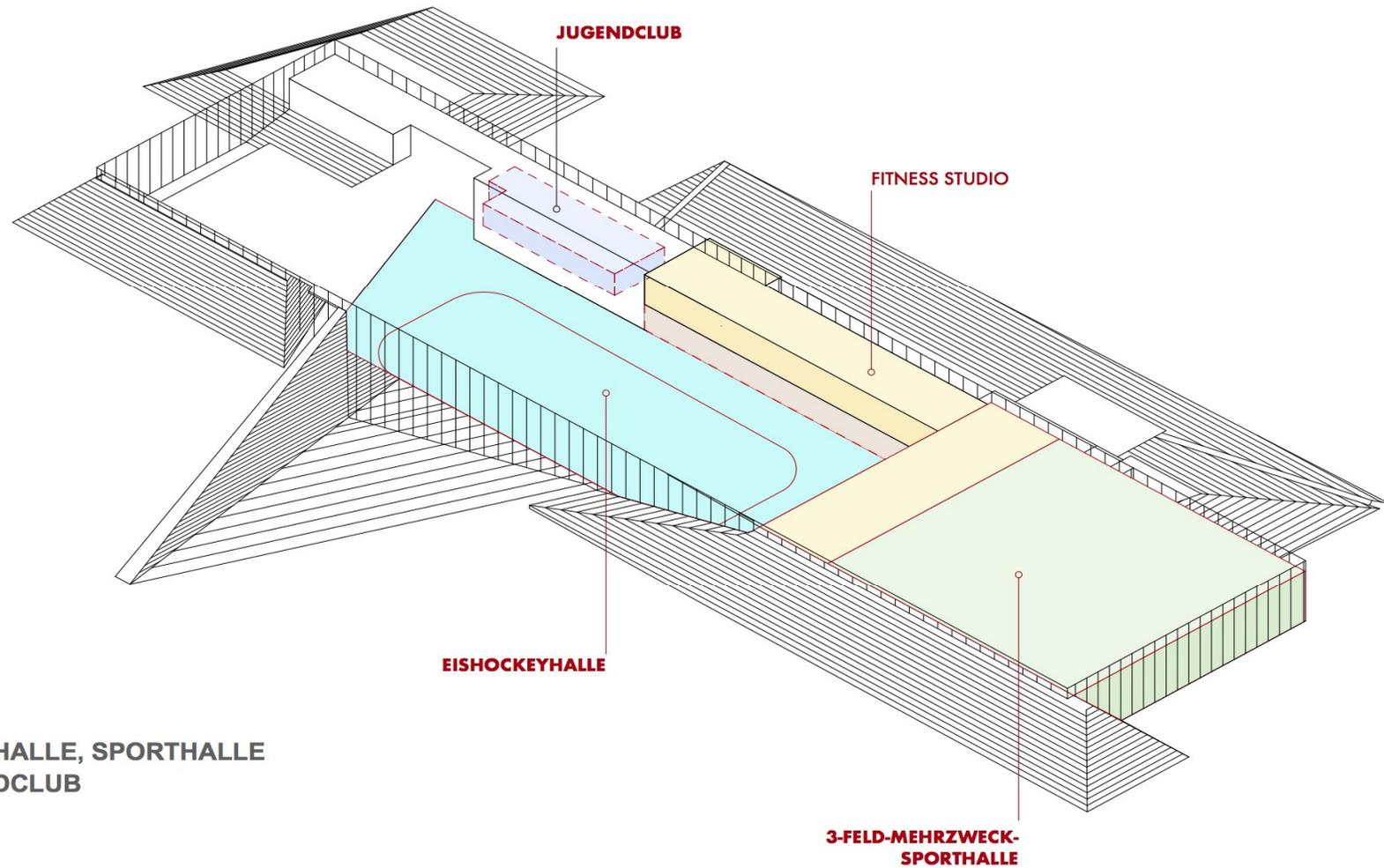
KG 300 / 400		7.464.050,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
BEACHVOLLEYBALL	4.145 m ² x 850,- EUR =	3.523.250,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		1.640.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		9.284.050,- EUR

3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO		16.281.000,- EUR

Variante 7 C 2

Eishockeyhalle, Sporthalle, Fitness Studio, JuFr

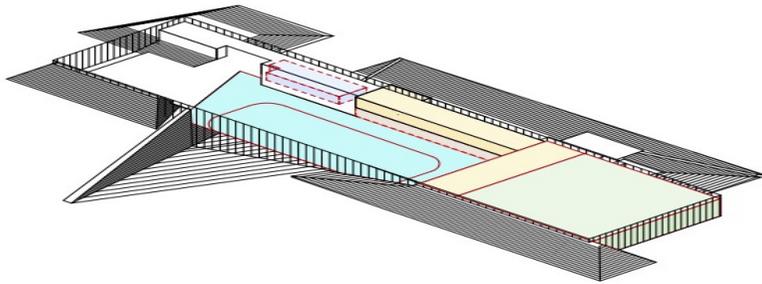


EISHOCKEYHALLE, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

3-FELD-MEHRZWECK-
SPORTHALLE

Variante 7 C 2

Flächenermittlung und Baukosten



VARIANTE C 2	7.565 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
EISHOCKEYHALLE	3.500 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	500 m ²
	4.000 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.4 VARIANTE C 2

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		511.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 150,- EUR =	375.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		80.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		636.450,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		9.340.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
EISHOCKEYHALLE	4.000 m ² x 1.350,- EUR =	5.400.000,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		2.050.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		11.570.800,- EUR

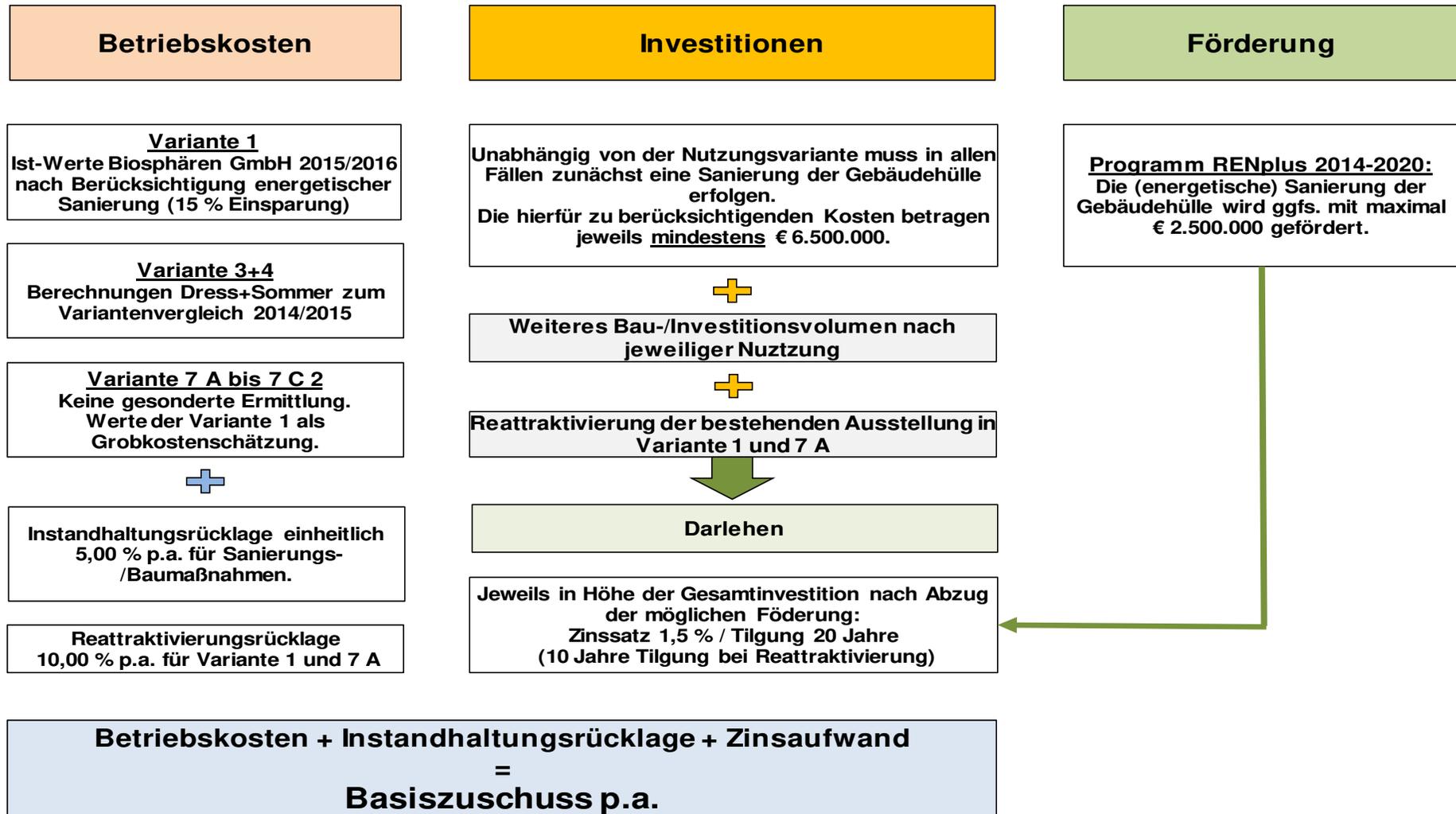
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		18.707.250,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

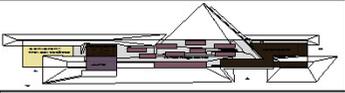
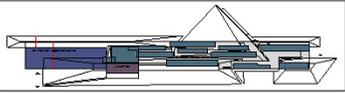
Variantenvergleich

Prämissen



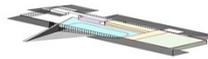
Variantenvergleich

Übersicht Variante 1 / 3 / 4

Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 1	 Variante 3	 Variante 4
Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 34.297.330
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	oben enthalten
Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121
	+		+
	Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		Hausmeister/Sekretärin rd. € 160.000
	-		-
	Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000	
Zuschuss netto rd. € 1.600.000	Zuschuss netto rd. € 2.066.000	Zuschuss netto rd. € 3.030.000	
Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	
Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumaßnahmen/ Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m ² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark

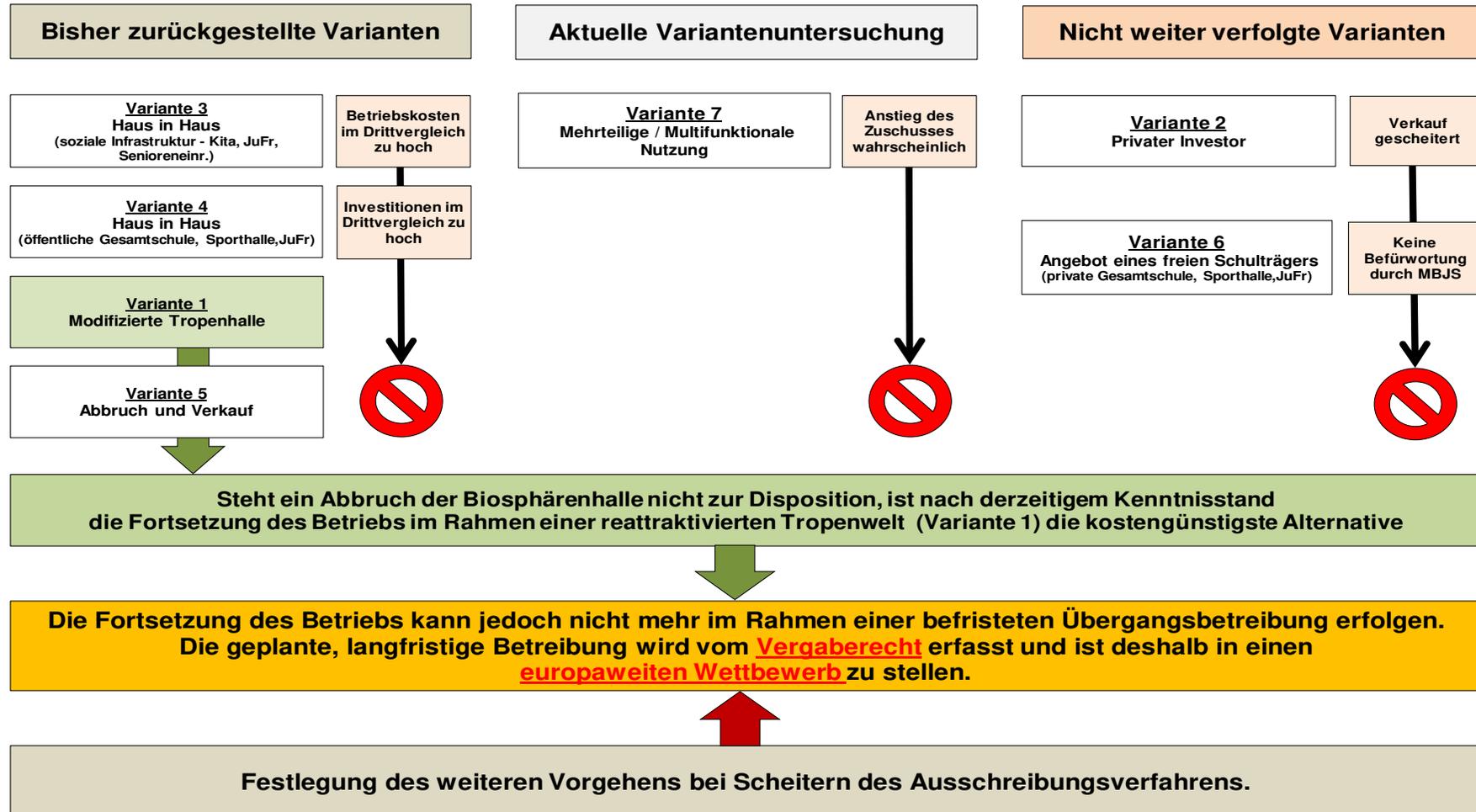
Variantenvergleich

Übersicht Varianten 7 A bis 7 C 2

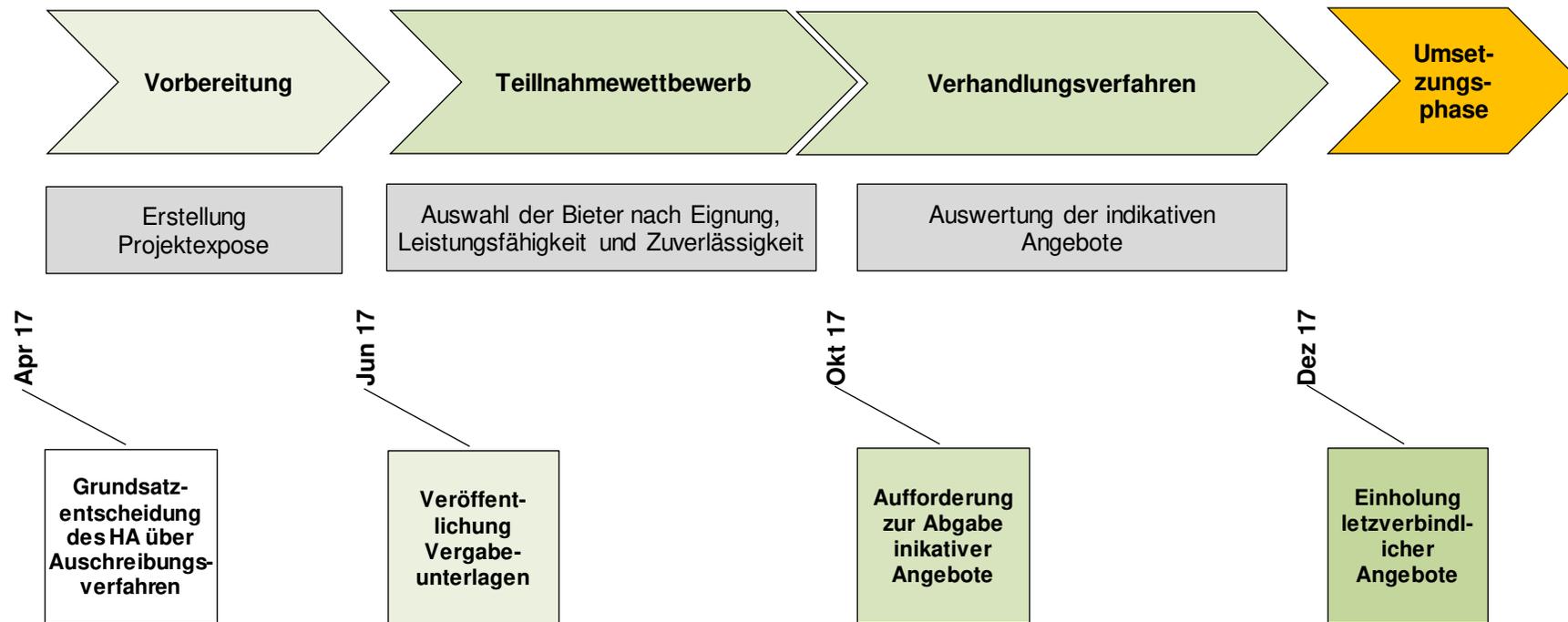
Nachnutzung Biosphärenhalle																																								
	Variante 7 A	Variante 7 B	Variante 7 C 1	Variante 7 C 2																																				
Investitionen in €	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>629.875</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>1.986.350</td></tr> <tr><td>Reatraktivierung</td><td>900.000</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>3.516.225</td></tr> </table>	Jugendclub	629.875	Naturkundemuseum	1.986.350	Reatraktivierung	900.000	Summe	3.516.225	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>269.148</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>5.206.385</td></tr> <tr><td>Schwimmhalle</td><td>7.535.217</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>13.010.750</td></tr> </table>	Jugendclub	269.148	Naturkundemuseum	5.206.385	Schwimmhalle	7.535.217	Summe	13.010.750	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>258.804</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.605.899</td></tr> <tr><td>Beachvolleyball</td><td>4.776.938</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.154.360</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>9.796.000</td></tr> </table>	Jugendclub	258.804	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899	Beachvolleyball	4.776.938	Fitness-Studio	1.154.360	Summe	9.796.000	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>274.476</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.789.383</td></tr> <tr><td>Eishockeyhalle</td><td>6.915.638</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.227.753</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>12.207.250</td></tr> </table>	Jugendclub	274.476	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383	Eishockeyhalle	6.915.638	Fitness-Studio	1.227.753	Summe	12.207.250
Jugendclub	629.875																																							
Naturkundemuseum	1.986.350																																							
Reatraktivierung	900.000																																							
Summe	3.516.225																																							
Jugendclub	269.148																																							
Naturkundemuseum	5.206.385																																							
Schwimmhalle	7.535.217																																							
Summe	13.010.750																																							
Jugendclub	258.804																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899																																							
Beachvolleyball	4.776.938																																							
Fitness-Studio	1.154.360																																							
Summe	9.796.000																																							
Jugendclub	274.476																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383																																							
Eishockeyhalle	6.915.638																																							
Fitness-Studio	1.227.753																																							
Summe	12.207.250																																							
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000																																				
Zusammenfassung Jahreswerte in €	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>455.811</td></tr> <tr><td>Reatraktivierungsrücklage</td><td>90.000</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>145.497</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.344.099</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	455.811	Reatraktivierungsrücklage	90.000	Zinsaufwand 1. Jahr	145.497	Summe	1.344.099	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>975.538</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>285.412</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.913.741</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	975.538	Zinsaufwand 1. Jahr	285.412	Summe	1.913.741	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>814.800</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>238.143</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.705.734</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	814.800	Zinsaufwand 1. Jahr	238.143	Summe	1.705.734	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>935.363</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>273.597</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.861.751</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	935.363	Zinsaufwand 1. Jahr	273.597	Summe	1.861.751		
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	455.811																																							
Reatraktivierungsrücklage	90.000																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	145.497																																							
Summe	1.344.099																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	975.538																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	285.412																																							
Summe	1.913.741																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	814.800																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	238.143																																							
Summe	1.705.734																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	935.363																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	273.597																																							
Summe	1.861.751																																							
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751																																				
	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000																																							
	+ Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000																																							
	= Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000	<p>Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.</p>																																						
Zuschuss netto rd. € 3.145.000	Zuschuss netto > € 1.913.741	Zuschuss netto > € 1.705.734	Zuschuss netto > € 1.861.751																																					
Zuschuss brutto rd. € 3.740.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000																																					
Anmerkung und Risiken	<p>Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses.</p> <p>Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.</p>	<p>Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.</p>																																						

Variantenvergleich

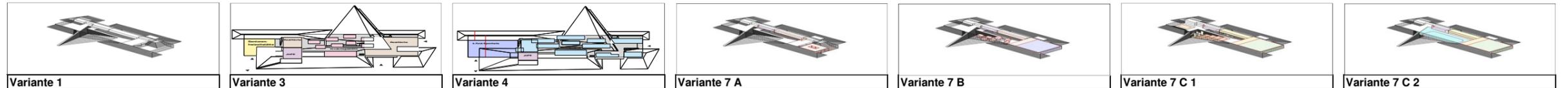
Ergebnis - Handlungsempfehlung



Zeitschiene



Nachnutzung Biosphärenhalle



	Variante 1	Variante 3	Variante 4	Variante 7 A	Variante 7 B	Variante 7 C 1	Variante 7 C 2
Nutzung in m²	Modifizierte Tropenhalle 5.925	Kita 4.190 Jufre 340 Senioreneinrichtung 340 Restflächen 1.790	Gesamtschule 9.581 Jufre 435 ungenutzte Sohle 1.490 Dreifeld Sporthalle 2.627	Modifizierte Tropenhalle 3.845 Naturkundemuseum 1.875 Jufre 205	Naturkundemuseum 3.900 Jufre 205	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Beachvolleyball 4.145 Fitness-Studio 960	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Eishockeyhalle 4.000 Fitness-Studio 960
Fläche m² gesamt	5.925	6.660	14.133	5.925	7.605	7.710	7.565

Betriebskosten	Ist-Werte Biosphäre GmbH 2015/2016 nach Berücksichtigung von Energieeinsparungen von 15 % aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen.	Berechnung Dress+Sommer zum Variantenvergleich V1 bis V 5	Betriebskostenermittlung Dress+Sommer für Variante 4 nach erfolgten Prüfungen, Nachweisen und Simulationen	Für die einzelnen Varianten liegen keine gesonderten Betriebskostenermittlungen vor. Zwecke einer Grobkostenschätzung zum Vergleich der einzelnen Varianten untereinander, daher die für Variante 1 ermittelten Werte herangezogen.			Für wurden
-----------------------	---	---	--	---	--	--	------------

Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 34.297.330	Jugendclub 629.875 Naturkundemuseum 1.986.350 Reattraktivierung 900.000 3.516.225	Jugendclub 269.148 Naturkundemuseum 5.206.385 Schwimmhalle 7.535.217 13.010.750	Jugendclub 258.804 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.605.899 Beachvolleyball 4.776.938 Fitness-Studio 1.154.360 9.796.000	Jugendclub 274.476 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.789.383 Eishockeyhalle 6.915.638 Fitness-Studio 1.227.753 12.207.250
---------------------------	--	---	---	---	---	--	--

zzgl. Sanierung Gebäudehülle	6.500.000	6.500.000	oben enthalten	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
-------------------------------------	-----------	-----------	----------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Instandhaltungsrücklage	5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			
--------------------------------	---	--	--	---	--	--	--

Förderung	RENplus 2014-2020 maximal € 2.500.000						
------------------	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

Darlehen	in Höhe der Kosten für Umbau und Sanierung (nach Abzug der möglichen Förderung) - Laufzeit 20 Jahre + Zinssatz 1,50 % und für Reattraktivierungskosten Laufzeit 10 Jahre + Zinssatz 1,50 %						
-----------------	--	--	--	--	--	--	--

Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 455.811 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 145.497 Summe 1.344.099	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 975.538 Zinsaufwand 1. Jahr 285.412 Summe 1.913.741	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 814.800 Zinsaufwand 1. Jahr 238.143 Summe 1.705.734	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 935.363 Zinsaufwand 1. Jahr 273.597 Summe 1.861.751
je m²/Monat in €	18,19	26,54	16,98	18,90	20,97	18,44	20,51

Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751	
	+ Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		+ Hausmeister/Sekretärin rd. € 150.000	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000	Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.			
	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	- Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000		- Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000	↓		↓
	= Zuschuss netto rd. € 1.600.000	= Zuschuss netto rd. € 2.066.000	= Zuschuss netto € 3.030.000	= Zuschuss netto rd. € 3.145.000	↓ Zuschuss netto > € 1.913.741	↓ Zuschuss netto > € 1.705.734	↓ Zuschuss netto > € 1.861.751	
	Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	Zuschuss brutto rd. € 3.740.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000	

Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumängel/ Entwicklung Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen <u>Anstieg</u> des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.		
------------------------------	--	---	---	--	--	--	--



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 28.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einer europaweiten Ausschreibung zur Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle weitergehende Ideen für den Standort der Biosphäre zu prüfen. Bis Ende Juli 2017 soll der StVV ein Konzept für den Standort der Biosphäre vorgelegt werden, das Ideen für die Erfüllung der folgenden Bedarfe für urbanes Leben im Viertel einbezieht:

- Bürgertreff,
- Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub,
- Aufenthaltsqualität durch Gastronomie,
- Sportanlagen (inhouse und Freianlagen im Volkspark) sowie Hortplätze.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Ergebnisse der an der FH Potsdam laufenden Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Bornstedt einzubeziehen.

Begründung:

Das geplante Vorgehen der Stadt zur dauerhaften Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle ignoriert, dass im Wohngebiet Bornstedter Feld Angebote für urbanes Leben fehlen und vor allem Grundstücke, auf denen die Stadt dergleichen planen und errichten könnte. Insofern sollte der Ort der Biosphäre dazu genutzt werden, den Bürgerinnen und Bürgern des Wohngebiets ein soziokulturelles Zentrum zu schaffen. Die Stadt sollte weitergehende konzeptionelle Überlegungen anstellen, wie die Biosphäre nicht nur als Tropenhalle, sondern auch anderweitig nutzbar wäre. Bei den Überlegungen sollten die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt zur Entwicklung im Bornstedter Feld (Projekt der FH Potsdam; Ergebnis liegt im Juli 2017 vor) einfließen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 08.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.05.2017	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für den Standort der Biosphäre vorzulegen, das möglichst viel der für den Potsdamer Norden erforderlichen sozio-kulturellen Infrastruktur umfasst (Bürgertreff, Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub, Aufenthaltsqualität durch Gastronomie, Hortplätze, Sportanlagen). Auf dieser Grundlage ist ein Architekturwettbewerb für einen Neubau auf dem Grundstück auszuschreiben. Im Ergebnisse soll erneut eine anspruchsvolle Architektur unserer Zeit entstehen, die sich in den landschaftlichen Rahmen einfügt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.

Begründung

Ausführliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Sanierung und dauernde Bezuschussung des bestehenden Biosphäreng Gebäudes bei gleichbleibender Nutzung eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes darstellen. Außerdem wissen wir heute, dass keine ausreichenden Grundstücke für die dann zusätzlich zu errichtende soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden zur Verfügung stehen. So schmerzlich es ist, eine der wichtigsten Architekturen nach 1990 wieder aufzugeben, so notwendig ist es doch, die baufachliche Problematik zur Kenntnis zu nehmen. Auch die langjährigen Versuche, andere Nutzungen, andere Wirtschaftskonzepte zu realisieren, sind gescheitert.

Es ist städtebaulich, sozialpolitisch und finanziell vernünftig, diesen Weg zu gehen.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0351

Betreff:

öffentlich

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Erstellungsdatum 06.04.2017

Eingang 922: 06.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die von der Berücksichtigung in zukünftigen Haushaltssatzungen abhängig sind. Insofern stehen sie unter Haushaltsvorbehalt.

Aufbauend auf der soliden Grundlage des Konzeptes sollen in weiteren begleiteten Prozessen konkrete und prioritäre Ziele und Maßnahmen für konkrete Zeiträume erarbeitet werden. Erst die so erarbeiteten Ziel- und Maßnahmen-Kataloge ermöglichen die Darstellung der finanziellen Auswirkung der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und deren Einbringung in die Haushaltverhandlung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	2		150	sehr große

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat das erste Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam im Juli 2008 verabschiedet (DS 08/SVV/0434). Die Fortschreibung des Konzeptes ist alle drei bis vier Jahre vorgesehen. Die erste Fortschreibung des Konzeptes für die Jahre 2012-2015 wurde am 4. April 2012 (12/SVV/0088) beschlossen.

Die aktuelle Fortschreibung des Konzeptes erfolgte in einem breiten Teilnahmeverfahren, beginnend im Februar 2015. Seit dem Prozessbeginn kamen enorme Herausforderungen auf die Integrationsarbeit zu. Die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge wuchs immens. Potsdam erfuhr gleichzeitig auch einen starken Zuzug von weiteren migrantischen Gruppen. Auch in der Gesetzgebung erfolgten zahlreiche Änderungen. Als Prozessergebnis lag mit Stand vom 28. Juli 2016 die Vorlage „EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 – 2020“ vor (DS 16/SVV/0511). Diese Vorlage hat der Oberbürgermeister am 14. September 2016 - mit Blick auf das Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2016 Teil I Nr. 39 vom 5. August 2016) - zurückgezogen und angekündigt, die Beschlussvorlage dem entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt neu einzubringen.

Der Oberbürgermeister hat im September 2016 die Verwaltung um die Prüfung gebeten, ob und inwieweit die im neuen Integrationsgesetz getroffenen Regelungen mit den im Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes formulierten Zielen vereinbar sind. Die Prüfung erfolgte in Form einer Synopse durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung. Für die Erörterung der möglichen Auswirkungen des neuen Integrationsgesetzes auf den Integrationsprozess der Geflüchteten fand ein Fachtag am 10. Oktober 2016 statt.

In der vorliegenden neuen Fassung des Integrationskonzeptes wurden

- die vom Geschäftsbereich 3 erarbeitete Synopse vollständig eingearbeitet;
- der Teil III.1 neu formuliert, indem er beschreibt, dass die Gesamtsteuerung der „Querschnittsaufgabe Integration“ einer Klärung und verbindlicher Festlegungen bedarf;
- die bei der Erarbeitung des Konzeptes formulierten Maßnahmenvorschläge im Anhang des Konzeptes platziert; mit dem Hinweis, dass diese nicht als verbindlich anzusehen sind, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug und
- einige Ausführungen der Erstvorlage redaktionell gekürzt.

Das vorliegende Integrationskonzept gibt eine fundierte Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 138 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit diese Ziele konkretisiert werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage - im Prozess der Umsetzung - des vorliegenden Integrationskonzeptes beantwortet werden können.

Anlagen:

Integrationskonzept
Leitlinien Integrationspolitik und Gesamtdarstellung Ziele



EINE Stadt für ALLE
Integrationskonzept der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020



**EINE Stadt für ALLE
Integrationskonzept der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
 Der Oberbürgermeister
 Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
 14469 Potsdam
www.potsdam.de

Verantwortlich:

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
 Magdolna Grasnack
 Martina Trauth-Koschnick
 Telefon: +49 331 2891081
 E-Mail: gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Prozessbegleitung:

WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam / mitMachen e.V.
 Kay-Uwe Kärsten

Mitarbeit:

Arbeitsgruppen mit 105 Mitgliedern sowie TeilnehmerInnen der Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam 2015
 Synopse „Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam mit Stand vom 28.07.2016 / Integrationsgesetz vom 31.07.2016“

Redaktion:

Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V.
 Magdolna Grasnack, Landeshauptstadt Potsdam
 Birgit Morgenroth, ehem. Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
 Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
 Ronny Richter, Landeshauptstadt Potsdam

Moderation der Redaktionsgruppe

Karol Sabo Prozessbegleitung
 Beratung - Begleitung - Training - Mediator BM / TZI-Trainer / Coach

Textrevision:	Nicol Bremer, Mediatorin & Coach
Gestaltung:	medienlabor GmbH Potsdam, Stefanie Ladewig (LHP)
Redaktionsschluss:	27. Januar 2017
Bearbeitungsstand:	24. März 2017
Bildnachweis:	Kongresshotel Potsdam, Björn Steinberg (AWO Potsdam), Landeshauptstadt Potsdam

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Tabellen	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Vorwort	9
Einführung	10
Teil I: Grundlagen und Leitlinien	11
1. Blick in die Statistik	11
2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam	13
2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht	13
2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik	14
3. Zielgruppen dieses Konzeptes	15
Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele	17
1. Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung	17
2. Bildung	24
2.1 Kita	24
2.2 Schule	25
2.3 Erwachsenenbildung	26
3. Arbeit	29
3.1 Integration in den Arbeitsmarkt	29
3.2 Migrantische Ökonomie	33
3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort	34
4. Beratung und Unterstützung	35
4.1 Soziale Beratung und Unterstützung	35
4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste	38
4.3 Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten	38
4.4 Sprachmittlung in der Beratung	40
4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt	40
5. Aktive Stadtgesellschaft	41
5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe	41
5.2 Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit	42
5.3 Kulturelle Integration	43
5.4 Integration durch Sport	45
5.5 Interreligiöser Dialog	46
6. Vielfalt leben in der Verwaltung	47
Teil III: Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes	50
1. Gesamtsteuerung	50
2. Integrationsmonitoring	50
3. Unterstützende Netzwerke	51

Anhang	52
1. Glossar	53
2. Beschreibung des Entstehungsprozesses des Konzeptes	56
3. Mitwirkende bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes	60
4. Änderungsverfolgung im Erarbeitungsprozess	62
5. Bilanz 2012-2016	62
6. Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele	63
7. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagene Maßnahmen	66

Tabellen

Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam)	11
Tabelle 2: Entwicklung der Aufnahme von Asylsuchenden in Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen und Integration)	11
Tabelle 3: Eingebürgerte Einwohner 2010 bis 2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)	12
Tabelle 4: Handlungsfelder mit Leitenden bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes	57
Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung	66
Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Kita	68
Tabelle 7: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Schule	70
Tabelle 8: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Erwachsenenbildung	72
Tabelle 9: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Integration in den Arbeitsmarkt	74
Tabelle 10: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Migrantische Ökonomie	75
Tabelle 11: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort	75
Tabelle 12: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung	76
Tabelle 13: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste	78
Tabelle 14: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten	79
Tabelle 15: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung	80
Tabelle 16: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt	81
Tabelle 17: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe	82
Tabelle 18: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration	84
Tabelle 19: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport	85
Tabelle 20: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog	87
Tabelle 21: Maßnahmen Handlungsfeld Vielfalt leben in der Verwaltung	89

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIUF	Brandenburgisches Institut für Umschulung und Fortbildung
BSJ	Brandenburgische Sportjugend
ECCAR	European Coalition of Cities against Racism / Europäische Städtekoalition gegen Rassismus
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EingIV	Eingliederungsverordnung
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleitende
FH	Fachhochschule
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
GSi	Gesundheit, Soziales und Inklusion
IdS	Integration durch Sport
IQ	Integration durch Qualifizierung
JMD	Jugendmigrationsdienst
KdU	Kosten der Unterkunft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KW	Kalenderwoche
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
QM	Qualitätsmanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Stadtsportbund
SVV	Stadtverordnetenversammlung
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
u.a.	unter anderem

Zur Struktur des Konzeptes innerhalb der Handlungsfelder

Am Anfang jedes Handlungsfeldes finden Sie eine Zusammenfassung der handlungsfeld-relevanten Ziele („Ziele auf einen Blick“). Diese Ziele sind durchnummeriert und finden sich im Anhang in handlungsfeldbezogenen Tabellen mit Maßnahmenvorschlägen wieder. Sie stehen hinter jenen Maßnahmen, zu dessen Erfüllung sie dienen sollen. Im Tabellenkopf ist diese Spalte kurzum „Ziel“ genannt.

Vorwort

Potsdam ist eine weltoffene Stadt, in der rund achtzehntausend Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Zugewanderten beleben die Entwicklung unserer Stadt und tragen zur wirtschaftlichen Kraft und kulturellen Vielfalt in der Landeshauptstadt bei.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende Stadt. Das Herz der Stadt, die Herzen der PotsdamerInnen, schlagen immer mehr im Einklang, damit Potsdam „EINE Stadt für ALLE“ wird. Das Erreichen dieses Lebensgefühls unterstützen mit nachweisbarer Realität:

- das im Jahre 2008 in einem Stadtgespräch-Prozess erarbeitete „Neue Potsdamer Toleranzedikt – für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft“
- das in den Jahren 2007 - 2008 erarbeitete und seitdem fortgeschriebene Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
- der in den Jahren 2011 – 2012 erarbeitete Lokale Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam und
- das in den Jahren 2015 - 2016 erarbeitete Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam.

Zu der EINEN Stadt gehören AltpotsdamerInnen und viele neu Zugezogene aus dem In- und Ausland. Das vorliegende Konzept, die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020, befasst sich mit dem Integrationsprozess der MigrantInnen in Potsdam. An der Erarbeitung dieser Vorlage haben zahlreiche VertreterInnen von migrationsrelevanten Strukturen aus der Stadtgesellschaft, der Verwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und des Migrantenbeirates mitgearbeitet.

Potsdam ist die Landeshauptstadt Brandenburgs. Die Leitgedanken eines möglichen neuen Brandenburger Toleranzediktes, die Prof. Heinz Kleger mit den qualitativen Eigenschaften „geistige Offenheit, solidarische Hilfsbereitschaft und pragmatischer Wagemut“¹ beschreibt, verstehen die PotsdamerInnen gut. Lassen Sie uns in diesem Sinne den Weg des Miteinanders in unserer Stadtgesellschaft gemeinsam suchen und zusammen gestalten!

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Magdolna Grasnack
Beauftragte für Migration und Integration

¹ URL (02.03.2016) http://www.potsdamer-toleranzedikt.de/wp-content/uploads/2015/11/NPTE_Toleranzedikt-f%C3%BCr-BB.pdf

Einführung

Unter großer Beteiligung der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten AkteurInnen wurde in den Jahren 2007 - 2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Konzept – unter Haushaltsvorbehalt - im Juli 2008 verabschiedet. Das Konzept hat in acht Handlungsfeldern zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen definiert.

Die Umsetzung des Konzeptes wurde seit 2009 durch eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz der Beauftragten für Migration und Integration begleitet, zu der VertreterInnen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, des Migrantenbeirates, der städtischen Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer, der Koordinierungsstelle des Programms Integration durch Sport, des Netzwerkes Integration durch Qualifizierung, der migrationsrelevanten Beratungsstellen gehörten. Die Steuerungsgruppe befasste sich u.a. mit der Operationalisierung der einzelnen Handlungsfelder des Konzeptes.

Die erste Fortschreibung des Integrationskonzeptes erfolgte 2011 für die Jahre 2012 - 2015. Durch die Fortschreibung wurde das Konzept mit Themenfeld „Migrantische Ökonomie“ und dem Handlungsfeld „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“ erweitert.

Zur Ideensammlung, Kontaktförderung und Weiterentwicklung der Ziele des Integrationskonzeptes dienen die Integrationskonferenzen, die jährlich bis zweijährlich veranstaltet werden. Zuletzt fand im Februar 2015 eine Integrationskonferenz der Landeshauptstadt statt, die gleichzeitig den Auftakt zur Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes für die Jahre 2016 - 2020 bildete. In einem breiten Beteiligungsverfahren erfolgte in themenbezogenen Arbeitsgruppen sowie einer engagierten Redaktionsgruppe die Fortschreibung des Konzeptes, dessen Ergebnis im Juli 2016 vorlag. In der anschließenden Zeit wurde die Vorlage mit Blick auf die neuen gesetzlichen Regelungen auf der Bundesebene ergänzt. Es liegt nun die Vorlage „EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 – 2020“ vor, in dem die erarbeiteten Ansätze für Leitlinien, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zusammengestellt sind. Aufbauend auf dieser soliden Grundlage können nun in weiteren begleiteten Prozessen konkrete und prioritäre Ziele und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung durch die Verwaltung und weitere Stakeholder erarbeitet werden.

Im Teil I des vorliegenden Integrationskonzeptes werden zunächst die Grundlagen und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam erläutert. **Im Teil II** wird in die sechs Handlungsfelder des Konzeptes eingeführt und deren Ausgangslage beschrieben. Die „Ziele auf einen Blick“ geben eine schnelle Übersicht und werden dann näher erläutert. Der **Teil III** beschäftigt sich mit der Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes. **Im Anhang** befinden u.a. in tabellarischer Form die von den Prozessbeteiligten entwickelten Maßnahmenvorschläge sowie die Gesamtdarstellung der Ziele.

Teil I: Grundlagen und Leitlinien

1. Blick in die Statistik

Potsdam wächst. Zum 31.12.2016 lebten 171.597² EinwohnerInnen mit einer Hauptwohnung in der Stadt. Laut Prognose wird die Bevölkerung der Stadt 2020 177 700 Einwohner, 2030 193 000 Einwohner und 2035 sogar 198 300 Einwohner betragen.³

Der Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit steigt, in den letzten Jahren insbesondere durch die Aufnahme von Geflüchteten in Potsdam.

Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam)

Jahr	Einwohner mit Hauptwohnung	Ausländer ⁴	Ausländeranteil in % ⁵
2011	157.361	6.969	4,43
2012	159.067	7.275	4,57
2013	161.097	7.778	4,83
2014	163.668	8.617	5,26
2015	167.505	10.837	6,47
2016	171.597	12.888	7,51

Tabelle 2: Entwicklung der Aufnahme von Asylsuchenden in Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen und Integration)

Jahr	Zuweisungen
2011	72
2012	78
2013	195
2014	402
2015	1.494
2016	661

² Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

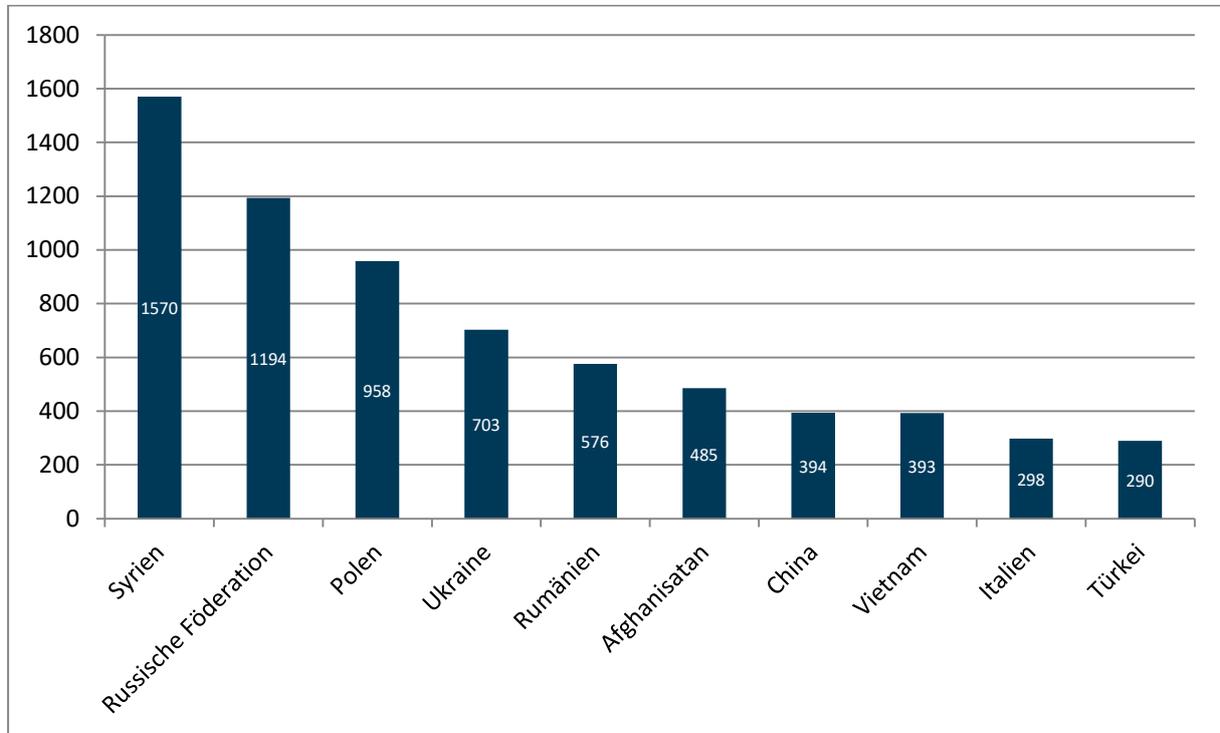
³ Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Statistischer Informationsdienst 5/2015

⁴ Ausländer im Sinne dieser Statistik: Hauptwohnsitz in Potsdam / 1. Staatsangehörigkeit nichtdeutsch

⁵ bezogen auf 100 Einwohner mit Hauptwohnung

Die Hauptherkunftsländer der PotsdamerInnen mit einem nichtdeutschen Pass sind Syrien, die Russische Föderation, Polen, Ukraine, Rumänien und Afghanistan.

Abbildung 1: Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Bevölkerung, Stand: 31.12.2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)



Für einen gelungenen Integrationsprozess von Potsdamer MigrantInnen berichten die Einbürgerungszahlen:

Tabelle 3: Eingebürgerte Einwohner 2010 bis 2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einbürgerung insgesamt	85	183	154	158	163	143	132

2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam

2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht

Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam von 2016 - 2020 werden verschiedene Entwicklungsstränge und Bausteine aufgegriffen und mitgedacht.

Zum einen knüpft die Konzeption an das im Jahre 2008 erarbeitete „Neue Potsdamer Toleranzedikt – für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft“ an. Das Edikt konkretisierte zentrale Aufgaben für die Entwicklung einer selbstbewussten, weltoffenen und toleranten Bürgerschaft in Potsdam. Dazu gehören u.a. die Toleranzdiskussion in der vielfältigen Stadtgesellschaft zu verankern – über die verschiedenen Stadtteile und gesellschaftlichen Bereiche hinweg, die Verbindung von Toleranz und Solidarität zu festigen und den Konsens der Demokraten gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu stärken.

Das vorliegende Konzept ist als Fortführung eines Prozesses zu verstehen, der mit dem ersten Potsdamer Integrationskonzept, welches 2007 / 2008 erarbeitet wurde, begann. In dessen Fortschreibung aus den Jahren 2012 - 2015 konnten erstmals praktische Erfahrungen reflektiert und ausgewertet werden.

Das in den Jahren 2015 und 2016 erarbeitete Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam ist als weiterer maßgeblicher Baustein anzusehen. Potsdam weiterdenken heißt Potsdam als EINE Stadt für ALLE, eine innovative Stadt, eine wachsende Stadt, eine lebendige Stadt und eine Wissenschaftsstadt zu begreifen. Diskriminierung und Ausgrenzung haben hier keinen Platz. Für jede Bewohnerin, jeden Bewohner soll eine gute Lebensqualität erreichbar sein.

Die Herbeiführung von Chancengerechtigkeit auf gleiche Zugangs- und Lebenschancen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen ist erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei werden Politik, Verwaltung sowie die verschiedensten gesellschaftlichen Akteure in die Arbeit eingebunden, Kooperationen und Vernetzung hergestellt und das Gesamtgeschehen in der Kommune betrachtet.

Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt der Integrationspolitik in Potsdam ist das Selbstverständnis als weltoffene Stadt, die jedweder Form von Diskriminierung und Rassismus aktiv entgegentritt. Durch Projekte und Initiativen wie der Koalition Europäischer Städte gegen Rassismus (ECCAR) und dem Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ wurde dies verankert und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Das Konzept der "European Coalition of Cities Against Racism" (ECCAR) basiert auf der Einsicht, dass Diskriminierung vor Ort entsteht und demnach auch vor Ort mit geeigneten, lokal angepassten Strategien bekämpft werden kann.

Das Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ soll ein tragfähiges Netzwerk von AkteurInnen der Arbeit für Demokratie und Toleranz schaffen, welches Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem entgegentritt.

Als kontinuierlich arbeitende Struktur wurde die Servicestelle „Tolerantes und Sicheres Potsdam“ eingerichtet, welche zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung, Kriminalität und Gewalt beitragen und das subjektive Sicherheitsgefühl aller BewohnerInnen stärken soll.

2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits 2008 Grundsätze ihrer Integrationspolitik formuliert, die nun weitergedacht und fortgeschrieben werden. Ansatzpunkt der Fortschreibung, die auf der Analyse, Auswertung und Reflexion der konkreten Erfahrungen der letzten Jahre aufbaut, ist die Überlegung, Integration als einen mehrschichtigen Prozess auf vier gleichberechtigt neben einander stehenden Ebenen zu verstehen. Auf den Ebenen: Begegnung, Unterstützung, Teilhabe und Mitgestaltung findet Integration konkret statt und kann gestaltet werden. Diese Ebenen können als Ausgangspunkte und Zuordnungskategorien für Ziele und Maßnahmen gesehen werden.

Folgende Leitlinien werden für die Potsdamer Integrationspolitik festgelegt:

- **Die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.**
Begegnungen und Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der vielfältigen Stadtgesellschaft sollen ermöglicht, erleichtert und gefördert werden.
- **Unterstützung von Zugewanderten entsprechend ihrer Bedarfslagen sowie grundsätzliche Unterstützung aller BewohnerInnen bei der Anpassung an die vielfältige Stadtgesellschaft.**
- **Chancengleichheit im Sinne gleichberechtigter Teilhabe in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Politik, Recht und soziale Bedürfnisse.**
Dies bedeutet insbesondere den Abbau struktureller Hemmnisse und die interkulturelle Öffnung der städtischen Verwaltung, Kommunalpolitik und öffentlichen Institutionen sowie im weiteren Sinne von privaten und wirtschaftlichen Organisationen.
- **Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement der Stadtgesellschaft im Bereich der Integrationspolitik.**
Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Baustein des Integrationssystems. Ohne engagierte BewohnerInnen kann Integration nicht gelingen. Der Beitrag des ehrenamtlichen Engagements muss weiterhin gestärkt und aktiv unterstützt werden. Migrantische Communities und Organisationen als Teil der Potsdamer Zivilgesellschaft leisten hierbei einen besonderen Beitrag zur Integration.
- **Förderung der migrantischen Selbstorganisation und Interessensvertretung.**
- **Das Bewusstsein und Eintreten gegen jedwede Form von Diskriminierung und Rassismus wird gefördert.**
Es braucht kontinuierliche Arbeit in Strukturen und Prozessen, um Diskriminierung und Rassismus zu erkennen und ihnen aktiv entgegen treten zu können. Unabhängig davon, von welchen Personen Akte von Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit verübt werden und wer die AdressatInnen solcher Akte sind.

Für die Umsetzung der genannten Leitlinien der Potsdamer Integrationspolitik werden in den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Ziele formuliert. Die für die Zielumsetzung vorgeschla-

genen Maßnahmen im Anhang bedürfen einer weiteren Prüfung und Bewertung. Die Qualität des integrativen Handelns soll durch eine systematische Vernetzung der AkteurlInnen und durch die regelmäßige Evaluation des Integrationskonzeptes sichergestellt werden.

3. Zielgruppen dieses Konzeptes

Zu der Zielgruppe des Integrationskonzeptes gehört die ganze Stadtgesellschaft. Denn Integration ist ein Prozess, bei dem die neu Ankommenden den bereits hier lebenden Menschen begegnen und das Leben im Alltag, im Wohnumfeld oder am Arbeitsplatz gemeinsam gestalten.

Die ankommenden MigrantInnen bilden keine homogene Gruppe. MigrantInnen wählen gern unsere Stadt für ihren Lebensmittelpunkt. Ein Teil von ihnen muss jedoch - aufgrund gesetzlicher Regelungen - in Potsdam den Wohnsitz nehmen.

Aufnahmepflichtige Zugewanderte

Den Personenkreis, der in Potsdam – in der Regel entsprechend einer Verteilungsquote – aufzunehmen ist, beschreibt das Landesaufnahmegesetz.⁶

Die Zusammensetzung der Gruppen aufnahmepflichtiger Zuwanderer hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Zuweisung von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern ist in den letzten Jahren auf einen sehr geringen Stand gesunken. Die Anzahl der Menschen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen nach Deutschland kommen und der Stadt Potsdam direkt zur Aufnahme zugewiesen werden, hat in den letzten Jahren dagegen zugenommen. Herkunftsländer sind insbesondere Syrien und Afghanistan.

Asylsuchende und Geduldete

Die Gesamtzahl der Asylsuchenden hat seit 2012 sehr stark zugenommen und 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Ihre Zusammensetzung nach Herkunftsländern, Alter, Familienstrukturen, Bedarf am besonderen Schutz, Bildung, beruflicher Qualifikation sowie weiteren für die Integration relevanten soziodemographischen Faktoren ist sehr heterogen und verändert sich im zeitlichen Verlauf ständig. Auch die Zahl der Asylberechtigten und der aus dringenden humanitären Gründen Bleibeberechtigten mit einer langfristigen Perspektive in Potsdam ist deutlich angewachsen.

Insgesamt erhalten deutlich mehr Menschen Asylrecht oder bleiben aus humanitären Gründen langfristig in Potsdam.

Zum Personenkreis der Flüchtlinge

Im vorliegenden Integrationskonzept werden die Personen, die aus ihrem Heimatland geflohen sind und deshalb in Potsdam leben, im Allgemeinen als Flüchtlinge oder Geflüchtete bezeichnet.

⁶ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng_2016 (25.01.2017)

Zugewanderte, die Potsdam zu ihrem Lebensmittelpunkt freiwillig wählen

Der Großteil der nach Potsdam Zuwandernden nimmt hier aus beruflichen oder familiären Gründen Wohnsitz.

Zu diesen Gruppen gehören Studierende, GastwissenschaftlerInnen, EU-BürgerInnen, die sich im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen in Potsdam arbeiten oder Arbeit suchen, ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen der DDR, Auszubildende, ArbeitnehmerInnen, Angehörige von bleibeberechtigten MigrantInnen, Angehörige Deutscher in binationalen Ehen und Lebenspartnerschaften, UnternehmerInnen.

Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele

1. Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Wohnverhältnisse und Wohnumgebung beeinflussen maßgeblich das Wohlbefinden, aber auch die Lebenschancen der PotsdamerInnen. Dies gilt in besonderem Maße auch für Zugewanderte aus dem Ausland. Die Wohnsituation übt Einfluss aus auf die Art des Zusammenlebens innerhalb der Haushalte, auf die Sozialisation von Kindern, auf die Erholung und Freizeitgestaltung sowie auf die Pflege von sozialen Kontakten. Die Begründung eines Mietverhältnisses oder von Wohneigentum bildet zudem die Grundlage zur Befriedigung eines breiten Spektrums an grundlegenden Lebensbedürfnissen. Damit wird ein maßgeblicher Schritt zur strukturell-rechtlichen Integration vollzogen, weil erst mit der Wohnsitznahme prekäre Wohnverhältnisse, zu denen auch die öffentlich-rechtliche Unterbringung zählt, überwunden werden können. Im eigenständigen Wohnen kommt schließlich zum Ausdruck, dass am Ort der Wohnung dauerhaft oder zumindest längerfristig der Lebensmittelpunkt gewählt wird.

Der sozial heterogenen Bevölkerungsstruktur eines Stadtquartiers wird zudem eine große Bedeutung für das Gelingen von Integration beigemessen, da sich hier Gelegenheiten für soziale Kontakte zwischen Zuwandernden und Einheimischen bieten. Wohnen und Wohnumfeld werden daher in zunehmendem Maße als zentrales Handlungsfeld nachhaltiger Integration betrachtet.

Ausgangslage

Potsdam ist eine wachsende Stadt. Nach Potsdam ziehende Haushalte treffen einen angespannten Wohnungsmarkt mit sehr geringem Wohnungsleerstand und niedriger Fluktuation an. Preiswerte Wohnungen insbesondere für Single-Haushalte und große Familien sind knapp.

Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund steigt stetig. Viele Zugewanderte wählen freiwillig Potsdam als ihren Wohnort. Andere werden verpflichtet - als Folge der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg -, ihren Wohnsitz in Potsdam zu nehmen.

Die Situation auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt in Verbindung mit der Begrenzung der Kosten der Unterkunft führt zu einer verstärkten Wohnsitznahme von wirtschaftlich schwachen Haushalten auch mit Migrationshintergrund in den „Plattenbau“-Siedlungen im Potsdamer Süden. Insbesondere Schlaatz und Drewitz verzeichnen seit den neunziger Jahren verstärkte Segregationsbewegungen, sie gehören zu den Potsdamer Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Den sozialen und Bildungseinrichtungen in den Sozialräumen der Stadt, aber besonders in den Stadtteilen kommt im Rahmen der Integrationsarbeit eine große Bedeutung zu. Diese

werden in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende - deutlich spürbar beispielsweise Am Schlaatz und in Drewitz - auch durch die Einheimischen stark genutzt.

Wohnsitzauflage

Durch das Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzgeber Neuregelungen zur Wohnsitzregelung für Personen, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen haben, festgelegt. Die Wohnsitzauflage zwingt den Personenkreis, die die Flüchtlingsanerkennung, den subsidiären Schutz oder ein nationales Abschiebungsverbot erhalten haben, unter bestimmten Voraussetzungen drei Jahre an dem Ort wohnen zu bleiben, in dem sie während ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Betroffen hiervon sind alle Flüchtlinge, die nach dem 1. Januar 2016 eine Anerkennung oder die erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Regelung gilt rückwirkend. Ausgenommen hiervon sind Personen, die selbst, deren Ehegatten (Lebenspartner) oder deren minderjähriges Kind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden aufgenommen haben und damit über ein durchschnittliches Einkommen im Sinne von mindestens 712 € monatlich verfügen. Zu den Gründen für eine Ausnahme von der Wohnsitzauflage zählt auch eine Berufsausbildung oder ein Studium.

Die Wohnsitzauflage betrifft zunächst nur die Zuteilung zu einem bestimmten Bundesland und dann erst zu einem bestimmten Ort. Die Bundesländer haben die Möglichkeit bestimmte Orte von einer Wohnsitzzuteilung auszunehmen, z.B. weil die Bundesländer an dem betreffenden Ort davon ausgehen, dass kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Zusätzlich zur Wohnsitzauflage wird im SGB II noch klargestellt, dass die Leistungen nur vom Träger desjenigen Ortes erbracht werden, dem der Flüchtling zugewiesen ist. Innerhalb des Bundeslandes kann der Wohnsitz grundsätzlich frei gewählt werden, sofern das Bundesland keine andere Regelung auf Landesebene trifft. Bayern hat eine solche Regelung, das Land Brandenburg nicht.

Die Anordnung einer Wohnsitzauflage steht im Ermessen der Ausländerbehörde. Ordnet die Ausländerbehörde gleichwohl eine Wohnsitzauflage an, kann man sich dagegen mittels Widerspruch und Anfechtungsklage zur Wehr setzen. Diese haben keine aufschiebende Wirkung, verhindern also nicht, dass man die Wohnsitzauflage zunächst befolgen muss. Das kann nur dadurch verhindert werden, dass man zusätzlich einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim zuständigen Verwaltungsgericht stellt.

Verstöße gegen die Wohnsitzpflicht können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Kernaussagen

- Eine eigene Wohnung ist eine wichtige Grundlage für alle anderen Bemühungen um eine gelingende Integration.
- Das Wohnumfeld hat eine zentrale Funktion im Integrationsprozess.
- Die Integration von Zuwandernden muss bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Stadt- und Stadtentwicklungskonzepten einen hohen Stellenwert haben.

Ziele auf einen Blick

1. Gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
2. Gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern

4. Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
5. Aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
6. Nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
7. Ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern
8. Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
9. Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
10. Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
11. Soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
12. Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

1. Gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen

Für alle auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in Potsdam lebenden Zugewanderten stellt der gleichberechtigte Zugang zum eigenen Wohnraum einen elementaren Baustein der strukturell-rechtlichen, sozialen und identifikatorischen Integration dar.

Unter gleichberechtigtem Zugang sind die eigenständige Anmietung einer Wohnung, die eigenständige Nutzung einer Genossenschaftswohnung sowie der eigenständige Erwerb von Wohneigentum zu verstehen.

2. Gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen

Die Gleichberechtigung am Wohnungsmarkt umfasst auch gleichberechtigte Wohnbedingungen, was Wohnfläche pro Haushaltsmitglied, Wohnungsausstattung sowie Mietbelastung im Verhältnis zum Einkommen betrifft.

3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern

Als Reaktion auf steigende Flüchtlingszahlen hat die Landeshauptstadt Potsdam 15 Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen.

Die Unterbringung in Wohnheimen oder durch die Landeshauptstadt Potsdam angemieteten Wohnungen kann immer nur eine Übergangssituation mit dem Ziel darstellen, die Auswirkungen von Zugangshemmnissen zum Wohnungsmarkt im Sinne existenzsichernder Maßnahmen vorübergehend abzumildern.

Wichtigste integrationspolitische Ziele sind die zügige Wohnungsversorgung und die strukturelle Verbesserung der Nachbarschaftsverhältnisse. Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote in der Stadtteilarbeit finden sich im Handlungsfeld Beratung.

Dabei soll erreicht werden, dass

- die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich gehalten wird,
- die Unterbringung bereits in den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht, in wohnungsgleicher oder wohnungsähnlicher Form erfolgt,
- eine Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermieden wird sowie
- die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sich in der Lage befinden, wo die soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration in das Wohnumfeld vorhanden ist und mitgenutzt werden kann.

Um die erfolgreiche Integration in allen Stadtteilen zu sichern, muss frühzeitig, vor der Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte, die ortsansässige Bevölkerung informiert und die sozialen und Bildungsträger einbezogen werden.

Asylsuchende werden nach ihrer Zuweisung nach Potsdam zuerst in einer durch einen sozialen Träger betreuten Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften. Der Erwerb von Deutschkenntnissen und von alltagspraktischen Kenntnissen ist für eine eigenständige Wohnsitznahme wichtig und soll durch soziale Träger und die Stadtverwaltung unterstützt werden. Dazu sollen Sprachkurse und eine niedrigschwellige Beratung und Begleitung auch nach dem Umzug in eine Wohnung in Anspruch genommen werden können.

Die Suche nach geeignetem Wohnraum wird unterstützt. Asylsuchende mit einer positiven Bleibeprognose haben genauso wie anerkannten Flüchtlinge die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen und in die Benennungsverfahren der Stadtverwaltung für gebundenen Wohnraum aufgenommen zu werden. Der Einzug in Wohnungen wird durch die sozialen Träger in den Gemeinschaftsunterkünften gemeinsam mit der Stadtverwaltung vorbereitet.

Für viele Asylsuchende, die zu einer eigenständigen Wohnsitznahme in der Lage wären, stellen die teils langwierigen Bearbeitungszeiten und der damit oft auf weniger als ein Jahr begrenzte Aufenthaltsstatus ein Hemmnis bei der Suche nach einer eigenen Wohnung dar. Die Landeshauptstadt Potsdam mietet daher Wohnungen an, die sie solchen Haushalten zur Nutzung überlässt, bis der Aufenthaltsstatus eine Übernahme dieser oder einer anderen Wohnung mit eigenem Mietvertrag zulässt.

Der angespannte Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt stellt für die zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten eine besondere Herausforderung dar. Das hier formulierte Ziel eines zügigen Auszugs aus den Gemeinschaftsunterkünften kollidiert derzeit mit den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten des Bereiches Wohnen der Stadtverwaltung. Es ist daher allen bewusst, dass die Erreichung dieses Zieles mit großen praktischen Problemen behaftet ist.

4. Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten

Für die Gemeinschaftsunterkünfte, wo viele Flüchtlinge längere Zeit leben, werden Kinder- und Gewaltschutzkonzepte erarbeitet. So können u.a. bauliche, personelle, organisatorische, strukturelle Maßnahmen präventiv gegen Gewalt in den Einrichtungen wirken. Die hohe Anzahl besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge erfordert zielgruppenspezifische Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere

- Therapieplätze für traumatisierte Flüchtlinge in ausreichender Zahl,
- Kinderschutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte,
- Strategien zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften,

- Bereitstellung geeigneter Wohnungen für größere Familien sowie für ältere und behinderte Flüchtlinge.

Darüber hinaus sind Strategien zum Schutz religiöser Minderheiten und zum Schutz von Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, erforderlich.

Eine weitere Erörterung dieses Themas erfolgt im Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“.

5. Aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen

Die Personengruppen der pflichtig aufgenommenen Zugewanderten haben Zugang zum Wohnungsmarkt, benötigen aber zumeist Unterstützung, um eine geeignete Wohnung zu finden und beziehen zu können. In der Regel ist, nach der meist sehr kurzfristig bekannt gewordenen Einreise nach Deutschland, zunächst eine übergangsweise Unterkunft erforderlich, um die Wohnraumversorgung organisieren zu können. Hierfür stellt die Landeshauptstadt Potsdam geeignete Formen von Wohnunterkünften bereit.

6. Nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen

Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit, innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums den Nachzug direkter Familienangehöriger zu beantragen. Diese reisen über die deutschen Botschaften in den Herkunftsländern mit einem Einreisevisum nach Deutschland ein und können sofort eine eigene Wohnung beziehen. Das Ankunftsdatum wird oft sehr kurzfristig bekannt gegeben, so dass, ähnlich wie bei bleibeberechtigten aufnahmepflichtigen Zuwanderern, zunächst eine übergangsweise Unterkunft für den Familiennachzug erforderlich wird. Die von der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünfte sollen daher auch diesem Personenkreis offen stehen, sofern keine andere Form der vorübergehenden Aufnahme durch Familienangehörige, die bereits in Potsdam leben, bereitgestellt werden kann.

7. Ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern

Viele der nach Potsdam Zuwandernde nehmen in der Stadt aus beruflichen oder familiären Gründen Wohnsitz und können sich selbst auf dem Wohnungsmarkt versorgen. Davon sind besonders folgende Personengruppen betroffen:

- EU-Bürger, die sich im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen in Potsdam aufhalten,
- Angehörige von Bleibeberechtigten, die den Familiennachzug nach Potsdam organisieren wollen,
- Bleibeberechtigte aus anderen Landkreisen.

Wegen fehlender Kenntnisse über das Procedere bei der Wohnungsanmietung, Sprachbarrieren und Engpässen des Wohnungsmarktes kann sich die Wohnungssuche auch für diese Zuwanderergruppen als schwierig gestalten. Bei Bedarf sollte zur Existenzsicherung der Betroffenen eine ordnungsrechtliche Unterbringung ermöglicht werden.

Die Maßnahmen zu diesem Ziel werden im Handlungsfeld Soziale Beratung und Unterstützung erläutert (siehe Seite 76).

8. Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Wohnungssicherung zu richten. Der Wohnungsverlust in Verbindung mit „mietwidrigem Verhalten“, insbesondere aber auf Grund von Miet- oder

Energieschulden kann zum langfristigen faktischen Ausschluss vom Wohnungsmarkt führen und so bereits erzielte Integrationserfolge gefährden. Deshalb kommt der Prävention vor Wohnungsverlust eine maßgebliche Rolle zur nachhaltigen Sicherung des Integrationserfolges zu.

9. Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten

Soziale Segregation in den Wohnsiedlungen kann zu

- Schwierigkeiten im Integrationsprozess,
- geringerer Akzeptanz und Identifikation der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Stadtteil,
- Problemen bei der Wahrung des sozialen Friedens sowie
- einem schlechten Image

einzelner Stadtteile führen. Um dem entgegen zu wirken, muss die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, sozialer Segregation in den Wohnsiedlungen entgegenzusteuern. Dazu müssen die Steuerungsmöglichkeiten, insbesondere des Wohnungspolitischen Konzeptes, so genutzt werden, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten bzw. neu geschaffen und eine soziale Durchmischung in allen Stadtteilen erhalten bzw. erreicht wird, sowie geeignete Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Hinweise auf den Grad der Zielerreichung liefert der Segregationsindex, mit dem die Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung in den einzelnen Stadtteilen in Bezug zum Anteil von Ausländern an der Potsdamer Gesamtbevölkerung gesetzt werden.

10. Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen

Die Landeshauptstadt Potsdam sowie die maßgeblichen Wohnungsunternehmen sind gehalten, sich auf die wachsende Bedeutung von Zugewanderten als Nachfragegruppe einzustellen, beispielsweise durch

- die interkulturelle Schulung von MitarbeiterInnen,
- die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen, ggf. auch von „Lotsen“-Angeboten als Orientierungshilfen für den Zugang zu Wohnungen sowie
- die Bereitstellung zielgruppengerechter Wohnungsangebote, was Wohnungsgröße, Ausstattung und Wohnungsgrundrisse betrifft.

11. Soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken

In Stadtgebieten mit einem höheren Anteil an MigrantInnen muss bei Bedarf die soziale und Bildungsinfrastruktur vor Ort gestärkt werden. Besonders betroffen sind KITAs, Schulen, Freizeiteinrichtungen und entsprechende Beratungsangebote vor Ort.

Diese Einrichtungen benötigen höhere Standards in der finanziellen, personellen und – soweit möglich – in der räumlichen Ausstattung. Um dem gerecht zu werden, müssen wirtschaftliche Aspekte ggf. zurückgestellt werden. Gleichzeitig sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine räumliche Konzentration von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an Schulen und KITAs insbesondere in Sozialräumen 5 und 6 zu vermeiden.

Dazu gehören auch Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote der Stadtteilarbeit, diese befinden sich im Handlungsfeld Beratung.

Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sollten entsprechende Förderprogramme mit geeigneten Angeboten in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sollte die Stadt eigene Unterstützungsangebote für die Förderung von soziokulturellen Maßnahmen entwickeln.

Durch die Wohnungsunternehmen sind in den Stadtteilen geschulte Mitarbeitende einzusetzen, die die besondere Situation im Kiez kennen und die Anforderungen dafür entsprechend berücksichtigen. Diese müssen sich in die Netzwerkstrukturen vor Ort einbringen, um den Integrationsprozess in den Stadtteilen zu unterstützen und dessen Akzeptanz zu befördern.

12. Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

Als Konsequenz aus dem Integrationsgesetz kann man davon ausgehen, dass in Potsdam auf Jahre hinaus eine Anzahl von Geflüchteten leben und wohnen (müssen) werden, die die Landeshauptstadt eigentlich verlassen wollen. Die PotsdamerInnen werden zudem mit Geflüchteten umgehen müssen, die aus anderen Bundesländern auf Grundlage der Wohnsitzauflage nach Brandenburg zurückkehren, aber lieber in / an anderen Orten der BRD leben wollen. Potsdam wird Geflüchtete auf Grundlage der Wohnsitzauflage in andere Bundesländer zurückführen müssen. Die Auszahlung des Leistungsanspruches für den Personenkreis, der per Wohnsitzauflage einem anderen Ort als Potsdam zugewiesen ist, kann in Potsdam nicht erfolgen.

In einer geeigneten Arbeitsgruppe soll zur Klärung des Umganges mit diesen Personengruppen in diesen Lebenssituationen und den daraus resultierenden Herausforderungen auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

2. Bildung

Bildung ist ein wesentliches Integrationsfeld. Die steigende Zahl von Geflüchteten in der Stadt stellt alle am Bildungsprozess Beteiligte vor neue Herausforderungen. Für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben braucht es mehr Ressourcen als bisher. Im Text werden zum Teil Ziele bzw. Handlungsempfehlungen beschrieben, an denen auf der Landesebene gearbeitet werden muss. Ein Beispiel dafür ist die an mehreren Stellen geforderte Aufstockung der Mittel für eine bessere personelle Ausstattung. Die Landeshauptstadt Potsdam kann teils nicht mehr tun, als den entsprechenden Stellen den Vor-Ort-Bedarf zu verdeutlichen und Impulse zu setzen.

Das Thema Bildung wird hier in den Bereichen Kita, Schule und Erwachsenenbildung näher betrachtet. Alle drei Bereiche beschreiben den Bedarf an Sprachmittlung sowie interdisziplinärer und übergreifender Kooperation und Weiterbildung der beteiligten Akteure.

In den Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam arbeiten pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Einrichtungen und auf der Basis verschiedener Konzepte mit denselben Kindern und Familien. Für die erfolgreiche Arbeit aller ist ein abgestimmtes Handeln unabdingbar. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach interdisziplinärem Austausch, Kooperation und nach einrichtungsübergreifenden Fortbildungen, auch wenn diese teilweise in die Zuständigkeit der LHP, insbesondere bei Kita-, bzw. Hort-ErzieherInnen, und teilweise in die Zuständigkeit des Landes, wie bei Lehrkräften in Schulen, fallen.

2.1 Kita

Ausgangslage

In Kitas werden SprachmittlerInnen gebraucht, insbesondere für Erstgespräche, Aufnahmegespräche, Begleitung bei der Eingewöhnungsphase, oder bei Entwicklungsgesprächen. Generell gibt es zu wenige Personen mit den jeweils benötigten Sprachkompetenzen.

Derzeit ist die Antragstellung für die Bereitstellung von SprachmittlerInnen zeitlich und formal zu umfangreich. Die Überarbeitung der Antragsformalitäten ist zwar bereits in Arbeit. Nicht allen Kitas liegen jedoch Informationen über Zugang und Finanzierung bzw. Antragstellung vor.

Die Chance mit Kindern und Eltern niedrigschwellig ins Gespräch zu kommen, ist in Kitas sehr hoch. Aus diesem Grund ist gerade an dieser Stelle eine hohe Beratungsqualität notwendig. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Themenfelder und der teilweise extrem schwierigen familiären Situationen besteht auch beim Kitapersonal selbst ein hoher Bedarf nach Beratung, Begleitung und Supervision.

Ziele auf einen Blick:

1. Pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
2. Jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
3. Zugang zu Sprachmittlung herstellen
4. Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

1. Pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen

Ziel ist es, dass die PädagogInnen im Sozialraum einander kennen. Sie wissen um die Konzepte und Arbeitsweisen der anderen KollegInnen und verweisen aufeinander.

Alle pädagogischen Fachkräfte bzw. Einrichtungen im Sozialraum tauschen sich aus bzw. arbeiten regelmäßig interdisziplinär zusammen. Gemeint sind zum Beispiel Eltern-Kind-Zentren und Kitas, Kita / Hort und Schule, Hort und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Eltern und Kita / Hort / Schule, Beratungsstellen, pädagogisch begleitete Spielgruppen, Gemeinschaftsunterkünfte, Bürgerhäuser und andere Einrichtungen.

2. Jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen

Kita-MitarbeiterInnen nehmen mindestens einmal jährlich an interdisziplinären Fortbildungen mit PädagogInnen anderer Einrichtungen im Sozialraum teil.

3. Zugang zu Sprachmittlung herstellen

Alle Kitas haben kurzfristig und unkompliziert Zugang zu SprachmittlerInnen.

4. Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

Eine gute Beratungsqualität im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist in Kitas gesichert.

2.2 Schule

Ausgangslage

Zentrale Herausforderung im Bereich Schule ist die Sprachförderung. Diese erfolgt auf Grundlage der Eingliederungsverordnung des Landes. In der Landeshauptstadt Potsdam reicht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte in Anbetracht der gestiegenen Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher nicht aus. Eine „bedarfsgerechte Förderung jedes einzelnen Kindes“ kann so nicht garantiert werden. Darüber hinaus stehen teilweise auch Auslegungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. das Beenden der Fördermaßnahme auf Grundlage §1 Abs. 1 EinglV vom 25.2.2014⁷, dem Anspruch der individuellen Förderung entgegen.

Die veränderte Situation verlangt von allen Akteuren interkulturelle Kompetenzen. Dies ist bislang noch nicht in ausreichendem Maße Bestandteil der Ausbildung.

Die Situation, dass nicht alle Schulen über eine dort verortete Schulsozialarbeit verfügen, ist nicht befriedigend. SchulsozialarbeiterInnen werden auch auf Grund der gestiegenen Zahl Zugewanderter zur Unterstützung vor Ort dringend benötigt. Das Handlungskonzept Schul-

⁷ Auszug aus der Eingliederungsverordnung: „§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können (fremdsprachige Schülerinnen und Schüler).“

sozialarbeit ist bereits abgestimmter Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Schule-Jugendhilfe“ der LHP⁸ und hier Rahmen gebend.

Die steigende Zahl von SchülerInnen bzw. Familien nicht deutscher Muttersprache erschwert die Verständigung zwischen Schule und Elternhaus. Um diese zu verbessern, bedarf es der Unterstützung durch SprachmittlerInnen bzw. DolmetscherInnen. Derzeit ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Personen in diesem Bereich nicht ausreichend.

Ziele auf einen Blick:

1. Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
2. Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sichern
3. Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
4. Bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

1. Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten

An jeder Potsdamer Schule gibt es – analog zu den FörderlehrerInnen – DaZ-Lehrkräfte mit einer entsprechenden Qualifikation.

2. Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sichern

Es gibt Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten.

3. Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten

An allen Potsdamer Schulen gibt es eine dort verortete Schulsozialarbeit.

4. Bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

Die bedarfsgerechte Verständigung zwischen Eltern und der jeweiligen Schule ist durch SprachmittlerInnen gesichert.

2.3 Erwachsenenbildung

Ausgangslage

Die Integration von auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Zugewanderten in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der BRD wird gefördert und gefordert. Den erfolgreichen Eingliederungsprozess unterstützen die Integrationskurse, die den Zugewanderten Sprache, Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland vermitteln. Durch das Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzgeber mehrere Neuregelungen rund um die Integrationskurse festgelegt. Die Teilnehmerzahlen an den Kursen wurden erhöht und die Kursträger verpflichtet, die Angebote zu veröffentlichen. Die Möglichkeit, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten, wurde erweitert. So kann die Ausländerbehörde nach Ermessen diesen Personenkreis verpflichten, Deutschkenntnisse über A1-Niveau zu erwerben. Für AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive wurde die Verpflichtungsmöglichkeit zur

⁸ siehe Beschluss 15/SVV/0449

Teilnahme an einem Integrationskurs neu geschaffen. Der Orientierungskurs wurde von bisher 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt und inhaltlich stärker auf die Wertevermittlung ausgerichtet. Bei Personen mit Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs erlischt der Anspruch nunmehr schon nach einem Jahr statt wie bislang nach zwei Jahren. Das gilt allerdings nicht, wenn bzgl. der Nichtanmeldung kein Verschulden vorliegt. Wer der Aufforderung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ohne wichtigen Grund nicht nachkommt, dem droht eine Kürzung der Asylbewerberleistungen. Es besteht eine Verpflichtungs- und damit auch die Sanktionsmöglichkeit der Leistungsbehörden.

Der Bedarf an Integrationskursen in Potsdam ist hoch und passende Angebote stehen nicht für alle Personen zur Verfügung. Geflüchtete aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia haben als „Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive“ im Grunde Anspruch auf den Besuch der vom Bund finanzierten Integrationskurse⁹. Für AsylbewerberInnen, die nicht aus einem dieser fünf Länder kommen, sichert die Landeshauptstadt die Finanzierung eines 200-Unterrichtsstunden-Deutschkurses zur Orientierung in der Kommune. Das Land Brandenburg finanziert für den letzteren Personenkreis landesweit, so auch in Potsdam, einige Integrationskurse, die jedoch den bestehenden Bedarf nicht decken.

In der Erwachsenenbildung werden vielfältig SprachmittlerInnen zur Sicherstellung der Verständigung benötigt.

Durch den Zuzug neuer Personen in die Sozialräume werden diese heterogener. Im Zuge eines gemeinschaftlichen Lebens und zur Integration der neu Ankommenden bzw. Angekommenen in die neue Lebenswelt können Unwissen, Missverständnisse oder sogar Konflikte auftreten, denen es vorzubeugen bzw. konstruktiv zu begegnen gilt.

Ziele auf einen Blick:

1. Einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
2. Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken
3. Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende sichern
4. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

1. Einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen

Neu Ankommende bzw. nicht ausreichend Deutsch Sprechende haben bei Bedarf unkompliziert und kurzfristig Zugang zu SprachmittlerInnen.

2. Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken

Zentrales Ziel ist es, dass das breite, kontinuierliche Angebot an Sprach- und Integrationskursen den Bedarf in Potsdam abdeckt. Gemeint sind sowohl geförderte Kurse, wie z.B. die BAMF-Kurse, „Flüchtlingskurse“, „Willkommenskurse“ als auch nicht geförderte Kursangebote einer vielfältigen Trägerlandschaft. Unter einem „kontinuierlichen Angebot“ ist mindestens die Kursfolge von A1 bis B2 zu verstehen. In Anbetracht der unterschiedlichen Formate von

⁹ <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html> (25.01.2017)

Kursen und der Vielfalt an Anbietern ist die Zuordnung aller Interessierten zu passenden Angeboten schwierig. Die Finanzierung bzw. Zugangsberechtigung gilt jeweils für eine ganz spezifische Zielgruppe. Eine weiterreichende Kooperation bzw. Abstimmung zwischen Kursanbietern bzw. Wettbewerbern ist wichtig. Die Integrationskonferenz der LHP 2015 forderte dazu insbesondere Absprachen der Anbieter von Sprachkursen, die aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln finanziert werden.

3. Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende sichern

Neu Ankommende bzw. Angekommene haben Zugang zu Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung.

4. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

In Potsdam werden Geflüchtete leben, deren Leistungsansprüche gekürzt worden sind, denn es besteht die Sanktionsmöglichkeit bei Nichtantritt oder Abbruch eines Integrationskurses. In einer geeigneten Arbeitsgruppe sollen zur Einschätzung der Reaktion der von Leistungskürzung Betroffenen sowie zum Umgang mit diesen Personengruppen und deren Reaktionen in diesen Lebenssituation auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

3. Arbeit

Im Handlungsfeld Arbeit werden Integrationsziele und -maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam beschrieben, die auf die Themen Beschäftigung, Ausbildung, Selbstständigkeit, Studium und Wissenschaft fokussieren.

Die drei Schwerpunkte „Integration in den Arbeitsmarkt“, „Migrantische Ökonomie“ (Unternehmensgründung) sowie „Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort“ versuchen im Folgenden die Bandbreite abzubilden, die das Handlungsfeld Arbeit umfasst.

Das Thema Beratung ist ein eigenes Handlungsfeld. Es gibt Überschneidungen, z. B. wenn es um Qualifizierung der Eingewanderten einerseits und andererseits um interkulturelle Bildung der Mitarbeitenden in den Unternehmen geht.

Auch am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz wird sich abbilden, dass Potsdams moderne, international ausgerichtete Bürgerschaft Eingewanderte tolerant und solidarisch aufnimmt.

Diese Willkommenskultur ist vielgestaltig und im gesamten Gemeinwesen verankert. Sie setzt auf Handlungsfähigkeit sowie Ressourcen der Eingewanderten.

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Bei vielen Eingewanderten ist die Bleibewahrscheinlichkeit hoch, sodass Fragen der Integration in Beschäftigung oder Ausbildung von Anfang an von Bedeutung sind. Eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Sie dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Arbeitsmarktzu- gang und der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB III ist vom Aufenthaltsstatu- s der Eingewanderten abhängig.

Eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit trifft auch auf viele Geflüchtete, aufgrund der politischen Situation in ihren Herkunftsländern, zu. Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf hat die Bundesregierung den Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich erleichtert. Durch das neue Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzge- ber unter dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ weitere Regelungen zur Arbeitsmarkt- integration von Geflüchteten getroffen. Die Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, erhalten durch das Integrationsgesetz frühzeitig Angebote. Sie sind jedoch verpflichtet, sich auch selbst um Integration zu bemühen. Lehnen Flüchtlinge Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten ab, können Leistungen gekürzt werden.

Zu den neuen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration gehören:

- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
Die Bundesagentur für Arbeit legt das FIM-Programm für Personen auf, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, das 18. Lebensjahr vollendet haben, arbeitsfähig und nicht erwerbstätig sind, nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen und de-

nen die Aufnahme der Arbeitsgelegenheit zumutbar ist. Sie erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde. Die FIM können bis zu sechs Monate dauern und bis zu 30 Stunden die Woche umfassen. Von 2017 bis 2020 stellt der Bund für die Maßnahme jährlich 300 Millionen Euro für bundesweit 100.000 Maßnahmen bereit. Das Programm gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für vollziehbar Ausreisepflichtige. Der betroffene Personenkreis ist verpflichtet, die von den Behörden zugewiesenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen anzunehmen. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können gekürzt werden, wenn die Betroffenen die Arbeitsgelegenheiten ohne wichtigen Grund ablehnen oder abbrechen.

- **Berufsausbildung von Geduldeten**
AusländerInnen mit Status der vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung – unter Beachtung weiterer ausländerrechtlichen Regelungen - haben Anspruch in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf auf Erteilung einer Duldung für die gesamte im Ausbildungsvertrag bestimmte Ausbildungsdauer. Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird bei anschließender Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt. Wer nach der Ausbildung nicht im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt wird, bekommt zur Arbeitsplatzsuche eine weitere Duldung für sechs Monate. Die Altersbegrenzung von 21 Jahren für Beginn der Ausbildung wurde aufgehoben.
- **Berufsbildungsbeihilfe**
Der Personenkreis, dem Leistungen der Ausbildungsförderung gewährt werden kann, wird deutlich erweitert, allerdings zunächst befristet bis zum 31.12.2018.
- **Aufhebung der Vorrangprüfung**
Bei Personen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung, die eine Beschäftigungserlaubnis beantragen, entfällt auf drei Jahre befristet eine bislang erforderliche Vorrangprüfung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung. Das gilt für alle Arbeitsagenturbezirke, in denen eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht, so auch für Potsdam. Die bereits geltende Ausnahmeregelung in Engpassberufen und für Hochqualifizierte wird verlängert.
- **Sanktionen: Möglichkeit der Kürzung des Leistungsanspruchs**
Mit dem Integrationsgesetz werden die Möglichkeiten, Asylbewerberleistungen zu kürzen, nochmals erheblich ausgeweitet. So sind Leistungskürzungen möglich, wenn der Betroffene einer rechtmäßigen Verpflichtung durch die Sozialbehörde zur Wahrnehmung einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder zur Teilnahme an einem Integrationskurs nicht nachkommt. In beiden Fällen setzt die Leistungskürzung voraus, dass zuvor über die drohenden Rechtsfolgen schriftlich belehrt wurde. Widerspruch und Klage gegen Leistungskürzungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf dem regionalen Arbeitsmarkt besteht ein hoher Arbeitskräftebedarf. Daher lohnt es sich für Unternehmen, die Potenziale von Eingewanderten stärker in den Blick zu nehmen. Dabei sind die oft geringen Deutsch-Sprachkenntnisse für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Nicht nur Eingewanderte, die einen Arbeitsplatz suchen, brauchen Beratung und Qualifizierung, sondern auch Unternehmen, die Arbeitskräfte mit Qualifizierungs- und weiteren Unterstützungsbedarfen einstellen wollen. Kleine Unternehmen sind meist nicht in der Lage, ein „Beschäftigungsrisiko“ für eine Arbeitskraft zu übernehmen, die noch nicht auf einen vorhandenen Arbeitsbedarf passt. Diese Unternehmen haben auch selten die Ressourcen, Qualifizierung, Integration und Fördermöglichkeiten selbst zu erschließen. Oft scheitern kleinere Unternehmen mit einem dringenden Arbeitskräftebedarf bei der Werbung von Fachkräften aus den Reihen der Eingewanderten. Größere Unternehmen haben mehr unternehmensinterne Ressourcen für die Einarbeitung und entsprechende Qualifizierung, sind aber oft ebenfalls auf externe Unterstützung angewiesen.

Folgende Strukturen und Leistungen zur Unterstützung von Unternehmen sind als externe Agenturleistungen oder Welcome Integration Center¹⁰ aufgebaut und etabliert:

1. Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Organisations- und Personalentwicklung der Unternehmen
2. Direkte Unterstützung bei der Arbeitskräfteintegration durch entsprechende ExpertenInnen – sozialpädagogische Begleitung von Arbeitskräften, Tandemlösungen, Konfliktmoderation etc.
3. AnsprechpartnerInnen für Arbeitgeber in allen rechtlichen Fragen der Integration, in Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen

Im September 2015 hat die IHK Potsdam gemeinsam mit zahlreichen Bündnispartnern das „Bündnis für Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine der Mitinitiatierenden. Mittlerweile ist das Bündnis auf 34 Partner angewachsen.

Ziele auf einen Blick:

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern
2. Fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
3. Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
4. Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
5. Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
7. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern

Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung sind zentrale integrationspolitische Erfordernisse und Zielstellung einer gelebten Willkommensstruktur der Landeshauptstadt Potsdam für alle Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere die Geflüchteten sollen deshalb zeitnah nach ihrer Ankunft in Potsdam in eine Ausbildung bzw. in Beschäftigung kommen.

2. Fundierte Kompetenzerstellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern

¹⁰ <https://www.ihk-potsdam.de/produktmarken/AUSBILDUNG/IN-DEUTSCHLAND-ARBEITEN/ZUWANDERER-EINSTELLEN/Welcome-Integration-Network/3398738#titleInText1> (25.01.2017)

Dazu bilden das Erlernen der deutschen Sprache und eine fundierte Kompetenzfeststellung (sozial, methodisch, fachlich) die notwendigen Grundvoraussetzungen. Für diese Teilhabe, die Schaffung von Tagesstrukturen, die Stärkung des Selbstwertgefühls, das Erkennen und Fördern von Kompetenzen braucht es die Vernetzung von Unterstützungs- und Begleitangeboten durch kommunale Einrichtungen, privatwirtschaftliche und ehrenamtliche Initiativen. Benachteiligungen von Eingewanderten sollen ausgeglichen und interkulturelle Kompetenzen als gesellschaftlicher Zugewinn etabliert werden.

3. Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen

4. Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern

5. Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen

Unternehmen sollen unabhängig von ihrer Größe vielfältige Unterstützungen angeboten werden.

Das „Bündnis für Beschäftigung“ vermittelt mit dem Welcome Integration Center unbürokratisch hochmotivierte Auszubildende bzw. Mitarbeitende an regionale Unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zugleich die Diversität und Internationalisierung der Potsdamer Unternehmen zu fördern.

6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen

Die Beschäftigung von AsylbewerberInnen im Rahmen einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme soll der Unterstützung der beruflichen Integration dienen. Zur Ermittlung, welcher Asylsuchende welche Tätigkeit wahrnehmen soll, dürfen die Behörden die erforderlichen personenbezogenen Daten der Betroffenen erheben, z.B. zum Bildungsstand, zur beruflichen Qualifikation und zu den Sprachkenntnissen. Die FIM-Einsatzplätze sollen dementsprechend aufgrund der persönlichen Interessen und Ressourcen der betroffenen AsylbewerberInnen ausgewählt werden. Die Wirkung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen auf den Integrationserfolg der Betroffenen soll in geeigneter Weise evaluiert werden.

7. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

In Potsdam werden Geflüchtete leben, deren Leistungsansprüche gekürzt worden sind, denn es besteht die Sanktionsmöglichkeit bei Nichtantritt oder Abbruch einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder eines Integrationskurses.

In einer geeigneten Arbeitsgruppe sollen zur Einschätzung der Reaktion der von Leistungskürzung Betroffenen sowie zum Umgang mit diesen Personengruppen und deren Reaktionen in diesen Lebenssituation auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

3.2 Migrantische Ökonomie

Ausgangslage

In der Landeshauptstadt Potsdam ist bereits eine weitgefächerte Beratungs- und Unterstützungsstruktur sowohl für die Gründungs- als auch für die Wachstums- und Konsolidierungsphase von Unternehmen vorhanden. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Gründungsinteressierten und Selbstständigen offen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass GründerInnen mit Migrationshintergrund eher selten auf diese Unterstützung zurückgreifen, obwohl sie sich im Vergleich zu BürgerInnen ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so oft selbstständig machen. Auch bereits selbstständig tätige MigrantInnen nehmen etablierte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote meist nicht wahr. Das ist – wie verschiedene Studien aufgezeigt haben – auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.¹¹

Zum einen kommen die entsprechenden Informationen bei den MigrantInnen nicht an, weil die jeweiligen Communities über die genutzten Informationskanäle nicht erreicht werden. Zum anderen verhindern Sprachbarrieren, komplexe Inhalte zu verstehen, die ausschließlich auf (Amts-)Deutsch verfügbar sind. Außerdem sind die Angebotsformate schwer mit dem unternehmerischen Alltag in der Gastronomie oder im Handel vereinbar – z.B. mehrtägige Fortbildungen an Wochentagen. Und nicht zuletzt sind Hemmnisse bei der Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten auch darin begründet, dass in den jeweiligen Behörden und Institutionen nur selten AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen, die selbst einen Migrationshintergrund haben.

In den letzten Jahren wurden daher auf Landesebene verschiedene Projekte installiert, die sich explizit an Gründungsinteressierte und Unternehmen mit Migrationshintergrund wenden.

Ziele auf einen Blick:

1. Nachhaltige Förderung / Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
2. Positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

1. Nachhaltige Förderung / Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen

Die Unterstützungsangebote der Landeshauptstadt Potsdam für Gründungsinteressierte sowie UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund sind kultursensibel zu gestalten.

2. Positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

Im Sinne einer nachhaltigen Förderung und Etablierung von migrantischen Unternehmen in der Landeshauptstadt sollen die auf Landesebene gewonnenen positiven Erfahrungen aufgegriffen und in bestehende Regelangebote überführt werden.

¹¹ vgl. dazu: Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. (Hg.) (2009): Stichproben – Untersuchung zu ethnischer Ökonomie im Land Brandenburg. Potsdam
BIUF e.V. (Hg.) (2014): Migrantisches Unternehmertum im Land Brandenburg – Studie im Rahmen des IQ Netzwerkes Brandenburg. Potsdam

3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Ausgangslage

Potsdam ist für internationale Studierende ein nachgefragter Studienort und auf Grund der Vielzahl wissenschaftlicher Institute für internationale WissenschaftlerInnen ein interessanter Forschungsstandort.

Eine neue Herausforderung stellt die Gruppe der Geflüchteten dar, die ihr Studium im Heimatland nicht beginnen konnten oder unterbrechen mussten.

Die akademischen Auslandsämter der Potsdamer Hochschulen übernehmen bereits seit Jahren die Aufgabe, als erste akademische Anlaufstelle die Integration internationaler Studierender zu ermöglichen. Es wird der Kontakt zu den Fakultäten, anderen Studierenden und den weiteren Hochschuleinrichtungen hergestellt.

Geflüchtete Menschen mit Hochschulreife und gültigem, anerkannten Aufenthalt werden an Potsdamer Hochschulen für ein Studium willkommen geheißen. Sollten nötige Deutschkenntnisse (noch) nicht für ein Studium ausreichen, werden Studienprogramme mit Intensivsprachkursen angeboten. Potsdamer Hochschulgruppen bieten zudem Deutschkurse für Asylsuchende ohne geregelten Aufenthaltsstatus an.

Ziele auf einen Blick:

1. Akademischen Nachwuchs Informationen zu Angeboten / Bedingungen geben
2. Akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
3. Migrantische Studierende in Potsdam binden
4. Zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Willkommensregion für internationale Studierende, WissenschaftlerInnen sowie für akademische Flüchtlinge.

1. Akademischen Nachwuchs Informationen zu Angeboten / Bedingungen geben

Der akademische Nachwuchs aller Personengruppen bedarf gleichermaßen Informationen über die individuellen Möglichkeiten, Angebote und Rahmenbedingungen.

2. Akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen

Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichermaßen einen akademischen Abschluss erlangen können.

3. Migrantische Studierende in Potsdam binden

Ziel ist es, dass Studierende die Landeshauptstadt über ihre Studienzeit hinaus als ihren familiären und beruflichen Wirkungskreis sehen und in Potsdam leben wollen.

4. Zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Oder, wenn internationale Studierende und WissenschaftlerInnen in ihre Heimatländer zurückkehren, BotschafterInnen eines wissenschaftlich geprägten, interkulturellen, toleranten und modernen Potsdams werden.

4. Beratung und Unterstützung

Beratungsfelder und Themen

- Asylverfahrensberatung
- Aufenthaltsrechtliche Beratung (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Familiennachzug; Rückkehrberatung)
- Allgemeine Soziale Beratung (SGB I-XII, u.a. Arbeitssuche; Pflege; Rente; Sucht, Gesundheit)
- Wohnen (Wohnungssuche)
- Familie (Kinder / Kindeswohlgefährdung; Familiäre Beratung; Trennung; Hilfe zur Erziehung; Vormundschaft; Pflegeperson; Adoption)
- Qualifizierung; Bildung; Spracherwerb
- Arbeit (Arbeitnehmer; Arbeitgeber; KMU; Selbständigkeit)
- Allgemeine Konfliktberatung
- Interkulturelle Beratung (Interkulturelle Unterschiede; Aufklärung für Alle; Religionen; Aufnahmegesellschaft; Unternehmen)
- Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung
- Gesellschaftliche Teilhabe (Vereine; Ehrenamt)
- Geschlechterspezifische Beratung

Ein großer Teil der Beratungsfelder betrifft nicht nur MigrantInnen, z.B. sind Allgemeine Soziale Beratung, Familienberatung oder Beratung zur Wohnungssuche für viele Menschen ein wichtiges bzw. notwendiges Unterstützungsangebot, um sich in ihrem Leben in Potsdam zu orientieren. Da MigrantInnen diese Beratungsleistungen ebenso in Anspruch nehmen wie PotsdamerInnen ohne Migrationshintergrund, ist es besonders wichtig, auf die interkulturelle Öffnung der Beratungsangebote hinzuwirken. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, sind daher abzubauen.

Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen ist ein erhöhter Bedarf bei der Asylverfahrensberatung aber auch bei der aufenthaltsrechtlichen Beratung entstanden. Das neue Landesaufnahmegesetz des Landes Brandenburg regelt die Erweiterung der Beratungsangebote für neu zugewanderte aufnahmepflichtige Migrantengruppen. Die Auswirkungen des Landesaufnahmegesetzes und deren Verordnungen werden bei der weiteren Diskussion und Umsetzung des Integrationskonzeptes Beachtung finden.

4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Migrationspezifische soziale Beratung ist innerhalb der Sozialdienste ein eigenständiges und komplexes Feld der Sozialarbeit, die einer engen Zusammenarbeit mit anderen Diensten der sozialen Versorgung bedarf. Im Vordergrund steht hierbei das Bemühen,

- die MigrantInnen in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten (Hilfe zur Selbsthilfe),
- komplexere Leistungen sozialer Beratung und Unterstützung, bei denen es besonders auf interkulturelle Kompetenz ankommt, zu erbringen (Ergänzungsfunktion),

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Soziale Beratung und Unterstützung

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Sozialdienste außerhalb der Verbände sowie anderer öffentlicher und privater Institutionen zur Förderung der Integration zu geben (Mittlerfunktion).

Durch die Beratung soll die Partizipation der MigrantInnen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gefördert werden. Beratung soll zur optimalen Nutzung sozialer Angebote befähigen (Erhöhung der Sozialkompetenz). Beratung zielt auf die Aktivierung des Klienten. Die migrationspezifische soziale Beratung und Unterstützung soll sich am Bedarf der verschiedenen Zuwanderergruppen orientieren.

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Finanzierung von zwei migrationspezifischen Beratungsstellen:

- für die soziale Beratung von jüdischen Zugewanderten in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
- für migrationspezifische Beratung von Asylsuchenden und Geduldeten, die bereits in Wohnungen leben, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Potsdam e. V.

In der Landeshauptstadt Potsdam befinden sich außerdem:

- zwei aus Bundesmitteln finanzierte Migrationsberatungsstellen für erwachsene bleibeberechtigte Zugewanderte (MBE), je eine in Trägerschaft des Bundes der Vertriebenen Landesverband Brandenburg e. V. sowie des Diakonisches Werkes Potsdam e. V.
- ein aus Bundesmitteln finanzierter Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des Internationalen Bundes e. V.
- eine überregionale Beratungsstelle für jüdische Zugewanderte aus Osteuropa in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., finanziert durch das Land Brandenburg
- ein Fachberatungsdienst für die migrationspezifische Beratung des nach dem Landesaufnahmegesetz aufzunehmenden Personenkreises, finanziert durch das Land Brandenburg.

Für die Beratung in speziellen Lebenslagen und / oder Konfliktsituationen für MigrantInnen sind unter anderem folgende Angebote vorhanden:

- Eine Antidiskriminierungsberatungsstelle beim Verein Opferperspektive e. V.
- Offene Beratung für Migrantinnen mit akuten oder zurückliegenden Gewalterfahrungen beim Autonomen Frauenzentrum Potsdam e. V.
- Studienberatung für Flüchtlinge „HERE!“ Higher Education for Refugees an der Fachhochschule Potsdam
- Beratung zur Existenzgründung - Lotsendienst für MigrantInnen - in Trägerschaft der Social Impact gGmbH (Netzwerk IQ)
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Arbeitsmarktintegration "Integration durch Qualifizierung - Regionales Netzwerk Brandenburg" (Netzwerk IQ).

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Soziale Beratung und Unterstützung

- Beratung und Begleitung für geduldete und bleiberechtigte Flüchtlinge auf ihrem Weg zu Arbeit durch das Netzwerk BleibNet proQuali (BpQ) für Brandenburg (Netzwerk IQ).
- Beratung und Service für internationale GastwissenschaftlerInnen am Welcome Center der Landeshauptstadt Potsdam und der Universität Potsdam.

Asylsuchende und Geduldete, die in einer Flüchtlingseinrichtung leben, erfahren soziale Beratung und Betreuung durch die SozialarbeiterInnen dieser Einrichtungen. Der Personalschlüssel für die Stellen der Sozialarbeit ist in den Potsdamer Gemeinschaftsunterkünften besser, als das Land Brandenburg diesen vorschreibt und mitfinanziert.

Ziele auf einen Blick:

1. Kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
2. Bedarfsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
3. Einheitliche Qualitätsstandards / Controlling bei Beratung herstellen
4. Uneingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten sichern
5. Kooperation zwischen Beratungsträgern und Landeshauptstadt Potsdam aufbauen
6. Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
7. Beratungsangebote bekannter machen
8. Geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

1. und 2. Kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern, Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert weiterhin kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote für MigrantInnen und baut die Beratungsangebote in Übereinstimmung mit dem Landesaufnahmegesetz aus.

3. Einheitliche Qualitätsstandards / Controlling bei Beratung herstellen

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für einheitliche Qualitätsstandards bei den Beratungsangeboten ein und achtet auf ein Controlling.

4. Uneingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten sichern

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert den uneingeschränkten Zugang zu den Beratungsangeboten.

5. Kooperation zwischen Beratungsträgern und Landeshauptstadt Potsdam aufbauen

Kooperation und regelmäßiger Austausch der Beratungsträger und der Landeshauptstadt Potsdam werden ausgebaut.

6. Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt Trägervielfalt und die Wahlfreiheit der Hilfesuchenden gegenüber den Beratungsangeboten an.

7. Beratungsangebote bekannter machen

Reichweite und Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote steigern.

8. Geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Die Landeshauptstadt berücksichtigt die Geschlechterdifferenzierung und setzt sich für geschlechterspezifische Beratungsangebote ein.

4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Ausgangslage

Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung ist ein Prozess, der bereits im ersten Integrationskonzept 2008 beschrieben wird und der weiterhin andauert (siehe auch Handlungsfeld "Vielfalt leben in der Verwaltung"). Besonders in den Bereichen der Fachverwaltungen, die unmittelbar Kontakt zur Bevölkerung haben, bemüht sich die LHP die Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abzubauen. Die Forderung nach interkultureller Öffnung zielt darauf ab, die Nutzung sozialer Regeldienste für MigrantInnen ebenso selbstverständlich und erfolgreich werden zu lassen wie für alle anderen NutzerInnen. Allerdings sind für das sensible und flexible Eingehen auf die Beratungssuchenden auch ausreichend finanzielle und personelle Kapazitäten bereitzustellen.

Ziele auf einen Blick

1. Interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldienste ausbauen
2. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
3. Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

1. Interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldienste ausbauen

Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt auf eine Verankerung der interkulturellen Öffnung aller Beratungsangebote und sozialen Regeldienste hin.

2. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen

3. Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

4.3 Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Ausgangslage

Heute hat etwa jeder fünfte Erwachsene mit Migrationshintergrund eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Fast 400.000 AusländerInnen in Deutschland haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Und nach Schätzungen liegt der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund bundesweit bei rund 11 Prozent. Darüber hinaus steigt vermutlich auch die Zahl von Flüchtlingen mit einer Behinderung oder chronische Erkrankung (Laut Handicap International Deutschland machen chronisch kranke oder behinderte Menschen inzwischen 10 bis 15 Prozent aller Asylsuchenden hierzulande aus.). Für die LHP liegen dazu nur wenige statistische Daten vor. Über diese Menschen und ihre Angehörigen wissen wir kaum etwas, sie sind im öffentlichen Bewusstsein nicht präsent.

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Bei Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung vielerorts noch zu wenig Kenntnisse über die Lebenssituation sowie die möglichen besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund vor und die Angebote sind demzufolge noch nicht ausreichend den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen. So gibt es bspw. wenig muttersprachliche Angebote, zu wenig Personal mit Migrationshintergrund und keine Kooperationen zwischen den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen.

Die Beratungs- und Informationstätigkeit (z.B. in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung bzw. chronisch Erkrankten) ist bisher in der Regel durch „Komm-Strukturen“ geprägt. Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund zeigen jedoch, dass bestimmte benachteiligte Gruppen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen sind, wenn die Beratung im Sozialraum der Menschen stattfindet.

Ziele auf einen Blick

1. Gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
2. Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

1. Gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken

Die Landeshauptstadt Potsdam stärkt die gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund.

2. Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Institutionen für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung und / oder chronischen Krankheiten.

4.4 Sprachmittlung in der Beratung

Ausgangslage

Sprachliche Verständigung ist die Grundlage einer erfolgreichen Beratung. Sowohl bei den migrationspezifischen Beratungsdiensten wie auch bei den Regeldiensten sind (noch nicht) vorhandene ausreichende Deutschkenntnisse eine starke Zugangsbarriere. In vielen Bereichen begleiten Familienangehörige oder ehrenamtliche Kräfte Menschen mit Migrationshintergrund als Sprachmittler zu Terminen. Sprachmittlung durch Familienangehörige führt jedoch häufig zu nicht zufriedenstellenden Ergebnissen und / oder Überforderung von Angehörigen, insbesondere von Kindern. Neben den moralisch-ethischen Gründen sind die Ergebnisse von "Zufallsdolmetschern" auch juristisch anfechtbar. Der Einsatz qualifizierter bezahlter Sprachmittler im Bereich Beratung muss daher konzeptionell und finanziell verankert sein. Die Potsdamer Verwaltung hat im Sommer 2015 den Einsatz von Videodolmetschern eingeführt. Übersetzen mit Hilfe von zugeschalteten Dolmetschern per Skype hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Es haben sich bereits weitere Institutionen (wie das Ernst von Bergmann Klinikum) für die Einführung des Systems entschieden. Immer wieder diskutiert wird nicht nur die Notwendigkeit der qualifizierten Sprachmittlung, sondern auch die Frage der Kostenübernahme und dem damit einhergehenden bürokratischen Aufwand.

Ziele auf einen Blick

1. Sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten sichern
2. Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

1. Sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten sichern

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert den sprachlichen Zugang zu den Beratungsangeboten.

2. Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

Die Notwendigkeit von qualifizierter Sprachmittlung wird vermittelt.

4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt

Ausgangslage

Verfolgung, Misshandlung, Missbrauch und die Fluchterfahrungen haben bei vielen geflüchteten Menschen schwerwiegende traumatische Erkrankungen zur Folge, die dringend behandelt werden müssen. Minderjährige Flüchtlinge sind aufgrund ihrer Erlebnisse physisch und psychisch extrem belastet. Sie sind besonders auf Fürsorge und Schutz durch Erwachsene angewiesen. Für Mädchen potenzieren sich traumatische Erlebnisse und Gewalterfahrungen, nicht selten schon vor der Flucht.

Ziele auf einen Blick:

1. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
2. Spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders schutzbedürftige anbieten
3. Traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

1. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben

Die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen werden explizit beachtet.

2. Spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders schutzbedürftige anbieten

Besonders schutzbedürftige Menschen erhalten spezialisierte Hilfe und Begleitung.

3. Traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

Traumatisierte Flüchtlinge werden bedarfsgerecht betreut und es wird ein schneller Zugang zu Therapien ermöglicht.

5. Aktive Stadtgesellschaft

5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Ausgangslage

Die Potsdamer Stadtgesellschaft lebt vom großen ehrenamtlichen Engagement ihrer Bürgerschaft, sei es beim Sport, in Initiativen für die Stadtentwicklung oder in sozialen Projekten. Die Spannbreite der Interessen ist groß, ebenso wie das persönliche Zeitbudget von ein paar Stunden im Jahr bis zu regelmäßigen wöchentlichen Einsatz. Integration in die aktive Stadtgesellschaft bedeutet auch Teilhabe in diesem Bereich des kommunalen Lebens. Menschen mit Migrationshintergrund sollen und dürfen nicht nur Empfänger des Engagements sein, sie können in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv teilnehmen. Sie sind in vielen Bereichen jedoch noch unterrepräsentiert, auch bei den migrantischen Selbstorganisationen und in den politischen Gremien.

Im Jahr 2105 sind viele ehrenamtliche Initiativen entstanden, um die Potsdamer NeubürgerInnen willkommen zu heißen. Die Struktur der Initiativen ist unterschiedlich, sie sind teilweise spontan entstanden, viele auch angelehnt an die Struktur der dezentralen Unterkünfte, als Nachbarschaftsinitiativen rund um die neu entstandenen Wohnanlagen der Flüchtlinge. Die ehrenamtlich Aktiven sind zum Teil bereits in anderen Projekten der Stadtgesellschaft aktiv gewesen, manche hat die Arbeit mit Flüchtlingen zum ersten Mal oder erneut in Kontakt zum aktiven Engagement gebracht. Auch MigrantInnen, die bereits länger Bürger der Stadtgesellschaft sind, engagieren sich.

Ziele auf einen Blick

1. Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken
2. Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
3. Finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
4. Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

1. Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken

Teilhabe in allen Bereichen des kommunalen Lebens, auch in den Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von MigrantInnen in der politischen und zivilgesellschaftlichen Organisation.

2. Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen

Ehrenamtliches Engagement in Potsdam wird wertgeschätzt, unterstützt und ist abgestimmt mit den professionell in der Integrationsarbeit Tätigen.

Die ehrenamtlich Aktiven arbeiten auf Augenhöhe mit den Trägern der professionellen Strukturen im Bereich Integration zusammen. Hauptamt und Ehrenamt sind klar getrennt, um Ehrenamtliche nicht zu überfordern.

3. Finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen

Finanzielles Engagement der BürgerInnen für kommunale Aufgaben der Integration unterstützen.

4. Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

Den politischen Diskurs über das Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen, um die Willkommenskultur und das Verständnis für Geflüchtete zu stärken.

5.2 Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

Ausgangslage

So unterschiedlich wie Potsdams Stadt- und Ortsteile so verschieden sind die Bürger- und Begegnungshäuser, die es in Potsdam gibt. Sie alle verbindet das Ziel, den Menschen in der Nachbarschaft einen Ort der Begegnung und des lebendigen Miteinanders zu bieten. Elf dieser Einrichtungen werden gegenwärtig im Rahmen einer Grundförderung durch die Landeshauptstadt Potsdam auch finanziell gefördert. Aufgabe und Ziel dieser Einrichtungen ist es, zum verantwortlichen Mitmachen, zur bürgerschaftlichen Selbsthilfe, zu kommunalem Informationsaustausch und zu gemeinschaftsstärkenden Engagement einzuladen. Die Integration und aktive Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil ist von Anfang an ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufgabe von Bürger- und Begegnungshäusern.

Neben den Bürgerhäusern existieren weitere stadtteilbezogene Projekte und Initiativen. Unter dem bezeichnenden Titel „Neue Nachbarschaften“ sind in den vergangenen zwei Jahren Projekte entstanden, deren Arbeit gezielt auf die Integration geflüchteter Menschen in ihren Stadtteilen und Wohnumfeldern zielt. Dabei stehen gegenseitige Annäherung, gemeinsame Aktivitäten und Projekte zwischen Alteingesessenen und Neubewohner mit verschiedenen kulturellen Identitäten im besonderen Focus der Bemühungen.

Nachbarschaftsarbeit und Begegnungsarbeit in den Stadtteilen umfasst in Potsdam ehrenamtliche und hauptamtliche Strukturen, die koordiniert werden müssen. Den Trägern der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser und Initiativen in den Stadtteilen kommt im Willkommens-Prozess für Zugezogene und neu eingewanderte PotsdamerInnen eine besondere

Rolle zu. Hier existieren bereits Strukturen zur nachbarschaftlichen Integration. Mögliche Ängste der Ortsansässigen gegenüber den neuen Nachbarn werden ernst genommen und gemeinsam wird versucht, diese abzubauen und neue öffentliche Lebensformen aufzubauen. Vereine, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Kirchengemeinden sind dabei unverzichtbare Partner.

Ziele auf einen Blick

1. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
2. Neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

1. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen

Potsdamer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und erweitern, um bestehende Strukturen und Vernetzungen zu stärken und zu entwickeln und die Zusammenarbeit mit den neuen Nachbarschaften zu fördern.

2. Neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

Neue ehrenamtliche Projekte und Initiativen als Form der Stadtteil- und Stadtteilübergreifenden Arbeit stärken und die Zusammenarbeit mit bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäusern fördern. Die Initiativen sollen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Bestehende Vereine, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Kirchengemeinden sind ebenso unverzichtbare Partner in der Stadtteilarbeit.

5.3 Kulturelle Integration

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Potsdam kann in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf viele nationale und internationale Einflüsse zurückblicken. Menschen unterschiedlicher Kulturen trugen in der Vergangenheit zur Stadtentwicklung bei und bereicherten mit ihrem Wissen das Zusammenleben. Davon zeugen nicht zuletzt die verschiedenen Wohnquartiere wie die Alexandrowka für die russischen Sänger, das Weberviertel Nowawes für die böhmischen Weber, die Französische Kirche und das französische Viertel für die wegen ihres Glaubens verfolgten Hugenotten. All diese Menschen fanden in Potsdam eine neue Heimat.

Die Teilhabe an Kunst und Kultur mag über Exklusion und Inklusion, über den Platz, den jemand in der Gesellschaft einnimmt, entscheiden. Künste sind in der Lage, für viele der aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft Antworten zu liefern. Intuition, Empathie, Phantasie, das Achten von Vielfalt, der Umgang mit Scheitern und Gelingen, Toleranz sowie die Übernahme von Verantwortung sind Herausforderungen für das Zusammenleben. „Niemand kann das besser als die Kunst. Die Universalsprache der Menschen verbindet jenseits der trennenden Sprachen. Künste integrieren, schaffen Identität und Persönlichkeit.“ (Yehudi Menuhin)

Die Landeshauptstadt Potsdam ist sich der Verantwortung von Kunst und Kultur bewusst und fördert seit Jahren interkulturelle Projekte. Kulturelle Integration und das Recht auf kulturelle Teilhabe bedingen einander. Diese Teilhabe bildet nicht nur die eine grundlegende Vo-

oraussetzung für den Zugang zu Kunst und Kultur, sie schafft die Basis für die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft.

Erfolgreiche Integration ist auch kulturelle Integration und hat als solche viele kulturelle Facetten. Damit sich kulturelle Ausdrucksformen in ihrer Vielfalt entfalten, müssen sie sich frei entwickeln und austauschen können in einem Prozess, zu welchem Kontroversen und Probleme gehören. Die Fähigkeit, mit Widersprüchen umzugehen, ist ein Teil der Interkulturellen Kompetenz.

Ziele auf einen Blick

1. Kulturelle Bildung als strategische und konzeptionelle Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
2. Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
3. Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
4. Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

Themenfeld 1 Kulturelle Bildung

1. und 2. Kulturelle Bildung als strategische und konzeptionelle Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen, kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten

Kulturelle Bildung bietet vielfältige Anregungen, ganzheitliche Bildung in Schulen umzusetzen. Durch veränderte Formen des Lernens und Lehrens wird die Schule vielfältig im schulischen und außerschulischen Bereich bereichert.

Die Kulturelle Bildung sollte strategisch und konzeptionell als neue Herausforderung im vielfältigen Spektrum der Aufgaben des Bereiches Kultur angenommen und umgesetzt werden. Dabei gilt es, die strukturelle und finanzielle Situation der Kulturellen Bildung zu stärken, neue Wege von Kooperationen zu beschreiten und die Koordinierung von kulturellen Bildungsangeboten zu verstärken.

Themenfeld 2 Kulturvermittlung an Schulen

3. Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren

Was mit allen Sinnen bewegt und mit Begeisterung gelernt wird, bleibt nachhaltiger als Erfahrung und Wissen verfügbar.

Im Zentrum der Arbeit steht der Ansatz, Kinder und Jugendliche ausgehend von ihrer eigenen Lebenswirklichkeit zur aktiven Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen anzuregen. Die Projekte sollen in Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Kunst- und Kultureinrichtungen durchgeführt. Dadurch wird die aktive Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit zeitgenössischen Kunst- und Kulturformen ermöglicht. Junge Menschen nehmen teil an kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen. Durch die Teilnahme und Teilhabe verbessert sich die Qualität der Kommunikation zwischen den Kunst- und Kultureinrichtungen und dem jungen Publikum.

Themenfeld 3 Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten

4. Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

In jedem Ort gibt es unterschiedliche soziale Gemeinschaften, demographische Gruppen u.a. und damit auch verschiedenartige Zugangsmöglichkeiten. Die Öffnung der Kultureinrichtungen darf deshalb nicht nach ethnischen Gesichtspunkten erfolgen. Wichtig ist es vor allem, zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Interkulturalität beizutragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort werden gestärkt. Durch größere Kommunikationsmöglichkeiten wird ein neues Publikum angesprochen.

5.4 Integration durch Sport

Ausgangslage

Sport ist ein verbindendes Element zwischen Menschen mit verschiedenem kulturellem Hintergrund. Sport überwindet Sprachbarrieren, denn Regeln kennen keine Sprach- und Ländergrenzen. Sportliche Aktivitäten haben eine positive Wirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden. Sie machen spielerisch miteinander vertraut, sie fördern die Gemeinschaft und damit die Integration. Die Sportvereine und nicht im Verein organisierten SportlerInnen unterstützen seit vielen Jahren die Integration durch Sport. Dies wird im Integrationskonzept von 2008 und in der Fortschreibung von 2012 deutlich. Durch die größere Zahl an zugewanderten Menschen seit 2015 stellen sich weitere Herausforderungen: Wie kommen organisierter Sport und Neubürger zusammen? Wie finden MigrantInnen sportliche Freizeitbeschäftigungen und / oder den richtigen Verein? Eine große Herausforderung ist es, Frauen aus einem anderen Kulturkreis sowie ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zu erreichen. Niedrigschwellige Angebote, die auf diese Zielgruppen zugeschnitten sind, fehlen noch in Potsdam.

Der Stadtsportbund Potsdam und der Bereich Sport der Landeshauptstadt Potsdam agieren gleichermaßen als Ansprechpartner für die Träger und Institutionen, welche Flüchtende, MigrantInnen betreuen, unterbringen oder in anderer Weise für diese verantwortlich sind. Beide Partner stimmen sich in Bezug auf finanzielle Förderungen integrativer Projekte und Maßnahmen oder anderen unterstützenden Angebote wie Sportstätten, Sportmaterial ab. In gemeinsamer Abstimmung vermitteln beide Partner Personen der Zielgruppe in Sportvereine u.a. in Stützpunktvereine. Der Stadtsportbund Potsdam bewirbt auf seiner Internetseite die Ansprechpartner, Stützpunktvereine und bestehende Sportgruppen unterschiedlicher Träger.

Ziele auf einen Blick

1. Migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
2. Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
3. Sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
4. Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
5. Präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

1. Migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren

MigrantInnen über die Vielfalt von organisierten wie auch nichtorganisierten Sportangeboten informieren. Vermittlung von Freizeit- und Sportaktivitäten. Ausbau der Informationsstrukturen (Internet, Öffentlichkeitsarbeit, formelle und informelle Informationsveranstaltungen, Netzwerktagungen).

2. Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen

Teilnahme am organisierten Sportangebot für alle ermöglichen. Bereits bestehende Integrationsstützpunktvereine stärken und neue Vereine gewinnen. Maßnahmen in Trägerschaft von Sportvereinen fördern.

3. Sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln

Sportvereine werden ermutigt, MigrantInnen in ihre Aktivitäten und Strukturen aufzunehmen. Dabei soll sich das sportliche Umfeld interkulturell entwickeln und Hemmnisse abgebaut werden.

4. Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen

Bildung eines Netzwerkes unter Federführung des bereits bestehenden Stützpunktes für Integration durch Sport beim SSB in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Sport der Landeshauptstadt Potsdam.

5. Präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

Stärkung der präventiven Arbeit im Themenfeld „Sport und Gesundheit“

5.5 Interreligiöser Dialog

Ausgangslage

In Potsdam gehört die Mehrheit der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft an. Die größte Religionsgemeinschaft ist die Gruppe der Christen, die etwa 20% der Bevölkerung ausmacht. Neben den Christen haben sich in den 1990er Jahren weitere religiöse Gemeinschaften etabliert: die Jüdische Gemeinde, die Synagogengemeinde, die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde, der Verein der Muslime in Potsdam, die Bahai-Gemeinde. Durch den Zuzug von Menschen aus afrikanischen und arabischen Ländern wird es mehr PotsdamerInnen geben, die Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft sind und es wird einen stärkeren Bedarf nach sozialen, seelsorgerischen und pädagogischen Angeboten geben. Religionsgemeinschaften vermitteln ihren Mitgliedern Identität über ein gemeinsames Bekenntnis und eine gemeinsame Lebens- und Glaubenspraxis. Sie können als Anlaufstelle fungieren, um sich in einer neuen Stadt oder einem neuen Land zurechtzufinden. Religiöse Einrichtungen sind daher Orte der Begegnung und des Austausches. In Potsdam stehen nicht allen Religionsgemeinschaften angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Neben den Religionsgemeinschaften spielen in Potsdam die universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit Themen der Religiosität befassen, eine besondere Rolle. Wichtig für die Integrationsbemühungen innerhalb der Stadt Potsdam sind die in der „öffentlichen Seelsorge“, im sozialen Bereich und im schulischen Unterricht tätigen Lehrer, Ehren-

amtlichen und Geistlichen. Beispiele hierfür sind die Klinikseelsorge, die Studierendenseelsorge, die Flüchtlingsberatung, die Potsdamer Tafel, die sozialen und beratenden Einrichtungen der Diakonie, und der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Ziele auf einen Blick

1. Zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln / Interreligiöses Forum Potsdam gründen.
2. Zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
3. Sensibilisierung für Religionen fördern

1. Zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln / Interreligiöses Forum Potsdam gründen

Vermittlung zwischen der auf Identität zielenden Glaubenspraxis und dem Wunsch nach einem gelingendem Zusammenleben aller Bürger unserer Kommune als Aufgabe der Vertreter der Religionsgemeinschaften und der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen

Im Jahr 2018 zur 1025jährigen Feier der Stadtgründung angemessene, ausreichend große und repräsentative Räumlichkeiten für die in Potsdam vertretenen Glaubensgemeinschaften schaffen.

3. Sensibilisierung für Religionen fördern

6. Vielfalt leben in der Verwaltung

Ausgangslage

Die wachsende Vielfalt in der Stadtgesellschaft spiegelt sich auch in der Klientel der Stadtverwaltung wider. Ein Zugang zu den Dienstleistungsangeboten der Verwaltung soll für alle Einwohner ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein.

Für die adressatenorientierte Bearbeitung der migrationsspezifischen Themen benötigen die KollegInnen der Verwaltung interkulturelle Kompetenzen. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden müssen entdeckt und systematisch gefördert werden.¹²

Die Ausländerbehörde kann durch ihre Leistung während der Teilnahme am Modellprojekt „Ausländerbehörden-Willkommensbehörden“ als Beispiel für andere Verwaltungsbereiche gelten. Ziel dieses zweijährigen Projektes war es, die Ausländerbehörde weiter zu einer Willkommensbehörde zu entwickeln und als Service-Anlaufstelle für alle Belange der Potsdamer BewohnerInnen mit ausländischem Pass zu etablieren.

Zum Thema Integration sind zwar auf www.potsdam.de mehrere Informationen verfügbar, diese sind aber für den Nutzer sehr versteckt auffindbar. Nur große Veranstaltungen zum Thema Integration (beispielsweise: Integrationskonferenz, Integrationspreis) werden im Ver-

¹² KGST Materialien Nr. 5/2008, Interkulturelle Öffnung, S. 9

anstellungskalender auf dem Internetportal der Landeshauptstadt Potsdam kommuniziert. Infos zu kleinteiligen Projekten, Fördermöglichkeiten, neue Initiativen und Veranstaltungen sind damit nicht für jeden Interessenten oder an einem bestimmten Platz verfügbar. Sie sind in ihrer Komplexität nirgendwo konzentriert abrufbar.

Die einzelnen Integrationsprojekte oder Initiativen haben ihre Onlineportale, wenn sie überhaupt im Internet vertreten sind. Man muss ihre Namen kennen, um sie online zu finden. Oder in einer Suchmaschine die richtigen Stichworte eingeben.

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Instrumente zur Verbesserung der Willkommenskultur in der Stadtverwaltung entwickelt und eingesetzt. So wurde ein verwaltungsinterner Sprachmittlerpool aufgebaut, in einigen Bereichen das Videodolmetschen als Kommunikationsmittel eingeführt. Zudem hat die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam von 2013 bis 2015 am BAMF-Pilotprojekt „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Werkzeugkoffer entwickelt, mit dem Kommunen und Länder selbstständig eine Willkommens- und Dienstleistungsstruktur auch in anderen interessierten Behörden etablieren können. Die insbesondere in diesem Projekt gesammelten Erfahrungen bilden eine gute Grundlage, die Willkommenskultur in der Verwaltung weiter zu entwickeln.

Die Orientierung innerhalb des Campus der Stadtverwaltung ist zurzeit für alle BürgerInnen der Landeshauptstadt Potsdam eine große Herausforderung. Grund dafür ist die unzureichende Beschilderung.

Das Stadthaus mit seinen vielen Ein- und Ausgängen, seinem komplizierten Grundriss ist dabei besonders hervorzuheben. Die Ausschilderung auf dem Campus entspricht nicht den Ansprüchen an eine innovative Stadt. Es fehlen ein plausibles Leitsystem und persönliche Ansprechpartner.

All diese Umstände machen es besonders für MigrantInnen, die die deutsche Sprache / Schrift (noch) nicht so gut beherrschen, besonders schwer, sich auf dem Gelände der Stadtverwaltung zu orientieren.

Ziele auf einen Blick

1. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung fördern
2. Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
3. Willkommenskultur systematisch verbessern
4. Migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

Themenfeld 1: Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

1. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern

Themenfeld 2: „Integration in Potsdam“ im Internet

2. Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen

Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ sollen für Menschen mit Migrationshintergrund, EhrenämterInnen und Interessierte möglichst zentral zugänglich sein.

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Vielfalt leben in der Verwaltung

Themenfeld 3: Willkommenskultur der Potsdamer Stadtverwaltung

3. Willkommenskultur systematisch verbessern

Die Willkommenskultur der Potsdamer Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Bedarfe der BürgerInnen mit Migrationshintergrund, der Bedarfe der Beschäftigten der Landeshauptstadt Potsdam und der Erfordernisse an die Organisationsstruktur soll systematisch verbessert werden, um diesen Bedarfen gerecht zu werden.

Themenfeld 4: Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung

4. Migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

MigrantInnen können sich auf dem Campus der Stadtverwaltung ohne fremde Hilfe orientieren und finden ihren Zielort (Optimierung der Beschilderung).

Teil III: Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes

1. Gesamtsteuerung

Das vorliegende Integrationskonzept gibt eine fundierte Bestandsanalyse und Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 137 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit diese Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Es gilt, die Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren und in die verschiedenen Handlungsfelder, Akteure und Professionen der Landeshauptstadt zu integrieren und mit entscheidenden Steuerungsprozessen wie z.B. Haushalts- bzw. Produktplanung, integrierter Stadtentwicklungsplanung, Sozialplanung, Bildungsplanung etc. zu verknüpfen. Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden **Koordination** und **Gesamtsteuerung** bedürfen.

2. Integrationsmonitoring

Damit eine erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Mit einem Integrationsmonitoring kann erkannt werden, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Ein Integrationsmonitoring kann zu einer Versachlichung der Diskussionen über Integration, Integrationserfolge und -defizite beitragen und bietet die Grundlage für eine rational begründete migrations- und integrationspolitische Entscheidungsfindung.

In der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2010 erstmals ein Integrationsmonitoring unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt aufgebaut. 2013 erfolgte das nächste Integrationsmonitoring mit Stichtagsdaten 31.12.2012. Im Integrationskonzept 2012-2015 wurde festgelegt, dass ein Integrationsmonitoring alle zwei Jahre fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung bedarf der Erweiterung der Indikatoren für die Zielgruppe der Geflüchteten sowie entsprechender fachlicher und personeller Ressourcen. Verantwortlich dafür ist der/die Beauftragte für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bereich der Statistik und Wahlen.

3. Unterstützende Netzwerke

Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration

Der Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration besteht seit 1997 in Potsdam. Der Fachgesprächskreis dient als Plattform zur Klärung von Problemen sowie zum Informationsaustausch zwischen allen AkteurInnen der Potsdamer Integrationsarbeit. Die Koordinierung des Fachgesprächskreises liegt bei der / dem Beauftragten für Migration und Integration.

Ziel: Gründung eines Potsdamer Integrationsnetzwerks

Die Vielfalt der Akteure in der Integrationsarbeit machen Transparenz, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe unabdingbar. Da Ressourcen nur begrenzt zu Verfügung stehen und Kompetenzen gebündelt werden müssen ist die Zusammenarbeit der Akteure in einem Integrationsnetzwerk wichtig.

In diesem Netzwerk soll der Erfahrungsaustausch organisiert, ein gemeinsames Problem- und Lösungsbewusstsein geschaffen und in den möglichen Arbeitsgruppen Themen des Integrationsprozesses fachlich erörtert und Aktivitäten verabredet werden.



Anhang

1. Glossar

Communities: Gemeinschaften von Menschen mit Migrationshintergrund

Der weite Kulturbegriff

„Kultur ist ein System, das aus gemeinsam geteilten Werten, Normen, Einstellungen, Überzeugungen und Idealen besteht... Dieses System bildet die Identität einer Gruppe bzw. einer Organisation.

Kultur bietet den einzelnen Mitgliedern einer Gemeinschaft Orientierungshilfe und Stabilität. Kultur ist kein statisches Gebilde, sondern ein ständiger Prozess und wird nicht von jedem Mitglied der Gesellschaft gleich gelebt... Jedes Individuum ist zugleich Mitglied verschiedener Subkulturen.“

(Quelle: InWEnt, Dialog Global, Heft 6, Faires miteinander - Leitfaden, S. 19, 22, http://www.service-eine-welt.de/home/_download.php?type=text_material&id=400 /05.03.2016)

Diversität ist ein Konzept der Soziologie, das in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft für die Unterscheidung und Anerkennung von Gruppen- und individuellen Merkmalen benutzt wird. Häufig wird der Begriff Vielfalt anstelle von Diversität benutzt. Diversität von Personen – sofern auch rechtlich relevant – wird klassischerweise auf folgenden Dimensionen betrachtet: Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion (Weltanschauung). Weniger ins Auge fallen eine große Zahl weiterer sozialisationsbedingter und kultureller Unterschiede wie Arbeitsstil, Wahrnehmungsmuster, Dialekt usw., die die Diversität einer Gruppe als ihre kulturelle Vielfalt weiter erhöhen und kontextabhängig ebenfalls der Aufmerksamkeit und ggf. der sozialen Anerkennung bedürfen. (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Diversit%C3%A4t_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Diversit%C3%A4t_(Soziologie)) / 05.03.2016)

Diversitätsmanagement / Diversity Management / Vielfaltsmanagement: ist Teil des Personalwesens und wird meist im Sinne von „soziale Vielfalt konstruktiv nutzen“ verwendet. Diversity Management toleriert nicht nur die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, sondern hebt diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervor und versucht, sie für den Unternehmenserfolg nutzbar zu machen. Die Ziele von Diversity Management sind es, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei steht aber nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich zum einen um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und Behinderung sind, zum anderen um subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Diversity_Management / 05.03.2016)

Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu

einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbe-gründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch neh-men kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. (Quelle: <http://www.unhcr.de/questions-und-answers/fluechtling.html> / 05.03.2015)

Flüchtling

Umgangssprachlich sind alle Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, Flüchtlinge. Rechtlich ist es komplizierter.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Das bedeutet:

- Kommt ein Mensch nach Deutschland, um Asyl zu suchen, heißt er "Asylsuchender".
- Sobald er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asyl beantragt, wird er zum "Asylbewerber".
- Kann er nachweisen, dass er aus politischen Gründen in seiner Heimat vom Staat verfolgt wird, erhält er Asyl. Er ist dann ein "Asylberechtigter".

Schutz gewährt Deutschland auch jenen, die aus Kriegsgebieten fliehen. Dazu hat Deutsch-land 1951 gemeinsam mit fünf anderen Ländern die Genfer Flüchtlingskonvention unter-zeichnet. Mittlerweile haben sich 143 Staaten diesem internationalen Vertrag angeschlossen. Die Staaten verpflichten sich damit, Asylbewerber und Flüchtlinge nach bestimmten Stan-dards zu behandeln.

Jeder Flüchtling hat das Recht, würdig behandelt und sicher untergebracht zu werden. Und jeder hat ein Recht darauf, dass die Gründe seiner Flucht in einem ordentlichen Verfahren geprüft werden.

Beim Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind die Anforderungen etwas geringer als beim Asyl. Die Verfolgung muss nicht vom Staat ausgehen. Das gilt zum Bei-spiel für Syrer, die vor der Terrormiliz "Islamischer Staat" geflohen sind. Wird im Asylverfah-ren festgestellt, dass der Bewerber das Recht auf Flüchtlingsschutz hat, wird er als Flüchtling anerkannt.

Darüber hinaus kann Deutschland auch Menschen Schutz gewähren, wenn zu befürchten ist, dass ihr Leben im Herkunftsland bedroht ist. Das nennt sich "subsidiärer Schutz".

(Quelle: https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Fluechtlings-Asylpolitik/4-FAQ/_node.html;jsessionid=FD8733924B98279EA2AB6846A7EE8CD7.s7t1?id=GlossarEntr y1659092 / 05.03.2016)

IQ Netzwerk Brandenburg

Das IQ Netzwerk Brandenburg verfolgt das Ziel, die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen MigrantInnen im Land Brandenburg zu verbessern. An diesem Ziel wirken im Landesnetzwerk im Jahr 2016 insgesamt 13 Teilprojekte mit unterschiedlichen Aufgaben und Zielgruppen mit.

Schwerpunkte unseres Netzwerks sind:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen
- Kompetenzfeststellung
- Interkulturelle Öffnung in Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der interkulturellen

Kompetenz der Beratungsfachkrafte

- Beratung fur Arbeitgeber zur Beschaftigung von internationalen Fachkraften
- Qualifizierung von migrantischen Unternehmen
- Sprachforderung zur beruflichen Anerkennung

(Quelle: <http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq-brandenburg-start.html> / 05.03.2016)

Migrationshintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zahlen alle AuslanderInnen sowie eingeburgerte ehemalige AuslanderInnen, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Auslander/in in Deutschland geborenen Elternteil. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Internet-Glossar, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/PersonenMigrationshintergrund.html;jsessionid=F5B5ED378EC676E00E67F3C83BC283E2.cae3> / 05.03.2016)

Migrantische Okonomie: Der Begriff „Migrantische Okonomie“ bezieht sich hier auf Personen mit Migrationshintergrund, die einer selbststandigen Erwerbstatigkeit nachgehen, in der Regel auch MigrantenInnen beschaftigen, ihre Unternehmen aber uberwiegend auf KundInnen der Aufnahmegesellschaft ausrichten.

Segregation bezeichnet den Vorgang der Entmischung von unterschiedlichen Elementen in einem Beobachtungsgebiet. (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_(Soziologie)) / 05.04.2016)

Sprachmittlung / Ubersetzen / Dolmetschen

Sprachmittlung ist ein Oberbegriff fur jede Art der Ubertragung eines Textes aus einer Sprache in eine andere.

(https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/reimann_sprachmittlung.pdf / 05.03.2016)

Ein Ubersetzer im engeren Sinne ist ein Sprachmittler, der fixierten (in der Regel schriftlichen) Text von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache ubersetzt. (<https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbersetzer> / 05.03.2016)

Ein Dolmetscher ist ein Sprachmittler, der gesprochenen Text mundlich oder mittels Gebardensprache von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache ubertragt. Das Dolmetschen ist zum einen durch die Fluchtigkeit des gesprochenen Worts, zum anderen durch nonverbale (nicht mundliche) Faktoren wie Gestik, Mimik, Intonation und allgemeine Korpersprache, aber vor allem auch durch Redegeschwindigkeit und -verstandlichkeit gepragt. (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dolmetscher> / 05.04.2016)

Unbegleitete Minderjahrig

Als "Minderjahrig" werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Asylverfahren definiert, die nicht die deutsche Staatsangehorigkeit besitzen.

Ein "Minderjähriger", der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreist oder nach der Einreise dort ohne Begleitung zurückgelassen wird, wird als ein "Unbegleiteter Minderjähriger" definiert.

Quelle:

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Unbegleitete%20Minderj%C3%A4hrige/unbegleitete-minderj%C3%A4hrige-node.html> / 05.03.2016)

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung

Der Ansatz der "Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung" als Konkretisierung des Anti-Bias-Ansatzes macht Voreingenommenheiten, Einseitigkeiten, Mechanismen und Verhaltensweisen von Ausgrenzung bewusst. Ziel der Fortbildungen ist es, PädagogInnen Raum zu geben, sich mit der eigenen Haltung und eigener kultureller Prägung auseinanderzusetzen. Auf diese Weise wird ein respektvoller Umgang mit Unterschieden ebenso gefördert wie eine größere Sensibilität gegenüber Einseitigkeiten, Vorurteilen und Diskriminierung.

2. Beschreibung des Entstehungsprozesses des Konzeptes

Vom Auftakt der Fortschreibung des Integrationskonzeptes im Februar 2015 bis zur Erstellung des vorliegenden Statusberichtes ist ein Jahr vergangen. Dieses Jahr war mit der besonderen Herausforderung unserer Kommune bei der Sicherung der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden. Dadurch war die Bedeutung des Integrationskonzeptes umso wichtiger, denn mit dem Ankommen startet ein Integrationsprozess und dieser findet nicht zufällig statt. Für die Erarbeitung des Konzeptes haben die Mitwirkenden unter starker Arbeitsbelastung in der Regel auch ihre Freizeit eingesetzt.

Auftakt: Integrationskonferenz 2015 am 16. Februar 2015

An der 6. Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam am 16. Februar 2016 nahmen rund 130 VertreterInnen der Verwaltung, der Stadtverordnetenversammlung, des Migrantenbeirats, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, Bildungsträger, Schulen, universitäre Einrichtungen, Träger der Asylwohnheime, ehrenamtlich Engagierte teil. Die Konferenz bildete den Auftakt zum neuen Fortschreibungszeitraum des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam. Die Ergebnisse der Konferenz wurden dokumentiert (15/SVV/0429) und haben Eingang in die Fortschreibung des Integrationskonzeptes in all dessen Handlungsfeldern gefunden.

Im Rahmen der Sitzung der **Steuerungsgruppe** zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam am 18. März 2015 erfolgte

- die Auswertung der Integrationskonferenz
- die Festlegung der Grundform des neuen fortgeschriebenen Integrationskonzeptes
- die Planung der zu startenden Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der unterschiedlichen Handlungsfelder des Integrationskonzeptes. In diesem Zusammenhang wurden Schlüsselpersonen benannt, die als Moderatoren für die Arbeitsgruppen anzufragen waren.

Als Zieltermin zur Erstellung der Fortschreibung des Konzeptes wurde der 15. November 2015 benannt.

Im April / Mai 2015 wurden die potenziellen Arbeitsgruppenleitenden gesucht und gefunden. Alle Personen, die sich für die Moderation der Arbeitsgruppen gemeldet haben, haben diese Aufgabe als eine freiwillige, teils ehrenamtliche Leistung für die Landeshauptstadt Potsdam übernommen. Bereits in diesem Zeitraum zeichnete sich ab, dass durch den steigenden Zuzug von Geflüchteten jede/r an ihrem / seinem Arbeitsplatz voll gefordert ist und für das zügige Erarbeiten des Integrationskonzeptes über keine Ressourcen mehr verfügt.

Am 12. Juni 2015 erfolgte das **Auftakttreffen der Arbeitsgruppenleitenden**. Als Ergebnis der Veranstaltung wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet. Zusätzlich übernahm die Bearbeitung des Handlungsfeldes „Interreligiöser Dialog“ Simon Kuntze. Es wurde diskutiert und beschlossen, dass in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Konzeptes die unterschiedlichen Bedürfnisse aller PotsdamerInnen Beachtung finden sollten. Dementsprechend wurde keine extra Arbeitsgruppe für die Zielgruppe der Geflüchteten eingerichtet. Es wurde die Grundstruktur von Zuarbeiten festgelegt.

Tabelle 4: Handlungsfelder mit Leitenden bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes

Handlungsfeld	Federführung
Wohnen und Unterbringung	Lutz Boede, Migrantenbeirat der LHP
Bildung (Kita, Schule, Erwachsenenbildung)	Gregor Jekel, Bereichsleiter Wohnen der LHP Waltraud Eckert-König, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V. Lena Fleck, RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
Arbeit (Berufliche Bildung, Arbeitsmarktintegration, migrantische Ökonomie, Potsdam als Wissenschaftsstandort)	Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. Charlotte Große, Qualifizierung von Migrantenunternehmen im Land Brandenburg / IQ Netzwerk Brandenburg, BIUF e. V. Uta Meng, Projektteam Wirtschaftsservice der LHP
Gesellschaftliche Teilhabe, Selbstorganisation der MigrantInnen, Zivilgesellschaftliches Engagement	Kathrin Feldmann, Stadtkontor, Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V. Jörg Schneider, Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V., „Integration durch Sport“

Handlungsfeld	Federführung
Interreligiöser Dialog	Simon Kuntze, Ev. Kirche in Potsdam, Stadtkirchenpfarrer und Pfarrer an der Friedenskirche
Beratung und Unterstützung	Jörg Bindheim, Flüchtlingskoordinator der LHP Magdolna Grasnich, Beauftragte für Migration und Integration der LHP
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Diana Gonzalez Olivo, Migrantenbeirat der LHP Uta Meng, Projektteam Wirtschaftsservice der LHP Magdolna Grasnich, Beauftragte für Migration und Integration der LHP

Am 10. Juni 2015 hat die Integrationsbeauftragte in der Beigeordnetenkonferenz über den begonnenen Prozess der Fortschreibung informiert. Die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung wurden gebeten, bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes mitzuwirken.

Die Steuerungsgruppe sprach sich am **17. Juni 2015** im Rahmen ihrer Sitzung für eine neue Zeitschiene für die Erarbeitung des Konzeptes aus, denn die zur Verfügung stehenden Ressourcen der am Konzept Mitwirkenden reichten nicht mehr aus. Als realistischer Termin bis zur Erarbeitung eines Vorschlages der Fortschreibung wurde das 1. Quartal 2016 eingeschätzt. Dieser Termin wurde auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales kommuniziert.

Die Steuerungsgruppe hielt auch fest:

- die Formulierung der Ziele und Handlungsempfehlungen im Konzept soll kurz und klar sein.
- Jedes Handlungsfeld soll die gleiche Struktur haben.
- Bei kontroversen Meinungen in den Arbeitsgruppen sollte ein Konsens erarbeitet werden.

Eine direkte Information der **Stadtverordneten** mit Einladung zur Mitarbeit bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes erfolgte per E-Mail am 8. Juli 2015.

Prozessunterstützung durch WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e. V.

Am 26. Juni 2015 startete die Prozessunterstützung bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes durch WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam / mitMachen e. V. (im Folgenden: WerkStadt). Diese Begleitung war und ist für den Prozess der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes von großer Bedeutung.

Während des Begleitungsprozesses

- fanden mehrere Beratungsgespräche zum Prozess statt,

- Kay-Uwe Kärsten bot ein Moderationstraining am 4. September 2015 für die Gruppenmoderierende an, stellte die WerkStadt für die Unterstützung des ergebnisorientierten Arbeitens Erfassungsbögen für die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen den Arbeitsgruppen zur Verfügung.
- hat die WerkStadt die Begleitung der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern Beratung, Zivilgesellschaftliches Engagement sowie Integration durch Sport durch professionelle Moderation ermöglicht.

Arbeit in den Arbeitsgruppen

Die sechs Handlungsfelder des Integrationskonzeptes wurden in den Arbeitsgruppen eigenständig organisiert bearbeitet. Als Grundlage für das ergebnisorientierte Erarbeiten von Ziel- und Maßnahmenvorschlägen dienten die Vorlagen der WerkStadt für Beteiligung.

In den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und Gesellschaftliche Teilhabe wurden nach den ersten Plenumssitzungen Unterarbeitsgruppen gebildet. Alle Gruppen haben sich mindestens dreimal getroffen, um die Vorschläge für die Inhalte des zukünftigen Integrationskonzeptes zu erarbeiten. Zwischen den Sitzungen wurden aktuelle Aufgaben erledigt. Die GruppenmoderatorInnen haben anschließend die Arbeitsergebnisse ihrer Gruppen zusammengefasst und an die Redaktionsgruppe geschickt.

Bemerkung: Einige Themengebiete konnten aufgrund fehlender Ressourcen bei der Erstellung dieser Vorlage leider nicht bearbeitet werden.

Arbeit der Redaktionsgruppe

Die Zusammenstellung des vorliegenden Integrationskonzeptes erfolgte in einer Redaktionsgruppe unter der moderativen Begleitung von Karol Sabo / selbständiger Moderator und Prozessbegleiter und Kay-Uwe Kärsten / WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e. V.

Die Redaktionsgruppe wurde von der Steuerungsgruppe zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes bestätigt.

Die Mitglieder der Redaktionsgruppe

- Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V.
- Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
- Birgit Morgenroth, ehem. Vorsitzende des GSI Ausschusses der SVV
- Ronny Richter, Landeshauptstadt Potsdam
- Magdolna Grasnack, Landeshauptstadt Potsdam

haben gemeinsam unter der Moderation von Herrn Sabo aus den vorhandenen Materialien (Beachtung des Integrationskonzeptes 2012 - 2015; Integrationskonferenz 2015; Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes; Stadtteilkonferenz Drewitz am 10. Dezember 2015) das Konzept erarbeitet.

Die Revision des gesamten Textes, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Wiederholungen hat Nicol Bremer, selbständige Mediatorin, ehrenamtlich übernommen.

Überarbeitung der Vorlage nach dem Beschluss des Integrationsgesetzes

Die Vorlage mit Stand vom 28. Juli 2016 wurde überarbeitet. Nach dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (Bundesgesetzblatt 2016 Teil I Nr. 39 vom 05.08.2016) hat der Ober-

bürgermeister die Verwaltung um eine Prüfung gebeten, ob und inwieweit die nunmehr gültigen, im Integrationsgesetz getroffenen Regelungen mit den im Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes formulierten Zielen vereinbar sind. Die Prüfung erfolgte in Form einer Synopse zwischen dem Integrationsgesetz und dem Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes, erstellt durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Ergebnisse der Synopse wurden durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt in die Vorlage eingearbeitet.

3. Mitwirkende bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“

Katrin Aechtner, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Uta Amme, Migrationsfachdienst des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.; Daniel Beermann, ProPotsdam; Lutz Boede, Migrantenbeirat der LHP; Heiderose Gerber, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Gregor Jekel, Bereichsleiter Wohnen der LHP; Karin Juhász, Bereich Stadterneuerung der LHP; Elisabeth Kuck, ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit; Liubov Novikova, Internationaler Bund gGmbH; Patrick Ohst, Bereich Stadterneuerung der LHP.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Bildung“

Lena Fleck, RAA Brandenburg (Moderation); Waltraud Eckert-König, RAA Brandenburg (Moderation); Dr. Wolfgang Bautz, Fachberatungsdienst Integration, Zuwanderung und Toleranz; Sabine Bittrich, Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Bettina Böttche, Schulrätin; Dana Brüchert, AWO – Kita Sternschnuppe; Dr. Manfred Gartz, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; Ute Goldberg, Weidenhof-Grundschule, Rektorin; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Franziska Heinrich, Fachbereich Bildung und Sport der LHP; Anja Hendel, VHS Potsdam; Dr. Jessica Karagöl, Fachberatungsdienst Integration, Zuwanderung und Toleranz; Yvonne Klabuhn, Damago GmbH; René Klostermann, Kita Sonnenschein, Leiter; Lutz Kotzur, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; René Kulke, Schulsozialarbeiter an der Oberschule Theodor Fontane; Jacqueline Müller, ABH Südost, Koordinatorin; Elena Simanovski, Russische Samstagsschule „Bilingua-Plus“; Kerstin Stulgies, AWO - Kita Kinderhafen; Birgit Ukrow, Jugendhilfeplanerin der LHP; Cindy Wagner, Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Teamleitung ESF; Robert Werner, Fachbereich Bildung und Sport der LHP; Gudrun Wildgrube, Fachbereich Bildung und Sport der LHP.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Arbeit“

Jörg Bindheim, Koordinator für Flüchtlingsfragen der LHP; Ina Brau, Klinikum Ernst von Bergmann GmbH, Direktorin Personal und Recht; Nicol Bremer, Mediatorin und Coach; Michael Burg, Handwerkskammer Potsdam, Abteilung Betriebsberatung und Wirtschaftsförderung; Kuang Dai, ZAB Zukunftsagentur Brandenburg GmbH, Team Innovation, Existenzgründungen und Patente; Fabian Dübner, Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der LHP; Matthias Gehrman, Competence Center für Digitale Medien GmbH (CCDM), Geschäftsführer; Charlotte Große BIUF e.V.; Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V., Geschäftsführung; Dr. Thomas Hartmann, tamen. Entwick-

lungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH, Geschäftsführung; Dr. Christiane Herberg, IHK Potsdam; Monika Kadur, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V., BleibNet PLUS für Brandenburg; Anja Knittel, GBA-Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH Potsdam; Lutz Kotzur, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; Dr. Simone Leinkauf, proWissen Potsdam e.V., Leiterin der Geschäftsstelle; Steffen Lerche, GBA-Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH Potsdam; Julia Lexow-Kapp, MASGF, Ref. Frauen und Arbeitsmarkt, Arbeits- und Existenzgründungsförderung; Uta Meng, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsservice der LHP; Julia Plotz, Social Impact gGmbH, Lotsendienst für Migranten; André Roehse, Agentur für Arbeit Potsdam, Bereichsleiter; Claudia Rößling, Universität Potsdam, Welcome Center; Carolin Schneider, Standortmanagement Golm GmbH, Potsdam International Community Center (PICC); Tilo Schneider, IHK Potsdam, Leiter Regionalcenter Potsdam und Potsdam Mittelmark; Oliver Schwab, Jobcenter LHP, Netzwerkkoordinator für integrative Maßnahmen; Gudrun Siebert, Servicegesellschaft des Klinikums Ernst von Bergmann GmbH; Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V.; Claudia Tennikait-Handschuh; Agentur für Arbeit, Hochschulteam; Cindy Wagner, Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Teamleitung ESF-BAMF.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Beratung und Unterstützung“

Dr. rer. nat. Essmaiel Archoukieh, Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V., Verein der Muslime Potsdam e.V.; Mary-Cornelia Baßler, McB-Perspektiv-Wechsel; Jörg Bindheim, Flüchtlingskoordinator der LHP; Katrin Böhme, Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.; Lutz Breddin, DRV Berlin-Brandenburg; Jens Burkhardt-Plückhahn, Fachbereich Soziales und Gesundheit der LHP; Tina Duarte, Streetwork Creso gGmbH; Reinhold Ehl, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Anne Hinrichs, Einrichtung für geflüchtete Frauen und ihre Kinder, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Ralf Horn, Potsdamer Stadteilotsen, Förderverein Rugby für Potsdam; Waldemar Jungbluth, Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI; Dr. Jessica Karagöl, Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg; Pavel Prokop; Christoph Richter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der LHP; Lili Schipurov, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Cindy Schönknecht, Lebenshilfe Brandenburg / Havelland-Fläming e.V., Standort Potsdam; Alexander Steckmann, DRV Berlin-Brandenburg; Regina Untermann, DRV Berlin-Brandenburg; Julia Watzke, Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg gGmbH; Jirka Witschak, Rat & Tat-Zentrum, Katte e.V.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Aktive Stadtgesellschaft“

Philipp Bieseke, Projekthaus Potsdam, Integration +; Janek Buchheim, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam der LHP; Kathrin Feldmann, Stadtkontor Potsdam; Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.; Michael Kroop, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport der LHP; Juliane Nitsche, Brandenburgischer Kulturbund e.V. Integrationsgarten Schlaatz; Nora Stelter, Initiative Staudenhof an der Fachhochschule Potsdam; Doreen Weiner, AWO Potsdam, Projekt „Richtig ankommen“; Felix Eichler, Stadtsportjugend Potsdam; Torsten Gessner, Bereich Sport der LHP; Ute Goldberg, Stadtsportbund Potsdam, Vorstand; Steffen Müller, Stadtsportjugend Pots-

dam, Brandenburgische Sportjugend; Jörg Schneider, Brandenburgische Sportjugend Integration durch Sport; Tchouba William Parker, Brandenburgischer Sportjugend; Uwe Tefs, Bereich Sport der LHP; Fachbereich Kultur und Museum der LHP; Ud Joffe, Synagogengemeinde; Anis Towfigh, Bahá'í-Gemeinde; Hans-Jürgen Schulze-Eggert, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Potsdam; Heinz Meixner, Pf.im Ruhestand; Simon Kuntze, Stadtkirchenpfarrer, Ev. Kirchenkreis Potsdam.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Vielfalt leben in der Verwaltung“

Christiana Arnold, Marketing LHP; Anastasiya Batuyeva, AWO Potsdam; Mareen Dittmann, Personalrat der LHP; Reinhold Ehl, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam; Diana Gonzalez Olivo, Migrantenbeirat der LHP; Magdolna Grasnick, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Susanne Gromoll, Personalrat der LHP; Maja Hildebrandt, Sachbearbeiterin beim Migrantenbeirat der LHP; Christine Homann, Presse und Kommunikation der LHP; Frederike Hoffmann, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Dr. Ursula Löbel, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam der LHP; Žaklina Mamutovič, Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.; Andy Meier, Arbeitsgruppe Ausländerbehörde der LHP; Uta Meng, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsservice der LHP. Jürgen Schneider, Bereich Personal und Organisation der LHP; Isabell Sommer, Marketing LHP; Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

4. Änderungsverfolgung im Erarbeitungsprozess

Beteiligung hat den Grundsatz: Transparenz. Es muss für die Beteiligten nachvollziehbar sein, was passierte mit den erarbeiteten Beiträgen, wo finden sie sich wieder bzw. warum wurden sie aus dem Gesamtkonzept herausgenommen. Die Redaktionsgruppe des Konzeptes hat die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen mit Sorgfalt bearbeitet, mit Blick auf die Gesamtstruktur des Konzeptes. Die Vorhandenen Zuarbeiten aus den Arbeitsgruppen sind bei der Beauftragten für Migration und Integration erfasst.

5. Bilanz 2012-2016

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat die Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012-2016 am 4. April 2012 beschlossen. Das Konzept hat zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert, für deren Umsetzung die Zuständigkeiten sowohl außerhalb als auch innerhalb der Verwaltung liegen. Beispiele aus dem seit 2012 Erreichten wurden bereits in unterschiedlichen Vorlagen der SVV genannt und könnten in kommenden Jahren in einer gesonderten Vorlage zur Potsdamer Integrationsarbeit dargestellt werden.

6. Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele

Leitlinien

- interkulturelles Zusammenleben fördern
- Zugewanderte nach ihrer Bedarfslage unterstützen
- alle Menschen bei Anpassung an vielfältige Stadtgesellschaft unterstützen
- Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern
- zivilgesellschaftliches Engagement für Integration fördern
- migrantische Selbstorganisation fördern
- Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus fördern

Ziele Handlungsfeld 1: Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

- gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
- gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
- zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden/ Geduldeten sichern
- Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
- aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
- nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
- ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern
- Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
- Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
- Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
- soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
- Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

Ziele 2. Handlungsfeld 2.1: Bildung – Kita

- pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
- jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
- Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

Ziele Handlungsfeld 2.2 : Bildung – Schule

- Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
- Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten anbieten
- Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
- bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

Ziele Handlungsfeld 2.3: Bildung – Erwachsenenbildung

- einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtwweit decken
- Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende machen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

Ziele Handlungsfeld 3.1: Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

- Ausbildungs-/Arbeitsmarktteilnahme der migrantischen Bevölkerung fördern
- fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
- Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
- Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
- Unternehmen gröÙenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

Ziele Handlungsfeld 3.2: Arbeit – migrantische Ökonomie

- nachhaltige Förderung/Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
- positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

Ziele Handlungsfeld 3.3: Arbeit – internationaler Studien- und Wissenschaftsort

- akademischem Nachwuchs Informationen zu Angeboten/ Bedingungen geben
- akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
- migrantische Studierende an Potsdam binden
- zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Ziele Handlungsfeld 4.1: Beratung und Unterstützung – soziale Beratung und Unterstützung

- kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
- Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
- einheitliche Qualitätsstandards/Controlling bei Beratung herstellen
- uneingeschränkten Zugang zu Beratungsangeboten sichern
- Kooperation zwischen Beratungsträgern und LHP aufbauen
- Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
- Beratungsangebote bekannter machen
- geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

Ziele Handlungsfeld 4.2: Beratung und Unterstützung – interkulturelle Öffnung der Regeldienste

- interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldiensten ausbauen
- Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
- Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

Ziele Handlungsfeld 4.3: Beratung und Unterstützung – für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

- gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
- Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

Ziele Handlungsfeld 4.4: Beratung und Unterstützung – Sprachmittlung in der Beratung

- sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten absichern
- Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

Ziele Handlungsfeld 4.5: Beratung und Unterstützung – Schutz vor allen Formen der Gewalt

- Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
- spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders Schutzbedürftige anbieten
- traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

Ziele Handlungsfeld 5.1: Aktive Stadtgesellschaft – bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

- Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken
- Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
- finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
- Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

Ziele Handlungsfeld 5.2: Aktive Stadtgesellschaft – Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

- Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
- neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

Ziele Handlungsfeld 5.3: Aktive Stadtgesellschaft – Kulturelle Integration

- Kulturelle Bildung als strategische Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
- Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
- Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

Ziele Handlungsfeld 5.4: Aktive Stadtgesellschaft – Integration durch Sport

- migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
- Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
- sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
- Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
- präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

Ziele Handlungsfeld 5.5: Aktive Stadtgesellschaft – interreligiöser Dialog

- zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln, Interreligiöses Forum Potsdam gründen
- zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
- Sensibilisierung für Religionen fördern,

Ziele Handlungsfeld 6: Vielfalt leben in der Verwaltung

- interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern
- Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
- Willkommenskultur systematisch verbessern
- migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

7. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagene Maßnahmen

Bei der Erarbeitung des neuen Integrationskonzeptes 2016-2020 wurden Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern vorgeschlagen, die im weiteren Prozess einer Konkretisierung und Bewertung bedürfen. Die Maßnahmevorschläge sind daher nicht als verbindlich anzusehen, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

Handlungsfeld 1

Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Kennzahlen für Monitoring werden erfasst	Die Überprüfbarkeit des Zielerreichungsgrades „Gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsmarkt“ soll verbessert werden. Dazu dient die regelmäßige Erfassung und Auswertung der Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Anteil wohnungsloser Zugewanderter, • Anteil der geförderten Mietwohnungen, die an Zugewanderte vergeben werden, • Anteil von Zugewanderten am Wohneigentum sowie • Kennzahlen zur Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung im Verhältnis zur Potsdamer Gesamtbevölkerung bzw. zu geeigneten Vergleichsgruppen.	1., 2.
Der Segregationsindex wird beobachtet	Der Segregationsindex gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in jeweils andere Quartiere umziehen müsste, um eine Verteilung zu erreichen, die der Gesamtstadt entspricht.	9.
Schaffung preiswerter Wohnungen	Die Schaffung preiswerter Wohnungen dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen	1.bis 6.
Nutzungswohnungen werden durch die Stadt Potsdam angemietet	Die durch die Stadt Potsdam angemieteten Nutzungswohnungen dienen <ul style="list-style-type: none"> • der Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften, • der Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie • der Verteilung von Migrantenhaushalten über das gesamte Stadtgebiet. 	3., 5., 6.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Prüfung der Angemessenheit der Sätze für die Kosten der Unterkunft (KdU)	Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen.	1. bis 6.
Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern	Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern dienen zum Verkürzen der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften, zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie zum Schutz und zu Prävention vor Wohnungsverlust.	3., 8.
Sicherung der Angebote und der personellen Ausstattung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	In den Stadtteilen werden Einrichtungen und Angebote zur Begegnung und zum interkulturellen Austausch benötigt, um nachbarschaftliche Beziehungen und Strukturen aufzubauen und zu unterstützen.	11.
Information der Bevölkerung und Einbeziehung der sozialen und Bildungsträger vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte in den Stadtteilen	Vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte werden die Nachbarschaft und alle ortsansässigen Träger informiert und einbezogen, um einen erfolgreichen Integrationsprozess vor Ort zu sichern.	3.
Angebote zum Erwerb von Deutschkenntnissen und alltagspraktischen Kenntnissen für BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften und nach dem Umzug in eine Wohnung werden unterbreitet	Deutschgrundkenntnisse und das Kennen von alltagspraktischen Dingen unterstützen und erleichtern allen Betroffenen einen erfolgreichen Integrationsprozess.	3.
Unterstützung der BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften bei der Wohnungssuche	Für eine Versorgung mit eigenem Wohnraum benötigen die BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte beim Auszug Unterstützung.	3.
Kinder- und Gewaltschutzkonzepte für die Gemeinschaftsunterkünfte; Zielgruppenspezifische Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Kinder- und Gewaltschutzkonzepten für die Gemeinschaftsunterkünfte • Bereitstellung geeigneter Wohnungen für größere Familien sowie für ältere und behinderte Flüchtlinge. 	4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Interkulturelle Schulung der Mitarbeitenden, Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen bei den Wohnungsunternehmen und bei der Landeshauptstadt Potsdam	Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung dienen zur Sicherung von geeigneter Kommunikation mit der nichtdeutschsprachigen Klientel.	10.
Inanspruchnahme von bestehenden und Entwicklung von städtischen Unterstützungsangeboten für die Stärkung der sozialen und Bildungsinfrastruktur in den Stadtteilen	Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sind entsprechende Förderprogramme mit geeigneten Angeboten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollte die Stadt eigene Unterstützungsangebote entwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung sollte von den investiven zu den soziokulturellen Maßnahmen verschoben werden.	11.
Die Wohnungsunternehmen bringen sich in die Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen ein	Die Wohnungsunternehmen beschäftigen in den Stadtteilen Mitarbeitende, denen die besondere Situation und die Anforderungen im Stadtteil bekannt sind. Diese MitarbeiterInnen bringen sich in die Netzwerkstrukturen vor Ort ein, um so den Integrationsprozess in den Stadtteilen zu unterstützen.	10.
Arbeitsgruppe Wohnsitzauflage	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Wohnsitzauflage“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.	12.

Handlungsfeld 2.1

Bildung - Kita

Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Kita

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Austausch und gemeinsame Veranstaltungen	Um eine engere Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden vorhandene Gremien regelmäßig zum Austausch genutzt und gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt.	1.
Eltern-Kind-Zentren	Eltern-Kind-Zentren übernehmen die Aufgabe, mit der integrierten Kindertagesbetreuung bekannt zu machen bzw. an diese heranzuführen. Spielgruppen kommt hier eine große Bedeutung zu.	1.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Zusammenarbeit an den Bildungsübergängen	Besonders an den Bildungsübergängen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Diese umfasst auch die Weitergabe von Informationen bzw. Unterlagen zum einzelnen Kind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Fragen.	1.
Fortbildung	Kita-MitarbeiterInnen nehmen mindestens einmal jährlich an Fortbildungsveranstaltungen mit PädagogInnen anderer Einrichtungen teil. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle Kitas ein Grundwissen zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern haben, die mehrsprachig aufwachsen, Praxisberatung. Dabei gilt es, hier beschriebene Hürden zu überwinden.	2.
Angebote für Multiteams	Neben dem Identifizieren gemeinsamer Themen bedarf es insbesondere Weiterbildungsangebote, die auf Multiteams zugeschnitten sind. Hierfür wird der entsprechende Bedarf bei geeigneten Bildungsträgern angezeigt.	2.
Tandemangebote	Außerdem werden für Tandemfortbildungen weitere Angebote verschiedener Bildungsträger auf dem Markt geprüft und neue Angebote gesucht.	2.
Jugendamt	Das Jugendamt koordiniert und unterstützt Kooperationen zwischen Kita und Schule.	2.
Bedarfs- und Angebots-ermittlung Sprachmittlung	Sozialräumliche Bedarfe und Angebote bzgl. Sprachmittlung werden erhoben und kommuniziert.	3.
Sprachmittlungspool vergrößern	Der Sprachmittlerpool wird vergrößert. Die hierfür benötigten Finanzen werden entsprechend eingeplant. Die Antragstellung wird vereinfacht.	3.
Erziehungspartnerschaft	Eine gute Beratungsqualität im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in Kitas wird realisiert. Diese schlägt sich sowohl in der konkreten Arbeit mit den Kindern als auch in der Beratung der Eltern bzw. Familien nieder. Themenfelder der Beratung sind zum Beispiel Alltag, Gesundheit und Hygiene, Entwicklung und Förderung der Kinder, Kindeswohl sowie der Verweis auf weitere Angebote und Fachstellen, die ihrerseits Unterstützung bieten.	4.
Beratungskompetenz	„Gute“ Beratungsqualität in den genannten Bereichen zeigt sich darin, dass das Personal über Beratungskompetenzen, unter anderem über professionelle Distanz und umfangreiches Verweisswissen verfügt, welches jährlich in Fortbildungen und Fachgesprächen aktualisiert wird.	4.

Handlungsfeld 2.2

Bildung – Schule

Tabelle 7: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Schule

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Muttersprache als Ressource	Die Muttersprache wird als Ressource für jedes Kind genutzt. Hierzu werden die entsprechenden Angebote in der Stadt kommuniziert. Außerdem wird bei den Eltern für die Bedeutung der Muttersprache geworben.	1.
Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren	Es gibt unterschiedliche Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren, insbesondere für die Beratung zur sprachlichen Entwicklung bzw. Sprachförderung der Kinder. In den Klassenstufen 1 und 2 wird Begegnungssprache Unterrichtsfach.	1.
Infobroschüren	Vorhandene Informationsbroschüren werden bedarfsgerecht mehrsprachig zur Verfügung gestellt sowie eine Übersicht der städtischen AnsprechpartnerInnen ggf. mehrsprachig erarbeitet.	1.
Lehrpläne	Das Konzept der durchgehenden Sprachförderung für alle Fächer wird in den schulinternen Lehrplänen mitgedacht.	1.
Hortplätze	Es werden genügend Hortplätze für alle Kinder zur Verfügung gestellt.	1.
Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“	Für alle am Bildungsprozess Beteiligten, auch für SchulsekretärInnen sowie HausmeisterInnen bzw. technisches Personal an Schulen werden Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „interkulturelle Kompetenzen“ bereitgehalten. Hierfür werden auch die bereits bestehenden Fortbildungsangebote der LHP genutzt.	2.
Fortbildung	Auch SchulsozialarbeiterInnen und Tandems aus SozialarbeiterInnen und Lehrkräften erhalten die Möglichkeit zu gemeinsamer Fortbildung. Eine professionsübergreifende Nach- bzw. Weiterqualifizierung und ein gemeinsames Arbeiten an einer entsprechenden Haltung sind hier wichtig. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle involvierten PädagogInnen ein Grundwissen haben zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern, die zweisprachig aufwachsen, Praxisberatung.	

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Ansprechpartner	Als verlässlicher Ansprechpartner für SchülerInnen, für Lehrkräfte, Eltern und aller in Schule tätigen Personen wird an allen Schulen eine dort verortete Schulsozialarbeit durch geschulte Fachkräfte realisiert. Schulsozialarbeit arbeitet mit Schülergruppen, aber auch fallbezogen, ebenso kommt ihr eine Umsetzungs- und Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe zu.	3.
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit vor Ort wirkt präventiv, sie erreicht als niederschwelliges Angebot Kinder und Jugendliche in Notsituationen und reagiert auf Signale direkt und zielführend. SchulsozialarbeiterInnen sind unparteiisch, sie stehen außerhalb des schulischen „Bewertungssystems“. Das Personal hat Beratungskompetenzen und ist wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Hierfür bedarf es mehr Personal und einer verbesserten sächlichen Ausstattung sowie des Zuganges zu SprachmittlerInnen.	3.
Kinder- und Jugendhilfeangebote	Es werden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Die LHP sieht aber eine Mitverantwortung auf Landesebene, Schulsozialarbeit als Regelangebot stärker als bisher nachhaltig mitzufinanzieren. Bis zur Umsetzung dieses Zieles wird Schulsozialarbeit auf der Grundlage von noch zu definierenden Kriterien an ausgewählten Schulstandorten durchgeführt.	3.
Sprachmittlung	Eltern sowie SchülerInnen und alle am Bildungsprozess beteiligten Personen haben die Möglichkeit, unkompliziert bei allen zentralen Gesprächen auf SprachmittlerInnen zurückzugreifen. Das betrifft z.B. Elterngespräche, Elternabende und Klassenkonferenzen.	4.
Finanzierung	Der Beitrag der LHP besteht darin, entsprechende finanzielle Mittel zur Schulung von städtischen MitarbeiterInnen und zur Finanzierung von SprachmittlerInnen zur Verfügung zu stellen.	4.
Sprachmittlung	Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung ermächtigt sind, finanzielle Mittel zum Zweck einer guten Verständigung mithilfe von SprachmittlerInnen bzw. DolmetscherInnen selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen. Nötig ist hierfür eine Haltung, die es den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen zutraut, finanzielle Mittel selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen.	4.
Sächliche Voraussetzungen	Auch eine Verbesserung der sächlichen Voraussetzungen, wie schnelle und gute Internetverbindungen, ist unterstützend. So kann vermehrt auf Onlineangebote zur Sprachmittlung zurückgegriffen werden.	4.

Handlungsfeld 2.3

Bildung - Erwachsenenbildung

Tabelle 8: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Erwachsenenbildung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Erfassung des Gesamtbedarfes	<p>Für die Erfassung des Gesamtbedarfes in Potsdam bilden zu nächst statistische Erhebungen zu den neu ankommenden bzw. neu angekommenen Personen die geeignete Grundlage. So kann die zahlenmäßige Erfassung der Sprachkursplätze, basierend auf den Angaben der Kursanbieter, mit dem statistischen Bedarf an Kursen in Potsdam abgeglichen werden und ggf. eine Anpassung des Angebotes erfolgen. Um die Bedarfsdeckung zu messen, ist außerdem Folgendes relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsgespräche bzw. -vereinbarungen der Sprachkursanbieter, • Sprachkursangebote sind den Beratungsstellen für MigrantInnen bekannt, <p>Ergebnisse aus der laufenden Arbeit einer zu gründenden „AG-Bildung“¹³ werden berücksichtigt.</p>	2.
Breites, kontinuierliches Angebot an Sprach- und Integrationskursen	<p>Optimierung der Vernetzung sowie ein besserer Überblick über die tatsächlichen Bedarfe bzw. den Zugang zu Angeboten erforderlich. Hierfür wird eine regelmäßige Erfassung des Ist-Standes sowie regelmäßige Treffen der Akteure (z.B. halbjährlich) empfohlen.</p> <p>Auch wird eine Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Angebote bzw. besseren Abdeckung der Zielgruppen empfohlen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Orientierung der Kurse am Sprachniveau und nicht vorrangig am rechtlichen Status sinnvoll. Außerdem sind die für die Teilnahme an einem Kurs relevanten Lebensumstände der Teilnehmenden zu berücksichtigen, z.B. ist die ggf. erforderliche Kinderbetreuung zu gewährleisten.</p>	2.
Informationen in Gemeinschaftsunterkünften	Bei der Weitergabe von Informationen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften, sind SprachmittlerInnen erforderlich	1.
Akzeptanz der Angebote	Die Akzeptanz der Angebote lässt sich durch erhöhte Teilnehmenden-Zahlen bei den Vereinen sowie die qualitative Evaluation von Projekten messen.	3.
AG Integrationskursverpflichtung / Sanktionen	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.	4.

¹³ Die unter dem Arbeitstitel „AG Bildung“ zu gründende Arbeitsgruppe soll aus dem Fachgesprächskreis für Migration und Integration sowie der AG-Arbeit zu diesem Integrationskonzept hervorgehen.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Unterstützung bei der Kursberatung und -anmeldung	In Bezug auf die Sprachkursangebote sind zusätzliche SprachmittlerInnen insbesondere bei der Kursberatung sowie -anmeldung und bei der Kompetenzfeststellung notwendig. Zum Inhalt der Beratung gehören auch der Hinweis auf die Bedeutung des regelmäßigen Besuches eines Integrationskurses im Integrationsprozess sowie der Hinweis auf die Sanktionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand - bei Inanspruchnahme deren Leistungen - im Falle der Vernachlässigung des Besuches des Integrationskurses.	1. und 4.
Finanzielle Unterstützung	Auch die ggf. selbst zu tragenden Kosten für den Kurs sind teilweise von den Interessierten nicht zu leisten. Um dennoch eine Teilnahme zu ermöglichen, ist entsprechende finanzielle Unterstützung erforderlich.	2.
Interkulturelle Sensibilisierung	Neu Ankommende bzw. Angekommene, d.h. Familien, alleinstehende Personen sowie unbegleitete Minderjährige haben Zugang zu lokalen Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung.	3.
Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen	Ausgehend von der Idee einer Bottom-Up-Integration schaffen lokale Akteure gemeinsame Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen sowie gleichzeitig für schon seit längerem Ansässige. Die Angebote sind lebensnah, alltagspraktisch und beziehen u.a. Themen wie soziokulturelle Vielfalt, Gesundheit, Familie und Erziehung ein.	3.
Fördermittelakquise	Um besonders zivilgesellschaftlichen Akteuren die Realisierung von Angeboten zu ermöglichen, ist Unterstützung bei der Fördermittelakquise und vor allem bei der konkreten Antragsstellung erforderlich.	3.
Kurskonzeption	In Bezug auf die konkreten Kurskonzeptionen und -formate ist Folgendes von Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung von Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration: Die Sprachförderung wird mit den natürlichen Anwendungsfeldern, wie z.B. dem Arbeitsplatz, verknüpft. Sie ist ggf. ein ergänzendes Modul zur Berufsförderung. • Analyse von Konzepten zur Alphabetisierung von Jugendlichen und Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung durch die Sprachkursanbieter bzw. Schulen. mehr Ressourcen für ggf. erforderliche individualisierte Förderung: Das bedeutet anstelle eines „Gießkannenprinzips“ das Eingehen auf die besondere Situation des Lernenden, wie z.B. schnelle bzw. langsame Progression beim Lernen oder auch Konzentrationsschwierigkeiten.	2.

Handlungsfeld 3.1

Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

Tabelle 9: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung	Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die beruflichen Kompetenzen von Eingewanderten zeitnah festgestellt werden und ihre Arbeitsmarktintegration unterstützt wird.	1. bis 6.
Förderung kooperativer Unternehmensstrukturen	Kooperative Unternehmensstrukturen dienen der Integration und Qualifizierung: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt Angebote, die zur Senkung von Einstellungsschwellen beitragen, zum Beispiel wenn das Beschäftigungsrisiko zwischen mehreren Unternehmen geteilt bzw. solidarisch getragen wird.	1. bis 6.
Stärkung der Integrationsfähigkeit von Unternehmen	Das „Bündnis für Beschäftigung“ stärkt die Integrationsfähigkeit von Unternehmen: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Ziele des Bündnisses und wird sich aktiv an ihrer Umsetzung beteiligen sowie vertrauensvoll und zuverlässig mit den anderen Bündnispartnern zusammenarbeiten.	1. bis 6.
Qualifizierung der Eingewanderten	Die Kompetenzen der Eingewanderten sowie deren Spracherwerb werden gefördert und sie werden auf Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet: Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die Etablierung sowie Vernetzung von Spracherwerbs-, Begleit- und Unterstützungsangeboten erfolgreich ist und abgestimmten, qualitativen Standards genügt.	1. bis 6.
Arbeitsgruppe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen / Sanktionen	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.	6.

Handlungsfeld 3.2

Arbeit – Migrantische Ökonomie

Tabelle 10: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Migrantische Ökonomie

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Informationen für Gründungsinteressierte	Alle Informationen zu den Themen „Gründung“ sowie „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ werden so aufbereitet, dass diese den Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden.	1.
Zielgruppenadäquate Beratungsstrukturen und –prozesse	Die Beratungsstrukturen und -prozesse tragen den Lebenswelten von gründungsinteressierten und selbstständigen MigrantInnen Rechnung.	1., 2
Miteinbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund	Bei allen Veranstaltungen, die sich an GründerInnen sowie UnternehmerInnen wenden, werden Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig einbezogen.	1.

Handlungsfeld 3.3

Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Tabelle 11: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Informationen über Potsdam als Wissenschaftsstandort	Die Landeshauptstadt Potsdam sucht nach geeigneten Wegen, um umfassende Informationen über Universitäten, deren Beratungsangebote, die Zuständigkeiten der Landeshauptstadt, über Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie rechtliche Voraussetzungen für den Lebens-, Studien-, Arbeits- und Forschungsort zusammenzustellen. Es werden attraktive Berufs- und Lebensperspektiven in Potsdam dargestellt, ohne dabei die Bedeutung der Rückkehr in die Heimatländer außer Acht zu lassen.	1.
Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen	Internationale Studierende sowie WissenschaftlerInnen werden bei der Suche nach geeigneten, bezahlbaren Wohnungen von den Akademischen Auslandsämtern für die Studierenden oder dem Welcome Center der Universität Potsdam für internationale GastwissenschaftlerInnen unterstützt. Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt bei der Schaffung von Anreizen für die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum mit.	1.
Öffentlichkeitsarbeit	Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt Ideen für ein jährlich stattfindendes internationales Fest, das die Vielfalt der Willkommensregion widerspiegelt.	3., 4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen	Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die internationalen Studierenden und WissenschaftlerInnen bei der Entwicklung eigener Gemeinschaften mit dem Fokus der Integration in eine vielfältige Stadtgesellschaft, der Bildung sozialer und beruflicher Netzwerke.	3.
Willkommensbehörde	Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt ist eine Willkommensbehörde.	3., 4.
Potsdam als Wissenschaftsstandort bekannter machen	„Potsdam – ein exzellenter Wissenschaftsstandort“ wird als Marke geschärft. Wissenschaftliche Institute und Unternehmen werben bereits während des Studiums für den Standort und für wissenschaftliche Perspektiven. Aktive Netzwerke und erfolgreiche Kooperationen werden rege kommuniziert.	4.
Studienfinanzierung verbessern	Eine wichtige Rahmenbedingung für die Aufnahme und das erfolgreiche Studium weiterer ausländischer Studierender in Potsdam ist, verbesserte Studienfinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt dieses Vorhaben.	2.

Handlungsfeld 4.1

Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung

Tabelle 12: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Prüfung des Beratungsbedarfs	Jährlich erfolgt eine Prüfung des aktuellen Beratungsbedarfs und ein Abgleich mit den vorhandenen Beratungskapazitäten.	1., 2.
Rückkehrberatung	Es wird ein Beratungsangebot für Rückkehrberatung etabliert.	1., 2.
Kofinanzierung MBE	Die Migrationserstberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) sollen bei Bedarf durch eine Kofinanzierung der Landeshauptstadt Potsdam erhalten werden.	1., 2.
Wohnungslosenhilfe für EU-BürgerInnen	Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Wohnungslosenhilfe wird für EU-Bürger, die im Rahmen der Freizügigkeit in Potsdam leben, geöffnet. Straßensozialarbeit, Kältehilfe und niedrigschwelliger Zugang zu medizinischer Beratung (Arztmobil) sollten ein Teil des Angebotes sein, da Menschen aus den EU-Staaten nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Zugang zu den Systemen sozialer Sicherung in Deutschland.	1., 2.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Qualitätsmanagement und Controlling aller Beratungsangebote	Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich zum Aufbau eines einheitlichen Qualitätsmanagements und Controllings aller Beratungsangebote unter Beteiligung aller relevanten Akteure und Beteiligten (auch migrantischen Selbstorganisationen). Das QM umfasst eine Übersicht über die Beratungsangebote in der Landeshauptstadt, klare Abläufe, Strukturen und Anlaufstellen sowie Qualifizierungsstandards.	3.
Zugang zu Beratungsangeboten	Uneingeschränkter Zugang zu den Beratungsangeboten - keine Genehmigungsverfahren für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen, bei Bedarf erweiterte Sprechzeiten, Beratung ohne Terminvorabsprachen - konzeptionell und als Leistungskriterium für interne und externe Beratungsstellen festlegen. Dieser Maßnahmevorschlag wird vom Fachbereich Soziales und Gesundheit der LHP kritisch gesehen, denn dadurch würde die „Fachleistungsstunden-Regelung“ für die bestehende, kommunal finanzierte, Beratung von Flüchtlingen in Wohnungen ausgehebelt.	4.
Austausch unter den Beratungsangeboten	Regelmäßiger themenbezogener Austausch (Arbeitsgruppe, Beraterbörse, Fachtagung) aller Beratungsangebote für MigrantInnen.	5.
Trägervielfalt	Bei Trägerauswahl der Beratungsangebote wird auf eine Trägervielfalt geachtet und es werden wegen Wahlfreiheit mehrere vergleichbare Beratungsstellen angeboten.	6.
Neue Beratungsangebote	Neue Beratungsangebote werden öffentlich und zielgruppenspezifisch beworben, z.B. über Internet- Plattformen und an ausgewählten Orten.	7.
Transparenz und Wissen über Beratungsangebote	Transparenz und Wissen über die jeweiligen Angebote soll bei allen Beratungsstellen gestärkt werden, um Beratungssuchende gut weitervermitteln zu können.	7.
Zentrale Infoplattform	Beratungswegweiser / Zentrale Infoplattform der Beratungsangebote (für alle mit täglicher Aktualisierung).	7.
Paritätische Besetzung	Die Landeshauptstadt strebt eine paritätische Besetzung bei den Beratenden an.	8.
Differenzierte Beratungsangebote	Es erfolgt der Ausbau differenzierter Beratungsangebote, wie Erziehungsberatung für Frauen / Männer mit Migrationshintergrund, Rollenverständnisse in den Familien, Trennung, Homo- und Transsexuelle Beratung, Beratung für junge Menschen zu Themen wie sexuelle Orientierung, Gleichberechtigung und Verhütung.	8.

Handlungsfeld 4.2

Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Tabelle 13: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium	Bei kommunal geförderten Beratungsangeboten wird ein Konzept zur interkulturellen Öffnung zum Vergabekriterium gemacht.	1.
Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium	Bei EU- und Bundesausschreibungen werden bei Befürwortungsschreiben Konzepte zur interkulturellen Öffnung zum Kriterium gemacht.	1.
Interkulturelle Öffnung der Regeldienst	Die LHP setzt sich auf Landesebene für Konzepte zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste in Landesregie ein.	1.
Betroffene beraten Betroffene	Die Ausbildung von Beratenden aus den Zielgruppen wird gefördert.	2.
Diversität der Beratenden	Auf die Diversität der Beratenden bei den Regeldiensten in Bezug auf Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion wird geachtet.	2.
Potsdamer als Vermittelnde zwischen Communities und Regeldiensten	Nach dem Vorbild der Stadtteilmütter / Stadtteillotsen / Gesundheitslotsen werden Personen befähigt, als Schnittstellen / Vermittelnden zwischen den Communities und den Regeldiensten zu fungieren.	2.
Vertrauenspersonen	Zugangsbarrieren werden durch die Begleitung durch Vertrauenspersonen abgebaut.	2.
Austausch unter den Regeldiensten	Die Regeldienste tauschen sich regelmäßig in geeigneter Form über ihre Bemühungen zur interkulturellen Öffnung aus.	3.
Interkulturelle Schulungen als Standard	Interkulturelle Schulungen werden für Mitarbeitende kommunal geförderter Beratungen als Standard definiert.	3.

Handlungsfeld 4.3

Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Tabelle 14: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Datenerhebung	Die (Lebens-)Situation von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung wird im Zuge einer geeigneten Erhebung (z.B. Umfrage, Leitfaden-Interviews) genauer untersucht, um Bedarfe bzw. Bedarfslücken feststellen zu können.	1.
Mobile Beratung	Beratung für Menschen mit einer Behinderung im Sozialraum der Betroffenen anbieten und Mobile Beratungsangebote / aufsuchende Beratung initiieren.	1.
Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung als Querschnittsthema	In allen Konzepten, Leitlinien und Evaluationskriterien, die in Zusammenhang mit Beratung stehen, werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung berücksichtigt.	2.
Barrierefreiheit und interkulturelle Kompetenz bei Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe	Der Erwerb interkultureller Handlungs- und Managementkompetenz sowie Kundenorientierung und der Abbau von Zugangsbarrieren bei den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereiche werden gefördert.	2.
Kooperation und Vernetzung	Kooperationen und Vernetzung zwischen den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereichs mit Migrationsdiensten und Migrantengemeinschaften initiieren.	2.
Angebote für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Sprachen	Alle Angebote für Menschen mit einer Behinderung auch in den Muttersprachen der größten Migrantengemeinschaften bereitstellen.	2.

Handlungsfeld 4.4

Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung

Tabelle 15: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sprachmittlung	Sprachbarrieren bei den Beratungsangeboten beseitigen durch den bedarfsgerechten Einsatz von Sprachmittlern und Videodolmetschern auf allen Beratungsebenen.	1.
Finanzierung von Sprachmittlung	Die Landeshauptstadt Potsdam sichert die finanzielle Grundlage von qualifizierter Sprachmittlung durch eine Rahmenfinanzierung (keine Einzelfallbeantragung) ab und macht Sprachmittlung zu einem Kriterium der Vergabe bei Beratungsangeboten.	1.
Datenerhebung	Zeitnahe Ermittlung der erforderlichen Sprachen für den Einsatz der Sprachmittler und mehrsprachigen Veröffentlichungen.	1.
Information über Sprachmittlung	In Fachzirkeln, Regionalkonferenzen und ähnliche Veranstaltungen wird über die Notwendigkeit und die Vorteile von qualifizierter Sprachmittlung informiert und aufgeklärt.	2.

Handlungsfeld 4.5

Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt

Tabelle 16: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Schutzkonzept	<p>Für besonders schutzbedürftige Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das folgende Punkte aufgreift:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Räumliche Bedingungen für Schutz schaffen: u.a. Schutzräume insbesondere für Frauen und Kinder, abschließbare Waschräume und Geschlechtertrennung bei den sanitären Einrichtungen, Einrichtung von "Child Friendly Spaces" - kinderfreundliche Zonen. 2. Informationen und Schulung zur Sensibilisierung für Fachkräfte, Ehrenamtliche wie BewohnerInnen. 3. Aufmerksamkeit für traumatische Erfahrungen der Flüchtlinge bei den Begleitern schulen und schnellen Zugang zu Therapien ermöglichen. 	1.
Zielgruppenspezifische Angebote	Weitere spezialisierte, differenzierte und kulturell sensibilisierte niedrigschwellige Angebote entwickeln und bestehende Angebote soweit ausbauen, dass sie der Aufgabe einer adäquaten Unterstützung gewaltbetroffener Zugewanderter mit unterschiedlichem Problemhintergrund bestmöglich gerecht werden.	2.
Arbeit mit geflüchteten Mädchen	Arbeit mit geflüchteten Mädchen verstärken. Die vorhandene Angebote im Mädchentreff für geflüchtete Mädchen ausbauen und bewerben. Raum für Mädchen in vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen und langfristig sichern.	2.
Aufsuchende Beratung	Eine aufsuchende Beratung in den Unterkünften zur Ansprache und Information der Flüchtlinge etablieren. Ausreichend Sprachmittler für die Therapie zur Verfügung stellen.	3.
Stationäre Einrichtung	Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass eine stationäre Einrichtung in Brandenburg entsteht, sowie für die Ausbildung von Therapeuten, die Traumata behandeln können.	3.

Handlungsfeld 5.1

Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Tabelle 17: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Inklusive Weiterentwicklung – Selbstorganisation von MigrantInnen	In einem weiteren Beteiligungsprozess sollen gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund, migrantischen Organisationen und Initiativen Ideen gesammelt und konkrete Ziele, Maßnahme sowie Umsetzungsschritte ausgearbeitet werden.	1.
Begleitung der EhrenämterInnen	Maßnahmen / Programme zur Stärkung / Supervision des Ehrenamtes und des einzelnen Ehrenamtlichen entwickeln bzw. anbieten: psychologisch, organisatorisch, prozessual, qualifizierend, finanziell untersetzt.	2.
Koordinierungsstelle Ehrenamt	Eine hauptamtliche Struktur kümmert sich um Koordination des Ehrenamtes und Engagements zur Vernetzung, Übersicht der Angebote und Inhalte, Stärkung der Initiativen, Austausch sowie zur Verbesserung der Kommunikation (der Träger und Initiativen) untereinander, Austausch von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit.	2.
Budget für EhrenämterInnen	Budgets für ehrenamtliche Projekte transparent offenlegen. informieren, Öffentlichkeitsarbeit ausweiten.	2.
Zusammenarbeit mit EhrenämterInnen	Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und professionellen Trägern verbessern durch Erhöhung des Schlüssels für Sozialarbeit, sodass Beschäftigte mit Angeboten aus Ehrenamtsstrukturen kooperieren können. Bei Ausschreibungen der Träger auf Konzepte achten, in denen die Stärkung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtsstrukturen festgeschrieben sind.	2.
Internetangebot	Eine Internetplattform / ein Informationspool sollte die Institutionen und Träger in ihrer Arbeit vernetzen und so strukturiert sein, dass diese für alle PotsdamerInnen nutzbar ist. Die Plattform soll zum einen Informationen über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten bereithalten, zum anderen auch konkrete Vermittlung von Hilfsangeboten ermöglichen.	2.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Bürgerstiftung	Eine Bürgerstiftung gründen / eine „Bürgeraktie“ auflegen, die ähnlich der Stiftung Altenhilfe zum Thema Integration Projekte in Potsdam unterstützt.	3.
Diskurs	Politische Diskurse über das Selbstverständnis als Stadtgesellschaft initiieren, um mit kritischen, besorgten und ablehnenden Stimmen im Dialog zu bleiben.	4.
Begleitung der EhrenämterInnen	Antirassistische Arbeit unterstützen: Freiwillige sollten begleitet werden bei der Reflexion ihrer ehrenamtlichen Arbeit.	2.
Leitfaden für EhrenämterInnen	Das Zusammentreffen und die Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Engagierten können Missverständnisse auslösen, denn jeder Mensch ist geprägt durch eine andere Sozialisation und anderen Erfahrungen. Um Missverständnisse zu vermeiden und Denkanstöße zu geben, sollte ein Leitfaden für Ehrenamtliche zusammengestellt werden.	2.

Handlungsfeld 5.3

Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration

Tabelle 18: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Servicestelle für Kulturelle Bildung	Einrichtung einer Service- / Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung beim Fachbereich Kultur und Museum. Durch die Servicestelle sollen neben der eigentlichen Beratungstätigkeit eine stärkere Einbindung der Bildungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und außerschulische Lernorte im Hinblick auf die Kulturelle Bildung ermöglicht werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Service- / Koordinierungsstelle liegt auf der Verzahnung der Fachbereiche der Verwaltung in Bezug auf die Kulturelle Bildung und der Koordination zwischen Stadt und Land im Hinblick auf Fragen der Kulturellen Bildung.	1., 2.
Städtisches Konzept für Kulturelle Bildung	Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für den Haushalt 2017 / 2018 zusätzliche Mittel für die Kulturelle Bildung in der städtischen Projektförderung beantragt. Darüber hinaus wird die Aufstellung eines städtischen Konzeptes für die Kulturelle Bildung angestrebt.	1., 2.
Nachwuchsförderung MusikerInnen	Die Nachwuchsarbeit von professionellen MusikerInnen setzt sich aus Kooperationen mit Musikschulen, allgemein bildenden Schulen und Kindergärten sowie Kinder- und Jugendkonzerten zusammen. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die Reihe „Proben mit Schulklassen“. In dieser Reihe erhalten Schüler die Möglichkeit, zwischen Orchestermusikern während einer Probe Platz zu nehmen und eine Orchesterprobe aus der Mitte heraus mitzuerleben.	3.
Klassik im Stadtteil	Klassik im Stadtteil erleben: Der Stadtteil wird zu einem lebendigen Ort für Kunst und Kultur: SchülerInnen einer Schule und interessierte Nachbarschaft erleben aktiv die Musik. Kinder werden in Proben und Aufführungen mit klassischer Musik "konfrontiert", der Lerneffekt setzt quasi spielerisch ein. Die Kinder wiederum fungieren bei ihren Eltern als Multiplikatoren. Auf diese Art und Weise findet musikalische Bildung generationsübergreifend auch in finanziell schwachen Haushalten (meist mit einer großen Hemmschwelle zur klassischen Musik) und bei Familien mit Migrationshintergrund statt. In einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf (Problemkiez) wirkt sich das Konzept, das sensibel aber gezielt auf kulturelle Bildung setzt, in jeder Hinsicht positiv aus.	4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sinfonieorchester für SeniorInnen	Sinfonieorchester für SeniorInnen: SeniorInnen, die auf Pflege und alltäglich Unterstützung angewiesen sind, sei es in den eigenen vier Wänden oder in Pflegeheimen, erhalten in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern der Landeshauptstadt Potsdam die Möglichkeit, ein Sinfonieorchester live zu hören. An diesem Tag werden die Senioren von zu Hause abgeholt und können ein Konzert erleben.	4.

Handlungsfeld 5.4

Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport

Tabelle 19: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Vernetzung	Vernetzung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Sportvereinen / Sportstätten, Brückenbauer bzw. Sportvermittler zwischen Migranten und Sportvereinen benennen.	1.
Information über Sportangebote in Potsdam	Interesse an Sportangeboten im Freizeitbereich wecken und an Sportvereine heranführen. Begleitete Besuche von Sportangeboten in Vereinen bzw. Sportveranstaltungen ermöglichen (möglichst kostenlos), um über Sportmöglichkeiten in Potsdam zu informieren.	1.
Information über Sportangebote in Potsdam	Informationen werden durch die LHP und ihre Partner aktiv vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsweiterleitung an die Träger / Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte • Homepage des SSB • Informationsblätter bei Veranstaltungen (Flyer) • Mailverteiler, Beratungsangebote • Verteilung der Informationen an die Stützpunktvereine (Projekt Integration durch Sport der BSJ -> Stützpunkt Stadtsportbund / Sportjugend Potsdam) • Einbindung der Fachkräfte der BSJ und des Vorstandes der Sportjugend Potsdam • bei Versicherungsfragen den LSB Brandenburg einbinden Anschaffung einer Sportstättensoftware durch LHP mit Internet-schnittstelle zum Informationsabruf in Echtzeit	1.
Zielgruppen-spezifische Angebote	Der Zielgruppe soll der Zugang zu Sportstätten, Geräten und Parks ermöglicht werden. Soziokulturellen Hintergrund beachten und Nachfrage feststellen. Zusätzliche Angebote können im Zusammenhang mit dem ausgereichten Fördermix (Sportförderung, spezifische Projekte) beeinflusst werden.	2.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sportstätten	Der Bereich Sport der Stadtverwaltung regelt die Verteilung der Sportstätten. Den Trägern der integrativen Maßnahmen werden keine finanziellen Hürden auferlegt. Der Versicherungsschutz muss nachgewiesen werden. Allerdings bedarf es der Betreuung der Sportgruppen durch einen Mitarbeiter des Trägers.	2. 3.
Integration durch Sport	Erhöhung des Budgets für Integrationsaufgaben des Sports für Vereine und damit Stärkung des Ehrenamtes, Unterstützung (organisatorisch wie auch finanziell) durch Hauptamt sowie Unterstützung durch die LHP (organisatorisch und finanziell). Die Dachorganisationen des Potsdamer (SSJ, SSB) und Brandenburger Sports (BSJ) und die Stadtverwaltung arbeiten eng in diesen Positionen zusammen und stärken/ unterstützen die Potsdamer Sportvereine: -Beratung/ Weiterbildungen/ Ausbildungen für Übungsleiter und Vereinsvorstände <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von FSJ und BfD für Migranten (Freiwilligenarbeit, Migranten ansprechen und gewinnen) • gezielte Projektförderung für die Zielgruppenarbeit durch die LHP • Sonderprojekt der BSJ "Integration durch Sport" • Mediale Begleitung der Integrationsstützpunktvereine/ Öffentlichkeitsarbeit durch den SSB Potsdam. • Werbung neuer Stützpunktvereine • Integrative Sportveranstaltungen durch Vereine (Sport- und Spielfeste, Turniere) 	2. 3.
Vernetzung	Integrationskonferenz im Sport aller potentiellen Netzwerkpartner (Informationsaustausch und Erweiterung des Netzwerkes). Integrationskonferenzen des Sports dienen der Vernetzung der Organisations- und Handlungsebene (Vereine / Übungsleiter / Freiwillige / etc.), dem Austausch von Erfahrungen, der Information durch Hauptamt (IdS / SSB / BSJ). Aktive Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam.	4.
Vernetzung	Vernetzung der Fachbereiche der LHP mit dem Programm Integration durch Sport. Durchführung von regelmäßigen Arbeitstreffen, um kritische Themen zu diskutieren und Maßnahmen gemeinsam zu bestimmen. Die Protagonisten des Sports in und im Zusammenhang mit Potsdam (Bereich Sport, SSB, SSJ, BSJ, LSB) arbeiten eng zusammen. Dabei spielt das Thema Integration durch Sport eine wichtige Rolle. Kontinuierliche Kommunikationswege werden so gesichert. Die Netzwerke Beirat "Potsdam bekennt Farbe" und der „Potsdamer Fachgesprächskreis Migration und Integration“ / Integrationsnetzwerk werden genutzt.	4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Gesundheitsprävention	Wiederaufnahme bzw. Nachfolgeprojekt suchen zum Thema „GesundheitsmediatorInnen“ aus den unterschiedlichen Kulturkreisen“.	5.

Handlungsfeld 5.5

Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog

Tabelle 20: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Interreligiöses Forum	<p>Gründung eines „Interreligiösen Forums Potsdam“ mit Vertretern der Religionsgemeinschaften, der Landeshauptstadt Potsdam und öffentlichen Einrichtungen zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und zur Vorbereitung sowie Entwicklung gemeinsamer Initiativen.</p> <p>Das „Interreligiöse Forum Potsdam“ sollte durch den Oberbürgermeister einberufen werden. Das Forum sollte 1 - 2 Mal jährlich tagen. Diesem Forum sollten finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Planung gemeinsamer Projekte zugewiesen werden. Ein solches Gesprächsforum würde dazu beitragen, dass sich die Vertreter der Religionen und der kommunalen Politik über aktuelle Entwicklungen austauschen und gemeinsame Initiativen entwickeln und vorbereiten. So z.B. die Ausbildung zur Klinik- und Telefonseelsorge; Kooperationen in der Arbeit mit Jugendlichen und in der Erwachsenenbildung; Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten; Konzepte zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen; Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen; Initiierung nachbarschaftlicher Kontakte.</p>	1.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Räume für Glaubensgemeinschaften	<p>Benennung eines Beauftragten zur Koordination der Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume für die Religionsgemeinschaften.</p> <p>Es wird zur Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume empfohlen, eine/n Beauftragte/n zu benennen, der / die gegebenenfalls auch den Abschluss von Verträgen zwischen Land / Kommune und Religionsgemeinschaften vorbereitet. Die Frage, wer mit den Vertretern der Stadt und des Landes als Vertreter der Religionsgemeinschaften spricht, bedarf teilweise der Klärung. Die SVV, der Gestaltungsrat der LHP und die ProPotsdam sollten in Abstimmung mit den Vertretern des Landes Brandenburg dazu beitragen, dass Religionsgemeinschaften in Potsdam angemessene, ausreichend große und repräsentative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit, sich an einem Ort zu versammeln und die eigene Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, dient letztlich auch der Integration und der interreligiösen Verständigung.</p>	2.
Curriculum Religion in Potsdam	<p>Entwicklung eines Curriculums „Religionen in Potsdam“</p> <p>Die Religionsgemeinschaften entwickeln zusammen mit Schulen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein Kursangebot, in dem die Religionen in der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt werden. Zielgruppe eines solchen Angebotes sind zum einen SchülerInnen (im Rahmen von Projekttagen) und Jugendliche, die in Gruppen organisiert sind (Konfirmandengruppen; Junge Gemeinden). Zum anderen können durch ein entsprechendes Curriculum Personen für die religiöse Thematik sensibilisiert werden, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement mit verschiedenen Kulturen und Religionen zu tun haben (Mitarbeitende in Krankenhäusern; Klinikseelsorge; Flüchtlingsberatung; Stadtverordnete; Stadtverwaltung; Polizei). Solch ein Curriculum würde zur religiösen Sensibilisierung und Toleranz beitragen.</p>	3.

Handlungsfeld 6

Vielfalt leben in der Verwaltung

Tabelle 21: Maßnahmen Handlungsfeld Vielfalt leben in der Verwaltung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden	Mitarbeitende werden im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ regelmäßig sensibilisiert und weitergebildet.	1.
Fortbildungsangebote	In kundenintensiven Bereichen der Stadtverwaltung werden die entsprechenden Fortbildungsangebote allen Mitarbeitenden angeboten.	1.
Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung	Interkulturelle Kompetenz wird als Lernziel für die Auszubildenden der Stadtverwaltung verankert.	1.
Interkulturelle Kompetenz in Stellenausschreibungen	Die Regelung, den Zusatz „Potsdam als weltoffene Stadt hat Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz“ in Stellenausschreibungen zu verwenden, wird fortgeführt.	1.
Konzept zur Verfügbarmachung von integrationsrelevanten Informationen	In einem Konzept wird erarbeitet, wo die Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ adressatenorientiert aufgearbeitet und konzentriert an einer Stelle online verfügbar gemacht werden können. Dabei werden u.a. Aussagen zu folgenden Punkten getroffen: Zielgruppen und deren tatsächlichen Bedarfe; Notwendige Inhalte, wo werden Grenzen gesetzt; Was ist auf www.potsdam.de bereits verfügbar? Könnte das ausgebaut werden?; Kostenschätzung (Technische Entwicklung und Rahmenbedingungen, Betrieb / Pflege, Personalbedarf) sowie Ansatzpunkte für eine sinnvolle Struktur.	2.
Arbeitsgruppe Willkommenskultur	Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Willkommenskultur“ als Steuerungsinstrument eingerichtet, die als Fachgremium für die Umsetzung des Integrationskonzeptes im Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“ fungiert; sich 2x pro Jahr trifft und regelmäßig Informationen sowie Erfahrungen austauscht; neue Ansätze zur Verbesserung der Willkommenskultur der Verwaltung in Bezug auf Dienstleistungen für die Zielgruppe der MigrantInnen sowie Personal- und Organisationsentwicklung entwickelt, die dann Eingang in das Verwaltungshandeln finden sowie sich für eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Vielfalt leben in der Verwaltung“ und eine Imageverbesserung der Verwaltung einsetzt.	3.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Beschilderung auf dem Verwaltungscampus	<p>Die Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung und innerhalb der Verwaltungsgebäude wird deutlich verbessert. Das Leitsystem wird dem Anspruch an eine moderne Verwaltung gerecht und kann sich flexibel auf räumliche Veränderung einstellen. Zudem wird das Leitsystem den besonderen Bedarfen der gesamten Stadtbewohnerschaft gerecht. Eine elektronische Ausschilderung wird als langfristige Alternative geprüft. Diese Möglichkeit würde neben der Ausschilderung auch die Kommunikation anderer wichtiger Informationen ermöglichen (z.B. Termine auf dem Gelände der Stadtverwaltung, Veranstaltungen in der Stadt).</p>	4.



EINE Stadt für ALLE

Integrationskonzept der LHP 2016–2020

Auf einen Blick:

Leitlinien der Integrationspolitik und
Gesamtdarstellung der Ziele



EINE Stadt für ALLE – Integrationskonzept der LHP 2016-2020

Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele

Leitlinien

- **interkulturelles Zusammenleben fördern**
- **Zugewanderte nach ihrer Bedarfslage unterstützen**
- **alle Menschen bei Anpassung an vielfältige Stadtgesellschaft unterstützen**
- **Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern**
- **zivilgesellschaftliches Engagement für Integration fördern**
- **migrantische Selbstorganisation fördern**
- **Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus fördern**

Handlungsfelder

Ziele

1. Wohnen im Stadtteil

- gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
- gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
- zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden/ Geduldeten sichern
- Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
- aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
- nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
- ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahme-pflichtiger sichern
- Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
- Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
- Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
- soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
- Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

2.1 Bildung – Kita

- pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
- jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
- Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

2.2 Bildung – Schule

- Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
- Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten anbieten
- Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
- bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

2.3 Bildung – Erwachsenenbildung

- einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken
- Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende machen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

3.1 Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

- Ausbildungs-/Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern
- fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
- Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
- Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
- Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

3.2 Arbeit – migrantische Ökonomie

- nachhaltige Förderung/Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
- positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelanbieter überführen

3.3 Arbeit – internationaler Studien- und Wissenschaftsort

- akademischem Nachwuchs Informationen zu Angeboten/ Bedingungen geben
- akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
- migrantische Studierende an Potsdam binden
- zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

4.1 Beratung und Unterstützung – soziale Beratung und Unterstützung

- kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
- Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
- einheitliche Qualitätsstandards/Controlling bei Beratung herstellen
- uneingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten sichern
- Kooperation zwischen Beratungsträgern und LHP aufbauen
- Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
- Beratungsangebote bekannter machen
- geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

4.2 Beratung und Unterstützung – interkulturelle Öffnung der Regeldienste

- interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldiensten ausbauen
- Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
- Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

4.3 Beratung und Unterstützung – für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung und oder chronischen Krankheiten

- gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
- Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

4.4 Beratung und Unterstützung – Sprachmittlung in der Beratung

- sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten absichern
- Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

4.5 Beratung und Unterstützung – Schutz vor allen Formen der Gewalt

- Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
- spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders Schutzbedürftige anbieten
- traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

5.1 Aktive Stadtgesellschaft – bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

- Teilhabe in allen Bereichen/Organisationen des kommunalen Lebens stärken
- Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
- finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
- Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

5.2 Aktive Stadtgesellschaft – Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

- Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
- neue Projekte/Initiativen stärken und vernetzen

5.3 Aktive Stadtgesellschaft – Kulturelle Integration

- Kulturelle Bildung als strategische Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
- Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
- Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

5.4 Aktive Stadtgesellschaft – Integration durch Sport

- migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
- Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
- sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
- Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
- präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

5.5 Aktive Stadtgesellschaft – interreligiöser Dialog

- zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln, Interreligiöses Forum Potsdam gründen
- zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
- Sensibilisierung für Religionen fördern

6. Vielfalt leben in der Verwaltung

- interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern
- Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
- Willkommenskultur systematisch verbessern
- migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0351

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **EINE Stadt für ALLE- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2017	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“ sowie die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern vollständig und transparent in die Leitlinien und Ziele der Handlungsfelder so aufzunehmen, dass die darin formulierten Erwartungen deutlich erkennbar werden.

Zu ergänzen und einzuarbeiten sind zumindest folgende Punkte:

- *das Erlernen der deutschen Sprache **zu fordern***
- **Vermittlung der Pflichten**, die **Forderung deren Einhaltung** sowie die Darstellung der Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung
- die **umfassende und verbindliche Vermittlung unseres Wertesystems**, insbesondere Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Toleranz, und dessen Anerkennung als Grundlage der Zusammenlebens in unserer Stadt
- die **Vermittlung des Religionsverständnisses** in unserer Gesellschaft und die Forderung dessen Tolerierung
- Erkennbare **Unterscheidung** bei Zielsetzung und Maßnahmen **zwischen Flüchtlingen mit hoher und geringer Bleibeperspektive**
- **Vermittlung von Beschäftigungen und Fertigkeiten**, die für Flüchtlinge mit **geringer Bleibeperspektive** bei der Rückkehr im Herkunftsland hilfreich sind
- **Vermittlung des Umgangs mit der Ausreisepflicht**

Begründung:

Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie ist zugleich Angebot und Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die schon hier leben. Und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere freiheitlich-demokratische Art zu leben und unsere Kultur zu achten, Recht und Gesetz zu befolgen und unsere Sprache zu lernen. Dabei geht es nicht darum, dass Migranten ihre eigene Sprache und Kultur aufgeben, sondern dass sie in der Lage sind, sich kulturell anzupassen, die Sprache des Wohnlandes zu sprechen und die lokalen Regeln zu kennen und zu befolgen.

Die Grundsätze der Integrationspolitik werden im Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom [22.04.2016](#) beschrieben. Bund und alle Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf diese Grundsätze geeinigt und darauf basierend am [26.05.2016](#) das Integrationsgesetz verabschiedet. Sie bilden somit bundesweit die Grundlage für die Integrationsarbeit.

Das Integrationsgesetz gibt den Integrationsprozess vor und ermöglicht Überprüfungen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in verständlicher Form festzulegen und gezielt zu vermitteln. Wer sich seinen Integrationspflichten jedoch dauerhaft verschließt, hat auch die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen, zum Beispiel für den weiteren Fortbestand seiner Arbeitserlaubnis oder seines Aufenthaltsstatus. Das Bund-Länder-Integrationskonzept beschreibt konkret die Schwerpunkte und legt eine gezielte Wertevermittlung, Wohnsitzzuweisung, verpflichtende Sprach- und Integrationskurse sowie Sanktionsmöglichkeiten bei nachzuweisendem Fehlverhalten fest.

Das vorliegende Integrationskonzept der LHP greift diese Vorgaben weder bei den Zielen noch bei den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen auf, sondern konzentriert sich fast ausschließlich auf das Fördern. Das Fordern muss jedoch ebenso deutlich, an prominenter Stelle und detailliert aufgegriffen werden und sich in den Zielen und den Handlungsfeldern wiederfinden. Das erfordert schon alleine das Gebot der Transparenz und der Fairness gegenüber allen Beteiligten.

Das wird besonders deutlich in der Zusammenfassung und Darstellung der Schwerpunkte (Anlage a3) des Integrationskonzeptes [2016-2020](#). Bei den Leitlinien wird der Gedanke des Forderns gar nicht aufgegriffen, bei den Zielen der Handlungsfelder findet man das Fordern lediglich bei 2.3 und 3.1 in dem Ziel: „Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen“. Das Fördern hingegen wird sehr detailliert und differenziert in 4 Spalten dargestellt.

Damit ist das Konzept unvollständig, kann zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen führen und spiegelt nicht wieder, was in dem Bund-Länderkonzept als notwendig erachtet wird, um die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise zu meistern und Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0351

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **EINE Stadt für ALLE- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Erstellungsdatum 30.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.05.2017	HA		X
07.06.2017	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“, die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern sowie die Kernaussagen der Meseberger Erklärung der Bundesregierung zur Integration vom 25.05.2016 wie folgt aufzunehmen:

bei 2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht wird nach dem ersten Satz eingefügt:

Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2016 mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Dabei geht es einerseits um die Verdeutlichung eines Ebenen übergreifenden schlüssigen Gesamtansatzes, wonach gesetzliche Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogramme sowie konkrete Projekte und Strukturen vor Ort erkennbar Teil eines Ganzen sind. Andererseits soll das erprobte Instrumentarium – vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie beim Wohnungsbau – passgenau eingesetzt, praxisgerecht verzahnt und über die nächsten Jahre zielgerichtet ausgebaut werden. Diesen, alle Ebenen übergreifenden Gesamtansatz, greift das Konzept auf. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Des Weiteren knüpft die Konzeption.....

**bei 2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik:
wird als erster Absatz eingefügt:**

Kern unserer integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Potsdamer Bevölkerung voraus, aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration aktiv zu bemühen. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Bei der Aufzählung der Leitlinien (im Text und in der Anlage „Auf einen Blick“) wird an erster und zweiter Stelle der Aufzählung eingefügt:

- *Flüchtlinge nach dem Motto Fördern und Fordern aufnehmen und integrieren*
- *Integration als Angebot und Verpflichtung eigener Anstrengungen verstehen*
(vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

**Im Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele
wird eingefügt:**

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen - Ziele

Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren. Deshalb ist ein schneller Abschluss des Asylverfahrens wichtig. Denn spätestens mit der Anerkennung als Schutzberechtigte/r stehen alle Wege zur Qualifizierung und Integration sowie der Arbeitsmarktzugang offen. Sofern trotz guter Bleibeperspektive eine zügige Anerkennung nicht erreicht werden kann, wollen wir bereits während des laufenden Asylverfahrens mit den Integrationsmaßnahmen beginnen.

Auf den Flüchtlingsrouten kommen auch Menschen zu uns, die nicht vor Verfolgung fliehen und daher keine Perspektive auf Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/r haben. Sie erhalten bei uns kein Aufenthaltsrecht, denn das Asylverfahren ist kein legitimer Weg der Arbeitsmigration. Entsprechend steht ihnen der Weg zu den Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht offen. Darüber müssen die Betroffenen schnell Klarheit haben und Ausreisemöglichkeiten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgezeigt bekommen. Dazu werden wir weiterhin auch Ansätze der Rückkehrberatung fördern. Zudem kommt dabei der Schaffung von Perspektiven nach der Rückkehr eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir auch vermeiden, dass für diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, der Aufenthalt in Deutschland ungenutzt und untätig verstreicht. Auch sie wollen wir frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gepflogenheiten unseres Landes aufklären, um Konflikte während des Aufenthaltes zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir ihnen außerhalb des Arbeitsmarktes Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, die zu beherrschen ihnen im Heimatland nützlich sein kann. Wer seine Ausreisepflicht jedoch nicht freiwillig erfüllt, muss zurückgeführt werden und erhält bei selbst zu vertretendem Ausreisehindernis nur reduzierte staatliche Leistungen.

Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens. (vgl. [Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016](#))

Ziele auf einem Blick

1. Das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
2. Unser Wertesystem sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
3. Über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
4. Das Religionsverständnis unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
5. Über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
6. Über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

Die Ziele werden im Verlauf der Aufnahme, Beratung und Betreuung den Flüchtlingen / Asylbewerbern entsprechend deren Status erklärt und vermittelt.

In der Anlage Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele wird bei den Handlungsfeldern / Ziele als neues Handlungsfeld eingefügt:

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen - Ziele

- das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
- unser Wertesystems sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
- über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
- das Religionsverständnisses unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
- über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
- über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

(Quellen 1 bis 3)

Quellen:

1. [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 25.05.2016 Meseberger Erklärung zur Integration](#)
2. [Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen Grundsätze der Integrationspolitik vom 22.04.2016](#)
3. [SPD – Brandenburg Antrag Ini01/I/2015 Starkes Land mit klaren Regeln. Wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann vom 28.11.2015](#)

Begründung:

Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie ist zugleich Angebot und Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die schon hier leben. Und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere freiheitlich-demokratische Art zu leben und unsere Kultur zu achten, Recht und Gesetz zu befolgen und unsere Sprache zu lernen. Dabei geht es nicht darum, dass Migranten ihre eigene Sprache und Kultur aufgeben, sondern dass sie in der Lage sind, sich kulturell anzupassen, die Sprache des Wohnlandes zu sprechen und die lokalen Regeln zu kennen und zu befolgen.

Die Grundsätze der Integrationspolitik werden im Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016 beschrieben. Bund und alle Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf diese Grundsätze geeinigt und darauf basierend am 26.05.2016 das Integrationsgesetz verabschiedet. Sie bilden somit bundesweit die Grundlage für die Integrationsarbeit.

Das Integrationsgesetz gibt den Integrationsprozess vor und ermöglicht Überprüfungen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in verständlicher Form festzulegen und gezielt zu vermitteln. Wer sich seinen Integrationspflichten jedoch dauerhaft verschließt, hat auch die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen, zum Beispiel für den weiteren Fortbestand seiner Arbeitserlaubnis oder seines Aufenthaltsstatus. Das Bund-Länder-Integrationskonzept beschreibt konkret die Schwerpunkte und legt eine gezielte Wertevermittlung, Wohnsitzzuweisung, verpflichtende Sprach- und Integrationskurse sowie Sanktionsmöglichkeiten bei nachzuweisendem Fehlverhalten fest.

Das vorliegende Integrationskonzept der LHP greift diese Vorgaben weder bei den Zielen noch bei den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen auf, sondern konzentriert sich fast ausschließlich auf das Fördern. Das Fordern muss jedoch ebenso deutlich, an prominenter Stelle und detailliert aufgegriffen werden und sich in den Zielen und den Handlungsfeldern wiederfinden. Das erfordert schon alleine das Gebot der Transparenz und der Fairness gegenüber allen Beteiligten.

Das wird besonders deutlich in der Zusammenfassung und Darstellung der Schwerpunkte (Anlage a3) des Integrationskonzeptes 2016-2020. Bei den Leitlinien wird der Gedanke des Forderns gar nicht aufgegriffen, bei den Zielen der Handlungsfelder findet man das Fordern lediglich bei 2.3 und 3.1 in dem Ziel: „Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen“. Das Fördern hingegen wird sehr detailliert und differenziert in 4 Spalten dargestellt.

Damit ist das Konzept unvollständig, kann zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen führen und spiegelt nicht wieder, was in dem Bund-Länderkonzept als notwendig erachtet wird, um die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise zu meistern und Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0386

Betreff:

öffentlich

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922: 18.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formblatt und Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Gutachter, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter_innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt (Mitglieder vgl. Anlagen im Aktionsplan). Hierzu waren alle Fachbereiche und Fraktionen um Mitwirkung aufgerufen worden.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, bessere Rahmenbedingungen für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen häufiger in Richtung unserer zukünftigen Erwachsenen. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch die Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 24 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.

I. Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulspielplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €

gesamt:

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €		35
30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €		21
6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €		21
32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €		21
5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €		35
30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		35
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		92
15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		35
1.500,00 €	0,00 €	0,00 €		92

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Annahme: Es wird in 2018 mit je einer Einrichtung gestartet und bei der Berechnung der Folgejahre kommt jährlich ein weiteres Objekt (Schulspielplatz, Turnhalle oder Kita-Spielplatz) dazu. Außerdem ist eine zweiprozentige Kostensteigerung pro Jahr enthalten.

Bitte beachten: Die "Öffnung von Schul- oder Kita-Spielplätzen" ist trotz erhöhter Wartungskosten ungleich kostenärmer als wenn zusätzliche (zweifelsfrei notwendige) Spielplätze gebaut würden. Ebenso sind die Doppelnutzungen von Schulsportplätzen und -Sporthallen effizienter als weitere Neubauten, die ja aus Flächenmangel und aufgrund fehlender finanzieller Mittel eh nur spärlich erfolgen. Eine wachsende Stadt benötigt aber auch neue soziale Infrastruktur und/oder intelligente/innovative Lösungen, um dem Wunsch nach Bewegung und Freizeitgestaltung junger Menschen nachzukommen.

II. Finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.5	20	Jugendfreizeiträume in Schulneubauten	630.000,00 €
4.2.4	25	Spielplatzbudget	200.000,00 €
4.3.3	29	zusätzlich für Umsetzung Schulwegsicherungskonzept	50.000,00 €
4.3.4	32	Beteiligung von Schüler_innen an Sanierungen und Schulneubau/ je Planung (DS 15/SVV/0365)	10.000,00 €
4.3.5	31/32	Spielleitplanung in Waldstadt	20.000,00 €

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
0,00 €	0,00 €	630.000,00 €		35
200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		47
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		47

Unabhängig vom Aktionsplan fallen diese Kosten an und sollen von den jeweiligen Fachbereichen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Jugendklub kostet im Solitärbau allerdings deutlich mehr, weil Synergien wie gemeinsam genutzte Sanitärbereiche, Foyer, Außengelände u.ä. entfallen (+ zusätzliche Grundstückskosten).

Für diese Aufgaben sind bereits Summen in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet. Die hier dargestellten Summen müssen noch mit dieser Planung abgestimmt werden. Dies erfolgt mit der Haushaltsplanung für 2018/19.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Bezeichnung: .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der vorliegende AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ hat finanzielle Auswirkungen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Sie betreffen mehrere Fachbereiche und den Eigenbetrieb KIS und konnten nicht komprimiert dargestellt werden, deshalb wurde auf eine Darstellung unter 5. verzichtet. Einen Überblick über die Summen und verantwortlichen Fachbereiche vermittelt die folgende Übersicht.

Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden:

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe	mittelfristig:		langfristig:	wer
				2018	2019	2020	
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	35
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €	30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €	6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €	32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €	21
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €	5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €	35
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	92
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €	15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	35
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	92

gesamt:

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Im Rahmen des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2018 sollen diese finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Dabei liegen die Verantwortungen bei den jeweiligen Fachbereichen je nach Zuständigkeit oder Produktverantwortung.

Weiterhin gibt es finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden (vgl. Beiblatt mit Finanzdarstellungen).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Ansprechpartner: Reinhold Tölke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Birgit Ukrow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Kristin Arnold, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)
Manuela Neels, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)

Beratung:

Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune (Mitglieder vgl. Anhang)
Arbeitsgruppe Aktionsplan (Mitglieder vgl. Anhang)

Fotos:

Kinderrechte Workshop, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, rechts)
Kinderforum, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, Mitte)
Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, links)

Stand: März 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren auf Landes- und auch auf Bundesebene gute Bewertungen erhalten, wenn familienfreundliche Aspekte untersucht wurden. 2007 kürte uns ein Verlag sogar zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands. Dies beweist, dass wir bereits gute familienfördernde Rahmenbedingungen besitzen.

Aber unsere attraktive Stadt wächst und die Heterogenität der Bevölkerung – auch der jungen Menschen – nimmt zu. Neue Trends werden zu Herausforderungen im Umgang mit den jungen Menschen und die Familien benötigen vielfältigere Unterstützungsvarianten als noch vor 10 Jahren. Neben den neuen Entwicklungen bleiben alte Grundlagen bestehen, denn die UN-Kinderrechtskonvention ringt noch immer um stärkere Beachtung, auch wenn sie bereits seit 24 Jahren in Deutschland gilt. Diesem Thema und daraus entstehenden Priorisierungen im Rahmen der Gestaltung und Entwicklung einer Kommune haben wir uns mit diesem AKTIONSPLAN verschrieben. Kindern gehört die Zukunft und daher ist die Stärkung dieser Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit.

Kinderfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema und jeder einzelne in der Kommune kann dazu beitragen. Zunächst fangen wir mit der Sensibilisierung der Stadtverwaltung und Stadtverordneten an und werden versuchen, hier entscheidende Fortschritte zu erlangen. Aus diesem Grunde sind ganz konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert worden, die wir umsetzen wollen und werden.

Das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert, heißt nicht nur Kitas und Schulen zu bauen, Gewalt zu minimieren und Kinder an Spielplatzplanungen zu beteiligen – es ist weit mehr. Wenn Kinderbelange laut Artikel 3 vorrangig zu berücksichtigen sind, dann müssen wir bereits bei der Stadtplanung und natürlich bei ihrer Entwicklung auf die Bedürfnisse der Kinder achten. Ihre Gesundheit ist umfänglich zu fördern, die jungen Menschen benötigen Bewegungs- und vielfältigste Entfaltungsmöglichkeiten.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmenden Flächenkonkurrenzen sind innovative Ideen gefragt und dazu ist uns einiges eingefallen. Lassen Sie uns gemeinsam die zukünftigen Gestalter, Entwickler und Eltern dieser Stadt schon heute ernster nehmen als wir es bis jetzt wagten. Öffnen Sie sich mit mir gemeinsam einer neuen innovativen KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHKEIT!

Uns gemeinsam wünsche ich dafür viel Mut,
Kraft und Ausdauer!

Ihr

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Inhalt	Seite
Vorwort	03
1 Einführung	05
2 Quantitative Ausgangslage	07
3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung	08
3.1 Vorrang des Kindeswohls	08
3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	09
3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	09
3.4 Information	10
4 Ziele und Maßnahmen	11
4.1 Vorrang des Kindeswohls	11
4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt	11
4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention	12
4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema	13
4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas	16
4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas	17
4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	20
4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	20
4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats	22
4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	23
4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze	24
4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum	27
4.3.3 Partizipationsprozesse in KiTas	29
4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen	30
4.4 Information	32
4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit	32
4.4.2 Kinderrechte bekannter machen	35
4.4.3 Regelmäßiger Bericht	36
5 Zusammenfassung	37
6 Evaluation und weiteres Verfahren	39
7 Danksagung	39
8 Abbildungen und Tabellen	39
9 Abkürzungsverzeichnis	40
10 Anhang	41

1 Einführung



Die „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“¹ zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

Zur Erlangung des Siegels muss die Stadt sechs Schritte gehen: Potsdam hat sich erfolgreich im September 2014 bei dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" beworben und im ersten Schritt am 01. April 2015 einen entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss verabschiedet. Die Vereinbarungsunterzeichnung zwischen dem Verein "Kinderfreundliche Kommune e.V." und der Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs erfolgte am 21. Mai 2015.

Nach der Beschlussfassung der Landeshauptstadt Potsdam folgte im zweiten Schritt eine Standortbestimmung² durch den Verein "Kinderfreundliche Kommunen". Diese beinhaltete auf Grundlage eines durch die Stadtverwaltung Potsdam ausgefüllten Verwaltungsfragebogens u. a. Strukturdaten der Kommune hinsichtlich der Umsetzung von Kinderrechten, Spiel und Freizeit, Gesundheit und Kinderschutz, Wohnen, Mobilität und familienunterstützenden Leistungen.

Im dritten Schritt gab es als lokale Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im Oktober und November 2015 einen Kinderfragebogen³ vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, den insgesamt 427 Potsdamer Kinder im Alter zwischen 10 und 12 Jahren ausfüllten sowie eine Jugendbeteiligung⁴ (mit Fragebogen und Workshop). Beide Aktionen führte das Kinder- und Jugendbüro Potsdam durch.

Basierend auf den Ergebnissen der Auswertung der Fragebögen von Kindern, Jugendlichen und Verwaltung sowie eines Expertengesprächs am 14.12.2015 entwickelten der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die für Potsdam zuständigen Sachverständigen⁵ (Oggi Enderlein, Prof. Dr.-Ing. Angela Million, Prof. Dr. Roland Roth sowie Petra Eggebrecht) daraufhin die Empfehlungen⁶ für Potsdam. Die neun international gültigen Bausteine⁷ des *UNICEF Innocenti Research Centre* bildeten dabei den Rahmen für den Entwicklungsprozess. Dazu gehören die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinder- und jugendfreundliche Rahmumgebung, der Vorrang des Kindeswohls, eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, die Information über Kinderrechte, ein

¹ Infos zu Verein und Prozess unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/verein/>, Stand: 26.09.2016

² Standortbestimmung des Vereins unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Analyse-Potsdam-18-11-15.pdf>, Stand: 07.10.2016

³ Auswertung der Kinderfragebögen unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/09/Kinderfragebogen_Auswertung_Potsdam-final-1.pdf, Stand: 07.10.2016

⁴ Ergebnisse der Jugendbeteiligung unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/10/Doku_Siegel_Jugend.pdf, Stand: 01.09.2016

⁵ Infos zu den Sachverständigen für Potsdam unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/kommunen/potsdam/sachverstaendige/>, Stand: 10.10.2016

⁶ Empfehlungen des Vereins unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Empfehlungen_Potsdam_final.compressed.pdf, Stand: 07.10.2016

⁷ http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/vorhaben/die_cfc_initiative/, Stand: 07.10.2016

ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort und ein regelmäßiger Bericht sowie ein übergreifender Aktionsplan.

Aus den insgesamt 25 Empfehlungen vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und den Sachverständigen wurde im vierten Schritt im Sommer 2016 in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Politik und freien Trägern der Jugendhilfe der Entwurf des Aktionsplanes erarbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe und eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verabschiedung des Aktionsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wird im Sommer 2017 erwartet.

Anschließend ist geplant, der Landeshauptstadt Potsdam im fünften Schritt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vom Verein „Kinderfreundliche Kommune“ zu verleihen.

Mit der Verleihung des Siegels beginnt dann der sechste und letzte Schritt: In den kommenden zwei Jahren sollen mit der schrittweise Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam begonnen werden. Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt bereits sehr gut aufgestellt und kann mit diesem Prozess die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam noch weiter qualifizieren.

Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder



2 Quantitative Ausgangslage

Potsdam ist als Landeshauptstadt Brandenburgs eine kreisfreie Großstadt und grenzt an die Bundeshauptstadt Berlin. 2015 lebten 167.505 Einwohnerinnen und Einwohner⁸ mit Hauptwohnsitz in Potsdam, davon 28.108 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren⁹. 17.892 Potsdamer Haushalte leben mit Kindern und darunter 5.326 Alleinerziehende. Potsdam verzeichnet seit vielen Jahren einen Bevölkerungszugzug u.a. von jungen Familien mit Kindern, die Prognose für 2025 liegt bei über 186.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beim statistischen Vergleich der 16 Landeshauptstädte in Deutschland hatte Potsdam 2014 den größten Anteil an 3 bis unter 6-Jährigen mit 3,1%¹⁰. Die Geburtenrate lag bei 11,3 Kindern auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ausländeranteil beträgt 2015 6,5 % und die Arbeitslosenquote 6,9%. Potsdam besitzt sechs Sozialräume mit 18 Planungsräumen und insgesamt 38 Stadt- und Ortsteilen.

Die Landeshauptstadt als Stadt der Bildung, Wissenschaft und Kultur bietet zudem ein attraktives Wohnumfeld. Das insgesamt 188 Quadratkilometer große Stadtgebiet ist durchzogen von der Havel und ihren Kanälen, zahlreichen Seen, Grünflächen und historischen Parkanlagen.

Potsdam ist eine Universitätsstadt mit zwei Universitäten und einer Fachhochschule mit derzeit insgesamt 24.555 Studierenden¹¹.

Die Landeshauptstadt hat gegenwärtig 132 Kindertagesstätten, 20 kommunale und zehn freie Grundschulen sowie 15 städtische und acht freie weiterführende Schulen. Zudem gibt es fünf Förderschulen, eine davon mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“.

Für Sport und Spiel stehen in Potsdam 141 Spielplätze, 67 Sporthallen, 53 Sportfreianlagen sowie 33 verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)

Tab. 6 Einwohner nach Altersgruppen 2014

Hauptstadt	insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	%						
Berlin	3 562 166	2,9	2,8	6,4	3,1	31,6	34,1	19,2
Dresden	541 304	3,3	3,0	6,5	2,7	33,1	29,9	21,5
Erfurt	206 380	2,9	2,7	6,4	2,9	29,1	34,7	21,4
Magdeburg	234 858	2,6	2,4	5,7	2,5	29,5	33,3	23,9
Potsdam	163 668	3,2	3,1	7,2	2,9	30,2	33,6	19,7
Schwerin	93 685	2,5	2,6	6,2	2,7	25,7	35,7	24,7
Bremen	551 767	2,6	2,4	6,5	3,6	29,3	34,3	21,2
Düsseldorf	619 651	2,9	2,6	6,4	3,1	30,8	34,8	19,3
Hamburg	1 803 752	2,9	2,7	6,7	3,4	31,8	33,7	18,8
Hannover	528 879	2,8	2,6	6,5	3,3	32,6	33,3	19,0
Kiel	242 340	2,6	2,4	6,1	3,2	35,0	32,2	18,6
Mainz	206 651	2,7	2,5	6,2	3,1	36,0	31,6	17,8
München	1 490 681	3,0	2,6	6,0	2,9	35,2	32,7	17,6
Saarbrücken	178 629	2,3	2,3	6,1	3,4	29,9	35,3	20,9
Stuttgart	592 898	2,8	2,6	6,5	3,3	34,1	32,3	18,4
Wiesbaden	282 313	2,9	2,9	7,3	3,7	28,8	34,8	19,6

⁸ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

⁹ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

¹⁰ http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/brandenburg-potsdam-statistischer-vergleich-der-16-landeshauptstaedte.file.html/berichtlandeshauptstaedte2014_online.pdf, S.19 , Stand: 19.10.16

¹¹ <https://www.potsdam.de/content/statistische-grunddaten-zur-landeshauptstadt-potsdam>, Stand: 07.10.2016

3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ hat die Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte in einer Kommune in vier Themenfelder unterteilt. Zu diesen Gliederungspunkten wurden der Landeshauptstadt Potsdam Bewertungen mit auf den Weg gegeben, die als „Stärken-Schwächen-Analyse“ die Grundlage für die Empfehlungen und den darauf aufbauenden AKTIONSPLAN bilden. Zusammengefasst bedeutet dies:

3.1 Vorrang des Kindeswohls

Bei den Fragen zum Kindeswohl geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitorten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits über eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, u. a. zu „Frühen Hilfen“, zur Integration, Gewaltprävention sowie in der Jugendhilfe und zur Schulentwicklung. Es gibt vielfältige Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote und hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge. Deshalb erzielte Potsdam 72 von 97 Punkten (74%) in diesem Themenfeld.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Koordinierungsstelle Kinderschutz / Rahmenkonzept Kinderschutz 2015
- Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Servicestelle "Tolerantes und Sicheres Potsdam" (TOSIP)
- Gesundheitsatlas 2013
- freiLand Potsdam
- KidsKultur Potsdam

Was kann noch verbessert werden?

Einen deutlichen Handlungsbedarf in der Landeshauptstadt wird vor allem in der Entwicklung von verbindlichen Regelungen und Strukturen (z. B. in der Hauptsatzung oder Einführung einer Beteiligungssatzung) gesehen, die konsequent die Rechte von Kindern und Jugendlichen verfolgen und unterstützen sollen.

Unklar ist ebenfalls, inwieweit in der Breite der Verwaltungsressorts die Themen Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls bekannt sind, ebenso bleiben offene Fragen bei den Themenfeldern Verkehr (z. B. Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr) und gesundheitlichem Umweltschutz (z. B. Lärm- und Luftbelastungen in Bezug auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen).

Es gibt weder eine Kinderfreundlichkeitsprüfung noch ein anderes Verfahren zur Prüfung der Umsetzung der Kinderrechte.

3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

In diesem Themenfeld geht es um vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, eine Kinderinteressenvertretung und die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Potsdam benötigt somit strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen für den Schutz, die Förderung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stellt mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten eine anerkannte und bekannte Struktureinheit für Familien-, Kinder- und Jugendinteressen dar und verfügt über vielfältige Kontakte zu freien Trägern der Jugendhilfe. Die Fachbereiche der Verwaltung in Potsdam arbeiten regelmäßig zu ausgewählten Themen wie Stadtentwicklung, Spielraumplanung, Frühe Hilfen, Schulentwicklung, Kinderschutz und soziale Infrastruktur zusammen. Zudem gibt es Arbeitsgruppen zu Inklusion, Partizipation und Flüchtlingshilfe.

Insgesamt besteht eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in Potsdam zu schaffen. So wurden im Themenfeld Rahmgebung 38 von 58 Punkten (67%) erzielt.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Kinder- und Jugendbüro Potsdam
- Jugendkulturfonds
- diverse Integrationsprojekte im Sportbereich und in Schulen
- Partizipationsprojekte für behinderte Kinder (Oberlin-Schule)

Was kann noch verbessert werden?

Für die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander fehlen klar definierte Prozessbeschreibungen und Abläufe. Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gelang es bereits Kooperationen mit einigen anderen Ressorts auszubauen, um Kinderrechte in das Verwaltungshandeln nachhaltig einzubringen. Diese sind jedoch selten formalisiert oder festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendring Potsdam e.V. verfügt über eher informelle Kontakte in die Verwaltung.

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Wege repräsentativer und offener Beteiligung. Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse, bewährte Instrumente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie bei den freien Trägern.

In diesem Schwerpunkt konnten 40 von 62 Punkten (65%) erreicht werden.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Projekt "Plan B - Beteiligung macht Schule" (2012 - 2014)
- Kinder- und Jugendbeteiligung zum Radverkehrskonzept 2014
- Projekt "Superschule gesucht" (Beteiligung im Rahmen der Gesamtkonzeptentwicklung Schule und Jugendhilfe 2015)
- Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Leitbilderarbeitung der Stadt Potsdam 2015
- Sitz für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss

Was kann noch verbessert werden?

Die Landeshauptstadt Potsdam misst der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei und schätzt die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, als sehr wichtig ein. Ebenfalls ist wichtig, dass es eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen und Konzepte gibt, ob diese Kinder- und Jugendinteressen durch Teilhabe / Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind (z.B. durch eine Matrix). Den Rahmen für die Kinder- und Jugendpartizipation bilden Handlungsleitlinien im Jugendhilfeplan sowie interne Qualitätsindikatoren, ein eigenständiges und beschlossenes Partizipationskonzept liegt bisher jedoch nicht vor.

3.4 Information

Dieser Schwerpunkt betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Dabei geht es vor allem um eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort und eine Willkommenskultur.

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Landeshauptstadt Potsdam informiert auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfemöglichkeiten und Freizeitangeboten. Es gibt Flyer und Beratungsangebote für fast alle Lebenslagen. Daher erzielte die Landeshauptstadt hier 28 von 38 Punkten (74%).

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Webseite des Kinder- und Jugendbüros Potsdam
- Bauspielaktion "Stadt der Kinder"
- Kinderstadtplan "Hast'n Plan?"

Was kann noch verbessert werden?

Auf der städtischen Webseite www.potsdam.de finden sich kaum jugendgerecht dargestellte Informationen. Eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gibt es bisher nicht. Beschlüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht verständlich aufbereitet.

4 Ziele und Maßnahmen

Die folgenden vier Themenfelder orientieren sich an der Gliederung des Empfehlungspapiers des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und des Gutachterteams. Die nachstehenden Ziele und Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Forderungen und Hinweise in diesen Empfehlungen entwickelt. Selbstverständlich können sie in Zukunft ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Nachfolgend wird zwischen kurzfristigen Maßnahmen (innerhalb eines Jahres nach Beschluss), mittelfristigen Maßnahmen (in 2 - 3 Jahren), langfristigen Maßnahmen (in 3 Jahren oder später) sowie kontinuierlichen Maßnahmen in einem fortlaufenden Prozess unterschieden. Diese Jahresscheiben gelten für den Start der Maßnahmeumsetzung und definieren nicht den Maßnahmeabschluss. Zur Erklärung der Bedeutung der Federführung in den einzelnen Maßnahmen: Die jeweiligen Fachbereiche in Federführung haben eine koordinierende Funktion inne, nicht (immer) die volle Fach- und Finanzverantwortung. Bei Finanzbedarf ist nur der zusätzlich anfallende Bedarf gemeint.

4.1 Vorrang des Kindeswohls

4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt

Leitziel: Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Landeshauptstadt Potsdam ein zentrales Merkmal, mit dem sich die Stadt deutlich charakterisiert.

Ausgangssituation: In den Jahren 2015 /16 hat die Landeshauptstadt Potsdam unter Beteiligung von Potsdamerinnen und Potsdamern ein Leitbild für die kommenden 10 Jahre entwickelt. Hierbei wurden auch Kinder und Jugendliche mittels eigener, auf sie abgestimmte Beteiligungsformate einbezogen. Im Expertengutachten ist dazu formuliert: *„Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, in der aktuellen Diskussion um das Leitbild die Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention in einem eigenen Abschnitt aufzunehmen, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden“* und dass *„in der Hauptsatzung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu verankern“* sei. Um die Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam für junge Menschen zu steigern, damit sie sich zu selbstbestimmten kompetenten und hier gut verwurzelten Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können, ist eine frühzeitige intensive Berücksichtigung dieser Zielgruppe grundlegend. Ihre Bedeutung ist für unsere Zukunft wegweisend und sollte sich in Zielen, Strukturen und Dokumenten widerspiegeln.

Handlungsziel: Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist im Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam strukturell verankert.

Maßnahme 1: Potsdam charakterisiert sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt und nimmt dieses Ziel ausdrücklich in sein Leitbild auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Jugendhilfeausschuss

Zeitraumen / Umsetzung: mit SVV-Beschluss vom 14. September 2016 erfolgt

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: keine

4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

Leitziel: Die Stadtverwaltungsmitarbeitenden und die Stadtverordneten sind für die UN-Kinderrechtskonvention sensibilisiert und wenden dieses Wissen bewusst an.

Ausgangssituation: Der Deutsche Bundestag hat der UN-Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Der Weg in die weitere Gesetzgebung ist jedoch schwerfällig. Obwohl die Kinderrechte auch für unser kommunales Handeln wirksam sein sollten, sind sie wenig bekannt. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam „*die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen.*“ Vor allem der Artikel 3 „Wohl des Kindes“ ist den städtischen Akteuren zu vermitteln.

Handlungsziel: Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind über den Vorrangbegriff des Kindeswohls informiert.

Maßnahme 1: Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Vorrangbegriff des Kindeswohls werden im Fortbildungskatalog aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im laufenden Budget enthalten

Maßnahme 2: Informationsmaterial zu den Kinderrechten werden im Bürgerservice und im Intranet hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ wird auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam in die Curricula für den 1. Angestelltenlehrgang aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: Ausbildungsträger (z. B. Brandenburgische Kommunalakademie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema

Leitziel: Die Umsetzung der Kinderrechte, Beachtung des Kindeswohls und die ständige Weiterentwicklung kinderfreundlicher Strukturen werden von allen Fachbereichen und Fraktionen beachtet und berücksichtigt.

Ausgangssituation: Die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen in einer Kommune kann nicht ein einzelner Geschäftsbereich erreichen. Hinsichtlich Verwaltung und Stadtpolitik wurde empfehlend formuliert, *„die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit dazu durch eine Verankerung der Themen Kindeswohl und Kinderrechte parallel in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wie auch auf der Fachbereichsleiter-Ebene in der Verwaltung auf den Weg zu bringen.“* sowie *„dauerhafte Strukturen im Sinne einer Steuerungsgruppe innerhalb der Verwaltung zu etablieren“*. Für die Entwicklung und Umsetzungsbegleitung des Aktionsplanes hat sich eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung und Fraktionen gebildet. Jedoch ist eine ständige Themenführung und Prozessumsetzung der Querschnittsaufgabe „Entwicklung von Kinderfreundlichkeit“ nicht durch eine zweimal jährlich tagende Gruppe zu leisten. Deshalb fragen die Experten *„ob eine wirkende Stelle der Kinder- und Jugendinteressensvertretung, beispielsweise ein(e) unabhängig wirkende(r) Kinder- und Jugendbeauftragte(r), dauerhaft installiert werden kann.“* Die unabhängige Beratung von Zielgruppen und die damit verbundene Lobbyistenarbeit kann nicht durch andere Mitarbeitende der Stadtverwaltung übernommen werden. Zudem ist es aus fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen häufig nicht möglich, die Gremien, Ausschüsse, Arbeitstreffen usw., welche kinder- und jugendrelevante Themen behandeln, auch kind- und jugendgerecht zu gestalten. Deshalb braucht es für diese Themen eine anwaltschaftliche Kinder- und Jugendinteressenvertretung in der Verwaltung. Weiterhin fehlt es an unterstützenden Prüfverfahren (z. B. Checklisten) in der Verwaltung, um kinder- und jugendfreundlichere Planungsergebnisse zu erzielen.

Handlungsziel 1: Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt und fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die Steuerungsgruppe Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune trifft sich regelmäßig und prüft den Umsetzungsstand des Aktionsplanes.

Federführung / Verantwortlich: Oberbürgermeister

Beteiligte: Fachbereiche, Stadtverordnete

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Maßnahme 2: Die aktiven Akteure zur Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten regelmäßig zu den Ergebnissen und ggf. zu Umsetzungshindernissen.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Handlungsziel 2: Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung von Kinderfreundlichkeit im Rahmen der ständigen Arbeit der Stadtverwaltung gibt es eine unabhängige, geschäftsbereichsübergreifende, koordinierende Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Maßnahme 1: Für diese Kinder- und Jugendinteressenvertretung wird ein Konzept mit einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung mit relevanten Akteuren entwickelt und durch einen Stadtverordnetenbeschluss legitimiert.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam,

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Nachhaltige Sicherung des Siegels durch Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Koordination (Koordination Kinder- und Jugendinteressen), zunächst im Rahmen eines befristeten Modellprojektes für 2 Jahre.

Federführung / Verantwortlich: zuständige Verwaltungseinheit

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, FB 92 mit der Werkstatt für Beteiligung

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Kosten einer Personalstelle (ca. 60.000 €/Jahr)

Maßnahme 3: Der / die Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort. (nach nächster Hauptsatzungsänderung als verstetigte Aufgabe in der Stadtverwaltung)

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle relevanten Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: mittel- bis langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich, wenn Stelle vorhanden und besetzt ist

Handlungsziel 3: Für die Prüfung der Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeitsaspekten werden Verfahren entwickelt.

Maßnahme 1: Der Demografiecheck, welcher bei den Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung Anwendung findet, wird hinsichtlich einer stärkeren Betonung der Kinderfreundlichkeit überarbeitet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Es wird eine Prüfmatrix entwickelt, um festzustellen, bei welchen Planungen und Maßnahmen die Kinderrechte zu berücksichtigen sind.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas

Leitziel: Die Gesundheitsberichterstattung durch einen Gesundheitsatlas ist etabliert und dient der Prävention.

Ausgangssituation: Im Gutachten der Expertinnen und Experten heißt es: „*Verein und Sachverständige empfehlen, Schlussfolgerungen aus dem Gesundheitsatlas und aus dem Fachtag 2014 in Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu überführen.*“ Im Rahmen der Fortschreibung des Gesundheitsatlas wird es ein neue Fortschreibung geben, die mit ausgewählten Daten der Einschulungsuntersuchungen 2013, 2014 und 2015 erweitert wurde, aus dem dann aktuelle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden.

Handlungsziel 1: Der Gesundheitsatlas ist bekannt und dient der Ableitung von Schlussfolgerungen.

Maßnahme 1: Alle Kitas und Schulen erhalten den Gesundheitsatlas.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 38 (Soziales und Gesundheit), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Auf einem Fachtag für Fachkräfte der Gesundheitsvorsorge, der Kitas und Schulen werden auf der Grundlage der Daten des Gesundheitsatlas Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden mit Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung vorangetrieben (ggf. Bildung einer Arbeitsgruppe).

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und Kita

Leitziel: Eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen in Potsdam ist gewährleistet.

Ausgangssituation: Das Bevölkerungswachstum in Potsdam bei begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen macht eine Mehrfachnutzung von Spiel- und Sportflächen in der Landeshauptstadt erforderlich. Der bereits in der "Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2013" beschriebenen Unterversorgung von öffentlich nutzbaren Spiel- und Sportflächen soll, zunächst modellhaft aber mit dem Ziel der Verstetigung, durch eine öffentliche Nutzung von durch Schulen (Höfe, Sportplätze, Hallen) und Kitas (Spielplätze) abgeholfen werden. So wurde auch empfohlen „*konsequent weitere Schulhöfe für das Spielen zu öffnen*“. Es gibt bereits einige Turnhallen, die in den Ferien geöffnet sind (z. B. Sporthalle Weidenhof-Grundschule 40). Gegebenenfalls sind entsprechende bauliche Veränderungen einzuplanen. Richtungsweisend dabei sind die jeweils individuell stadtteilbezogenen Bedarfe an öffentlichen Spiel- und Sportmöglichkeiten. Da weitere Schulneubauten anstehen, besteht die Chance zu prüfen, ob verschiedene Nutzungsoptionen verknüpft werden können. Eine externe Nutzung von Schulräumen und auch Schulhöfen über Kurzzeitvermietungen ist über den Fachbereich 21 (Bildung und Sport) bereits jetzt schon möglich. Eine öffentliche Nutzung erfordert z. B. zusätzliche Wachsutzgänge, Reinigungen und Reparaturen sowie ggf. Investitionen. Theoretisch ist jedoch die ressourcenschonende Mehrfachnutzung von vorhandenen Spielflächen (Schulen, Horte, Kitas) trotz erhöhter Betriebskosten kostengünstiger als die zusätzliche Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher Spielplätze, die nicht nur zusätzliche Investitionen, sondern auch weitere (oft nicht vorhandene) Flächen erfordern würden.

Handlungsziel 1: Einige Schulhöfe und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Schul- und ggf. Hortöffnungszeit öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Bedarfe in den Sozialräumen und der dazu notwendigen Ausgangsbedingungen (Gespräche mit Schul- und ggf. Hortleitungen, Haftungs-, Versicherungs- und Reinigungsfragen, ggf. Investitionen) wird eine abschließende Entscheidung darüber getroffen welche Schulhöfe modellhaft auch außerhalb des Schulbetriebs geöffnet werden können.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), ggf. Horte, FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), AG Spielräume, Landesjugendbehörde

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 30.500,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachsutz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Maßnahme 2: Bei Schulneubauprojekten ist die Öffnung oder Teilöffnung des Schulgeländes für den Sport- und Freizeitbereich entsprechend den Möglichkeiten zu planen.

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 21 (Bildung und Sport), Projektgruppe Schulentwicklungsplan, ggf. FB 35, Kommunalaufsicht

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in den Architektenkosten enthalten

Handlungsziel 2: Die Feriennutzung der Schulturnhallen wird erweitert.

Maßnahme 1: Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nimmt die Ferienzeiten der Sommerferien in die Hallennutzungsübersicht auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 6.800,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schulturnhalle in den Sommerferien

Maßnahme 2: Für die Ferienhallennutzung von Trägern in den Sommerferien wird gemessen an der Antragslage eine geeignete Verteilung im Stadtgebiet vorgenommen (Koordination unter Einbeziehung des Stadtsportbundes).

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 3: Potsdam öffnet Schulsportplätze für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Maßnahme : Bei bestehenden Schulen ist die (Teil-)Öffnung der Schulsportplätze für den Freizeitbereich nach der Schul- bzw. Hortzeit, an Wochenenden und in den Ferien zunächst anhand von Modellen in verschiedenen Stadtteilen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird über die Verstätigung entschieden.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: Schulen, ggf. Horte, MBS

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 32.600,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Handlungsziel 4: Bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen wird geprüft, ob Räume für Kinder- bzw. Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

Maßnahme: Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung einer Abweichung von Raumprogramm des MBSJ beim Schulneubau nimmt der KIS die modellhafte Integration von Jugendfreizeiträumen im Rahmen eines Modellprojektes für die Errichtung einer Schule auf. (Die synergetische Vormittagsnutzung dieser Räume für Schule hinsichtlich Inklusion und Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.)

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Investbedarf für Jugendfreizeiträume (Planung durch den FB 35 Kinder, Jugend, Familie) an einer Schule: ca. 630.000,00 €¹²

Handlungsziel 5: Kita-Außenflächen und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Kita-Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Sozialraumbedarfe und der notwendigen Ausgangsbedingungen (Konkretisierung der Kosten und der Haftungsthematik, Fragen der Betreiberverantwortung in Gesprächen mit den Kita-Trägern) wird darüber entschieden, ob die Spielplätze von Kitas auch über die Betriebszeiten hinaus geöffnet werden.

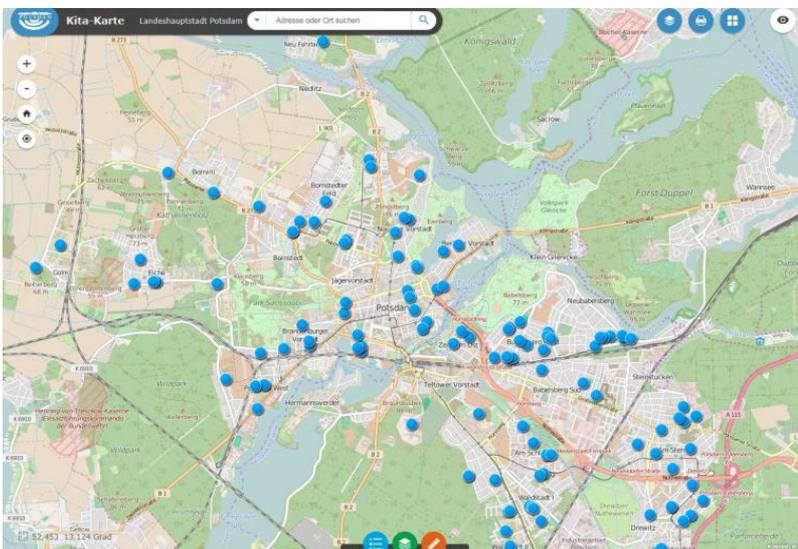
Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: MBSJ, AG Kita

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 5.060,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Kita (bei Öffnung an einem Wochenendtag)

Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA



¹² Ein solitärer Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung liegt bei etwa 1,2 Mill. € (ohne Grundstückskosten).

4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche in Gremien, Veranstaltungen sowie in Schul-, Freizeit- und Betreuungssettings einbringen.

Ausgangssituation: Potsdam weist bereits ein hohes Niveau auf, wenn es um Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt geht. Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen und andere Institutionen wenden bereits Beteiligungsmethoden für Kinder und Jugendliche an. Seit 2006 gibt es für die Förderung der Mitbestimmung in der Stadt das Kinder- und Jugendbüro. Es hat inzwischen langjährige Erfahrung und veranstaltet u. a. Kinder- und Jugendforen, organisiert Beteiligungen bei Spielplatzneubau bzw. -sanierung und anderen stadtweiten Projekten, unterstützt den Kreisschülerrat Potsdam oder informiert über Kinderrechte. Weiterhin haben Jugendliche einen Sitz im Jugendhilfeausschuss und im Beteiligungsrat der Stadt Potsdam. In einigen Horten existiert Beteiligung im Rahmen von Kinderparlamenten. Selbstverständlich gibt es bei allen Formen der Beteiligung Ausbaubedarf. Wichtig dabei ist auch die personelle bzw. pädagogische Begleitung der Beteiligungsprozesse sicher zu stellen.

Handlungsziel 1: In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es regelmäßige, flexible Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Maßnahme 1: Es wird eine Bestandsanalyse erstellt und die Bildung von weiteren Interessenvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin werden Beratungen zur Umsetzung angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Jugendhelfeträger, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Die Vernetzung bestehender Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in der Stadt Potsdam ist zu fördern (z. B. Vernetzung der Kinderräte von Einrichtungen, Kreisschülerrat, Vertretungen von Jugendverbänden u. ä.).

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Kinder- und Jugendinteressenvertretungen und deren Einrichtungen, Träger, Vereine

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Handlungsziel 2: Zum Äußern von Wünschen, Ideen bzw. Verbesserungsvorschlägen finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt.

Maßnahme: Bei Bedarf werden altersgerechte (themen-, orts-, vorhabenbezogene) Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets

Leitziel: Engagement und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Potsdam gefördert.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen empfehlen in ihrem Gutachten: *„Als weitere zentrale Aufgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sehen Sachverständige und Verein die Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats, der durch die Stadtverordneten beschlossen werden muss. Der Kinder- und Jugendetat sollte von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden. Sie sollten dabei von pädagogischer Seite begleitet werden.“* Kinder und Jugendliche haben oft ganz konkrete Ideen und Vorstellungen davon, was sich in Potsdam, in ihrem Stadtteil oder in ihrem direkten Lebensumfeld verbessern könnte. Eine gute Selbstwirksamkeitserfahrung ist jedoch auch mit dem Erleben von Änderungen und kurzfristigem Erreichen von Zielen / Planungen verbunden. Häufig sind es nur kleine Dinge, deren zeitnahe Umsetzung mit überschaubaren Sach- und Projektkosten verbunden wäre, die jedoch im laufenden Haushalt nicht verortet sind. Für Projekte und kleine Anschaffungen fehlt bisher ein Budget. Über die Verausgabung sollen die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden dürfen.

Handlungsziel: Es soll ein eigenständiges Kinder- und Jugendbudget eingerichtet werden, um eine zeitnahe Umsetzung von konkreten Vorschlägen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Maßnahme 1: Zunächst werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre Wünsche für Maßnahmen die aus dem Budget von 30.000 Euro umgesetzt werden sollen ermittelt.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), AG Jugendförderung

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung möglich

Maßnahme 2: Für die Budget-Bewirtschaftung wird ein Verfahren entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: Stadtjugendring Potsdam e.V., Kinder- und Jugendbüro, GB 1/103

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung

Maßnahme 3: Ein Budget für Kinder und Jugendliche wird eingerichtet.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Jugendhilfeträger, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1 € pro Kind/Jugendlichen im Jahr (ca. 30.000 €)

4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche finden für ihre Beschwerden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Beratung und Unterstützung.

Ausgangssituation: Es gibt keine Orte, wohin Kinder und Jugendliche ihre Beschwerden zu stadtweiten Themen und auch zur Arbeit des Jugendamtes richten können. Auch Ideen und Anregungen gehen uns damit verloren. Daher formuliert das Expertengutachten: *„Das neue Kinderschutzgesetz fordert die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die in der Landeshauptstadt Potsdam bisher noch nicht eingerichtet ist. Es wird deshalb empfohlen, in Kooperation mit freien Trägern eine unabhängige Ombudsstelle für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen einzurichten.“*

Mit dem Aufbau des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam sollen Potsdamer Bürgerinnen und Bürger (und damit auch Kinder und Jugendliche) angesprochen werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass sie Beschwerden, Anregungen und Ideen an die Stelle des städtischen Beschwerdemanagements barrierearm richten können und von diesem Angebot erfahren. Die Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und die Betroffenen erhalten eine Antwort.

Handlungsziel 1: Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Potsdam die Möglichkeit, sich bei einer leicht erreichbaren und barrierearmen, zielgruppengerechten Anlaufstelle zu beschweren und sind über dieses Angebot informiert.

Maßnahme 1: Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass junge Potsdamerinnen und Potsdamer Beschwerden, Anregungen und Ideen an kind- und jugendgerechte Stellen richten können.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Jugendhilfeeinrichtungen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Das Büro des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam schafft die Voraussetzungen für die Beschwerdebearbeitung von Kindern und Jugendlichen.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.000 € (für Öffentlichkeitsarbeit) jährlich

4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze

Leitziel: Kindern und Jugendlichen stehen gut ausgestattete, öffentlich nutzbare Spielräume in allen Stadtteilen zur Verfügung.

Ausgangssituation: Junge Menschen benötigen Freiräume um sich zu entfalten und im freien Spiel zu entwickeln. Neben ihrer Bedeutung als wichtige Flächen für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung sind Spielflächen auch für das Stadtklima, die Biodiversität, die Gesundheitsvorsorge im Sinne der Bewegungsförderung und für einen sozialen Ausgleich im Quartier von besonderer Bedeutung. Die Gesundheitsförderung ist ein ureigenstes Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk. Daher ist es fatal, wenn finanzielle Ressourcen für die Wartung und Instandhaltung öffentlicher Freizeitangebote (wie Spielplätze) nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Neben den vorhandenen Spiel- und Freizeitorten muss Potsdam als wachsende Stadt auch den steigenden Bedarfen an Aufenthaltsqualität junger Menschen nachkommen. Erste Kommunen finden ihre Kinder und Jugendlichen nur noch in Shoppingmalls und Fastfoodläden, da andere Freiräume fehlen (vgl. Prof. Dr. U. Deinet). Der gesunden Entwicklung unserer jungen Generation ist dieser Trend nicht zuträglich. Deshalb sollten in allen zukünftigen Wohnquartieren die Spiel-, Sport- und Bolzplätze unbedingt mit geplant werden.

Handlungsziel 1: Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze werden erhalten, saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.

Maßnahme: Für Sanierung und Neubau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sind unter Maßgabe des Haushaltsvorbehaltes jährlich im Haushaltsplan 200.000 € zu planen.

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte:

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: vorhandenes Budget (200.000 €)

Handlungsziel 2: Spiel-, Bolzplätze und Freiräume für Sport und Spiel werden im Rahmen der Entwicklung der Stadt eingeplant.

Maßnahme: Investoren werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren gefordert, eine attraktive Freiraumgestaltung bei Wohnquartieren zu sichern.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und –erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Leitziel: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune ist eine Selbstverständlichkeit.

Ausgangssituation: Seit 2006 setzt sich das Kinder- und Jugendbüro in Potsdam für die Förderung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt ein und ist an zahlreichen städtischen Planungsprozessen beteiligt. Seit November 2013 gibt es die *WerkStadt für Beteiligung*, welche Bürgerbeteiligungsverfahren in Potsdam koordiniert und begleitet. Beide Einrichtungen verstehen sich als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft und arbeitet sowohl verwaltungsintern als auch -extern. Das Kinder- und Jugendbüro steht in enger Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung. Dennoch ist eine stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Stadtverwaltung Potsdam noch nicht selbstverständlich. Um mehr Verbindlichkeit für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Planungsprozessen zu schaffen, ist es sinnvoll, z. B. eine Matrix zu entwickeln, mit der man prüfen kann, ob die jeweilige Planung für eine Kinder- und Jugendbeteiligung relevant ist.

Handlungsziel 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich zu verankern.

Maßnahme 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern. (Näheres regelt die Beteiligungssatzung, siehe Maßnahme 2.)

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein Beteiligungssatzung zu entwickeln, welche verbindlich die Beteiligung (wann und in welcher Form) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring Potsdam e.V.

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich
Maßnahme 3: Die Grundsätze für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden um die Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitrahmen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Bei allen relevanten Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam wird geprüft, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen kann.

Maßnahme 1: Für die Feststellung, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Planungen anzuwenden ist, wird eine Prüf-Matrix entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), WerkStadt für Beteiligung, Beteiligungsrat, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, GB 1/ 103

Zeitrahmen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die Prüf-Matrix wird zur Identifikation, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt, angewendet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Steuerungsgruppe

Beteiligte: alle Fachbereiche

Zeitrahmen / Umsetzung: mittel- und langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden an sie betreffenden Verkehrs- und Wegeplanungen beteiligt und ihre Bedürfnisse besser berücksichtigt.

Ausgangssituation: Erstmals wurde im Jahr 1992 ein Schulwegesicherungskonzept für Grundschulen und Schulen mit Primarstufe in Potsdam entwickelt und seitdem regelmäßig überarbeitet. Bereits 1985 wurde das erste Radverkehrskonzept für Potsdam erstellt, 1991 erstmalig fortgeschrieben und wird seitdem circa alle acht bis zehn Jahre überarbeitet. An der Entwicklung des Radverkehrskonzeptes waren 2008 und 2014 bereits Kinder und Jugendliche beteiligt. Für den öffentlichen Personennahverkehr zeichnet sich der Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) unter dem Dach der Stadtwerke verantwortlich. Der Bereich Verkehrsentwicklung veröffentlichte 2001 einen Verkehrsentwicklungsplan (bzw. 2014 das Stadtentwicklungskonzept Verkehr), zu dem der Nahverkehrsplan gehört, in dem die Vorgaben für die ÖPNV-Standards (Erschließung, Bedienung und Qualität) genauer definiert werden. Dieser wird alle 5 Jahre überarbeitet (2002, 2007, 2012). Im Gutachten wurde der Landeshauptstadt mit auf den Weg gegeben: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ihre Beteiligung bei allen größeren Verkehrsmaßnahmen bindend vorzusehen und eigene Standards für sichere Schul- und Radwege sowie einen nutzbaren und sicheren ÖPNV mit den Kindern zusammen zu entwickeln.“*

Handlungsziel 1: Konzeptentwicklungen zu Rad- und Schulwegen sowie beim öffentlichen Personennahverkehr werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die kontinuierliche Fortschreibung des Schulwegesicherungskonzeptes wird unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), Schulleitung, Kita- bzw. Hortleitung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitrahmen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die kontinuierliche Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird weiterhin unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitrahmen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die kontinuierliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: ViP (Verkehrsbetriebe in Potsdam), WerkStadt für Beteiligung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren ohne Zusatzaufwand möglich

Handlungsziel 2: Die im Schulwegesicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Kinder und Jugendliche werden zeitnah umgesetzt.

Maßnahme: Für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept sollen in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 21, 46 und 47 die dafür erforderlichen Ressourcen gebündelt werden. Eine Prioritätenliste entsprechend Handlungsbedarf ist zu erstellen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Planungskosten und Prioritätenliste zu ermitteln

Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt / F. Daenzer



4.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas

Leitziel: Kinder werden in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) angemessen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Expertinnen und Experten beschreiben in ihrem Gutachten zu Potsdam: „*Verein und Sachverständige empfehlen darüber hinaus, innerhalb der Qualitätskontrollen bei Kitas den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen (Voraussetzung der Betriebserlaubnis!) regelmäßig und umfassend zu prüfen und die Fortbildung der Mitarbeitenden einzufordern.*“ Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Landesbehörde wird von dieser seit einigen Jahren erwartet, dass das Thema Beteiligung der Kita-Kinder in der Konzeption der Einrichtung verankert wurde. Qualitätskontrollen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe finden (noch) nicht statt, so dass aktuell daran nicht angedockt werden kann.

Handlungsziel 1: Alle Kitas haben das Thema Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag konzeptionell verankert.

Maßnahme: Alle Kitas werden über den demnächst angepassten Qualitäts-Erfassungsbogen zum Jahresende abgefragt, ob sie das Thema Beteiligung im Konzept verankert haben und auf welche Methoden sie zurückgreifen.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger

Zeitrahmen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Kita-Erzieherinnen und Erzieher sind zum Thema Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag fortgebildet

Maßnahme: Es wird eine Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher zu geeigneten Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Beteiligungsexperten

Zeitrahmen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Stadtraumentwicklung altersgerecht an Aus-, Um- und Neubauplanungen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen formulierten in ihrem Gutachten: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ...sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftigen Standard festzulegen, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren.“*

Während sich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei Sanierungs- und Neubauplanungen von Spielplätzen schon seit 10 Jahren etabliert hat und punktuell Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an weiteren Planungen stattfinden (u. a. beim Radverkehrskonzept, Umbau der Stadt- und Landesbibliothek), gibt es Reserven bei anderen Themen der Stadtentwicklung und der Kontinuität der Einbeziehung bei allen Neubauplanungen und Stadtentwicklungsprozessen.

Die Spielleitplanung¹³ ist eine nachhaltige, interdisziplinäre und umweltgerechte Entwicklungsplanung, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. In der Landeshauptstadt Potsdam ist diese Methode umbenannt in „Masterplan Bewegungen und Spielen“ und wird in Ansätzen angewandt. Sie sichert in der wachsenden Stadt die qualitative Entwicklung der Quartiere unter besonderer Berücksichtigung der Interessen junger Menschen. Auf diese Weise werden die Kinder- und Jugendinteressen gleichberechtigt in die räumliche Planung eingebracht. Sie erhalten eine große Verbindlichkeit, fördern die nachhaltige Nutzbarkeit und die Identifikation mit dem Entwickelten. Jedoch erfordert es ggf. mehr personelle Ressourcen, um Nutzungskonflikte besser abzugleichen und so eine optimalere Freiraumgestaltung zu erreichen.

Handlungsziel 1: An allen relevanten Planungen, die Flächen und Objekte (auch) für Kinder und Jugendliche betreffen, sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Maßnahme: Wenn eine Beteiligung nach der Prüf-Matrix sinnvoll ist, erfolgt diese altersgerecht unter Einbeziehung von dafür qualifizierten Fachkräften.

Federführung / Verantwortlich: alle planenden Fachbereiche

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, WerkStadt für Beteiligung, qualifizierte Fachkräfte

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in Kosten für Planungsprozesse enthalten

Handlungsziel 2: Das Verfahren Spielleitplanung ist bei allen freiraumbezogenen Planungen im öffentlich zugänglichen Raum auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

Maßnahme 1: Die Anwendbarkeit des Verfahrens Spielleitplanung zur Erstellung eines Masterplans Bewegungen und Spielen für die Wohngebiete Waldstadt I und II ist geprüft. Die Eignung steht fest und es ist ein/e geeignete/r Fachplaner/in zu beauftragen. Weiterhin braucht es eine zentrale Steuerung für das Pilotprojekt.

¹³ Erklärung zur Methode Spielleitplanung unter <http://www.stadt-kinder.de/spielleitplanung>, Stand: 11.10.2016

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte: AG Masterplan Bewegungen und Spielen¹⁴, KIS (Kommunaler Immobilien Service), Stadtpuren, ortsnahe Akteure

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig (Modellphase in der Waldstadt)

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 20.000 € für den Planer

Maßnahme 2: Die AG Masterplan Bewegungen und Spielen stimmt weiterhin Möglichkeiten zur Anwendung der Masterplanmethode ab, bewirbt die Methode und unterstützt konkrete Prozesse.

Federführung / Verantwortlich: GB 4

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), AG - Mitglieder Masterplan Bewegungen und Spielen

Zeitraumen / Umsetzung: 4 - 5 Treffen / Jahr

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich (für konkrete Prozesse ggf. externe Untertstützung)

Handlungsziel 3: Schülerinnen und Schüler von Potsdamer Schulen werden stetig bei Schulsanierung und –neubau am gesamten Prozess einbezogen.

Maßnahme: Für eine qualitative Beteiligung von Schülerinnen und Schüler bei Schulsanierung und -neubau sind die Handlungsempfehlungen für die „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“¹⁵ nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, Schülerinnen und Schüler, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: durchschnittlich 10.000,00 € je Beteiligungsprozess

¹⁴ AG-Mitglieder (interdisziplinäres Gremium) aus folgenden Bereichen vertreten: FB 21 Bildung und Sport, FB 35 Kinder, Jugend und Familie, FB 47 Grün- und Verkehrsflächen, FB 46 Stadtplanung / -erneuerung, Gewoba, Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V. , Streetwork Wildwuchs / SPI

¹⁵ Handlungsempfehlungen unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2012/12/Handlungsempfehlungen.pdf>, Stand: 18.10.2016

4.4 Information

4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel: Kinder und Jugendliche betreffende Themen sind wichtiger Bestandteil der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Die jungen Menschen selbst können sich regelmäßig und zielgruppengerecht in Potsdam über wichtige Angelegenheiten in der Stadt, die sie interessieren, altersgerecht informieren.

Ausgangssituation: Kinder und Jugendliche können sich in den Informationsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht ausreichend und zielgruppengerecht (u. a. über moderne Medien) zu den für sie relevanten Themen und zu Kinder- und Jugendbeteiligungsmöglichkeiten informieren. Die Expertinnen und Experten äußerten in Bezug auf Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„[Wir] empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam eine eigene, inhaltlich unabhängige und von den Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu ggf. einen QR-Code bzw. eine App zu generieren. Hier sollten auch komplizierte Ratsvorlagen jugendgerecht aufbereitet werden. Außerdem sollte die Einführung onlinegestützter, jugendgerechter Partizipationsverfahren geprüft werden.“*

Im Rahmen der Arbeit der WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufbereitungen von Vorlagen in einfacher Sprache geprüft. Die Übersetzung von Teilen des städtischen Internetauftritts in leichter Sprache ist avisiert und kann nach der Fertigstellung auch von Kindern und Jugendlichen für eine verständliche Aufnahme der städtischen Themen genutzt werden. Für öffentlichkeitswirksame Produkte der Landeshauptstadt Potsdam kann man bereits verwaltungsintern einen QR-Code bei den Kollegen des Bereiches Marketing erstellen lassen.

Da es mehrere jugendgerechte Web-Seiten gibt (z. B. www.sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo, www.hastnplan.de, www.ferienpass-potsdam.de), ist der Ausbau vorhandener Angebote zu prüfen. Die Installierung einer Jugend-Webseite ist nur sinnvoll, wenn es die Nachfrage durch die jungen Menschen selbst gibt, die das Angebot nutzen wollen.

Handlungsziel 1: Die bestehenden Web-Kinder- und Jugendangebote werden koordiniert und um Themen und Inhalte ergänzt, die Kindern und Jugendlichen fehlen.

Maßnahme 1: In einer Bestandsaufnahme wird erkundet, welche kinder- und jugendgerechten Potsdamer Web-Angebote es gibt und welche Themen und Inhalte durch die Verwaltung und Träger vermittelt werden.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In einem Beteiligungsverfahren wird erkundet, welche Themen und Inhalte die Kinder und Jugendlichen im Internet darüber hinaus finden wollen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Es wird ein Ideenworkshop zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote und der Wünsche junger Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt (Ergebnisse aus Maßnahmen 1 und 2).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 4: Die Ergebnisse aus dem Ideenworkshop werden umgesetzt (Erweiterung von Jugendwebseiten).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Programmierung: 15.000,00 € und dann jährlich Wartung: 8.000,00 €

Maßnahme 5: Es wird eine Schaltfläche für Kinder und Jugendliche auf dem städtischen Internetauftritt (inklusive Verlinkung zu den anderen kind- und jugendgerechten Angeboten) erstellt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Altersgerechte Informationen zu Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Potsdamerinnen und Potsdamer werden zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 1: Das Internetangebot „Bürgerbeteiligung“ (www.buergerbeteiligung.potsdam.de) der Landeshauptstadt Potsdam wird um einen speziellen Bereich für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: 14 (Steuerung und Innovation), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.500,00 € für Neuprogrammierung

Maßnahme 2: Pro Quartal wird ein Newsletter zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow



4.4.2 Kinderrechte bekannter machen

Leitziel: Allen Potsdamerinnen und Potsdamern sind die Kinderrechte bekannt.

Ausgangssituation: In Potsdam werden Kinder bereits über ihre Rechte informiert. Kinderrechte sind beispielsweise Thema im Schulfach Politische Bildung der 5. und 6. Klassen der Grundschulen laut Rahmenlehrplan¹⁶ und auch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam bietet Workshops zu Kinderrechten an (z. B. im Rahmen des Kinderrechte-Filmfestivals). Zu einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Potsdam hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention haben die Gutachter weiterhin empfohlen: *„Es soll eine eigene Kinderrechtskampagne entwickelt werden, die für verschiedene Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Schulen genutzt werden kann. Zentrale Botschaft sollte sein, die Kinderrechte aller Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu stärken, um damit ihre Lebenswelt als Baustein einer Generationengerechtigkeit lebenswert zu gestalten.“*

Handlungsziel: Materialien und Informationen für die Veröffentlichung, Darlegung und Bewerbung der Kinderrechte sind in der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt und abrufbar.

Maßnahme 1: Verschiedene Materialien zu Kinderrechten werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Ein Kinderrechtekoffer mit relevanten Printmaterialien und didaktischen Vermittlungsvorschlägen wird durch das Kinder- und Jugendbüro erstellt und verliehen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Nutzerinnen und Nutzer

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, zu denen es thematisch passt (z. B. bei der Siegelübergabe), werden die Kinderrechte öffentlichkeitswirksam beworben.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

¹⁶ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/grundschule/Politische_Bildung-RLP_GS_2004_Brandenburg.pdf, S. 23 ff., Stand: 07.10.2016

4.4.3 Regelmäßiger Bericht

Leitziel: Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zum Prozess der Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam als kinderfreundliche Kommune.

Ausgangssituation: In der Landeshauptstadt Potsdam werden zu vielen Themen Konzepte und Berichte erstellt, welche mit Analysen untersetzt sind und als Grundlage für weitere Planungen dienen. Konzepte und Berichte werden meist als Beschluss- oder Mitteilungsvorlagen den Stadtverordneten vorgelegt. Für die Situation von Kindern und Jugendlichen sind wesentliche Daten und Planungen im Jugendhilfeplan enthalten, spezialisierte Angaben sind unter anderem im Kinderschutzkonzept und im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe zu finden. Aktuelles zur gesundheitlichen Situation der Einschülerinnen und Einschüler ist im fortgeschriebenen Gesundheitsatlas nachzulesen.

Darüber hinaus wurde der Landeshauptstadt empfohlen: *„Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder bzw. Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in Potsdam ist notwendig, um Erfolge festzuhalten, Störfaktoren und Hindernisse zu identifizieren und um weitere Maßnahmen festlegen zu können. In einem regelmäßigen Abstand sollte ein Bericht insbesondere vor den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung das Thema Kinderrechte gezielt in die öffentliche Wahrnehmung bringen.“*

Handlungsziel: Daten über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig erfasst.

Maßnahme 1: Bei der jährlichen Evaluation des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune werden Ergebnisse und neue Erfordernisse dargestellt.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In allen Konzepten und Berichten, die (auch) Kinder und Jugendliche betreffen, sind Aussagen enthalten, welche die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

5 Zusammenfassung

Dieser Aktionsplan ist das Resultat der Zusammenarbeit von Potsdamer Stadtverwaltung, Politik sowie freien Trägern der Jugendhilfe. Er enthält Leit- und Handlungsziele sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt. Er wurde basierend auf der Analyse und den darauf folgenden Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und deren Sachverständigen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfasst.

Insgesamt 22 der 25 Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurden mit Zielen und konkreten Maßnahmen unterlegt, das entspricht 88 %. Nur drei Empfehlungen wurden im ersten Schritt nicht aufgenommen, da sie für die Landeshauptstadt Potsdam nicht erste Priorität haben. Wird der Aktionsplan 2020 evaluiert und fortgeschrieben, werden diese Empfehlungen erneut geprüft. Zudem wurden weitere Ziele und Maßnahmen hinzugefügt, die sich im Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Plans ergeben haben.

Zusammenfassend enthält der Aktionsplan 31 Handlungsziele mit 58 einzelnen Maßnahmen zu den Themen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information, welche nun sukzessive vorrangig von den unterschiedlichsten Fachbereichen der Stadtverwaltung und zum Teil von der Politik, öffentlichen Einrichtungen, kommunalen Unternehmen sowie freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen sind je nach Aufwand und Situation entweder kurz- (Start im nächsten Jahr), mittel- (Start in 2 bis 3 Jahren) bzw. langfristig (Start in 3 Jahren oder später) oder fortlaufend umzusetzen. Der jeweilige Finanzbedarf, welcher für die Umsetzung erforderlich ist, ist sehr unterschiedlich. Bei der Umsetzung einiger geschäftsbereichsübergreifender Maßnahmen steht neben den einzelnen beteiligten Fachbereichen die Steuerungsgruppe als federführender Akteur im Sinne der Koordination der Maßnahmeumsetzung.

Im Folgenden sind die zentralen Maßnahmen des Aktionsplans zusammengefasst:

- Alle formulierten Handlungsziele richten sich auf die Stärkung der Umsetzung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei spielt die strukturelle Verankerung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie zieht sich durch eine Vielzahl von aufgeführten Maßnahmen, wie z. B. die Änderung der Hauptsatzung, die Erarbeitung einer Beteiligungssatzung sowie einer Prüfmatrix oder die Einführung eines Jugendbudgets zur Umsetzung von Wünschen der Kinder und Jugendlichen.
- Ebenso soll für Kinder und Jugendliche in Potsdam die Möglichkeit verbessert werden, sich bei Unzufriedenheit an eine zielgruppengerechte Anlaufstelle zu wenden.
- Eine zukünftige optimalere Nutzung schulischer Ressourcen für Sport und Spiel nach der Schule ist durch einige Maßnahmen, insbesondere die Außenanlagen und Sporthallen betreffend, untersetzt.
- Um die Verkehrssituation fortlaufend kinderfreundlich zu entwickeln, wird u. a. die Erhöhung des laufenden Budgets zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept angestrebt sowie eine fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Radverkehrskonzept und am Nahverkehrsplan.

- Um in der wachsenden Stadt Potsdam die Sanierung und den Neubau von öffentlichen Spielflächen zu ermöglichen, soll eine erforderliche feste Summe im laufenden Budget vorgehalten werden.
- Grundlage für Beteiligung und Engagement ist eine entsprechende altersgerechte Information zu Möglichkeiten und Angeboten. So sind u. a. Informationen zu Kinderrechten für Kinder, Jugendliche sowie Fachkräfte und Mitarbeitende der Stadtverwaltung ebenso angestrebt wie bestehende Internetseiten für Kinder und Jugendliche zu optimieren.
- Eine Schlüsselposition im Vorhaben für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit beim Verwaltungshandeln sowie zur Förderung des Vorrangs des Kindeswohls in der Stadtverwaltung ist die Einführung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung (in der Verwaltung verortet). Die Aufgabe der Stelle ist es, unabhängig und ausgestattet mit entsprechenden Befugnissen, geschäftsbereichsübergreifend das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadtverwaltung zu bündeln. Diese koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung fehlt in zahlreichen Planungsprozessen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren.

Eine wichtige Erkenntnis im Prozess war, dass ohne mehr Arbeits- und Zeitpotential sowohl bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe viele Maßnahmen nicht qualitativ hochwertig umzusetzen sein werden oder bei den aktuellen Rahmenbedingungen nur unzufriedenstellend bearbeitet werden können. Demnach bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen (z. B. in Verwaltung, bei Beteiligungsprozessen usw.). Der finanzielle Mehrbedarf für qualitativ gute Beteiligungsvorhaben muss eingeplant werden.

Bei vielen der Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt betreffen, steht das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. als Beteiligte zur Verfügung. Das Büro als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich in der Landeshauptstadt zwar etabliert, kann aber bei den wachsenden Anforderungen nicht alle Beteiligungsprozesse unterstützen, dafür sind weitere Beteiligungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in der gesamten Stadt nötig.

Mit diesem Aktionsplan soll sowohl die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam stärker in den Fokus genommen und als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Er soll ein Bewusstsein bei den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, Politik sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Bedeutung der Teilhabe der jungen Menschen in der Stadt schaffen und sie für die Kinderrechte sensibilisieren. Mit dem Aktionsplan sollen aber auch ganz konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt umgesetzt werden.

6 Evaluation und weiteres Verfahren

Ein regelmäßiges Monitoring während der Umsetzung der im AKTIONSPLAN aufgeführten Ziel und Maßnahmen erfolgt durch die Steuerungsgruppe¹⁷. Dazu werden mindestens zwei Arbeitstreffen im Jahr einberufen. Ein Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes ist jährlich der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilungsvorlage darzulegen. 2020 wird der gesamte AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune evaluiert. Unter Bezugnahme dieser Evaluationsergebnisse und neuer Erkenntnisse und Erfordernisse wird der AKTIONSPLAN fortgeschrieben sowie durch einen erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung legitimiert.

In die Fortschreibung werden sowohl die Akteure (vor allem hier genannte verantwortliche und beteiligte Fachbereiche) als auch weitere Gestalter einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtgesellschaft einbezogen. Daher wird der zweite AKTIONSPLAN eine neue Qualität darstellen, die über die Stadtverwaltung hinausreicht. Selbstverständlich werden Kinder und Jugendliche in für sie geeigneten Formen und Methoden sowohl an der Evaluation als auch an der Fortschreibung beteiligt.

7 Danksagung

Der Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie sowie das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. bedanken sich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Potsdam, den Politikerinnen und Politikern der Stadtverordnetenversammlung, den freien Trägern, den Unternehmen und natürlich bei den Kindern und Jugendlichen, die uns bei der Erstellung des Aktionsplanes unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt all jenen, die sich mit Ihrem Engagement für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam einsetzen.

8 Abbildungen und Tabellen

	Seite
Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder	06
Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)	07
Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.	15
Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA	19
Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (auch Titelseite)	21
Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer	28
Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow	34

¹⁷ Selbstverständnis der Steuerungsgruppe siehe Anhang

9 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BK	Beigeordneten-Konferenz
ca.	circa
d. h.	das heißt
FB	Fachbereich
GB	Geschäftsbereich
GEWOBA	Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH
ggf.	gegebenenfalls
KIS	Kommunaler Immobilien Service
KiTa	Kindertagesstätte
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
RLP	Rahmenlehrplan
SJR	Stadtjugendring Potsdam e.V.
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
Vgl.	Vergleich
ViP	Verkehrsbetriebe in Potsdam
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
MBJS	Ministerium Bildung, Jugend und Sport

10 Anhang

Übersicht

- 10.1 Mitglieder Steuerungsgruppe
- 10.2 Mitglieder Arbeitsgruppe Aktionsplan
- 10.3 Selbstverständnis Steuerungsgruppe

10.1

Mitwirkung in der Steuerungsgruppe "Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards"

lfd. Nr.	FB bzw. Fraktion	Name	Vorname
1	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
2	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
3	904 - Gleichstellungsbüro	Trauth-Koschnick	Martina
4	FB 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung	Goetzmann	Andreas
5	FB 92 - Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jetschmanegg	Dieter
6	Fraktion DIE LINKE	Dr. Müller	Sigrid
7	Fraktion SPD	Kolesnyk	David
8	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Eifler	Birgit
9	Fraktion CDU/ANW	Dreusicke	Christiane
10	Fraktion Die Andere	Laabs	Julia
externe Teilnehmer_innen:			
11	Kinder- und Jugendbüro Stadtjugendring	Neels	Manuela
12	Geschäftsleitung Stadtjugendring	Altenburg	Katja

10.2

Arbeitsgruppe AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

FB- / Bereichs-Nr.	FB-Inhalte	Name	Vorname
35	Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
35	Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
21	Bildung und Sport	Kapke	Janine
21	Bildung und Sport	Zart	Beate
904	Gleichstellung	Grasnick	Magdolna
38	Soziales-Gesundheit	Blaut	Sarah
385	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Völkel	Berit
472	Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze	Peukert	Sylvia
474	Verkehrsanlagen	Woiwode	Martina
466	Stadterneuerung	Juhasz	Karin
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jonas	Nils
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Karnstaedt	Sebastian
externe Teilnehmer_innen:			
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Neels	Manuela
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Behnke	Kristin
Stadtjugendring	Geschäftsleitung	Altenburg	Katja

10.3



Selbstverständnis der Steuerungsgruppe

„Umsetzung des AKTIONSPLANES Kinderfreundliche Kommune“

(Stand 06.09.2016)

- Ziel:** Die Landeshauptstadt Potsdam arbeitet in allen Geschäftsbereichen unter dem Gebot der Kinderfreundlichkeit. In Abwägungsprozessen wird der „Vorrang der Kinder“ auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben. Das Thema wird in Verwaltung und Politik sowie in die ganze Stadtgesellschaft getragen.
- Auftrag:** Der Auftraggeber für die Arbeit der Steuerungsgruppe ist die Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeister der LHP.
- Aufgaben:**
- ⇒ Steuerung der Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes „Kinderfreundliche Kommune“
 - ⇒ Forcierung der Entwicklung von Kinderfreundlichkeit je nach fach- bzw. politischen Wirkungskreiszugehörigkeiten
 - ⇒ Identifizierung neuer Chancen und Herausforderungen zur Themenverankerung
 - ⇒ Vor- und Nachbereitung von SVV-Beschlussvorlagen zum Thema
- Arbeitsweise:**
- ⇒ mindestens 2 Arbeitstreffen im Jahr
 - ⇒ Federführung bei der Organisation der Zusammenkünfte hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 - ⇒ kein Antrags- oder Beschlussrecht, jedoch Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung des Aktionsplanes
 - ⇒ alle Mitglieder der Gruppe sind verpflichtet, diejenigen, die sie vertreten, regelmäßig zu informieren
 - ⇒ dabei sind getroffene Empfehlungen weiterzugeben
- Arbeitszeitraum:**
- ⇒ in der Laufzeit (inkl. Erstellungsphase, Umsetzung, Evaluation) des Aktionsplanes
 - ⇒ mit Beginn eines neuen Planungszeitraumes (Fortschreibung) wird das Selbstverständnis und die Gruppe erneuert bzw. bestätigt



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0440

Betreff:

öffentlich

Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen)

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 15.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2017	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen).

Die Richtlinie RBeihilfen inklusive der Anlage (Übersicht der Nebenkosten der Landeshauptstadt Potsdam auf einen Blick) tritt mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 19.01.2006 einschließlich aller Nachträge außer Kraft.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Pro Kalenderjahr werden ca. 200.000,00 EURO an Mehraufwand gegenüber der bisherigen Richtlinie entstehen. Dabei handelt es sich um pflichtige Leistungen nach dem SGB VIII und konkret, um die Gewährung von stationären Unterbringungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Diese Aufwendungen wurden bereits in der Haushaltsplanung 2017 bis 2022 mit berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	1	0	3	0	100	große

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern sowie zur Gewährung von sonstigen Beihilfen von stationären Jugendhilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam (RBeihilfen) sowie unter Berücksichtigung neuer Gesetze sowie bundesweiter Empfehlungen, wurde durch die Verwaltung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie die RBeihilfen überarbeitet, ergänzt und präzisiert.

Nachfolgend handelt es sich im Wesentlichen um folgende Veränderungen:

1. Höhe der laufenden Leistungen bei Vollzeitpflege/ Laufende Leistungen bei familiärer Bereitschaftsbetreuung/ Erstattung von Beiträgen für Alterssicherung und Unfallversicherung (1.1./1.2./1.3.)

Die Pflegegelder wurden den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege angepasst.

Die Unfallversicherung und die Altersvorsorge wurde den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pflegesätze angeglichen.

2. Beihilfen nach gesonderter Antragstellung und nach Einzelfallprüfung (2.2.)

Beihilfen zur Gewährung von jährlichen Klassenfahrten wurden den tatsächlichen Ausgaben angepasst. Leistungen für Taufe, Jugendweihe, Kommunion, Konfirmation und Schulabschlussfeiern wurden ebenfalls angepasst.

Die Kostenübernahme für Ausweisdokumente, Gesundheitspass, Führungszeugnisse wurde gemäß der Gebührenordnung der Landeshauptstadt Potsdam neu aufgenommen.

3. Beihilfen für Lernmittel/Berufsausbildung/Schulgeld (2.2.2.)

Sollte vor Beginn einer Hilfe zur Erziehung gemäß 33, 34, 35, 35a oder § 41 i. V. m. § 34, 35, SGB VIII eine Schulausbildung an einer Privatschule erfolgt sein, **kann** das Schulgeld nach Prüfung der Notwendigkeit im Einzelfall und im Ermessen übernommen werden.

4. Kosten für Familienheimfahrten (2.3.)

Es wurde aufgenommen, dass bis zu 12 Heimfahrten pro Jahr im Inland ohne Antrag übernommen werden. Die Kostenübernahme für zusätzliche Heimfahrten erfolgt gemäß Hilfeplanverfahren. Elternteile, die ihr Kind mit dem PKW abholen müssen, erhalten entsprechend dem Einkommenssteuergesetz pro Entfernungskilometer 0,30 € oder die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel erstattet.

5. Kosten für die Kindertagesbetreuung (2.4.)

Bei Hilfen gemäß § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege - werden die Kindertagesstättenbeiträge für Kita und Hort auf Antrag der Pflegeeltern in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des jeweiligen Trägers übernommen.

6. Übernahme der Kosten von therapeutischen Maßnahmen (3.1.3)

Therapien mit pädagogischer Indikation können nach Antragstellung und Einzelfallprüfung durch den zuständigen Sozialarbeiter_in übernommen werden.

7. Zuschüsse für Hilfe- und Heilmittel sowie die Übernahme von Rezeptgebühren (3.1.4)

Die Gewährung von Zuschüssen für Hilfe- und Heilmittel sowie die Übernahme von Rezeptgebühren erfolgt nur dann, wenn die Krankenkasse eine Finanzierung nicht sicherstellt.

8. Beihilfen bei Beurlaubungen (4.3.)

Elternteile, welche im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII stehen, erhalten einen anteiligen Tageseckregelsatz bzw. Hilfe in sonstigen Lebenslagen über ihre zuständige Behörde. Die Höhe bestimmt sich nach dem, im jeweils geltenden Regelbedarf der jeweiligen Altersstufe des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen enthaltenen % -ualen Anteil. Darin sind Leistungen für Nahrung und alkoholfreie Getränke enthalten. Sollte keine Auszahlung über die zuständige Behörde erfolgen, geht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in Vorleistung.

9. Leistungen bei Besonderheiten im Hilfefall (5.)

Auf Antrag können in Ausübung des Ermessens weitere, hier nicht dargestellte Nebenleistungen, befürwortet werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Richtlinie Beihilfen- Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 19,20 SGB VIII § 27/ 41 i. V.m. §§ 33,34,35,35a

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3632000,3633000,3634000 Bezeichnung: Hilfen zur Erziehung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	7.063.167	17.372.100	17.277.300	17.277.300	17.277.300	-	69.204.000
Ertrag neu	7.063.167	17.372.100	17.277.300	17.277.300	17.277.300	-	69.204.000
Aufwand laut Plan	23.090.152	35.184.100	35.671.700	35.671.700	35.671.700	-	142.199.200
Aufwand neu	23.090.152	35.184.100	35.671.700	35.671.700	35.671.700	-	142.199.200
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	16.026.985	17.812.000	18.394.400	18.394.400	18.394.400	-	72.995.200
Saldo Ergebnishaushalt neu	16.026.985	17.812.000	18.394.400	18.394.400	18.394.400	-	72.995.200
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 0,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Siehe Anlage- „Finanzielle Auswirkungen Nebenkostenübersicht“

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Synopse- RBeihilfen

<p>Richtlinie zur Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern sowie zur Gewährung von Beihilfen zum Unterhalt bei Gewährung von stationären Jugendhilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Potsdam (RBeihilfen)</p>	<p>Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen</p>
<p>1.1. Höhe der laufenden Leistungen bei Vollzeitpflege</p> <p>Die finanziellen Leistungen (Pflegegeld), an Pflegeeltern bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII setzen sich aus den materiellen Aufwendungen und den Aufwendungen für Erziehung zusammen erzieherischen Aufwand zusammen.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen, bei Pflege mit besonderem Betreuungsaufwand, können an Stelle der Aufwendungen für die Erziehung, erhöhte Aufwendungen für Erziehung gezahlt werden. Darüber ist in der Hilfekonferenz zu entscheiden. Zur Beurteilung der Notwendigkeit sollte ein psychologisches bzw. jugenpsychiatrisches Gutachten bzw. Attest herangezogen werden. Die Anspruchsvoraussetzungen für erhöhte</p>	<p>1.1. Höhe der laufenden Leistungen bei Vollzeitpflege</p> <p>Laufende Leistungen werden gezahlt für den regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltsbedarf des jungen Menschen.</p> <p>Gemäß § 37 Absatz 2 SGB VIII hat die Pflegeperson vor Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Lebt das Kind oder der Jugendliche außerhalb des Bereiches des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, so ist eine ortsnahe Beratung und Unterstützung sicherzustellen. Der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die aufgewendeten Kosten einschließlich der Verwaltungskosten auch in den Fällen zu erstatten, in denen die Beratung und Unterstützung im Wege der Amtshilfe geleistet wird.</p> <p>Die finanziellen Leistungen (Pflegegeld), als Annexleistung der Hilfe zur Erziehung an Pflegepersonen/ Eltern bei Vollzeitpflege nach § 27 i.V.m. § 33 und § 41 SGB VIII setzen sich aus den materiellen Aufwendungen (Kosten der Ernährung, Unterkunft, einschließlich Nebenkosten, Heizung, Kleidung, Wäsche, Schuhe, Hausrat und deren Instandhaltung, Körperpflege, Reinigung, Energie, Fahrkosten sowie Kosten der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse des tägl. Lebens, notwendige Versicherungen, z. B. Unfallversicherung, Taschengeld des jungen Menschen) und dem erzieherischen Aufwand zusammen.</p> <p>Mit dem erzieherischen Aufwand werden die Kosten von</p>

~~Aufwendungen zur Erziehung sind mindestens im Abstand von 24 Monaten zu überprüfen und neu zu entscheiden~~

Pflegepersonen ausgeglichen, die gesetzlich nicht verpflichtet sind, die jeweiligen Kinder und Jugendlichen in ihrem Haushalt aufzunehmen, zu betreuen und zu erziehen. Als Bestandteil des Unterhaltsanspruches des jungen Menschen sind die Kosten der Erziehung daher nicht Einkommen der Pflegepersonen.

In begründeten Ausnahmefällen, bei Pflege mit besonderem Betreuungsaufwand, können an Stelle der Aufwendungen für Erziehung, erhöhte Aufwendungen als Sonderpflege für Erziehung gezahlt werden.

Über die erhöhte Aufwendung als Sonderpflege ist in der Hilfekonferenz zu entscheiden. Zur Beurteilung der Notwendigkeit muss ein psychologisches bzw. jugendpsychiatrisches Gutachten bzw. Attest herangezogen werden. Die Mitwirkung der Pflegeperson/ der Eltern zur Bereitstellung des Gutachten/ der Atteste ist dringend erforderlich. Nur in diesem Zusammenhang können die Anspruchsvoraussetzungen für erhöhte Aufwendungen zur Erziehung überprüft bzw. neu entschieden werden. Gutachten/ Atteste sind mindestens im Abstand von 24 Monaten neu einzuholen.

Die Kosten für materielle Aufwendungen und die Kosten der Erziehung werden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege bei Veränderungen angepasst werden.

Pflege der wird nach folgenden Altersstufen gegliedert gewährt:

	Materielle Aufw.	Erzieh. Aufw.	Erhöhte Aufw.
0-6	400,00 EURO	205,00 EURO	500,00 EURO
6-12	455,00 EURO	205,00 EURO	500,00 EURO
12 u. 18	545,00 EURO	205,00 EURO	500,00 EURO
Über 18 J	545,00 EURO	205,00 EURO	500,00 EURO

	Materielle Aufw.	Erzieh. Aufw.	Erhöhte Aufw.
0-6	515,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO
7 -12	589,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO
13- u. 18	676,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO

<p>2. Leistungen an Bereitschaftspflege-Krisenpflegestelle gemäß § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)</p> <p>Erstattung der Bereithalteaufwendungen 205,00 EURO/Monat</p>	<p>1.2.Laufende Leistungen bei familiärer Bereitschaftsbetreuung</p> <table border="1" data-bbox="1025 295 1859 430"> <thead> <tr> <th></th> <th>Materielle Aufw.</th> <th>Erzieh. Aufw.</th> <th>Erhöhte Aufw.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0-6</td> <td>515,00 EURO</td> <td>237,00 EURO</td> <td>500,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>7 -12</td> <td>589,00 EURO</td> <td>237,00 EURO</td> <td>500,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>13- u. 18</td> <td>676,00 EURO</td> <td>237,00 EURO</td> <td>500,00 EURO</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die Nicht- Inanspruchnahme von Plätzen bzw. für belegungsfreie Zeit familiärer Bereitschaftspflegestellen, werden der Pflegeperson belegungsunabhängig für das Vorhalten monatlich 300,00 EUR erstattet.</p>		Materielle Aufw.	Erzieh. Aufw.	Erhöhte Aufw.	0-6	515,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO	7 -12	589,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO	13- u. 18	676,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO
	Materielle Aufw.	Erzieh. Aufw.	Erhöhte Aufw.														
0-6	515,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO														
7 -12	589,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO														
13- u. 18	676,00 EURO	237,00 EURO	500,00 EURO														
<p>1.2 wird geändert in 1.3</p> <p>Erstattung von Beiträgen für Alterssicherung und Unfallsicherung</p> <p>Altersvorsorge bis 39,00 EURO /pro Monat</p> <p>Unfallversicherung bis 40,00 EURO/Jahr</p>	<p>1.3 Altersvorsorgebeträge/ Unfallversicherung ändern sich</p> <p>Unfallversicherung 160,23 € pro Jahr/ pro Pflegeelternanteil</p> <p>Alterssicherung max. 42,53 EURO/Monat/pro Pflegekind ein Pflegeelternanteil</p> <p>Alterssicherung:</p> <p>Die nach Art und Höhe angemessene Erstattung zu einer Altersversicherung beträgt 50 % vom Mindestbetrag der gesetzlichen Rentenversicherung.</p> <p>Zuständig ist das Jugendamt, welches das erste Kind untergebracht hat. Wenn dieses ausscheidet, dann übernimmt die Kosten der Altersversicherung das nächste unterbringende Jugendamt.</p> <p>Unfallversicherung:</p> <p>Derzeit betragen die erstattungsfähigen Kosten maximal 13,35 EUR monatlich (160,23 EUR/Jahr) pro Pflegeelternanteil. Die angemessene Erstattungshöhe nachgewiesener Aufwendungen für eine Unfallversicherung beträgt 50 % des Jahresbetrages der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die Leistungen zur Unfallversicherung werden unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder nur einmalig gewährt. Wenn</p>																

	<p>mehrere Jugendämter eine Pflegestelle belegen, dann leistet das Jugendamt, das zuerst die Pflegestelle belegt. Werden Unfallversicherungen von einem Jugendamt erstattet, müssen die Pflegepersonen dies den anderen Jugendämtern anzeigen. Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden den Pflegeeltern auf Antrag und nach Vorlage entsprechender Nachweise mit der monatlichen Pflegegeldzahlung überwiesen.</p>
<p>1.3 Erstausrüstung der Pflegestelle</p> <p>Den Pflegeeltern kann auf Antrag und nach Einzelfallprüfung für die Erstausrüstung der Pflegestelle mit Mobiliar und Zubehör eine einmalige Zuwendung bis zu 767,00 EURO gewährt werden.</p>	<p>1.4 Erstausrüstung der Pflegestelle</p> <p>Den Pflegeeltern kann auf Antrag und nach Einzelfallprüfung für die Erstausrüstung der Pflegestelle mit Mobiliar und Zubehör eine einmalige Zuwendung bis zu 800,00 EUR gewährt werden. Bei Aufnahme weiterer Pflegekinder kann im Einzelfall per Antrag für den Kauf eines Bettes zusätzlich einmalig 200,00 EUR gewährt werden.</p> <p>Nach Ablauf von 5 Jahren kann im Einzelfall und nach Prüfung für Erstausrüstung ein Betrag von max. 300,00 EUR gewährt werden.</p>
<p>Nicht Bestandteil der alten RBeihilfen</p>	<p>1.5 Unterbrechung des Aufenthaltes in der Pflegefamilie</p> <p>Ist der Minderjährige vorübergehend außerhalb der Pflegestelle untergebracht (z.B. Urlaub, Kur, Krankenhausaufenthalt u.a.) wird das Pflegegeld für die Dauer von 30 Tagen (4 Wochen) ungekürzt weiter gewährt. Bei der Berechnung der 30 Tage wird der Tag des Beginns der Abwesenheit und der Tag, an dem der Minderjährige zu der Pflegeperson zurückkehrt, nicht angerechnet.</p> <p>Bei einer Beurlaubung in die Herkunftsfamilie ist die Pflegefamilie verpflichtet, aus dem materiellen Aufwand die Verpflegungskosten gemäß der Richtlinie ab dem 1. Tag an die Betreuungsperson (Eltern, Großeltern, Verwandte) auszuzahlen</p>
<p>3.2 Beihilfen nach gesonderter Antragstellung und nach Einzelfallprüfung</p> <p>Klassenfahrt/Kitaabschlussfahrt bis 154,00 €</p>	<p>2. Beihilfen für Pflege- und Heimkinder</p> <p>Klassenfahrt/Kitaabschlussfahrt pro Kalenderjahr – einmal jährlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ohne Verpflegungssatz analog</p>

<p>Taufe/ Namensgebung bis 103,00 EUR Schuleinführung bis 154,00 € Kommunion/ Konfirmation/ Jugendweihe bis 205,00 €</p> <p>Schuleinführung bis 154,00 € Passbilder für Dokumente bis 15,00 €</p>	<p>§ 28 Abs. 2 SGB II (BuT) auf Antrag Taufe/ Namensgebung bis 100,00 EUR Schuleinführung bis 155,00 € Kommunion/ Konfirmation/ Jugendweihe / Schulabschlussfeier bis 200,00 € Schuleinführung bis 155,00 € Passbilder für Dokumente bis 10,00 € Ausweisdokumente – entsprechend der geltenden Preise Trauerfall- Verwandte 1. Grades – bis 50,00 € Gesundheitspass gemäß gültiger Gebührenordnung Führungszeugnis gemäß gültiger Gebührenordnung</p>
<p>3.2.2. Beihilfen für Familienheimfahrten</p> <p>Familienheimfahrten sind Fahrten sowohl zu Familienangehörigen als auch zu sonstigen engen Bezugspersonen (z. B. Groß-, Pflegeeltern, etc.). Die hierdurch entstehenden Aufwendungen stellen folglich Kosten der Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige dar. Es wird nicht unterschieden zwischen Familienheimfahrten an Wochenenden bzw. in den Ferien. Die Kostenregelung gilt für alle Fahrten, ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes bei der Bezugsperson. Erstattet werden die Fahrtkosten für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder 0,19 EUR pro Entfernungskilometer, einfache Strecke. Dabei sind Fahrpreisermäßigungen generell auszuschöpfen (z. B. Bahncard).</p>	<p>2.3. Kosten für Familienheimfahrten</p> <p>1. Familienheimfahrten sind Fahrten sowohl zu Familienangehörigen als auch zu sonstigen engen Bezugspersonen (z. B. Groß-, Pflegeeltern, etc.). Die hierdurch entstehenden Aufwendungen stellen folglich Kosten der Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige dar.</p> <p>2. Kosten für bis zu 12 Familienheimfahrten pro Jahr im Inland werden ohne Antrag übernommen. Die Kostenübernahme für zusätzliche Fahrten kann nur nach Festlegung im Hilfeplan erfolgen.</p> <p>3. Kosten für eine im Einzelfall notwendige Begleitperson (nach Stellungnahme des Sozialarbeiters) sollen ebenfalls übernommen werden.</p> <p>4. Es wird nicht unterschieden zwischen Familienheimfahrten an Wochenenden bzw. in den Ferien. Die Kostenregelung gilt für alle Fahrten, ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes bei der Bezugsperson.</p> <p>5. Eltern/ Elternteile, die SGB II-Leistungen beziehen, können für Besuchsfahrten bei der für sie zuständigen Behörde (Jobcenter bzw. kommunales Jobcenter) gemäß § 21 Abs. 6 SGB II einen Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten stellen. (Zur Information: Zu diesem Zweck legen die Eltern/ Elternteile der Leistungsbehörde eine von der Einrichtung ausgestellte Bescheinigung über den erfolgten Besuch vor. Monatliche Besuchsfahrten können in der Regel ohne weitere Prüfung anerkannt werden).</p>

	<p>6. Erstattet werden die Fahrtkosten für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder 0,30 € pro Entfernungskilometer, einfache Strecke. Dabei sind Fahrpreisermäßigungen generell auszuschöpfen (z. B. Bahncard).</p> <p>(Hinweis: Der Erstattungsbetrag der Kosten für den Entfernungskilometer entspricht den Regelungen nach dem Einkommenssteuergesetz)</p>
<p>3.2.5 Beihilfen für Lernmittel Das Jugendamt übernimmt die notwendigen Kosten für Lernmittel, soweit diese Aufwendungen nicht –gemäß der Verordnung.... Kostenlos bereitgestellt werden, –von den Auszubildenden aus ihrer Ausbildungsvorgütung zu bestreiten sind –im Kostensatz berücksichtigt sind</p>	<p>2.2.2. Beihilfen für Lernmittel / Berufsausbildung / Schulgeld</p> <p>Die notwendigen Kosten für Lernmittel werden auf Antrag und Vorlage eines Bücherzettels der Schule gemäß Brbg. Schulgesetz / der gültigen Lernmittelverordnung (derzeit gemäß § 12 Abs. 1, Pkt. 1-3) übernommen, soweit diese Exemplare nicht als Freiemplare durch den Schulträger bereitgestellt werden.</p> <p>Soweit im Einzelfall für den Unterricht notwendige und kostenintensive Lernmittel (z. B. spezielles Fachbuch, Zeichenplatte, Arbeitshefte u.s.w.) erforderlich sind, werden diese in der tatsächlichen Höhe gewährt. Die Kosten für EDV-Geräte werden nicht übernommen.</p> <p>Sollte vor Beginn einer Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 33, 34, 35, 35a oder § 41 i.V.m. § 34, 35 SGB VIII eine Schulausbildung an einer Privatschule erfolgt sein, kann das Schulgeld nach Prüfung der Notwendigkeit im Einzelfall und im Ermessen übernommen werden.</p> <p>Bei Unterbringung eines Kindes /Jugendlichen oder jungen Volljährigen durch den zuständigen Sozialarbeiter, gemäß §§ 33, 34, 35, 35a oder § 41 i.V.m. § 34, 35 in eine Jugendhilfeeinrichtung/ Internat sollte darauf geachtet werden, dass die Beschulung in einer staatlichen Schulen erfolgt. Bei interner Beschulung in einer der o.g. Einrichtungen bedarf es einer schriftlichen Stellungnahme des zuständigen Sozialarbeiters.</p>
<p>Nicht Bestandteil der alten RBeihilfen</p>	<p>2.4. Kosten für Kindertagesbetreuung</p> <p>Bei Hilfen gemäß § 33 werden die Kindertagesstättenbeiträge für Kita und Hort (ohne Verpflegungsentgelt und sonstige Einzelpauschalen)</p>

	<p>auf Antrag der Pflegeeltern in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des jeweiligen Trägers (§ 17 Kitagesetz des Landes Brandenburg) übernommen. Dem Antrag ist eine Kopie des Kostenfestsetzungsbescheides der betreffenden Kita/ Hort beizufügen. Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgt nach Prüfung eine Kostenanerkennung entsprechend des Festsetzungsbescheides direkt an die Kita / Hort.</p> <p>Bei Hilfen gemäß §§ 19, 34 und 35a SGB VIII sind die Kindertagesbeiträge für Kita und Hort durch den jeweiligen Träger der Einrichtung zu begleichen. Die Aufwendungen für Kindertagesbeiträge für Kita und Hort sind aus ersparten Aufwendungen des Trägers im Rahmen des Kostensatzes zu begleichen bzw. bei Erfordernis im Kostensatz zu veranschlagen</p>
<p>Nicht Bestandteil der alten RBeihilfen</p>	<p>3.1.3. Übernahme der Kosten von therapeutischen Maßnahmen Besteht wegen einer Erkrankung dem Grunde nach ein Leistungsanspruch auf medizinische Rehabilitation nach dem SGB V, so ist die gesetzliche Krankenkasse auch verpflichtet, die Leistung zu erbringen. Leistungen der Jugendhilfe entbinden die Krankenkassen nicht davon, eigene Leistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erbringen (§ 10 Abs. 1 SGB VIII).</p> <p>Wenn bei medizinisch indizierten Therapien Krankenversicherungsschutz nicht besteht bzw. kein anerkannter Therapeut zur Verfügung steht und eine Behandlung jedoch dringend notwendig ist, ist nach den Grundsätzen zu verfahren, wie sie nachstehend für die pädagogisch indizierte Therapie aufgestellt worden sind.</p> <p>Bei Therapien mit pädagogischer Indikation wird folgendes Verfahren empfohlen: Von der Unterbringungsstelle ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme die Übernahme der Kosten bei dem zuständigen Sozialarbeiter/In zu beantragen, wobei die Notwendigkeit und die vorgesehene Dauer der Maßnahme ausführlich zu begründen sind. Wichtig ist, dass bei pädagogischer Indikation die beabsichtigte Therapieform</p>

	<p>(therapeutische Hilfe) im Einklang mit den bei der Hilfeplanung festgelegten Zielen und Methoden steht. Über den Antrag hat der zuständige Sozialarbeiter/In zu entscheiden, wobei auch zu prüfen ist, ob die Einrichtung bei vorhandenem qualifizierten Personal in der Lage ist, selbst die therapeutischen Maßnahmen zu leisten und Mehrkosten demnach nicht entstehen, wenn therapeutische Maßnahmen mit dem Pflegesatz abgegolten werden können. Die Kostenzusicherung ist zunächst auf maximal 25 Stunden zu befristen.</p> <p>Der Therapieplan ist Bestandteil des Hilfeplanes. Einem evtl. Verlängerungsantrag ist ein Bericht der Unterbringungsstelle über die Behandlungsfortschritte beizufügen. Die weitere Notwendigkeit ist vom Therapeuten und vom zuständigen Sozialarbeiter/In ausführlich schriftlich zu begründen.</p>
Nicht Bestandteil der alten RBeihilfen	<p>3.1.4. Zuschüsse für Heil- und Hilfsmittel sowie die Übernahme von Rezeptgebühren</p> <p>Es wird nur ein Zuschuss gewährt, wenn eine ärztliche Verordnung erfolgte und die Krankenkasse die Möglichkeit einer 100 % Finanzierung nicht sicherstellt. Des Weiteren werden medizinische Aufwendungen, die für die Grundausstattung einer Hausapotheke vorgehalten werden sollten und gemäß der Richtlinie für die Verhandlungen und Festsetzung von Entgelten bei der Gewährung von Hilfen berücksichtigt werden, nicht übernommen. (Dazu zählen zum Beispiel Schmerz- u. Fiebermittel, Medikamente gegen Insektenstiche, Erkältungskrankheiten-außer Nasenspray, Verdauungsbeschwerden, Verstopfungen, Durchfall, Pflaster, Kompressen usw.)</p>
3.2 .1. Erstausrüstung mit Bekleidung bis 358,00 €	<p>4.2 Bekleidungspauschale</p> <p>Eine Bekleidungserstausrüstung wird für den Regelfall bis zu 250,00 € nach Antragstellung des Trägers und schriftlicher Stellungnahme durch den Sozialarbeiter gewährt.</p>
3.2.3. Beihilfen bei Beurlaubung Bei Beurlaubung erfolgt keine Minderung des Kostenbeitrages. Die Ansprüche auf einen Platz bleiben bestehen.	<p>4.3 Beihilfen bei Beurlaubung</p> <p>Bei Beurlaubung erfolgt keine Minderung des Kostenbeitrages. Die Ansprüche auf einen Platz bleiben bestehen.</p> <p>Elternteile, welche im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII</p>

<p>Bei Beurlaubung eines untergebrachten Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen wird</p> <ul style="list-style-type: none"> für Heimkinder ab dem 3. Tag der Beurlaubung (bei Beurlaubung bis zu 3 Tagen erfolgt die Auszahlung über die Einrichtung der im Entgelt festgelegten täglichen Betreuungspauschale -Kosten für Lebensmittel an die Eltern bzw. die Bezugsperson) nach Vorlage des Urlaubsscheines, eine tägliche Betreuungspauschale an die Eltern bzw. Bezugsperson in folgender Höhe gezahlt: 	<p>stehen, erhalten einen anteiligen Tageseckregelsatz bzw. Hilfe in sonstigen Lebenslagen über ihre zuständige Behörde. Die Höhe bestimmt sich nach dem im jeweils geltenden Regelbedarf der jeweiligen Alterstufe des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen enthaltenen %-ualen Anteil. Darin sind Leistungen für Nahrung und alkoholfreie Getränke enthalten. Sollte keine Auszahlung über die zuständige Behörde erfolgen, geht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in Vorleistung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1025 464 1496 555">Alterstufen für Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII</th> <th data-bbox="1496 464 1948 555">% -ualer Anteil am geltenden Regelbedarf (§ 20 SGB II, § 28 SGB XII für die Altersstufe³</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1025 555 1496 624">Regelbedarfsstufe 6 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr</td> <td data-bbox="1496 555 1948 624">33,88 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1025 624 1496 715">Regelbedarfsstufe 5 vom Beginn des 7. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr</td> <td data-bbox="1496 624 1948 715">39,10 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1025 715 1496 805">Regelbedarfsstufe 4 vom Beginn des 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr</td> <td data-bbox="1496 715 1948 805">45,52 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>³ Diese Werte basieren auf der Ermittlung des Regelbedarfs- Ermittlungsgesetzes-(RBEG). Dabei wurden die Werte gemäß § 6 RBEG von 2016 gesetzt)</p> <p>Sofern kein anderer Leistungsträger vorrangig verpflichtet ist, kann den Eltern/ Elternteilen bzw. der Bezugsperson auf Antrag bei Beurlaubung (Urlaubsschein) eines jungen Menschen in denen Haushalt eine Pauschale zur Versorgung und Betreuung wie folgt gewährt werden.</p> <p>Bei Beurlaubung eines untergebrachten Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen wird</p> <ul style="list-style-type: none"> für Heimkinder ab dem 3. Tag der Beurlaubung (bei Beurlaubung bis zu 3 Tagen erfolgt die Auszahlung über die Einrichtung der im Entgelt festgelegten täglichen Betreuungspauschale -Kosten für Lebensmittel an die Eltern bzw. die Bezugsperson) nach Vorlage des Urlaubsscheines, eine tägliche Betreuungspauschale an die Eltern bzw. Bezugsperson in folgender Höhe gezahlt: 	Alterstufen für Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII	% -ualer Anteil am geltenden Regelbedarf (§ 20 SGB II, § 28 SGB XII für die Altersstufe ³	Regelbedarfsstufe 6 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	33,88 %	Regelbedarfsstufe 5 vom Beginn des 7. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr	39,10 %	Regelbedarfsstufe 4 vom Beginn des 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	45,52 %
Alterstufen für Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII	% -ualer Anteil am geltenden Regelbedarf (§ 20 SGB II, § 28 SGB XII für die Altersstufe ³								
Regelbedarfsstufe 6 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	33,88 %								
Regelbedarfsstufe 5 vom Beginn des 7. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr	39,10 %								
Regelbedarfsstufe 4 vom Beginn des 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	45,52 %								
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="136 1361 539 1396">Altersstufe</th> <th data-bbox="539 1361 1014 1396">Betreuungs-</th> </tr> </thead> </table>	Altersstufe	Betreuungs-							
Altersstufe	Betreuungs-								

Verpflegungspauschale pro Tag		Betreuungs- Verpflegungspauschale pro Tag	
0 bis 6 Jahre (bis Vollendung)	4,00 EUR	0 bis 6 Jahre (bis Vollendung)	4,00 EUR
7 bis 14 Jahre (bis Vollendung)	5,00 EUR	7 bis 14 Jahre (bis Vollendung)	5,00 EUR
15 bis 18 Jahre (bis Vollendung)	6,00 EUR	15 bis 18 Jahre (bis Vollendung)	6,00 EUR
über 18 Jahre	6,00 EUR	über 18 Jahre	6,00 EUR
		<p>5. Leistungen bei Besonderheiten im Helfefall Auf Antrag können in Ausübung des Ermessens weitere, hier nicht dargestellte, Nebenleistungen gewährt werden, wenn diese durch die Besonderheiten des Helfefalls erforderlich sind. Die Notwendigkeit ist durch den zuständigen Sozialarbeiter zu prüfen und schriftlich zu begründen.</p>	



Richtlinie – gültig ab 01.07.2017-

Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen)

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungen an Pflegeeltern	2
1.1. Höhe der laufenden Leistungen bei Vollzeitpflege	2
1.2. Laufende Leistungen bei familiärer Bereitschaftsbetreuung	4
1.3. Erstattung von Beiträgen für Alterssicherung und Unfallversicherung	4
1.4. Erstausrüstung der Pflegestelle	5
1.5. Unterbrechung des Aufenthaltes in der Pflegefamilie	5
2. Beihilfen für Pflege- und Heimkinder	6
2.1. Beihilfen ohne gesonderte Antragstellung	6
2.2. Beihilfen nach gesonderter Antragstellung und nach Einzelfallprüfung-Allgemeine Beihilfen	6
2.2.1. Beihilfen für den Erwerb eines Führerscheines	7
2.2.2. Beihilfen für Lernmittel / Berufsausbildung / Schulgeld	8
2.2.3. Beihilfe für den Berufsstart	8
2.3. Kosten für Familienheimfahrten	9
2.4. Kosten für die Kindertagesbetreuung	9
3. Krankenhilfe § 40 SGB VIII	10
3.1. Krankenhilfe	10
3.1.1. Sehhilfen	10
3.1.2. Kieferorthopädische Behandlung	11
3.1.3. Übernahme der Kosten von therapeutischen Maßnahmen	11
3.1.4. Zuschüsse für Hilfe- und Heilmittel sowie die Übernahme von Rezeptgebühren	12
4. Zahlung von Barbeiträgen und Bekleidungs pauschalen in Heimen und gleichartigen Einrichtungen	12
4.1. Taschengeld	12
4.2. Bekleidungs pauschale	13
4.3. Beihilfen bei Beurlaubung	14
5. Leistungen bei Besonderheiten im Hilfefall	15
6. Schlussbestimmungen	15

Stand: 16.03.2017

Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam, für die Hilfe zur Erziehung (§§ 19,27,41 ff SGB VIII) in Form von Heimerziehung, gemeinsame Wohnform Mutter/Vater u. Kind oder Vollzeitpflege (§§ 19, 33, 34, 35, 35a SGB VIII) gewährt wird, ist gemäß § 39 SGB VIII auch der notwendige Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Neben laufenden Leistungen, mit denen der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf gedeckt werden soll (§ 39 Abs. 2 SGB VIII) können nach § 39 Abs. 3 SGB VIII u. § 40 SGB VIII einmalige Beihilfen und Zuschüsse in nachfolgender Höhe gewährt werden.

1. Leistungen an Pflegeeltern

1.1. Höhe der laufenden Leistungen bei Vollzeitpflege

Laufende Leistungen werden **gezahlt** für den regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltsbedarf des jungen Menschen.

Gemäß § 37 Absatz 2 SGB VIII hat die Pflegeperson vor Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Lebt das Kind oder der Jugendliche außerhalb des Bereiches des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, so ist eine ortsnahe Beratung und Unterstützung sicherzustellen. Der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die aufgewendeten Kosten einschließlich der Verwaltungskosten auch in den Fällen zu erstatten, in denen die Beratung und Unterstützung im Wege der Amtshilfe geleistet wird.

Die finanziellen Leistungen (Pflegegeld, als Annexleistung der Hilfe zur Erziehung) an Pflegepersonen/ Eltern bei Vollzeitpflege nach § 27 i.V.m. § 33 und § 41 SGB VIII setzen sich aus den materiellen Aufwendungen (Kosten der Ernährung, Unterkunft, einschließlich Nebenkosten, Heizung, Kleidung, Wäsche, Schuhe, Hausrat und deren Instandhaltung, Körperpflege, Reinigung, Energie, Fahrkosten sowie Kosten der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse des tägl. Lebens, notwendige Versicherungen, z. B. Unfallversicherung, Taschengeld des jungen Menschen) und dem erzieherischen Aufwand zusammen.

Mit dem erzieherischen Aufwand werden die Kosten von Pflegepersonen ausgeglichen, die gesetzlich nicht verpflichtet sind, die jeweiligen Kinder und Jugendlichen in ihrem Haushalt aufzunehmen, zu betreuen und zu erziehen. Als Bestandteil des Unterhaltsanspruches des jungen Menschen sind die Kosten der Erziehung daher nicht Einkommen der Pflegepersonen.

In begründeten Ausnahmefällen, bei Pflege mit besonderem Betreuungsaufwand, können an Stelle der Aufwendungen für Erziehung, erhöhte Aufwendungen als Sonderpflege für Erziehung gezahlt werden.

Über die erhöhte Aufwendung als Sonderpflege ist in der Hilfekonferenz zu entscheiden. Zur Beurteilung der Notwendigkeit muss ein psychologisches bzw. jugendpsychiatrisches Gutachten bzw. Attest herangezogen werden. Die Mitwirkung der Pflegeperson/ der Eltern zur Bereitstellung des Gutachten/ der Atteste ist dringend erforderlich. Nur in diesem Zusammenhang können die Anspruchsvoraussetzungen für erhöhte Aufwendungen zur Erziehung überprüft bzw. neu entschieden werden. Gutachten/ Atteste sind mindestens im Abstand von 24 Monaten neu einzuholen.

Die Kosten für materielle Aufwendungen und die Kosten der Erziehung werden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege bei Veränderungen angepasst werden.

Alters- stufe	Materielle Auf- wendungen pro Monat	Aufwendungen f. die Erziehung pro Monat	Erhöhte Aufwendungen für Erziehung nach Festlegung durch Sozialarbeiter und Gutachten	Gesamt Materieller Aufwendung/ Aufwendungen für die Erziehung pro Monat	Gesamt materielle Aufwendungen / erhöhte Aufwendungen für die Erziehung pro Monat
0 – 6 bis Vollendung	515	237	500	752	1015
7 – 12 bis Vollendung	589	237	500	826	1089
13 – 18	676	237	500	913	1176

(In Anlehnung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege auch bei Veränderungen)

Bei den materiellen Aufwendungen beträgt der Anteil für die kinderbezogenen Kosten für Miete und Heizung (Bruttowarmmiete) für alle Altersgruppen 88,20 EUR. Eine weitere Aufschlüsselung der Kosten für den Sachaufwand erfolgt nicht.

1.2. Laufende Leistungen bei familiärer Bereitschaftsbetreuung

Für laufende Leistungen im Rahmen der fam. Bereitschaftsbetreuung werden pro Monat gewährt:

Alters- stufe	Materielle Auf- wendungen pro Monat	Auf- wendungen f. die Erziehung pro Monat	Erhöhte Aufwendungen für Erziehung nach Festlegung durch Sozialarbeiter und Gutachten	Gesamt Materieller Aufwendung/ Aufwendungen für die Erziehung pro Monat	Gesamt materielle Aufwendungen / erhöhte Aufwendungen für die Erziehung pro Monat
0 – 6 bis Vollendung	515	237	500	752	1015
7 – 12 bis Vollendung	589	237	500	826	1089
13 – 18	676	237	500	913	1176

(In Anlehnung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege auch bei Veränderungen)

Für die Nicht- Inanspruchnahme von Plätzen bzw. für belegungsfreie Zeit familiärer Bereitschaftspflegestellen, werden der Pflegeperson belegungsunabhängig für das Vorhalten monatlich 300,00 EUR erstattet.

1.3. Erstattung von Beiträgen für Alterssicherung und Unfallversicherung

Gemäß § 39 Absatz 4 SGB VIII umfassen die laufenden Leistungen für Pflegeeltern auch die angemessene Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Für den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam wird, bis zur Vorlage von Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen für beide Pflegeelternteile insgesamt wie folgt festgelegt:

Unfallversicherung	Alterssicherung
160,23 EUR / pro Jahr/pro (betreuendem) Pflegeelternteil	Mindestens hälftiger Beitrag der gesetzl. Rentenversicherung pro Pflegekind ein Pflegeelternteil (max. 42,53 EUR/ Monat)

(In Anlehnung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege auch bei Veränderungen)

Alterssicherung:

Die nach Art und Höhe angemessene Erstattung zu einer Altersversicherung beträgt 50 % vom Mindestbetrag der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zuständig ist das Jugendamt, welches das erste Kind untergebracht hat. Wenn dieses ausscheidet, dann übernimmt die Kosten der Altersversicherung das nächste unterbringende Jugendamt.

Unfallversicherung:

Derzeit betragen die erstattungsfähigen Kosten maximal 13,35 EUR monatlich (160,23 EUR/Jahr) pro Pflegeelternteil. Die angemessene Erstattungshöhe nachgewiesener Aufwendungen für eine Unfallversicherung beträgt 50 % des Jahresbetrages der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die Leistungen zur Unfallversicherung werden unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder nur einmalig gewährt. Wenn mehrere Jugendämter eine Pflegestelle belegen, dann leistet das Jugendamt, das zuerst die Pflegestelle belegt. Werden Unfallversicherungen von einem Jugendamt erstattet, müssen die Pflegepersonen dies den anderen Jugendämtern anzeigen.

Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden den Pflegeeltern auf Antrag und nach Vorlage entsprechender Nachweise mit der monatlichen Pflegegeldzahlung überwiesen.

1.4. Erstausrüstung der Pflegestelle

Den Pflegeeltern kann auf Antrag und nach Einzelfallprüfung für die Erstausrüstung der Pflegestelle mit Mobiliar und Zubehör eine einmalige Zuwendung bis zu 800,00 EUR gewährt werden. Bei Aufnahme weiterer Pflegekinder kann im Einzelfall per Antrag für den Kauf eines Bettes zusätzlich einmalig 200,00 EUR gewährt werden.

Nach Ablauf von 5 Jahren kann im Einzelfall und nach Prüfung für Ersatzausrüstung ein Betrag von max. 300,00 EUR gewährt werden.

1.5. Unterbrechung des Aufenthaltes in der Pflegefamilie

Ist der Minderjährige vorübergehend außerhalb der Pflegestelle untergebracht (z.B. Urlaub, Kur, Krankenhausaufenthalt u.a.) wird das Pflegegeld für die Dauer von 30 Tagen (4 Wochen) ungekürzt weiter gewährt. Bei der Berechnung der 30 Tage wird der Tag des Beginns der Abwesenheit und der Tag, an dem der Minderjährige zu der Pflegeperson zurückkehrt, nicht angerechnet.

Bei einer Beurlaubung in die Herkunftsfamilie ist die Pflegefamilie verpflichtet, aus dem materiellen Aufwand die Verpflegungskosten gemäß der Richtlinie ab dem 1. Tag an die Betreuungsperson (Eltern, Großeltern, Verwandte) auszusahlen

2. Beihilfen für Pflege- und Heimkinder

2.1. Beihilfen ohne gesonderte Antragstellung

Geburtstag (Überweisung im Geburtsmonat) 26,00 EUR

Weihnachtszuwendung 52,00 EUR
(Überweisung im November des laufenden Jahres - sofern das Kind- oder der Jugendliche zum Weihnachtsfest sich in einer stationären Jugendhilfe befindet)

2.2. Beihilfen nach gesonderter Antragstellung und nach Einzelfallprüfung- Allgemeine Beihilfen

Beihilfe für	Umfang der Beihilfe in EUR
Jährliche Urlaubsgestaltung (bei Hilfestellung ab 01.07. des lfd. Jahres werden 50% gewährt)	bis 256,00 (Ausnahme - gem. § 33 bei regulärer Urlaubsgestaltung max. 100,00 € ohne Nachweis aber mit Antragstellung)
Klassenfahrt / Kitaabschlussfahrt (pro Kalenderjahr) (einschließlich Wandertage, Projektetage und Exkursionen werden öfter als 1x im Kalenderjahr finanziert)	Einmal jährlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ohne Verpflegungssatz analog § 28 Abs. 2 SGB II (BuT) auf Antrag
Mehrbedarf f. kostenaufwändige Ernährung ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung	bis 50,00 / mtl.
Schwangerenbekleidung (wenn ein Kind/ Jugendl. während der Hilfestellung selbst Mutter eines Kindes wird)	bis 60,00
Erstbekleidung für Neugeborenen	bis 100,00
Taufe / Namensgebung	bis 100,00
Kommunion/ Konfirmation / Jugendweihe/Schulabschlussfeier	bis 200,00
Schuleinführung (einschließlich Ausstattung)	bis 155,00
Ersatzbeschaffung Schulmappe / Rucksack	bis 30,00
Schultaschenrechner	Gemäß Bescheinigung der Schule
USB- Stick	bis 10,00
Schließfächer in der Schule	Einmal jährlich bis 40,00
Kinderwagen bei Pflegekindern und im Einzelfall u. Ermessen bei Mutter / Kind Einrichtungen	bis 200,00
Babyschale	bis 50,00
Autokindersitz im Einzelfall	bis 65,00
Nachhilfeunterricht (in angemessenem Umfang)	bis 15,00 / Stunde
Bewerbungsunterlagen (inkl. Passbilder)	bis 50,00
Passbilder für Dokumente	bis 10,00

Ausweisdokumente (Kinderausweis/Personalausweis/ Reisepass)	Entsprechend der geltenden Preise
Verselbständigungspauschale bei Einzug in eigenen Wohnraum im Anschluss an eine Heimentlassung / Beendigung d. Pflegeverhältnisses	900,00 max. 500,00
Kaution auf Nachweis	
Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe i.S. § 28 Abs. 7 SGB II (BuT)	bis 10,00 mtl. auf Nachweis der Mitgliedschaft
Trauerfall- Verwandte 1 Grades	max. 50,00
Gesundheitspass	Gemäß gültiger Gebührenordnung
Führungszeugnis	Gemäß gültiger Gebührenordnung
Windeln und Feuchttücher	max. 30,00 / mtl.

2.2.1. Beihilfen für den Erwerb eines Führerscheines

Im Einzelfall kann einem jungen Menschen ein Zuschuss für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klassen A 1 oder B gewährt werden, wenn die Fahrerlaubnis aus beruflichen Gründen notwendig ist.

Die Gewährung eines Zuschusses setzt voraus, dass der junge Mensch befähigt erscheint und aufgrund der bisherigen Entwicklung mit großer Sicherheit damit zu rechnen ist, dass er die Führerscheinprüfung besteht. Die Fahrerlaubnis sollte bis zur Beendigung der Jugendhilfemaßnahme erworben werden.

Der Zuschuss beträgt $\frac{3}{4}$, jedoch höchstens 1.000,00 EUR der zum Erwerb der Fahrerlaubnis tatsächlich aufgewendeten Gesamtkosten. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Wiederholungsprüfung entstehen, werden nur berücksichtigt, soweit dadurch der Höchstbetrag nicht überschritten wird.

Der Antrag ist von dem jungen Menschen persönlich zu stellen. Die Unterbringungsstelle sowie der zuständige Sozialarbeiter/Innen haben zu dem Antrag eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Bei Genehmigung der Beihilfe geht der Träger des untergebrachten Jugendlichen in Vorleistung und legt beim Kostenträger eine detaillierte Rechnung der Fahrschule zur Begleichung vor.

Für die Anschaffung von Fahrrädern, Mofas und Mopeds wird kein finanzieller Zuschuss gewährt.

2.2.2. Beihilfen für Lernmittel / Berufsausbildung / Schulgeld

Die notwendigen Kosten für Lernmittel werden auf Antrag und Vorlage eines Bücherzettels der Schule gemäß Brbg. Schulgesetz / der gültigen Lernmittelverordnung (derzeit gemäß § 12 Abs. 1, Pkt. 1-3) übernommen, soweit diese Exemplare nicht als Freixemplare durch den Schulträger bereitgestellt werden.

Soweit im Einzelfall für den Unterricht notwendige und kostenintensive Lernmittel (z. B. spezielles Fachbuch, Zeichenplatte, Arbeitshefte u.s.w.) erforderlich sind, werden diese in der tatsächlichen Höhe gewährt. Die Kosten für EDV-Geräte werden nicht übernommen.

Sollte vor Beginn einer Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 33, 34, 35, 35a oder § 41 i.V.m. § 34, 35 SGB VIII eine Schulausbildung an einer Privatschule erfolgt sein, **kann** das Schulgeld nach Prüfung der Notwendigkeit im Einzelfall und im Ermessen übernommen werden.

Bei Unterbringung eines Kindes /Jugendlichen oder jungen Volljährigen durch den zuständigen Sozialarbeiter, gemäß §§ 33, 34, 35, 35a oder § 41 i.V.m. § 34, 35 in eine Jugendhilfeeinrichtung/ Internat sollte darauf geachtet werden, dass die Beschulung in einer staatlichen Schulen erfolgt. Bei interner Beschulung in einer der o.g. Einrichtungen bedarf es einer schriftlichen Stellungnahme des zuständigen Sozialarbeiters.

2.2.3. Beihilfe für den Berufsstart

Eine Erstausstattungsbeihilfe für Berufsbekleidung kann unter Berücksichtigung der Leistungen der Bundesagentur für Arbeit beim Berufsstart/ Ausbildungsbeginn - einzelfallabhängig – einmalig gewährt werden, soweit keine gesetzliche oder tarifliche Verpflichtung des Ausbildungsbetriebes besteht, Arbeits- und Schutzbekleidung bereitzustellen.

Fahrtkosten zur Schule oder Ausbildungsstätte werden übernommen, soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind (z.B. über das Schulverwaltungsamt) oder nach § 93 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der Einkommensbereinigung berücksichtigt werden.

2.3. Kosten für Familienheimfahrten

1. Familienheimfahrten sind Fahrten sowohl zu Familienangehörigen als auch zu sonstigen engen Bezugspersonen (z. B. Groß-, Pflegeeltern, etc.). Die hierdurch entstehenden Aufwendungen stellen folglich Kosten der Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige dar.
2. Kosten für bis zu 12 Familienheimfahrten pro Jahr im Inland werden ohne Antrag übernommen. Die Kostenübernahme für zusätzliche Fahrten kann nur nach Festlegung im Hilfeplan erfolgen.
3. Kosten für eine im Einzelfall notwendige Begleitperson (nach Stellungnahme des Sozialarbeiters) sollen ebenfalls übernommen werden.
4. Es wird nicht unterschieden zwischen Familienheimfahrten an Wochenenden bzw. in den Ferien. Die Kostenregelung gilt für alle Fahrten, ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes bei der Bezugsperson.
5. Eltern/ Elternteile, die SGB II-Leistungen beziehen, können für Besuchsfahrten bei der für sie zuständigen Behörde (Jobcenter bzw. kommunales Jobcenter) gemäß § 21 Abs. 6 SGB II einen Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten stellen.

(Zur Information: Zu diesem Zweck legen die Eltern/ Elternteile der Leistungsbehörde eine von der Einrichtung ausgestellte Bescheinigung über den erfolgten Besuch vor. Monatliche Besuchsfahrten können in der Regel ohne weitere Prüfung anerkannt werden.)

6. Erstattet werden die Fahrtkosten für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder 0,30 EUR pro Entfernungskilometer, einfache Strecke. Dabei sind Fahrpreismäßigungen generell auszuschöpfen (z. B. Bahncard).

(Hinweis: Der Erstattungsbetrag der Kosten für den Entfernungskilometer entspricht den Regelungen nach dem Einkommenssteuergesetz)

2.4. Kosten für die Kindertagesbetreuung

Bei Hilfen gemäß § 33 werden die Kindertagesstättenbeiträge für Kita und Hort (ohne Verpflegungsentgelt und sonstige Einzelpauschalen) auf Antrag der Pflegeeltern in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des jeweiligen Trägers (§ 17 Kitagesetz des Landes Brandenburg) übernommen. Dem Antrag ist eine Kopie des Kostenfestsetzungsbescheides der betreffenden Kita/ Hort beizufügen. Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgt nach Prüfung eine Kostenanerkennung entsprechend des Festsetzungsbescheides direkt an die Kita / Hort.

Bei Hilfen gemäß §§ 19, 34 und 35a SGB VIII sind die Kindertagesbeiträge für Kita und Hort durch den jeweiligen Träger der Einrichtung zu begleichen. Die Aufwendungen für Kindertagesbeiträge für Kita und Hort sind aus ersparten Aufwendungen des Trägers im Rahmen des Kostensatzes zu begleichen bzw. bei Erfordernis im Kostensatz zu veranschlagen.

3. Krankenhilfe § 40 SGB VIII

3.1. Krankenhilfe

Gemäß § 40 SGB VIII ist im Zusammenhang mit den Hilfen nach §§ 33 – 35 und nach dem § 35a Abs. 2 Nr.3 oder 4 SGB VIII auch Krankenhilfe zu leisten. Krankenhilfe ist außerdem im Rahmen folgender Hilfeleistungen zu gewähren: Bei Hilfen für junge Volljährige im Rahmen stationärer Unterbringung (§ 41 Abs. 2 SGB VIII), bei Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII) sowie im Fall der Betreuung in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 Abs. 3 SGB VIII). Krankenhilfe ist jedoch aus Jugendhilfemitteln nur dann sicherzustellen, wenn eine Leistungsverpflichtung Dritter - insbesondere wenn ein Versicherungsschutz aus der Familienversicherung eines Eltern-, Stiefeltern-, Großeltern- bzw. Pflegeelternanteils - nicht abgeleitet werden kann.

In geeigneten Fällen können die Beiträge für eine freiwillige Weiterversicherung übernommen werden.

Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen werden nach vorheriger Antragstellung und Prüfung im Einzelfall vom Jugendamt übernommen.

3.1.1. Sehhilfen

Beihilfen für Sehhilfen sollen einzelfallbezogen im angemessenen Rahmen gewährt werden, wobei ein Zuschussbetrag für Brillengestelle in Höhe von 50,00 € in der Regel nicht überschritten werden soll.

(Hinweis: § 40 SGB VIII; § 264 SGB V) Zur Prüfung sind folgende Nachweise beizubringen:

- Bei erstmaliger Verordnung einer Brille hat durch den Augenarzt zu erfolgen
- Kosten für Ersatzbeschaffung werden nur im Abstand von 3 Jahren bzw. bei Veränderung der Sehschärfe ab 0,5 Dioptrien gewährt
- Die Gewährung erfolgt nach vorheriger Antragsstellung
- Die Vorlage von mindestens zwei Kostenvoranschlägen der zuständigen Optiker, wobei die kostengünstigste Ausführung übernommen wird.

3.1.2. Kieferorthopädische Behandlung

Es erfolgt die Übernahme des Versichertenanteils unter der Bedingung, dass der Rückerstattungsanspruch des Versichertenanteils gegenüber der Krankenversicherung abgetreten oder direkt durch das Jugendamt geltend gemacht wird.

3.1.3. Übernahme der Kosten von therapeutischen Maßnahmen

Besteht wegen einer Erkrankung dem Grunde nach ein Leistungsanspruch auf medizinische Rehabilitation nach dem SGB V, so ist die gesetzliche Krankenkasse auch verpflichtet, die Leistung zu erbringen. Leistungen der Jugendhilfe entbinden die Krankenkassen nicht davon, eigene Leistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erbringen (§ 10 Abs. 1 SGB VIII).

Wenn bei **medizinisch indizierten Therapien** Krankenversicherungsschutz nicht besteht bzw. kein anerkannter Therapeut zur Verfügung steht und eine Behandlung jedoch dringend notwendig ist, ist nach den Grundsätzen zu verfahren, wie sie nachstehend für die pädagogisch indizierte Therapie aufgestellt worden sind.

Bei **Therapien mit pädagogischer Indikation** wird folgendes Verfahren empfohlen:

Von der Unterbringungsstelle ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme die Übernahme der Kosten bei dem zuständigen Sozialarbeiter/In zu beantragen, wobei die Notwendigkeit und die vorgesehene Dauer der Maßnahme ausführlich zu begründen sind. Wichtig ist, dass bei pädagogischer Indikation die beabsichtigte Therapieform (therapeutische Hilfe) im Einklang mit den bei der Hilfeplanung festgelegten Zielen und Methoden steht.

Über den Antrag hat der zuständige Sozialarbeiter/In zu entscheiden, wobei auch zu prüfen ist, ob die Einrichtung bei vorhandenem qualifizierten Personal in der Lage ist, selbst die therapeutischen Maßnahmen zu leisten und Mehrkosten demnach nicht entstehen, wenn therapeutische Maßnahmen mit dem Pflegesatz abgegolten werden können. Die Kostenzusicherung ist zunächst auf maximal 25 Stunden zu befristen.

Der Therapieplan ist Bestandteil des Hilfeplanes. Einem evtl. Verlängerungsantrag ist ein Bericht der Unterbringungsstelle über die Behandlungsfortschritte beizufügen. Die weitere Notwendigkeit ist vom Therapeuten und vom zuständigen Sozialarbeiter/In ausführlich schriftlich zu begründen.

3.1.4. Zuschüsse für Heil- und Hilfsmittel sowie die Übernahme von Rezeptgebühren

Es wird nur ein Zuschuss gewährt, wenn eine ärztliche Verordnung erfolgte und die Krankenkasse die Möglichkeit einer 100 % Finanzierung nicht sicherstellt. Des Weiteren werden medizinische Aufwendungen die für die Grundausstattung einer Hausapotheke vorgehalten werden sollten und gemäß der Richtlinie für die Verhandlungen und Festsetzung von Entgelten bei der Gewährung von Hilfen berücksichtigt werden, nicht übernommen. (Dazu zählen zum Beispiel- Schmerz- u. Fiebermittel, Medikamente gegen Insektenstiche, Erkältungskrankheiten-außer Nasenspray, Verdauungsbeschwerden, Verstopfungen, Durchfall, Pflaster, Kompressen usw.)

4. Zahlung von Barbeträgen und Bekleidungs pauschalen in Heimen und gleichartigen Einrichtungen

4.1. Taschengeld

Hilfsempfänger, die Leistungen zum Lebensunterhalt bei Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 41 SGB VIII i. m. V. §§ 19, 34, 35 und 35 a SGB VIII in einer Einrichtung erhalten, können als Taschengeld folgende Barbeträge beanspruchen

Altersstufe	Barbetrag im Monat
6 bis 7 Jahre (bis Vollendung)	5,00 EUR
8 bis 9 Jahre (bis Vollendung)	8,00 EUR
10 bis 11 Jahre (bis Vollendung)	12,00 EUR
12 bis 13 Jahre (bis Vollendung)	16,00 EUR
14 bis 15 Jahre (bis Vollendung)	20,00 EUR
16 bis 17 Jahre (bis Vollendung)	30,00 EUR
ab 18 Jahre	55,00 EUR

Hilfsempfänger in der Altersstufe 16 bis 17 Jahre, die nach §§ 19, 34, 35 oder 35 a SGB VIII untergebracht sind, haben Anspruch auf ein Taschengeld in Höhe von 55,00 EUR/ Monat wenn sie:

- a. die Sekundarstufe 2 besuchen
- b. eine schulische oder andere Ausbildung absolvieren
- c. sich in einem vertraglich geregelten Arbeits-, Erprobungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis befinden.

Bei einer Aufnahme oder Entlassung während des laufenden Monats soll die Abrechnung Tag genau erfolgen.

Im Falle einer unvorhergesehenen Entlassung soll auf die Rückforderung von ausgezahltem Taschengeld verzichtet werden. Der nächst-höhere Taschengeldsatz ist mit Beginn des Monats zu zahlen, in den der jeweilige Geburtstag fällt.

Bei Verlegungen in eine andere Einrichtung ist davon auszugehen, dass der Barbetrag im Regelfall von der abgebenden Einrichtung bereits gewährt wurde und daher von der aufnehmenden Stelle nicht mehr zu zahlen ist. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sollen die Einrichtungen gebeten werden, sich rechtzeitig untereinander abzustimmen.

Bei Leistungen gemäß § 42 SGB VIII in Einrichtungen der Jugendhilfe wird ein Barbetrag ab dem 4. Aufenthaltstag gezahlt.

4.2. Bekleidungs pauschale

Kosten der laufenden Bekleidungs erganzung werden in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Diese betragt monatlich pauschal 34,00 EUR.

Erfolgt die gewahrte Hilfe erst nach dem 1. Tag eines Monats, wird fur diesen Monat Bekleidungs geld in Hoh e von 1,13 EUR pro Tag gezahlt.

Hilfeempfanger, die uber ein eigenes Einkommen verfugen und zu den Kosten der Unterbringung herangezogen werden, erhalten ebenfalls eine Bekleidungs erganzungs pauschale in Hoh e von monatlich 34,00 EUR, die mit dem zu zahlenden Kostenbeitrag verrechnet werden.

Eine Bekleidungs erstausstattung wird fur den Regelfall bis zu 250,00 EUR nach Antragstellung des Tragers und schriftlicher Stellungnahme durch den Sozialarbeiter gewahrt.

Sofern eine Bekleidungs erstausstattung gewahrt wird, kann die monatliche Bekleidungs pauschale erst ab dem Folgemonat der Aufnahme gezahlt werden.

Bei Leistungen gema § 42 SGB VIII oder bei Aufnahme in der Clearingstelle ist uber die Gewahrung einer Bekleidungs erstausstattung und/oder Bekleidungs pauschale fur den dringend notwendigen Bedarf im Einzelfall zu entscheiden. Hierzu ist ein Antrag zu stellen, der nach Prufung und Rucksprache mit dem zustandigen Sozialarbeiter im Einzelfall und Ermessen entschieden wird.

4.3. Beihilfen bei Beurlaubung

Bei Beurlaubung erfolgt keine Minderung des Kostenbeitrages. Die Ansprüche auf einen Platz bleiben bestehen.

Elternteile, welche im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII stehen, erhalten einen anteiligen Tageseckregelsatz bzw. Hilfe in sonstigen Lebenslagen über ihre zuständige Behörde. Die Höhe bestimmt sich nach dem im jeweils geltenden Regelbedarf der jeweiligen Altersstufe des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen enthaltenen prozentualen Anteil. Darin sind Leistungen für Nahrung und alkoholfreie Getränke enthalten. Sollte keine Auszahlung über die zuständige Behörde erfolgen, geht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in Vorleistung.

Alterstufen für Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII	%-ualer Anteil am geltenden Regelbedarf (§ 20 SGB II, § 28 SGB XII für die Altersstufe³
Regelbedarfsstufe 6 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	33,88 %
Regelbedarfsstufe 5 vom Beginn des 7. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr	39,10 %
Regelbedarfsstufe 4 vom Beginn des 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	45,52 %

³ Diese Werte basieren auf der Ermittlung des Regelbedarfs- Ermittlungsgesetzes-(RBEG). Dabei wurden die Werte für 2017 gesetzt.

Sofern kein anderer Leistungsträger vorrangig verpflichtet ist, kann den Eltern/ Elternteilen bzw. der Bezugsperson auf Antrag bei Beurlaubung (Urlaubsschein) eines jungen Menschen in denen Haushalt eine Pauschale zur Versorgung und Betreuung wie folgt gewährt werden:

Bei Beurlaubung eines untergebrachten Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen wird

- für Heimkinder ab dem 3. Tag der Beurlaubung (bei Beurlaubung bis zu 3 Tagen erfolgt die Auszahlung über die Einrichtung der im Entgelt festgelegten täglichen Betreuungspauschale -Kosten für Lebensmittel an die Eltern bzw. die Bezugsperson) nach Vorlage des Urlaubsscheines, eine tägliche Betreuungspauschale an die Eltern bzw. Bezugsperson in folgender Höhe gezahlt:

Altersstufe	Betreuungs- Verpflegungspauschale pro Tag
0 bis 6 Jahre (bis Vollendung)	4,00 EUR
7 bis 14 Jahre (bis Vollendung)	5,00 EUR
15 bis 18 Jahre (bis Vollendung)	6,00 EUR
über 18 Jahre	6,00 EUR

Der 1. und der letzte Tag der Beurlaubung werden bei der Gewährung der Betreuungspauschale als ein Tag gewertet.

Mit der Gewährung der Betreuungspauschale sind alle Aufwendungen für die vorübergehende Betreuung des Kindes während der Beurlaubung abgegolten.

Ein genereller Anspruch auf notwendigen Unterhalt gemäß § 39 Abs. 1 SGB VIII für die Dauer der Beurlaubung besteht nicht. (OVG RP 21.08.2008,7 A 10443708)

5. Leistungen bei Besonderheiten im Helfefall

Auf Antrag können in Ausübung des Ermessens weitere, hier nicht dargestellte, Nebenleistungen gewährt werden, wenn diese durch die Besonderheiten des Helfefalls erforderlich sind. Die Notwendigkeit ist durch den zuständigen Sozialarbeiter zu prüfen und schriftlich zu begründen.

6. Schlussbestimmungen

1. Die vorliegende Richtlinie tritt mit Wirkung vom **01.07.2017** in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die vorherige Richtlinie zur Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern sowie zur Gewährung von Beihilfen zum Unterhalt bei Gewährungen von stationären Jugendhilfeleistungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam (RBeihilfen) vom 19.01.2006 mit seinen Nachträgen außer Kraft.
3. Der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, diese Richtlinie durch Erlass von Nachträgen ständig den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.
4. Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am _____

R. Tölke
Fachbereichsleiter Kinder,
Jugend und Familie

Anlage

Übersicht der Nebenkosten der Landeshauptstadt Potsdam auf einen Blick

lfd. Nr.	Punkt lt Richtl.	Welche Beihilfen	m.Antrag v. Bewilligung	ohne Antrag	m. Stellung. Soz.	oh. Stellung. Soz.	m. Nachw Beleg	oh. Nachw	pauschale Gewähr.	max. Höhe d. Zuwendung	Erläuterung
für Pflegekinder zusätzlich											
1	1.1./1.2.	Pflegegeld									
2		materielle Aufwendungen 0 bis 6 Jahre bis Vollendung d. Lebensj. 7 bis 13 Jahre bis Vollendung d. Lebensj. 14 bis 18 Jahre über 18 Jahre						X X X X	X X X X	515,00 € 589,00 € 676,00 € 676,00 €	monatlich monatlich monatlich monatlich
3		Aufwendungen f. Erziehung 0 bis 6 Jahre 7 bis 13 Jahre 14 bis 18 Jahre über 18 Jahre						X X X X	X X X X	237,00 € 237,00 € 237,00 € 237,00 €	monatlich monatlich monatlich monatlich
4		erhöhte Aufwendungen f. Erziehung 0 bis 6 Jahre 7 bis 13 Jahre 14 bis 18 Jahre über 18 Jahre			X X X X					500,00 € 500,00 € 500,00 € 500,00 €	n. Prüfung n. Prüfung n. Prüfung n. Prüfung
5	1.3.	Alterssicherung	X			X	X			max. 42,53 €	Einzelfall/Monat
6	1.3.	Unfallversicherung	X			X	X			160,23 € od. 13,35 €	Einzelfall/Jahr/ Monat
7	1.4.	Erstausstattung d. Pflegestelle	X			X	X			max. 800,00 €/ 200,00 €	zusätzl. für Bett
8	1.2.	Bereitschaftspflegestelle	X			X	X			300,00 €	Monat
9	2.1.	Geburtstag		X		X	X		X	26,00 €	jährlich
10	2.1.	Weihnachten		X		X	X		X	52,00 €	jährlich

11	2.2.	Urlaubsgeld	X			X	X			256,00 €	jährlich
12	2.2.	Mehrbedarf f. kosten- aufw. Ernährung (ab 13 Schwanger.)	X		X			X		50,00 €	monatlich
13	2.2.	Schwangerenbekleid.	X			X	X			max. 60,00 €	einmalig
14	2.2.	Erstbek. Neugeb.	X		X		X			max. 100,00 €	einmalig
15	2.2.	Taufe/Namensgebung	X			X	X			max. 100,00 €	einmalig
16	2.2.	Erstkomm./Jugendw.	X			X	X			max. 200,00 €	einmalig
17	2.2.	Schuleinführung	X			X	X			max. 155,00 €	einmalig
18	2.2.	Klassenfahrt/Kita	X			X	X			tats. Kosten	jährlich
19	2.2.	Nachhilfeunterricht	X		X		X			max. 15,00 €	pro Std.
20	2.2.	Verselbständigungsp.	X				X			900,00 €	einmalig
21	2.2.	Mietkaution	X				X			max. 500,00 €	einmalig m. Nachweis
22	2.2.	Bewerbungsunterl.	X			X	X			max. 50,00 €	jährlich
23	2.2.	Ausweisdokumente	X			X	X			entsprechend geltender Gebühren	nach Bedarf im Einzelfall
24	2.2.	Passbilder	X			X	X			max. 10,00 €	jährlich
25	2.2.	Schulmappe/Rucksack	X			X	X			max. 30,00 €	alle 3 Jahre
26	2.2.	Babyschale	X			X	X			max. 50,00 €	einmalig
27	2.2.	Kinderwagen	X			X	X			max. 200,00 €	einmalig
28	2.2.	USB-Stick	X			X	X			max. 10,00 €	1 x im Jahr
29	2.2.	Schultaschenrechner	X			X	X			gem. Bescheinigung d. Schule	
30	2.2.	Trauerfall	X		X		X			max. 50, 00 €	
31	2.2.	Schließfächer	X			X	X			max 40,00 €	jährlich
32	2.2.	Autokindersitz	X			X	X			max. 65,00 €	einmalig

33	2.2.	Gesundheitspass	X			X	X			gem. Gebührenordnung	einmalig
34	2.2.	Führungszeugnis	X			X	X			gem. Gebührenordnung	einmalig
35	2.2.	Leistungen f. soz. u. kulturelle Teilhabe	X		X		X			max. 10,00 €	monatlich
36	2.2.	Windeln- und Feuchttücher	X			X	X			max. 30,00 €	monatlich
37	2.2.1.	Führerschein	X		X		X			max. 1000,00 €	Einzelfall
38	2.2.2.	Lernmittel/ Berufsausb./Schulgeld	X			X	X		X		Einzelfall
39	2.2.3.	Berufsstart	X			X	X		X		Einzelfall
40	2.3.	Familienheimfahrten PKW pro km Bahncard	X		X	X	X			0,30 €	bis zu 12 Fahrten oder gemäß HPG
41	2.4.	Kitakosten	X		X						Einzelfall
42	3.1.	Sehhilfen	X			X	X			max. 50,00 €	
43	3.1.2	Kieferorthop. Behandl.	X			X	X			n. Behandlungsplan	
44	3.1.2.	Therapiekosten	X		X		X			Nachweis	Einzelfall
45	3.1.4.	Heil-Hilfsmittel / Rezepte	X			X	X			in Höhe der tats. Kosten	Hausapotheke bleibt außer acht
46	4.1.	Taschengeld 6 bis 7 Jahre 8 bis 9 Jahre 10 bis 11 Jahre 12 bis 13 Jahre 14 bis 15 Jahre 16 bis 17 Jahre	X			X		X	X	5,00 € 8,00 € 12,00 € 16,00 € 20,00 € 30,00 €	monatlich monatlich monatlich monatlich monatlich monatlich

		ab 18 Jahre							55,00 €	monatlich
		ab 16 Jahre Sek. 2							55,00 €	monatlich
		ab 16 Jahre Ausbildung							55,00 €	monatlich
		vertr. Arbeitsverhältnis							55,00 €	monatlich
47	4.2.	Bekleidung			X		X	X	34,00 €	monatlich
		Beginn / Ende im Monat			X		X	X	1,13 €	täglich
		Erstbekleidung bei Aufnahme	X		X		X		max. 250,00 €	einmalig
48	4.3.	Beihilfen bei Berlaub.			X		X			
		0 - 6 Jahre							4,00 €	pro Tag
		7 bis 13 Jahre							5,00 €	pro Tag
		14 bis 18 Jahre							6,00 €	pro Tag
		über 18 Jahre							6,00 €	pro Tag
<i>1. und letzter Tag zählen immer als 1 Tag, Bezahlung durch Jugendamt erfolgt ab 3 Tag. Unter 3 Tage Auszahlung durch Träger</i>										



Finanzielle Auswirkungen Gegenüberstellung alte und neue RBeihilfen

Stand: 14.03.2017

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonten	Welche Nebenkosten wurden geändert/ angepasst	Gegenüberstellung alt			Gegenüberstellung neu			Differenz von alt zu neu	Abweichungen gesamt		
				alte Summe	Durchschnittl. Anzahl der Kd.	Ermittelte Summe	neue Summe	Durchschnittl. Anzahl der Kd.	Ermittelte Summe		monatlich	einmalig	jährlich
1	3633000	5331900	materieller Bedarf Pflegesätze	466,66 €	80	37.332,80 €	592,00 €	80	47.360,00 €	125,34 €	10.027,20 €		120.326,40 €
2	3633000	5331900	erzieherischer Bedarf Pflegesätze	205,00 €	80	16.400,00 €	237,00 €	80	18.960,00 €	32,00 €	2.560,00 €		30.720,00 €
3	3633000	5331900	Bereitschaftspflege- stelle	205,00 €	1	205,00 €	300,00 €	1	300,00 €	95,00 €	95,00 €		1.140,00 €
4	3633000	5331900	Anrechnungen Altersvorsorge Pflegeperson	39,00 €	60	2.340,00 €	42,53 €	60	2.551,80 €	3,53 €	211,80 €		2.541,60 €
5	3633000	5331900	Unfallversicherung	40,00 €	60	2.400,00 €	160,23 €	60	9.613,80 €	120,23 €		7.213,80 €	7.213,80 €
6	3633000	5331900	Erstausstattung einer Pflegestelle- Sonderbedarf 1 Bett	0,00 €	1	0,00 €	200,00 €	1	200,00 €	200,00 €		200,00 €	200,00 €
7	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Klassenfahrt	154,00 €	150	23.100,00 €	300,00 €	150	45.000,00 €	146,00 €		21.900,00 €	21.900,00 €
8	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Taufe	103,00 €		0,00 €	100,00 €	1	100,00 €	-3,00 €		100,00 €	100,00 €
9	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Schuleinführung	154,00 €	10	1.540,00 €	155,00 €	10	1.550,00 €	1,00 €		10,00 €	10,00 €
10	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Passbilder	15,00 €	30	450,00 €	10,00 €	30	300,00 €	-5,00 €		-150,00 €	-150,00 €
11	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Ausweisdokumente	22,00 €	20	440,00 €	28,00 €	20	560,00 €	6,00 €		120,00 €	120,00 €
12	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Trauerfall	0,00 €	1	0,00 €	50,00 €	1	50,00 €	50,00 €		50,00 €	50,00 €
13	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Gesundheitspass	13,00 €	15	195,00 €	15,00 €	15	225,00 €	2,00 €		30,00 €	30,00 €
14	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Führungszeugnis	13,00 €	10	130,00 €	15,00 €	10	150,00 €	2,00 €		20,00 €	20,00 €
15	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Familienheimfahrten pro km	0,19 €		0,00 €	0,30 €		0,00 €	0,11 €	0,00 €		0,00 €
16	3632000 3633000 3634000	5331900 5332900	Kitakosten f. Pflegekinder	0,00 €	10	0,00 €	40,00 €	20	800,00 €	40,00 €	800,00 €		9.600,00 €

